



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Dr. Othmar Trenker (Trnka) 1905-1986.  
Aufstieg, Tätigkeit und Verurteilung eines  
Wiener Gestapobeamten“

verfasst von  
Ulrike Pichler

angestrebter akademischer Grad  
Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2013	
Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 190 884 313
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Lehramtsstudium Geschichte, Soziakunde und Politische Bildung und Informatik und Informationsmanagement
Betreuer:	Hon.-Prof. Wolfgang Neugebauer



## **Eidesstattliche Erklärung**

Ich versichere, dass ich die eingereichte Diplomarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfsmittel bedient habe. Ich versichere ferner, dass ich diese Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland und bei keiner anderen Prüfungsbehörde in irgendeiner Form als wissenschaftliche Arbeit vorgelegt habe.

Wien, am

Unterschrift:

## **Vorwort**

Die vorliegende Diplomarbeit entstand im Jahre 2012 und 2013 im Rahmen meines Lehramtsstudiums Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung an der Universität Wien.

Die Erforschung des Nationalsozialismus hat mich bereits seit meiner eigenen Schulzeit interessiert. Damals waren es vor allem die Zeitzeugenberichte, die mich faszinierten, denn sie erzählten von einer ganz anderen Welt, als jener, in der ich aufwuchs. Sie berichteten von einer Realität, die einige Jahrzehnte zurücklag, und die am gleichen Ort, in meiner Geburtsstadt Wien, passiert war. Dieser Verbindung entsprang meine Neugier für die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich. Der Schwerpunkt meines Interesses lag zunächst noch bei den Opfern und Gegnern des Dritten Reichs und ihrer Verfolgung und Vernichtung, doch schon bald begann ich mich auch für die Organisationen und Männer hinter diesem Terrorsystem zu interessieren und stellte mir die Frage, wer sie waren und warum sie diese Verbrechen verübten. Diese Überlegungen führten mich, nachdem ich im Rahmen meines Studiums die Vorlesung „NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945: Widerstand - Verfolgung – Mittäterschaft“ von Professor Wolfgang Neugebauer und Dr. Brigitte Bailer-Galanda besucht hatte, in das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes. In einem Gespräch mit meinem Diplomarbeitsbetreuer Professor Neugebauer hörte ich erstmals von Dr. Othmar Trenker, einem Wiener Gestapobeamten. Dieser wurde nach dem 2. Weltkrieg von einem österreichischen Volksgericht verurteilt. Die noch nicht vollständig erforschten Volksgerichtsakten hierzu ermöglichen mir einen Zugang zu dieser für mich sehr interessanten Zeit. Sie wurden zur Grundlage dieser Diplomarbeit. Darüber hinaus suchte ich andere Archive auf, zum Beispiel das Bundesarchiv Deutschland, ehemaliges Berlin Document Center, und das Österreichische Staatsarchiv. Dort fand ich weitere Akten, in welchen ich Erkenntnisse über Dr. Othmar Trenkers Leben sammeln konnte.

Trotz des großen Zeitaufwandes hat mir die Recherche und das Verfassen der vorliegenden Arbeit viel Freude bereitet, denn ich habe dadurch einen für mich einmaligen Einblick in die Methoden der Geschichtswissenschaft erhalten.

An dieser Stelle möchte ich mich allen voran bei meiner Familie, Reinhard, Lieselotte und Martin Pichler und meinem Freund Markus Rubner für ihre fortwährende aktive Unterstützung während meiner Ausbildung, den privaten Rückhalt und ihr großes Verständnis bedanken.

Besonderen Dank möchte ich jenen Menschen ausdrücken, die mich während der Arbeit in historischen Fragen unterstützt haben. Dazu zählen mein Diplomarbeitsbetreuer Professor Wolfgang Neugebauer, der Historiker Thomas Mang und die Archivarin Elisabeth Klamper. Des Weiteren gebührt mein Dank einigen Arbeitskollegen des Gymnasiums Neulandschule Grinzing, die mir beim Korrekturlesen geholfen haben.

Ein ganz großes DANKE geht abschließend an Christa Krösl, die mir als Coach bei allen auftretenden Schwierigkeiten, Problemen und Herausforderungen beigestanden und mich stets motiviert hat. Ihr menschliches und juristisches Verständnis gaben mir vor allem in der letzten Arbeitsphase zahlreiche Anregungen und neue Blickwinkel für eine weitere Vorgehensweise.

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	9
2	Familie.....	16
2.1	Eltern und Geschwister.....	16
2.2	Ehefrau und Kinder.....	18
2.3	Wohnsitze .....	19
3	Ausbildung .....	22
3.1	Schulzeit.....	22
3.2	Studium.....	24
4	Wiener Polizei .....	28
4.1	Polizei 1918-1933 .....	28
4.2	Konzeptbeamter in Bezirkskommissariaten .....	31
4.3	Polizei 1934-1938 .....	32
4.4	Referent im Sicherheitsbüro .....	36
5	Die Geheime Staatspolizei im Deutschen Reich .....	39
5.1	Errichtung und Gliederung .....	39
5.2	Ideologie .....	45
5.3	Mitarbeiter .....	46
5.4	Arbeitsweise und Methoden .....	47
6	Geheime Staatspolizeileitstelle Wien.....	53
6.1	Errichtung .....	54
6.2	Referat II G ab 1938 .....	59
6.3	Referat II A ab 1939 .....	62
6.3.1	Kommunistischer Widerstand ab 1939 .....	64
6.3.2	„Wiener Tschechen“.....	69
6.4	Abteilungsgruppe IV A ab 1942 .....	69
6.4.1	Kommunistischer Widerstand ab 1942 .....	72

6.4.2	Funk- und Fallschirmagagenten .....	79
6.5	Abteilung IV ab 1944.....	84
6.5.1	Referat IV 1 .....	88
6.6	RSHA ab 1944 .....	94
6.7	SS-Laufbahn.....	95
7	Verhaftung und Internierung .....	98
7.1	Amerikanische Internierung.....	98
7.2	„Gläsernacher Erklärung“ .....	101
8	Volksgerichtsverfahren 1948.....	104
8.1	Volksgerichtsverfahren in Österreich ab 1945.....	104
8.2	Anklage 1948 .....	108
8.3	Prozess 1948.....	112
8.3.1	Hauptverhandlung.....	112
8.4	Urteil 1948 .....	115
8.5	Reaktionen 1948.....	116
8.5.1	Presse .....	116
8.5.2	Nationalrat .....	118
8.6	Prozessthemen 1948.....	119
8.6.1	Parteimitgliedschaft .....	120
8.6.2	Arbeitsweise.....	124
8.6.3	Interventionen .....	126
8.7	Wiederaufnahme 1948 .....	132
9	Volksgerichtsverfahren 1949.....	133
9.1	Anklage 1949 .....	133
9.2	Prozess 1949.....	135
9.2.1	Hauptverhandlung.....	136
9.3	Urteil 1949 .....	138
9.4	Reaktionen 1949.....	141

9.4.1	Aberkennung der Doktorwürde .....	141	
9.5	Prozessthemen 1949 .....	142	
9.5.1	Abteilungsleiter .....	142	
9.5.2	„Verschärfte Vernehmungen“ .....	144	
10	Nach 1949.....	162	
10.1	Haftzeit und Entlassung .....	162	
10.2	NS-Amnestie 1957 .....	163	
10.3	Pensionierung .....	164	
11	Profil Trenker .....	165	
11.1	Typus Gestapobeamter .....	166	
11.1.1	Juristen in der Gestapo .....	167	
11.1.2	Kombination aus „Weltanschauung“ und fachlicher Kompetenz .....	169	
11.1.3	Technokraten der Macht .....	170	
11.2	Handlungsmotive .....	172	
12	Fazit .....	177	
13	Quellenverzeichnis .....	182	
	Archivakten .....	182	
	Sekundärliteratur .....	183	
	Hochschulschriften .....	186	
	Zeitungsa	rtikel .....	187
	Internet .....	187	
	E-Book, E-Journal .....	188	
	Datenbank .....	189	
14	Abbildungsverzeichnis .....	190	
15	Anhang .....	191	
	Abstract.....	191	
	Lebenslauf .....	192	

## 1 Einleitung

Die Erforschung des Lebens von Dr. Othmar Trenker<sup>1</sup>, im Zusammenhang mit historischen Ereignissen, ist Hauptintention dieser vorliegenden Diplomarbeit. Als österreichischer Beamter der Bundespolizei und der Geheimen Staatspolizeileitstelle Wien ist seine Lebensgeschichte eng mit der Vergangenheit Österreichs verbunden. Ein besonderer Schwerpunkt dieser Arbeit liegt in Trenkers Tätigkeit für den nationalsozialistischen Staat.

Die Geschichte des Nationalsozialismus (NS) ist in der Geschichtswissenschaft durch unzählige Publikationen, Dokumentationen, Ausstellungen, Artikel und Diskussionen bereits sehr gründlich untersucht worden. Vor allem die Bereiche Widerstand und Opfer, die Führungselite des Dritten Reichs, die Wehrmacht, der 2. Weltkrieg, die Verbrechen des Nationalsozialismus und die NS-Ideologie waren bisher Schwerpunkte der Zeitgeschichte. In der vorliegenden Arbeit widme ich mich nun der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), die als Teil des NS-Terrorapparats wichtiges Instrument der Verfolgung und Vernichtung von Gegnern des Dritten Reichs war.

Zur Gestapo gibt es in der Geschichtsforschung zahlreiche Untersuchungen, die von der allgemeinen Darstellung und der Aufzählung von Fakten bis zur detailgenauen Analyse der Gestapomethoden und ihrer Opfer reichen. Eine sachliche Abhandlung zur Gestapo stammt von Carsten Dams und Michael Stolle. Beginnend in der späten Weimarer Republik beschreiben sie Grundlagen zur Errichtung der Gestapo, Verbrechen die in Deutschland und in besetzten Gebieten verübt wurden und Prozesse gegen ehemalige Gestapobeamte nach 1945. Gerhard Paul und Klaus-Michael Mallmann legen in ihrem Sammelband Beweise vor, die den Mythos der Gestapo, eine allgegenwärtige und allwissende Institution gewesen zu sein, widerlegen. Dabei verweisen sie auf die hohe Bereitschaft der Bevölkerung zu denunzieren, also Mitbürger an die Gestapo zu verraten, und den Einsatz von Spitzeln. Daneben beinhaltet der Sammelband Aufsätze zu weiteren Themen, zum Beispiel eine detaillierte Untersuchung der Mitarbeiterprofile. Mit dem im

---

<sup>1</sup> Um den Lesefluss nicht zu stören, wird in der Folge der vollständige Name „Dr. Othmar Trenker“ auf „Trenker“ abgekürzt.

September 1939 errichteten Reichssicherheitshauptamt (RSHA), das die Geheime Staatspolizei, Kriminalpolizei und den Sicherheitsdienst der SS (SD), zusammenfasste, beschäftigte sich Michael Wildt in seinem Buch „Generation des Unbedingten“. Er erkannte das RSHA als Institution neuen Typs, mit der Aufgabe der „Reinhaltung des deutschen Volkskörpers“. Wildt untersuchte ebenfalls Profile von NS-Tätern innerhalb des RSHA.

Im Gegensatz zu zahlreichen Analysen zur Gestapo im Altreich existieren nur wenige Untersuchungen zu Polizeieinheiten, die nach dem März 1938 auf ehemaligem österreichischem Gebiet gegründet worden waren. In einer Dissertation aus dem Jahre 1992 wurde die Geheime Staatspolizeileitstelle Wien (Gestapo Wien) genauer untersucht.

Daneben bestehen wissenschaftliche Werke zu Tätern der Gestapo in Österreich und in Deutschland. Es sind einerseits Biografien von prominenten Drahtziehern der Gestapo wie Reinhard Heydrich, Werner Best, Ernst Kaltenbrunner und Heinrich Müller. In Österreich gibt es andererseits Ausführungen zu Beamten der Gestapo Wien, zum Dienststellenleiter Franz Josef Huber, seinem Stellvertreter Karl Ebner und über den leitenden Beamten Lambert Leutgeb. Außerdem existieren zahlreiche Publikationen, die die Methoden der Gestapo Wien, unter anderem die Schutzhaft und den Einsatz von Spitzeln, genauer betrachten.

In dieser vorliegenden Arbeit soll nun die Geheime Staatspolizei in Wien von 1938-1945 genauer untersucht werden. Der Fokus liegt hierbei auf der Gestapo Wien. Die noch nicht vollständig erforschte Volksgerichtsakte des Wiener Polizeibeamten Dr. Othmar Trenker, der von 1938 bis 1944 bei der Gestapo Wien und anschließend bis Kriegsende im RSHA in Berlin beschäftigt gewesen war, eröffnete einen Zugang zur Erforschung der Gestapo in Wien. Demnach werden vorwiegend die Tätigkeiten Trenkers bei der Gestapo von 1938 bis 1945 analysiert. Seine Handlungen können jedoch nicht losgelöst von seiner Lebensgeschichte und den historischen Ereignissen untersucht werden.

Es ergeben sich folgende Forschungsfragen, die es in dieser Arbeit zu beantworten gilt:

Welche relevanten Faktoren charakterisieren Trenkers Werdegang von seiner Ausbildung, über den Dienst in der Bundespolizei und seiner Tätigkeit bei der Gestapo Wien, bis zu seiner Versetzung nach Berlin? Die Jahre ab 1929 bis 1945, als Trenker Polizeibeamter war, standen bei der Analyse dieser Frage im Fokus.

Des Weiteren konzentrierte sich die Untersuchung auf die Zeit nach 1945. Welche Veränderungen ergaben sich für Trenker in der Zeit zwischen seiner Inhaftierung und den Volksgerichtsprozessen im Zeitraum 1945 bis 1949?

Neben der Erforschung der einzelnen Lebensabschnitte soll Trenkers menschliche Entwicklung nachvollzogen und skizziert werden. Im Vordergrund steht dabei die Frage nach Trenkers Profil. Kann der Mensch Trenker typisiert werden? Darüber hinaus wäre eine Darstellung von möglichen Handlungsmotiven interessant.

Die Beantwortung dieser Forschungsfragen stellt das Hauptinteresse dieser Arbeit dar. Die ermittelten Ergebnisse könnten zur modernen Gestapoforschung beitragen, indem sie Hinweise für die biografische Analyse anderer Gestapobeamter liefern. Grundsätzlich können bei biografischen Untersuchungen erst relativ spät konkrete Forschungsfragen formuliert werden, da zu Beginn der Recherche oftmals nicht ersichtlich ist, welche Informationen noch erhalten sind. In der Analyse der Primärquellen ergaben sich nach und nach biografische Eckdaten, die neue und spannende Erkenntnisse lieferten. Gleichermassen bildeten sich die genannten Forschungsfragen dieser Arbeit erst nach der Ausarbeitung des Recherchematerials heraus.

Der Gegenstand der Arbeit ist das zugrunde liegende Material, das sich einerseits aus Primärquellen, die vor allem aus Archivakten bestehen, und andererseits aus Sekundärliteratur, die Wissen zu verschiedenen Sachverhalten liefert, zusammensetzt.

Die Objekte zur Analyse meiner Fragestellung sind primär Quellen aus Archiven im In- und Ausland. Es handelte sich dabei überwiegend um schriftliche Quellen, die entweder in Papierform oder auf Mikrofilmen bereitgestellt wurden. Zu den wichtigsten Primärquellen der Biografie Trenkers zählen die beiden Volksgerichtsakten, die sowohl im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW), als auch im Wiener Stadt- und Landesarchiv aufbewahrt werden, die NS- und SS-Personalakte aus dem Berlin Document Center, die Gauakte aus dem Österreichischen Staatsarchiv, die Personalakte des Archivs der Bundespolizei sowie einige Dokumente aus dem Universitätsarchiv und einigen Pfarrarchiven.

Am Beispiel der Nürnberger Prozesse und den österreichischen Volksprozessen wird deutlich, dass die Justiz einen beträchtlichen Anteil in der Aufarbeitung von Zeitgeschichte hat. Es ist dies ein Ansatz der „Vergangenheitsbewältigung durch Recht“.<sup>2</sup> Die beiden Volksgerichtsakten des Prozesses gegen Trenker beinhalten neben der Anklage, dem Urteil und dem Verhandlungsprotokoll auch die Vernehmungen und Beweisanträge Trenkers, polizeiliche Voruntersuchungen, Zeugeneinladungen und –aussagen, Briefe und einige Bilder. Prozessakten unterstehen einer besonderen Quellenkritik.

Erstens sind es vorwiegend Quellen „zweiter Ordnung“, da die Prozessakten nicht zeitgenössisch entstanden waren. Sie können jedoch Dokumente enthalten, die aus der NS-Zeit stammen. Zweitens sind die Aussagen der Täter und der Opfer aus verschiedenen Gründen nicht immer zuverlässig und glaubhaft, einerseits um als Täter nicht selbst belangt zu werden und andererseits aufgrund der enormen psychischen Belastung der Opfer.<sup>3</sup> Ebenfalls muss beachtet werden, dass die Mehrzahl der Opfer von NS-Verbrechen oftmals keine Stimme mehr hatten, da sie im Rahmen von NS-Tötungsaktionen umgekommen waren.<sup>4</sup> Die genannten Einwände wären für die Verwendung bei Gericht bedenklich, nicht jedoch in der historischen Forschung, in welcher mit diesen Problemen bewusst umgegangen

---

<sup>2</sup> Jürgen Finger, Sven Keller, Andreas Wirsching, *Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte*, Göttingen, 2009, S. 10

<sup>3</sup> Finger, Keller, Wirsching, *Vom Recht zur Geschichte*, S. 13 f

<sup>4</sup> Kerstin Brückweh, *Dekonstruktion von Prozessakten – Wie ein Strafprozess erzählt werden kann*, In: Jürgen Finger, Sven Keller, Andreas Wirsching, *Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte*, Göttingen, 2009, S. 194

werden kann. Sowohl die äußere Quellenkritik, die sich mit der physischen Gestalt einer Quelle, zum Beispiel Vollständigkeit, Herstellungsart und –ort, Wortwahl und Stil beschäftigt, und auch die innere Quellenkritik, die den Autor hinterfragt und beurteilt, wie nah die Quelle dem Geschehenen steht, erlauben dem Historiker die Verwendung von Prozessakten zur Erforschung von geschichtlichen Epochen. Hierbei werden die Inhalte der Prozessakten, die Zeugenaussagen, Protokolle und Beweismittel kritisch in einen Zusammenhang gestellt und mit anderen Quellen oder Literatur in einen historischen Kontext gebracht. So bleiben die Prozessakten zwar Quellen überwiegend „zweiter Ordnung“, können aber zur Beschreibung einer historischen Epoche, zum Beispiel des NS-Regimes, herangezogen werden. Der Historiker bildet sich dabei eine eigene Auffassung, die vom Prozessurteil, unabhängig ist. Prozessakten beinhalten meist die einzige Antwort auf Fragen zu nationalsozialistischen Verbrechen, da diese meist nicht dokumentiert wurden.<sup>5</sup>

Bei der Darstellung von Prozessakten können vier Ebenen unterschieden werden: erstens die rechtliche Grundlage der Strafverfolgung, welche die verhandelte Tat als kriminell definiert, zweitens das Prozessgeschehen selbst, drittens der anhand der Inhalte der Prozessakten durch den Historiker rekonstruierte Ablauf des nationalsozialistischen Verbrechens, und viertens die Aufnahme des Prozesses und des Verbrechens in den politischen und gesellschaftlichen Raum und die anschließenden Reaktionen.<sup>6</sup> In der vorliegenden Diplomarbeit werden alle vier Ebenen berücksichtigt.

Themen und Sachverhalte, die sich in der Analyse der Primärquellen ergaben, wurden durch Wissen aus Sekundärquellen erweitert.

Die vorliegende Diplomarbeit versucht in insgesamt 12 Kapiteln den Leser zu den ermittelten Ergebnissen hinzuführen und konkrete Antworten auf die genannten Forschungsfragen zu geben.

Dem chronologischen Lebenslauf folgend, werden zunächst Trenkers Herkunft und seine Kindheits- und Jugendjahre betrachtet. Nach seiner Ausbildung auf dem Gymnasium und der Universität begann mit dem Abschluss des Studiums der

---

<sup>5</sup> Finger, Keller, Wirsching, Vom Recht zur Geschichte, S. 14 ff

<sup>6</sup> Finger, Keller, Wirsching, Vom Recht zur Geschichte, S. 18

Rechts- und Staatswissenschaften, Trenkers Zeit bei der Wiener Polizei, die bis zum „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 dauerte. Da Trenker anschließend zur Gestapo übernommen wurde, werden zuvor noch in einem allgemeinen Kapitel zur Gestapo im Deutschen Reich, Grundlagen, Ideologie, Mitarbeiter, Arbeitsweise und Methoden der Gestapo vorgestellt. Dies dient dazu, den Leser auf Trenkers Tätigkeiten bei der Gestapo Wien vorzubereiten und Begrifflichkeiten einzuführen.

Das Hauptstück der vorliegenden Arbeit bildet der Abschnitt über die Geheime Staatspolizeileitstelle Wien. In diesem werden die Tätigkeiten Trenkers und seine Berufslaufbahn vor dem Hintergrund der sich wechselnden Organisationspläne der Gestapo Wien von 1938 bis 1944 dargestellt. Das Kapitel beinhaltet des Weiteren Trenkers Versetzung in das RSHA in Berlin gegen Ende des Jahres 1944 und seine Karriere in der Schutzstaffel (SS).

Die Folgen seiner Tätigkeiten bei der Gestapo Wien holten Trenker am Ende des 2. Weltkriegs ein. Die nächsten Kapitel behandeln demnach Trenkers Gefangennahme durch US-Militäreinheiten im Mai 1945, seine Internierung im Lager Glasenbach bis 1947 und die Volksgerichtsprozesse 1948 und 1949. Wurde im ersten Volksgerichtsprozess 1948 über Trenkers „illegale“ Parteimitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und der SS, entschieden, richtete sich der zweite Volksgerichtsprozess 1949 gegen Verbrechen der Quälereien und Misshandlungen, an welchen Trenker sich in der Position eines leitenden Beamten der Gestapo beteiligt hatte. Das erste Volksgerichtsurteil von 1948 war sehr starker Kritik aus der Bevölkerung und der Politik ausgesetzt, sodass es zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Trenker kam. Gemäß dem zweiten Volksgerichtsurteil von 1949 und der Anrechnung von Vorhaftzeiten verbrachte Trenker nur wenige Monate im Gefängnis. Im Rahmen der NS-Amnestie wurde seine Verurteilung 1957 getilgt.

In einem abschließenden Kapitel soll das Profil Trenkers analysiert werden. Dabei soll unter anderem geklärt werden, ob Trenker dem in der Forschung charakterisierten Gestapobeamtentypus entspricht, welche Rollen er in den Verbrechen der Gestapo Wien spielte und welche Handlungsmotive ihn in seinen Tätigkeiten für die Gestapo leiteten.

## 2 Familie

Mehrere Faktoren beeinflussten Trenker bei der Entscheidung Polizeibeamter zu werden. Diese finden sich unter anderem im familiären Umfeld. Sein Vater, Otto Trnka, war k. k. Polizeiinspektor und sein Schwiegervater Ing. Anton Wagner, der ehemalige Branddirektor von Wien. Über diesen knüpfte Trenker Kontakte zur Polizei und leitenden Beamten des austrofaschistischen Ständestaates.

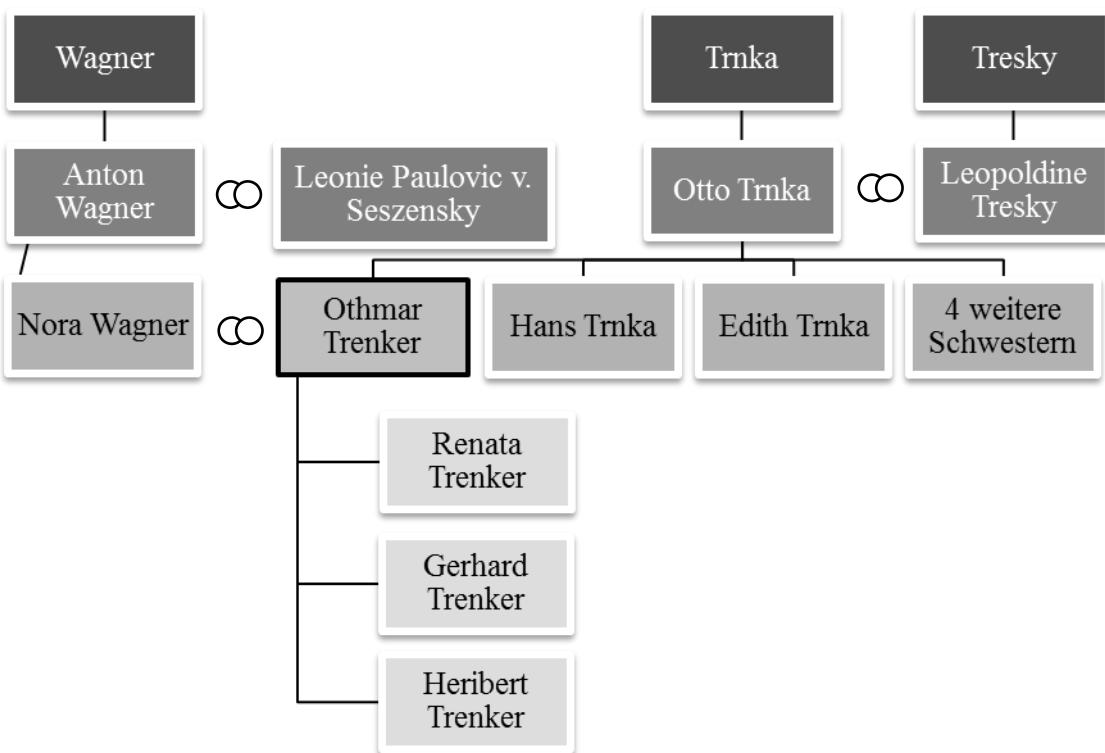


Abbildung 1: Stammbaum Othmar Trenkers

### 2.1 Eltern und Geschwister

Othmar Trenker wurde am 3. August 1905 als Othmar Josef Tresky, Sohn von Otto Trnka und Leopoldine Tresky, in Wien geboren. Die Geburt fand in der Wohnung der Familie seiner Mutter statt, da seine Eltern noch nicht verheiratet gewesen waren.<sup>7</sup> Seine Eltern, der aus Böhmen stammende Otto Trnka und die Wienerin Leopoldine Tresky, heirateten erst einige Jahre später am 25. November 1908 und bezogen daraufhin eine Wohnung in der Dempschergasse im 18. Wiener

<sup>7</sup> Pfarre Rudolfsheim, Taufbucheintrag Othmar Trnka 3.8.1905

Gemeindebezirk. Nach der Eheschließung 1909 wurde Othmar als leiblicher Sohn anerkannt und erhielt daraufhin den Namen Trnka.<sup>8</sup> Die Namensänderung von Trnka zu Trenker wurde erst im Jahre 1942 durchgeführt und betraf nur Othmar Trenker.<sup>9</sup> Beide Elternteile entstammten einer kleinbürgerlichen Familie. Die Familie Tresky führte im 14. Wiener Gemeindebezirk eine Spenglerwerkstatt.

Als k. k. Oberleutnant nahm der Vater Otto Trnka am 1. Weltkrieg teil und war davor und danach als Polizeiinspektor in Wien tätig. Bis zu seiner Pensionierung im Jänner 1938, im Alter von 61 Jahren, konnte er bis zum Polizeioberst aufsteigen.<sup>10</sup> Otto Trnka starb am 6. Mai 1955 und seine Gattin Leopoldine am 19. September 1961. Sie wurden beide am Friedhof Neustift bestattet.<sup>11</sup>

Othmar Trenker hatte als ältestes Kind der Familie Trnka mehrere Geschwister. Insgesamt waren es zwei Brüder und fünf Schwestern, wobei ein Bruder bereits kurz nach der Geburt starb.<sup>12</sup> Sein Bruder Hans kämpfte als Wehrmachtssoldat im 2. Weltkrieg.<sup>13</sup>

Trenkers jüngste Schwester Edith Trnka, die 1926 geboren worden war, arbeitete, nach Fürsprache ihres Bruders Othmar Trenker, ab September 1942 bei der Geheimen Staatspolizeileitstelle Wien als Stenotypistin. Wegen ihrer Tätigkeit als Angestellte der Gestapo Wien wurde sie nach 1945 festgenommen und von einem österreichischen Volksgericht wegen Verbrechen nach §§ 1, 3 Kriegsverbrechergesetz (KVG) angeklagt und. Aufgrund ihrer Verwandtschaft mit Othmar Trenker hatte sie eine besondere Vertrauensstellung, sodass sie möglicherweise bei speziellen Vernehmungen, den sogenannten „verschärften Verhören“<sup>14</sup>, das Protokoll geführt hatte. In ihrer Vernehmung bekannte sie sich „nicht schuldig“. Eine Verurteilung konnte ich nicht nachweisen.<sup>15</sup>

---

<sup>8</sup> Pfarre Rudolfsheim, Traubucheneintrag Otto und Leopoldine Trnka

<sup>9</sup> Vgl. Kapitel 6.7 SS-Laufbahn

<sup>10</sup> Universitätsarchiv (UA) IUS Cur. 243

<sup>11</sup> Friedhöfe Wien, Verstorbenensuche, <http://www.friedhoefewien.at>, (01.10.2012)

<sup>12</sup> Pfarre Währing, Taufbucheintrag Carl Alfred 2.11.1909

<sup>13</sup> Lebenslauf 1946 in WStLA 2.3.14.A1 VG Vr Strafakten, 1945-1955 Vg11Vr7459/48

<sup>14</sup> Vgl. Kapitel 9.5.2 „Verschärzte Vernehmungen“

<sup>15</sup> DÖW 20038, Vg6aVR6949/47, Edith Trnka VG-Verfahren

Alle Kinder der Familie Trnka wurden getauft und katholisch erzogen. Nach 1945 berichtete Trenker in seinem Volksgerichtsprozess, dass sein Vater, der Polizeioffizier Otto Trnka seine Kinder zur Pflichterfüllung und zu treuer Kameradschaft im deutsch-nationalen Sinne erzog.<sup>16</sup> Die Familie Trnka bezog verschiedene Wohnungen im 14. und 18. Wiener Gemeindebezirk.<sup>17</sup>

## 2.2 Ehefrau und Kinder

Als Othmar Trenker am 19. August 1933 Eleonora (Nora) Wagner, geboren am 4. September 1908 in Wien, heiratete, gründete er eine eigene Familie. Seine Ehefrau Nora Wagner war die Tochter des ehemaligen Wiener Branddirektors Ing. Anton Wagner, der die Löscharbeiten beim Justizpalastbrand 1927 koordiniert hatte. Er war seit 1924 im Amt.<sup>18</sup> Durch seinen Schwiegervater lernte Othmar Trenker weitere höhere Beamte der Exekutive und der Judikative in Wien kennen.

Othmar Trenker hatte drei Kinder. Renate wurde am 10. September 1936, Gerhard am 27. Dezember 1938 und Heribert am 16. Dezember 1940 geboren. Nur seine beiden ersten Kinder wurden getauft, da Othmar Trenker 1940 aus der Kirche austrat. Als Othmar Trenker 1942 seine Nachnamen änderte, übernahmen diesen auch seine Frau und seine Kinder. Sein Sohn Gerhard Trenker studierte ab dem Semester 1957/1958 an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Er starb am 20. August 1994 im Alter von 55 Jahren. Der zweite Sohn, Heribert Trenker, besuchte das Realgymnasium in der Stubenbastei 8, im 1. Wiener Gemeindebezirk.

Othmar Trenkers Ehefrau Nora war nach 1945 als Volksschuloberlehrerin an einer Volksschule im 11. Wiener Gemeindebezirk tätig.<sup>19</sup> Nora Trenker lebte bis zum Jahre 2000 und wurde 92 Jahre alt.

---

<sup>16</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>17</sup> Vgl. Kapitel 2.3 Wohnsitze

<sup>18</sup> BArch (ehem. BDC) SSO Trenker Dr., Othmar, 03.08.1905

<sup>19</sup> Bundespolizeidirektion (kurz: BPD) Wien, Personalakten Nr. 125/49, Personalakte von vor 1938 ist verschwunden

Othmar Trenker starb am 3. Februar 1986 in seiner Wohnung in der Sechskrügelgasse im 3. Wiener Gemeindebezirk. Er wurde tot aufgefunden. Seine letzte Ruhe fand er am 14. Februar 1986 im Familiengrab der Wagners. Aufgrund seiner Tätigkeit hatte der Branddirektor Ing. Anton Wagner ein Ehrengrab der Stadt Wien auf dem Zentralfriedhof.



**Abbildung 2: Familiengrab Wagner/Trenker<sup>20</sup>**

## 2.3 Wohnsitze

Othmar Trenker wurde in der Wohnung der Familie seiner Mutter in der Preysinggasse im Gemeindebezirk Rudolfsheim, dem damaligen 14. Wiener Gemeindebezirk, geboren.<sup>21</sup> Nach der Heirat seiner Eltern 1909 übersiedelte die Familie in eine Wohnung in der Dempschergasse 3 im 18. Wiener Gemeindebezirk. 1917 zog die Familie wieder zurück nach Rudolfsheim, wo sie eine Wohnung in der Kellinggasse 2 mieteten. Durch die Abwesenheit ihres Mannes, der im Kriegseinsatz war, suchte Leopoldine Trnka die Nähe ihrer eigenen Familie.<sup>22</sup> In dieser Wohnung lebte Othmar Trenker während seiner Ausbildung und den ersten Jahren bei der Polizei.

<sup>20</sup> Zentralfriedhof, Gruppe 30 A, Reihe 15, Nr. 7

<sup>21</sup> Erst mit der Neuordnung der Bezirke am 15. Oktober 1938 wurden der 14. Wiener Gemeindebezirk, mit den Bereichen Rudolfsheim und Sechshaus, und der 15. Wiener Gemeindebezirk, Fünfhaus unter dem gemeinsamen Namen „Fünfhaus“ zusammengefasst.

<sup>22</sup> WStLA – B-MEW-4320/2012, Wiener Meldeunterlagen

Nach der Heirat mit Nora Wagner im Jahre 1933 bezog er mit ihr eine Wohnung in der Turmburggasse 3 im 6. Wiener Gemeindebezirk in der Nähe der Linken Wienzeile. Im Jahr 1938 übersiedelte die dreiköpfige Familie in die Sechskrügelgasse 2 gegenüber des Rochusmarkts im 3. Wiener Gemeindebezirk. Es gibt verschiedene Angaben über das genaue Datum des Einzuges, diese liegen zwischen Mai und Oktober 1938.<sup>23</sup>

Othmar Trenkers Vormieter war die Familie Sachsel oder Saxl, die jüdischen Glaubens war. Nach mehreren Aussagen der Mieter dieses Hauses in einem Erhebungsbericht der Staatspolizei nach 1945, war diese im März 1938 geflüchtet und hatte ihre Wohnung möbliert hinterlassen.<sup>24</sup> Othmar Trenker gab an, dass er die Wohnung von keinem Vormieter direkt übernommen hatte.<sup>25 26</sup>

Der Portier des Hauses, Georg Strasser, berichtete später, dass in Othmar Trenkers Wohnung in der Sechskrügelgasse 2 immer wieder „Saufgelage“ mit mehreren Personen stattfanden, auch während des Krieges. Dies deutet darauf hin, dass Othmar Trenker aufgrund seiner Position bei der Geheimen Staatspolizei Privilegien besaß, wie zum Beispiel den Zugang zu den Luxuswaren Wein und Sekt, trotz der Versorgungsknappheit an der Heimatfront. Außerdem berichtete der Portier, dass Häftlinge der Gestapo Wien für Kellerarbeiten und Transportdienste des Hauses verwendet wurden. Diese betitelten Othmar Trenker in Gegenwart des Hausportiers als „Herrgott vom Morzinplatz“. Der Hausportier fand nach 1945, als die Familie Trenker geflüchtet war, im Kachelofen ein Aktenbündel mit Anträgen Trenkers auf Einweisungen in Konzentrationslager (KZ).<sup>27</sup>

Neben der Wohnung in der Sechskrügelgasse 2 mietete Othmar Trenker ab dem Sommer 1939 eine Wohnung außerhalb von Wien. Diese „Sommerwohnung“ lag in Thernberg in der Nähe von Neunkirchen im heutigen Niederösterreich und bestand aus einer Küche und zwei Zimmern. Dort verbrachte die Familie Trenker einige

---

<sup>23</sup> Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger: nebst Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für die k.k. Reichshaupt und Residenzstadt Wien und Umgebung Wien, 1859-1942

<sup>24</sup> Aussagen von Miatern im Erhebungsbericht der Staatspolizeigruppe III in WStLA Vg11Vr7459/48,

<sup>25</sup> Aussage Trenker in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>26</sup> Eine Arisierung dieser Wohnung durch Othmar Trenker konnte nicht definitiv nachgewiesen werden. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich im Jahre 1938 verließen mehrere Mieter dieses Hauses ihre Wohnungen freiwillig, andere wurden aber auch vertrieben.

<sup>27</sup> Aussage des Portiers Georg Strasser in WStLA Vg11Vr7459/48,

Male ihre Sommerurlaube. Die Nähe zu Wien ermöglichte es Othmar Trenker, in bestimmten Fällen rasch an seinen Arbeitsplatz zurückzukehren. Mit den zunehmenden Luftangriffen auf Wien plante Othmar Trenker diese Sommerwohnung winterfest umzubauen, damit seine Familie dort sicher untergebracht werden könnte. Seine Wiener Wohnung im 3. Gemeindebezirk war aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Flakturm im Arenbergpark stark gefährdet.<sup>28</sup>

Othmar Trenker wurde im Dezember 1944 nach Berlin versetzt, seine Familie blieb jedoch in der Wiener Wohnung. Kurz vor Kriegsende lebte Othmar Trenker mit seiner Familie auf einem Anwesen seines Schwiegervaters in Steinbach am Attersee in Oberösterreich. Dort wurde Trenker schließlich auch festgenommen.

Die Wohnung in der Sechskrügelgasse 2 wurde nach dem Einmarsch der Roten Armee in Wien aufgegeben. Nachdem Trenkers Ehefrau Nora und seine Kinder nach Wien zurückgekehrt waren, bezogen diese eine Wohnung in der Sechskrügelgasse 10. Diese lag einige Häuser entfernt von ihrer alten Wohnung.<sup>29</sup> Nach der Haftentlassung Trenkers im Jahre 1950 kehrte er in diese Wohnung zurück und lebte dort bis zu seinem Tod.

---

<sup>28</sup> Brief Trenker an an Regierungsrat Dr. Gruber in der Reichsstatthalterei Niederdonau vom 22.9.1943 in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>29</sup> Entlassungspapiere in DÖW 19791/9, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

### 3 Ausbildung

Trenkers Kindheit war geprägt vom Ende der Monarchie, politischen Unruhen, dem 1. Weltkrieg, der Beteiligung seines Vaters am Krieg und den Hungerjahren an der „Heimatfront“. Trenkers sozialer Aufstieg wurde sehr früh von seinen Eltern in die Wege geleitet. Dieser konnte nur mit einer höheren Ausbildung erreicht werden. Der Besuch eines Gymnasiums und das Studium an der Juridischen Fakultät der Universität Wien mit abschließender Promotion ebneten den Weg für eine berufliche Karriere und für den gesellschaftlichen Aufstieg.

Die politische Sozialisation Trenkers, die bereits in seiner Erziehung begonnen hatte, wurde während seines Studiums an der Universität Wien im deutsch-völkischen Milieu schlagender Burschenschaften und in der Teilnahme und der Organisation von akademischen deutsch-völkischen Feiern und Veranstaltungen fortgesetzt. Rassenantisemitisches Gedankengut, die Verfolgung der großdeutschen Idee und die deutsch-nationale Gesinnung gingen in der nationalsozialistischen Weltanschauung auf.<sup>30</sup> Die durchgehende Zugehörigkeit zu mehreren nationalsozialistischen Schüler- und Studentenverbindungen schaffte die spätere Grundlage für Trenkers Aufnahme in die NSDAP und räumte ihm die Auszeichnung „Alter Kämpfer“ ein.

#### 3.1 Schulzeit

Trenker besuchte von 1912 bis 1916 die Volksschule und danach ein Gymnasium im 16. Wiener Gemeindebezirk. Dieses schloss er im Jahre 1924 mit der Matura ab.<sup>31</sup> Während des Gymnasiums trat Trenker, dessen Erziehung national geprägt war, dem „Deutschen Schulverein Südmark“ bei.<sup>32</sup> Sein späterer Arbeitskollege bei der Gestapo Wien, Johann Sanitzer, war ebenfalls Mitglied in diesem Verein. Dies dokumentiert seine Mitgliedskarte. Trenker dürfte eine ähnliche Karte besessen haben.

---

<sup>30</sup> Peter Schwarz, Die politische Sozialisation von Julius Wagner-Jauregg (seine Mitgliedschaft in einer deutsch-nationalen Burschenschaft und bei der Großdeutschen Volkspartei / GDVP), In: Wolfgang Neugebauer, Kurt Scholz, Peter Schwarz (Hg.), Julius Wagner-Jauregg im Spannungsfeld politischer Ideen und Interessen – eine Bestandsaufnahme, Frankfurt am Main, 2008, S. 54

<sup>31</sup> BArch (ehem. BDC) SSO Trenker Dr., Othmar, 03.08.1905

<sup>32</sup> Urteil 1948 in DÖW 19791/4, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren



**Abbildung 3: Mitgliedskarte „Deutscher Schulverein Südmark“<sup>33</sup>**

#### Exkurs: Der „Deutsche Schulverein Südmark“

Der Deutsche Schulverein (DSchV) wurde 1880 auf Anregung von Engelbert Pernertsdorfer gegründet, der dem deutsch-nationalen Kreis um Georg Ritter von Schönerer angehörte. Das Ziel des Vereins war die Errichtung und Erhaltung von deutschsprachigen Schulen und Kindergärten und die Förderung des Deutschtums in Orten mit sprachlich gemischter Bevölkerung.<sup>34</sup> 1886 spaltete sich der Verein in mehrere Richtungen auf, sodass der Schulverein „Südmark“ in Graz entstand. In der Ersten Republik kam es 1925 jedoch erneut zu einem Zusammenschluss des „Deutschen Schulvereins“ mit dem Schulverein „Südmark“ mit Hauptsitz in Wien. Viele Mitglieder des DSchV standen politisch der Großdeutschen Volkspartei nahe. Die Vereinsfarben waren Schwarzrotgold.<sup>35</sup> „Im Rahmen seiner völkischen Ideologie wurde in seiner ‚Jugendarbeit‘ die Vermittlung von einem deutsch-nationalen Wertes- und Normensystem fokussiert.“<sup>36</sup> Der Vereinszweck, festgehalten in seiner Satzung aus dem Jahre 1925, war die Förderung des Deutschtums im In- und Ausland, der Eintritt für den Zusammenschluss aller deutschen Stämme und die Abwehr jedes deutschfeindlichen, auch des jüdischen, Einflusses. Erneut konzentrierte sich die

<sup>33</sup> Mitgliedskarte in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>34</sup> AEIOU Österreich Lexikon, Deutscher Schulverein,

<http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.d/d336470.htm>(05.10.2012)

<sup>35</sup> Dr. Richard Bamberger, Dr. Franz Maier-Bruck, Österreich Lexikon, (Wien 1966)

<http://www.austria->

[lexikon.at/ebook/wbin/ambrosius.html#book=Lexika/Oesterreich\\_Lexikon\\_Band1&pageid=00000219&layer=default1&thumbview=2p&pagenum=222](http://lexikon.at/ebook/wbin/ambrosius.html#book=Lexika/Oesterreich_Lexikon_Band1&pageid=00000219&layer=default1&thumbview=2p&pagenum=222)(05.10.2012)

<sup>36</sup> Sigrid Kiyem, Der Deutsche Schulverein „Südmark“. 1918-1938, Wien, 1995, S. 169

Vereinsarbeit auf den Schulbereich. In Gymnasien wurden Schulgruppen des Deutschen Schulvereins gegründet.

Für die jugendlichen Mitglieder bot der Verein Tanzkurse und Tanzabende in „besten deutschen Gesellschaftskreisen“, Skikurse, Führungen durch Betriebe, Heimatabende mit Vorträgen und Lichtbildvorführungen, Sing-, Sport- und Spielgruppen und verschiedene Naturerlebnisse, wie zum Beispiel die Sonnwendfeier. Die Schulgruppen fuhren in sogenannten „Grenzfahrten“ zur deutschsprachigen Bevölkerung in Grenzländer oder nahmen an Austauschreisen mit deutschen Jugendlichen teil. Der Deutsche Schulverein zielte darauf ab, die Jugendlichen in ihrer Freizeit politisch-ideologisch dahin gehend zu beeinflussen, dass diese darauf stolz sein würden „deutsch“ zu sein. Aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen im Jahr 1933 wurden einige Jugend- und Ortsgruppen wegen nationalsozialistischer Betätigung geschlossen und ihre Zahl reduzierte sich von 109 auf 79. 1937 wurde per Gesetz die Führung von Jugendgruppen durch den Deutschen Schulverein verboten.<sup>37</sup> Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich im März 1938 beglückwünschte der DSchV, der in den „Verein für das Deutschtum im Ausland“ integriert wurde, den Bundeskanzler Seyß-Inquart: „Durch die Wiedervereinigung Deutschösterreichs mit dem Deutschen Reiche ist einer unserer Satzungspunkte erfüllt worden.“<sup>38</sup> Folglich hatte der DSchV seit jeher Großdeutsche Ziele verfolgt. Nach dem 2. Weltkrieg trat 1952 die vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes als rechtsextrem qualifizierte „Österreichische Landsmannschaft“ das Erbe des DSchV an, der bis heute die deutsche Sprache und Kultur in Europa fördert.

## 3.2 Studium

Im Wintersemester des Jahres 1924 inskribierte Trenker an der Universität Wien und studierte Rechts- und Staatswissenschaften.<sup>39</sup> Die Abschlussprüfungen, die juristischen Rigorosa<sup>40</sup>, legte Trenker von November 1928 bis Juli 1929 ab und

---

<sup>37</sup> Kiyem, Der Deutsche Schulverein „Südmark“, S. 70 ff

<sup>38</sup> Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.), "Anschluß" 1938: eine Dokumentation, Wien, 1988

<sup>39</sup> UA IUS Cur. 243

<sup>40</sup> Ein Rigorosum (Plural Rigorosa) ist eine Form der mündlichen Prüfung im Promotionsverfahren einer Universität oder Hochschule mit Promotionsrecht. Der Begriff entstammt der lateinischen

promovierte am 13. Juli 1929.<sup>41</sup> Noch bevor er das Studium abgeschlossen hatte, trat er im März 1929 die verpflichtende Gerichtspraxis an. Am Gericht war Trenker jedoch nur sehr kurz, da er bereits ab 1. Mai 1929 als Vertragsangestellter bei der Bundespolizeidirektion Wien beschäftigt war.<sup>42</sup>

Über mehrere deutsch-völkische, aber auch nationalsozialistische Vereine im universitären Bereich, die eine Verbindung zur Großdeutschen Volkspartei hatten, erfolgte Trenkers politische Sozialisation während des Studiums. Eine Mensurnarbe<sup>43</sup> auf der linken Wange Trenkers bestätigte, dass er Mitglied in einer schlagenden Studentenverbindung gewesen war.<sup>44</sup> Er war Mitglied im Studentenkorps „Askania“ und im „Deutsch akademischen Juristenverein“ sowie in der „Deutschen Studentenschaft“, die er zeitweilig auch anführte. Unter den Mitgliedern dieser Vereine waren neben national gesinnten Studenten auch Anhänger des Nationalsozialismus vertreten.

Das Studentenkorps „Askania“ war eine deutsch-liberale Studentenverbindung für Studierende aller Studienrichtungen.<sup>45</sup> Der „Deutsch akademische Juristenverein“ war ein Fachverein für Studenten der Rechts- und Staatswissenschaften. Trenker war während seiner Studienzeit in diesem Verein Vorstandsmitglied und ein Jahr lang Obmann. Seine Aufgaben waren Studienhilfe, Studienförderung, Studienberatung und -unterstützung und die Gründung von Facharbeitsgemeinschaften unter der Leitung von Professoren. Trenker gab in einem Lebenslauf, den er 1946 verfasste, an, seine Tätigkeit in diesem Verein stets unpolitisch geführt zu haben und, dass ehemalige Mitglieder und Professoren, die diesem Verein angehörten, später, als Trenker bei der Gestapo Wien beschäftigt war, zum Subjekt von Interventionen wurden.<sup>46</sup>

---

Bezeichnung *examen rigorosum* (*rigorosus* „starr“, „strenge“). Ein *Rigorosum* bezeichnet die Schlussprüfung zur Erlangung eines akademischen Grades, normalerweise des Doktorgrades.

<sup>41</sup> UA IUR Rigorosenprotokoll 35/1100

<sup>42</sup> BArch (ehem. BDC) SSO Trenker Dr., Othmar, 03.08.1905

<sup>43</sup> Mensur ist ein Ausdruck der Sportart Fechten und beschreibt den Abstand zwischen den Gegnern. In schlagenden Studentenverbindungen bedeutet die Mensur jedoch den Zweikampf mit Degen. Die dabei entstehende Verletzung wird Mensurnarbe oder Schmiss genannt. Der Schmiss galt bis in die 1930er Jahre als Erkennungszeichen deutsch-nationaler Akademiker.

<sup>44</sup> AT-OeStA/AdR ZNsZ GA Gaupersonalamt des Reichsgaues Wien ("Gauakten") 1938 – 1945 (Bestand), Nr. 37535 Dr. Trenker Othmar 03.08.1905

<sup>45</sup> Urteil 1948 in DÖW 19791/4, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>46</sup> Lebenslauf 1946 in WStLA Vg11Vr7459/48

Der dritte Verein, dem Trenker angehörte und welchen er auch eine Zeit lang leitete, war die „Deutsche Studentenschaft“.<sup>47</sup> Diese wurde 1919 als Studentenvertretung an allen deutschen Hochschulen gegründet. Als Dachverband fasste sie alle reichsdeutschen, sudetendeutschen und österreichischen Studenten zusammen, wobei die Mitgliedschaft an "deutsche Abstammung und Muttersprache" gebunden war. Die österreichische Satzung sah aber - anders als die deutsche - eine besondere Aufnahmeregelung vor. Die „Deutsche Studentenschaft“ in Österreich konnte ihre Mitglieder auswählen, sodass SozialistInnen und Juden und Jüdinnen von vornherein ausgeschlossen waren.<sup>48</sup> Trenker betonte in seinem Lebenslauf die politische Gesinnung der „Deutschen Studentenschaft“:

„An der Hochschule war ich Mitglied einer ... nationalen antisemitisch eingestellten Hochschulverbinung (akad. Corps). War wiederholt im Altreich, war Führer der deutschen Studentenschaft an der Wiener Universität und auch Vorsitzender der nationalsozialistischen Studentengruppe. In dieser Eigenschaft war ich wiederholt im Reich und habe studentisch, damals für den Zusammenschluss, gearbeitet. Ich war weiters Führer, des, wegen nationalsozialistischer Beteiligung in der Systemzeit, aufgelösten deutschen Gründervereines.“<sup>49</sup>

Neben studienrechtlichen Angelegenheiten kam es auch zu politischen Aktionen, wie zum Beispiel der Aufstellung des „Siegfriedkopfes“ im November 1923 in der Aula der Universität Wien.<sup>50</sup> Außerdem wurden durch Auslandsaufenthalte die Verbindungen zu den Studentenschaften in Deutschland ausgebaut.

Bereits ab den 1890er Jahren gab es in deutsch-völkischen Studentenverbindungen Rassenantisemitismus, der in der Form von antisemitischen Kundgebungen,

---

<sup>47</sup> Bundespolizeidirektion (BPD) Wien, Personalakten Nr. 125/49

<sup>48</sup> Matthias Vigl, Dem deutschen Charakter verpflichtet, In: Unique, Mai 2011, <http://www.univie.ac.at/unique/uniquecms/?p=634> (06.10.2012)

<sup>49</sup> BArch (ehem. BDC) SSO Trenker Dr., Othmar, 03.08.1905

<sup>50</sup> Der „Siegfriedkopf“, der früher in der Aula der Universität Wien gestanden hatte, und nun im Arkadenhof unter einer Glaskonstruktion aufbewahrt wird, sorgte seit seiner Aufstellung für Kontroversen. Aufgestellt von der „Deutschen Studentenschaft“ erinnert dieser an die im 1. Weltkrieg gefallenen Studenten und Professoren, allerdings nur an die Deutschen. Symbolisch verweist das Denkmal auf die Siegfried-Mythologie der Nibelungen-Sage und die „Dolchstoßlegende“. Vergleichbar mit dieser sollen Deutschland und Österreich den 1. Weltkrieg aufgrund einer Verschwörung von Sozialisten und Juden verloren haben.

Protesten gegen jüdische Professoren und Angriffen auf jüdische Studenten auftrat. Diese Praxis wurde in den schlagenden akademischen Burschenschaften der Ersten Republik fortgeführt.<sup>51</sup>

Als Führer der „Deutschen Studentenschaft“ organisierte Trenker im Jahre 1926 eine antisemitische Demonstration gegen den damaligen jüdischen Dekan der Juridischen Fakultät Prof. Hupka. Trenker notierte in seinem Lebenslauf von 1941: „... bin so öffentlich gegen die Bestellung eines Juden zum Dekan an einer deutschen Universität aufgetreten.“<sup>52 53</sup>

In den genannten deutsch-nationalen Studenten- und Akademikerverbindungen entstand jenes deutsch-völkische und antisemitische Milieu, das im Nationalsozialismus aufgehen sollte. So wie bei anderen Studenten dieser Zeit, gingen auch Trenkers deutsch-nationale Gesinnung und sein Antisemitismus, den er in der Organisation der Demonstration gegen den jüdischen Dekan bewiesen hatte, nahtlos in den Nationalsozialismus über. Trenker trat im November 1937 der nationalsozialistischen Partei bei. Eine Mitgliedschaft Trenkers in der Großdeutschen Volkspartei ist nicht ausgeschlossen, konnte jedoch nicht nachgewiesen werden.<sup>54</sup>

Es waren die Verdienste, die Trenker in den Studentenverbindungen gesammelt hatte, welche nach 1938 von der Gauleitung Wien angerechnet wurden und die Trenker die Auszeichnung „Alter Kämpfer“ einbrachten.<sup>55</sup>

---

<sup>51</sup> Schwarz, Die politische Sozialisation von Julius Wagner-Jauregg, S. 40

<sup>52</sup> Lebenslauf 12.06.1941 in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>53</sup> Dr. Josef Franz Hupka wurde am 22.2.1875 in Wien geboren und studierte Jus in Wien und Leipzig. Ab 1906 lehrte er an der Universität Wien Handels- und Wechselrecht und wurde 1926/1927 Dekan der Juridischen Fakultät Wien. Hupka war in den 20er Jahren aufgrund seiner jüdischen Religionszugehörigkeit rassistischen Anfeindungen ausgesetzt. 1926 demonstrierte die deutsche Studentenschaft gegen den gewählten Dekan. 1938 wurde er von den nationalsozialistischen Behörden zwangspensioniert und er emigrierte mit seiner Frau in die Niederlande. (Dokumentation Vertriebene Intelligenz 1938, Kurt Mühlberger, Wien 1993, S. 12) Von dort wurde er am 05.04.1944 deportiert und starb am 23.04.1944 im KZ Theresienstadt.

<sup>54</sup> Schwarz, Die politische Sozialisation von Julius Wagner-Jauregg, S. 40

<sup>55</sup> Vgl. Kapitel 8.6.1 Parteimitgliedschaft

## 4 Wiener Polizei

Trenker bewarb sich im Jahr der Wirtschaftskrise 1929 nach einem kurzen Gerichtspraktikum bei der Bundespolizei. Der Innendienst bot für Juristen eine erstrebenswerte Alternative mit Aufstiegschancen. Er hatte über seinen Vater bereits Kontakte zur Polizei. Noch vor der Promotion trat Trenker den Dienst bei der Wiener Polizei an und erwarb dort jene beruflichen Fertigkeiten, die er später erfolgreich bei der Gestapo Wien einsetzte.

Seiner nationalsozialistischen Einstellung blieb Trenker auch während seiner Zeit bei der Wiener Polizei treu. Die Tätigkeit für den NS-Nachrichtendienst und die Unterstützung von Nationalsozialisten auf verschiedenen Wegen gehörten schließlich zu jenen Verdiensten, die später Grundlage für seinen Parteibeitritt zur NSDAP wurden. Erst spät, im Jahre 1937, trat Trenker der NSDAP und der SS bei. Eine frühere Parteimitgliedschaft wäre aufgrund des NSDAP-Verbots ab 1933 ein zu großes Risiko gewesen, das Trenker nicht eingehen wollte. Diese hätte seinen Arbeitsplatz beim Sicherheitsbüro der Bundespolizeidirektion Wien gefährdet, zumal Trenker des Öfteren durch die Staatspolizei politisch überprüft worden war.

### 4.1 Polizei 1918-1933

Die Wiener Sicherheitswache, Gendarmerie und Kriminalpolizei wurden nahtlos von der Monarchie in die erste Republik übernommen.<sup>56</sup> Die Ausrufung der österreichischen Republik am 12. November 1918 veränderte den Alltag der Beamten in der Wiener Polizei weitgehend nicht. Viele Beamte fühlten sich innerlich dem alten kaiserlichen Eid verpflichtet.<sup>57</sup> Polizeirat Johann Schober wurde am 30. November 1918 zum Präsidenten der Polizeidirektion Wien ernannt und erhielt ebenfalls die gesamten Agenden der öffentlichen Sicherheit im Staatsamt für Inneres übertragen.<sup>58</sup> Schober war mit Unterbrechungen aufgrund seiner Amtszeiten als

---

<sup>56</sup> Gerhard *Hetfleisch*, Schoberpolizei und Balkan-Bolschewiken, Beiträge zur Geschichte der Polizei der 1. Republik und zur politischen Emigration aus Südosteuropa nach Österreich 1919 – 1934, Dissertation an der Universität Innsbruck, 1990, S. 22

<sup>57</sup> Franz *Pichler*, Polizeihofrat P. Ein treuer Diener seines ungetreuen Staates. Wiener Polizeidienst 1901-1938, Wien, 1984, S. 25

<sup>58</sup> *Hetfleisch*, Schoberpolizei und Balkan-Bolschewiken, S. 16

Bundeskanzler bzw. Vizekanzler bis zu seinem Tod 1932 Polizeipräsident. Bundeskanzler war er 1921, 1922 und 1929.<sup>59</sup>

Die Wiener Polizei übernahm Beamte und auch ihre Traditionen aus der Monarchie und blieb im Innersten somit reaktionär, antirepublikanisch, antidemokratisch und antiparlamentarisch.<sup>60</sup> Trotzdem konnte sich Schober 1918 das Vertrauen der Sozialdemokratischen Arbeiter Partei sichern, indem er Interessenvertretungen in der Sicherheitswache von oben geregelt zuließ.<sup>61</sup> In der Sicherheitswache gab es ab 1919 sozialistisch und kommunistisch gesinnte Wachbeamte.<sup>62</sup> Schober stellte sich selbst gern überparteilich dar, obwohl er konservativ war und die Nähe zur Großdeutschen Volkspartei suchte.<sup>63</sup> Er pflegte sein Image als neutraler Beamter und Biedermann, der Beamtenneutralität predigte.<sup>64</sup> Die Sozialdemokratischen Funktionäre erkannten Schobers Doppelspiel nicht und sahen in ihm nur das kleinere Übel mit geringem Risikofaktor.<sup>65</sup> Von anfänglicher oberflächlicher Loyalität entwickelte Schober demokratieverachtende und autoritäre Züge.<sup>66</sup> Sein Naheverhältnis zur Großdeutschen Volkspartei war von wechselseitigem Interesse, denn auch die Großdeutsche Volkspartei wollte eine Zusammenarbeit mit der Wiener Polizei. So war zum Beispiel der Großdeutsche Nationalratsabgeordnete Leopold Waber im Kabinett Schober 1921-1922 Innenminister.<sup>67</sup>

Schobers Nähe zur Großdeutschen Volkspartei wirkte sich in gezielt gesetzten Umformungen der Exekutive aus. Schober baute die bestehenden Einrichtungen der Polizei aus und errichtete die Bundespolizeidirektion als Zentralstelle für das gesamte österreichische Gebiet. In dieser Position organisierte die Bundespolizeidirektion Wien den Nachrichtenaustausch und die Kooperation mit anderen Sicherheitsbehörden, so dass Schober zum bestinformiertesten Beamten der Republik wurde. Das Ziel war es die Ressourcen und das Wissen aller Sicherheitsbehörden zu vereinen, um den Kampf gegen die revolutionäre

<sup>59</sup> Peter Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, Diplomarbeit an der Universität Wien, 1990, S. 15

<sup>60</sup> Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, S. 10

<sup>61</sup> Hetfleisch, Schoberpolizei und Balkan-Bolschewiken, S. 36

<sup>62</sup> Pichler, Polizeihofrat P., S. 76-77

<sup>63</sup> Hetfleisch, Schoberpolizei und Balkan-Bolschewiken, S. 23

<sup>64</sup> Pichler, Polizeihofrat P., S. 55

<sup>65</sup> Hetfleisch, Schoberpolizei und Balkan-Bolschewiken, S. 44

<sup>66</sup> Hetfleisch, Schoberpolizei und Balkan-Bolschewiken, S. 24

<sup>67</sup> Pichler, Polizeihofrat P., S. 95-96

Arbeiterbewegung voranzutreiben. Die Bekämpfung der Arbeiterbewegung war die Hauptaufgabe der Wiener Polizei auf politischer Ebene.<sup>68</sup> Außerdem kam es zu vereinzelten Ermittlungen gegen antidemokratische und rechtsradikale Gruppierungen, zu welchen die Polizei den Kontakt suchte und mit einigen kollaborierte.<sup>69</sup>

Nach den Juliereignissen 1927, dem vorangegangenen Zusammenstoß zwischen Schutzbund und Frontkämpfervereinigung in Schattendorf mit zwei Toten, dem Freispruch der Täter, Demonstrationen der Arbeiterbewegung, Generalstreikparolen und dem Brand des Justizpalastes, verbot Schober die sozialdemokratische Interessensvertretung in der Polizei.<sup>70</sup> Die sozialistische Mehrheit in der Wiener Sicherheitswache wurde von der „unpolitischen“ Minderheit Schobers verdrängt. Dennoch blieben vereinzelt Sozialdemokraten im Dienst.<sup>71</sup> Bei Zusammenstößen zwischen Heimwehr, einer bewaffneten paramilitärischen Einheit, welche der Christlich-Sozialen Partei und auch dem deutsch-nationalen Lager nahestand, und dem Schutzbund, einer paramilitärische Organisation der österreichischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, griffen die Sicherheitskräfte der Polizei meist zugunsten der Heimwehr ein. Sie sahen in den Aufmärschen der Heimwehren eine willkommene Zurückdrängung der Sozialdemokratie.<sup>72</sup> Die „Schoberpolizei“ wurde zu einem verlässlichen Instrument des konservativen bis rechtsradikalen Bürgertums.<sup>73</sup> Dabei wurden die Verbindungen der Polizei zu monarchistischen, autoritären, rechtsextremen und faschistischen Gruppen in Österreich erkennbar.<sup>74</sup> In diesen Zeitraum fällt Trenkers Aufnahme in den Bundespolizeidienst.<sup>75</sup>

Der Polizeipräsident Schober verstarb 1932 und nach seinem Tod verschwand die Großdeutsche Volkspartei als Ergebnis der Landtagswahlen im April 1932 von der politischen Landkarte Österreichs.<sup>76</sup> Viele Polizeibeamten mussten sich damals zwischen zwei Gesinnungen entscheiden: Nationalsozialismus oder Vaterländische Front. Auf der einen Seite gab es die kleinbürgerliche Intelligenz, die sich aus der

---

<sup>68</sup> Hetfleisch, Schoberpolizei und Balkan-Bolschewiken, S. 25-26

<sup>69</sup> Hetfleisch, Schoberpolizei und Balkan-Bolschewiken, S. 69

<sup>70</sup> Hetfleisch, Schoberpolizei und Balkan-Bolschewiken, S. 45

<sup>71</sup> Pichler, Polizeihofrat P., S. 89

<sup>72</sup> Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, S. 19

<sup>73</sup> Hetfleisch, Schoberpolizei und Balkan-Bolschewiken, S. 69

<sup>74</sup> Hetfleisch, Schoberpolizei und Balkan-Bolschewiken, S. 49

<sup>75</sup> Vgl. Kapitel 4.2 Konzeptbeamter in Bezirkskommissariaten

<sup>76</sup> Pichler, Polizeihofrat P., S. 100

deutsch-nationalen Fraktion kommend dem Nationalsozialismus anschloss, auf der anderen Seite die Offiziers- und Aristokratenfraktion, die sich den Christlich-Sozialen zuwandte und eine autoritär-klerikale Diktatur forderte. Die Beamten der Wiener Polizei schlossen sich überwiegend der Vaterländischen Front an.<sup>77</sup>

Franz Brandl, die rechte Hand Schobers, übernahm nach dessen Tod vom Oktober 1932 bis zum März 1933 das Polizeipräsidentenamt.<sup>78</sup> Am 4. März 1933 wurde der Nationalrat von der Regierung Dollfuß aufgelöst und anschließend der sozialdemokratische Schutzbund verboten, das Presse- und Versammlungsrecht eingeschränkt, der Verfassungsgerichtshof ausgeschaltet und Anhaltelager und Standrecht eingeführt.<sup>79</sup> Einige Tage später zeigte sich Polizeipräsident Brandl in seiner Naziuniform und wurde daraufhin von Engelbert Dollfuß zwangspensioniert. Am 25. März 1933 trat Brandl offiziell der NSDAP bei.<sup>80</sup> Seine Nachfolge trat Eugen Seydel an, der vom 20. März 1933 bis zum 28. September 1934 Polizeipräsident war. Am 26. Mai 1933 wurde die Kommunistische Partei Österreich (KPÖ) verboten und bald darauf am 19. Juni 1933 die NSDAP.<sup>81</sup> Der Übergang zum „Austrofaschismus“ wurde in diesen Monaten eingeleitet.

## 4.2 Konzeptbeamter<sup>82</sup> in Bezirkskommissariaten

Trenker begann im April 1929 die verpflichtende Gerichtspraxis am Landesgericht für Strafsachen in Wien.<sup>83</sup> Da das Praktikum unentgeltlich und eine Übernahme in die richterliche Praxis nicht abzusehen war, bewarb sich Trenker bei der Bundespolizeidirektion Wien und bei der Finanzlandesdirektion als juristischer Beamter.<sup>84</sup> Von der Bundespolizeidirektion Wien bekam Trenker sehr schnell eine Zusage, sodass er seinen Dienst, aufgrund der bestehenden Aufnahmesperre als Vertragsangestellter, am 1. Mai 1929 antrat.<sup>85</sup>

<sup>77</sup> Pichler, Polizeihofrat P., S. 95-102

<sup>78</sup> Hettfleisch, Schoberpolizei und Balkan-Bolschewiken, S. 15

<sup>79</sup> Christine Cézanne-Thauss, Ein Wiener Gestapobeamter und seine Spitzel. Zur Biographie und Tätigkeit Lambert Leutgebs, Leiter des Nachrichtenreferats der Gestapoleitstelle Wien, Diplomarbeit an der Universität Wien, 2003, S. 71

<sup>80</sup> Pichler, Polizeihofrat P., S. 110

<sup>81</sup> Cézanne-Thauss, Ein Wiener Gestapobeamter und seine Spitzel, S. 71

<sup>82</sup> Ein Konzeptbeamter ist ein Beamter mit abgeschlossenem Studium der Rechtswissenschaften.

<sup>83</sup> Bundespolizeidirektion (BPD) Wien, Personalakten Nr. 125/49

<sup>84</sup> Lebenslauf 12.06.1941 in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>85</sup> Urteil 1948 in DÖW 19791/4, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

Aufgrund seiner nationalsozialistischen Einstellung, die wegen seiner Verdienste in den deutsch-völkischen und nationalsozialistischen Studentenverbindung bekannt war, und seinem juristischen Studium wurde Trenker trotz der Weltwirtschaftskrise sofort in den Polizeidienst übernommen. Dort befand er sich unter politisch Gleichgesinnten.

Eine Einschulung erhielt Trenker am Bezirkskommissariat Schmelz. Am 1. Jänner 1930 wurde er dem neu errichteten Wahlkatasteramt, das mit der Anlegung und Überprüfung der Wählerlisten beauftragt war, zugeteilt. Ab Juni 1930 war Trenker im Verkehrsamt und mit der Bearbeitung von verkehrsrechtlichen Fragen beschäftigt. Ab März 1931 war er in verschiedenen Bezirkskommissariaten im Journal-, Versammlungs- und Inspektionsdienst auf tätig. Als Verwaltungsjurist bearbeitete er vor allem politische Straffälle und verhängte gegebenenfalls Verwaltungsstrafen. Daneben war er mit der Auflösung von Versammlungen von verbotenen politischen Parteien betraut.<sup>86</sup>

### 4.3 Polizei 1934-1938

Wie in jedem repressivem System wurden im „Austrofaschismus“ die Polizei und andere Staatsorgane zur Sicherung der Staatsmacht herangezogen. Regimekritiker und politisch Engagierte der Arbeiterorganisationen und Nationalsozialisten wurden verfolgt, verhaftet und einige verurteilt und hingerichtet.<sup>87</sup> Die Ausschaltung der Sozialdemokratischen Arbeiter Partei wurde, im Gegensatz zum Verbot der KPÖ und der NSDAP, Schritt für Schritt ab März 1933 vollzogen. Razzien, Hausdurchsuchungen, Verhaftungen, Versammlungsauflösungen, Zensur von Zeitungen etc. entzogen der Sozialdemokratie jede Möglichkeit der politischen Agitation.<sup>88</sup> Bis 1933 wurden in den Sicherheitsbehörden sozialdemokratische Beamte zugunsten von konservativen und rechtsgerichteten Beamten ausgetauscht, sodass die Regierung des Austrofaschismus ein verlässliches Instrument zur Liquidierung der Arbeiterbewegung und der Demokratie hatte.<sup>89</sup> Mit dem Verbot der Sozialdemokratischen Arbeiter Partei am 12. Februar 1934 und den brutalen

---

<sup>86</sup> Lebenslauf 12.06.1941 in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>87</sup> Cézanne-Thauss, Ein Wiener Gestapobeamter und seine Spitzel, S. 76

<sup>88</sup> Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, S. 58

<sup>89</sup> Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, S. 34

Kämpfen, die folgten, konnte das faschistische System die Parteiorganisation vernichten und noch bestehende Gruppen in den Untergrund zwingen. Die Schuld für die Kämpfe wurde der Sozialdemokratie zugeschoben, um die gefallenen Polizeibeamten wurde ein Märtyrermythos aufgebaut und der Polizeiapparat präsentierte sich als Beschützer des Vaterlandes.<sup>90</sup>

Die Aufhebung der Demokratie in der Maiverfassung von 1934 und das Verbot Arbeiterbewegung waren für die in der Polizei dominierenden Kräfte im Allgemeinen eine positive Entwicklung.<sup>91</sup> Trotz des NSDAP-Verbots war die Polizei bereits im „Austrofaschismus“ nationalsozialistisch durchsetzt.<sup>92</sup> Vor allem in den Wiener Wachmannschaften und Bezirkskommissariaten waren viele Polizeibeamte nationalsozialistisch eingestellt. So hatten zum Beispiel von 200 Beamten des Bezirkskommissariats Wieden nur 18 keine nationalsozialistische Gesinnung.<sup>93</sup> Bei der Verfolgung von Angehörigen der Arbeiterbewegung und der Demokratie stellte die Unterwanderung der Polizei durch Nationalsozialisten kein Hindernis dar, da sowohl der Austrofaschismus, als auch der Nationalsozialismus in der „Linken“ ihre Feinbilder ansiedelten.<sup>94</sup> Jene Beamten, die zur Vaterländischen Front gezählt werden konnten, hatten eine ambivalente Beziehung zu den Nationalsozialisten, da sie mit ihren NS-Kollegen auf berufliche und ideologische Gemeinsamkeiten zurückblicken konnten. Dies waren ihr Deutschnationalismus, ihr Glaube an die Polizei als eine überragende Ordnungsmacht und der Kampf gegen politisch organisierte Arbeiter.<sup>95</sup>

Durch die weitgehende Unterwanderung war die NSDAP in Deutschland von den Vorgängen in den Sicherheitsbehörden in Österreich genau informiert. Außerdem wurden lokale Nationalsozialisten von Parteigenossen, die bei der Polizei arbeiteten, vor Verhaftungen und Hausdurchsuchungen gewarnt bzw. wurden bereits verhaftete Nationalsozialisten befreit. Aufgrund der Präsenz von Nationalsozialisten in der Bundespolizeidirektion Wien wurde die Verfolgung von nationalsozialistischen

---

<sup>90</sup> Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, S. 68

<sup>91</sup> Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, S. 10

<sup>92</sup> Hetfleisch, Schoberpolizei und Balkan-Bolschewiken, S. 15

<sup>93</sup> Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, S. 83

<sup>94</sup> Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, S. 72

<sup>95</sup> Pichler, Polizeihofrat P., S. 111

Beamten fast vollständig eingestellt. Bald darauf gab es in den Sicherheitskräften wieder genauso viele Nationalsozialisten wie vor 1933.<sup>96</sup>

Illegal, in Österreich verbliebene, Nationalsozialisten konzentrierten ihren politischen Kampf auf den Sturz des austrofaschistischen Systems.<sup>97</sup> Bereits ab 1932 kam es zu NS-Terroranschlägen, so zum Beispiel im Juni 1933 als Nationalsozialisten Handgranaten auf 56 Hilfspolizisten warfen und dabei einen Menschen töteten und zwölf Weitere schwer verletzten.<sup>98</sup> Gegen den Terror der illegalen Nationalsozialisten ging die Polizei nur bei realer und unmittelbarer Bedrohung vor, zum Beispiel wenn es Todesopfer bei Anschlägen gab.<sup>99</sup>

Am nationalsozialistischen Putschversuch im Juli 1934 waren Polizeiangehörige aktiv beteiligt, einerseits durch die Zurückhaltung von Informationen und die Verzögerung des Polizeieinsatzes und andererseits durch die direkte Beteiligung von nationalsozialistischen Polizeibeamten. Polizeipräsident Seydel wurde aufgrund der Verzögerung zwangspensioniert. Kurz nach dem Putsch kam es zu Säuberungen von nationalsozialistischen Beamten im Polizeiapparat, die jedoch schon bald verebbten.<sup>100</sup>

Nach den Februarkämpfen wurde die Verfolgung der nun illegalen Arbeiterbewegung fortgesetzt. Tausende Verhaftungen von Widerstandskämpfern folgten in den nächsten Jahren bis 1938.<sup>101</sup> Neben der Zentralisierung und der Disziplinierung des Sicherheitsapparats wurde die Polizei mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet, um gegen politische Gegner vorzugehen. Regierungsverordnungen bildeten einen scheinlegalen Rahmen für Polizeistrafen, die parallel zur gerichtlichen Strafpraxis zur physischen Unterdrückung und Verfolgung von Oppositionsgruppen verwendet wurden. Es waren dies zum Beispiel Verordnungen zur Einschränkung zahlreicher politischer Rechte, wie Streik- und Plakativerordnung, Schutzbundentwaffnungsverordnung, Demonstrations- und

---

<sup>96</sup> Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, S. 84-87

<sup>97</sup> Pichler, Polizeihofrat P., S. 108

<sup>98</sup> Gerald Heszter, Gendarmerie und Polizei zwischen Austrofaschismus und Nationalsozialismus, Diplomarbeit an der Universität Wien, 2009, S. 16

<sup>99</sup> Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, S. 80

<sup>100</sup> Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, S. 85-86

<sup>101</sup> Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, S. 71

Fahnenverordnung, etc..<sup>102</sup> Manche Verordnungen ermöglichen der Polizei willkürliche Strafen. Neben Geld und Arreststrafen wurden die festgenommenen Personen gezwungen die angebrachten Bilder, Plakate oder andere Druckwerke persönlich zu entfernen. Da der Festgenommene sowohl durch Polizei, als auch Gericht mehrmals bestraft werden konnte, entstand ein unüberschaubarer und willkürlicher Unterdrückungsmechanismus. Aufgrund der Polizeistrafen konnte die Regierung politische Gegner ohne Verurteilung einsperren. Nach dem Ende einer Gerichtsstrafe musste die Polizei über die Entlassung informiert werden, sodass die Person erneut in das Polizeigefangenengenhaus eingeliefert werden konnte. Politische Gegner konnten auch in sogenannte Anhaltelager, die aufgrund der überbelegten Polizeigefängnisse errichtet worden waren, eingewiesen werden. Die Polizei wurde zum funktionierenden Repressionsapparat sowohl bei der Bekämpfung als auch bei der Abstrafung der politischen Opposition.<sup>103</sup>

Bereits ab dem März 1933 operierten Teile der Arbeiterbewegung im Untergrund. Die Februarkämpfe 1934 waren der erste Widerstandskampf gegen den Faschismus. Zum Widerstand zählte in erster Linie die „illegalen“ Arbeiterbewegung, aber auch die Gruppierungen aus dem bürgerlichen und katholischen Lager, die für Demokratisierung und gegen den Nationalsozialismus einstanden.<sup>104</sup> Die illegale nationalsozialistische Bewegung ab 1933 operierte ebenfalls als Widerstandsbewegung gegen den „austrofaschistischen Staat“. Verhaftungen gehörten zum alltäglichen Risiko eines Widerstandskämpfers. Zur Bestrafung reichte oftmals der bloße Verdacht auf „staats- und regierungsfeindliche Bestrebungen“. Hinzu kamen Misshandlungen und Folter durch Polizeikräfte, der Verlust der Wohnung und oder des Arbeitsplatzes.<sup>105</sup> Zum Widerstand der Arbeiterbewegung zählten die „Revolutionären Sozialisten“, die sich im März/April 1934 gebildet hatten, die KPÖ und ihre jeweiligen Gliederungen, wie die „Sozialistische Arbeiterhilfe“ und die „Rote Hilfe“, der Schutzbund, aber auch die freien Gewerkschaften und diverse Splittergruppen.<sup>106</sup>

<sup>102</sup> Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, S. 52-53

<sup>103</sup> Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, S. 55-57

<sup>104</sup> Wolfgang Neugebauer, Widerstand und Verfolgung in Wien: 1934 – 1945. Eine Dokumentation, Band 1, Wien, 1984, S. 93 f

<sup>105</sup> Neugebauer, Widerstand und Verfolgung in Wien: 1934 – 1945, Band 1, S. 20-21

<sup>106</sup> Neugebauer, Widerstand und Verfolgung in Wien: 1934 – 1945, Band 1, S. 15-21, 213-216

Als Dollfuß am 25. Juli 1934 ermordet wurde, wurde Kurt Schuschnigg diktatorisch regierender Bundeskanzler.<sup>107</sup> Schuschnigg wusste, dass die Polizei wichtige Stütze des autoritären Systems war und scharte loyale Beamten um sich. Die Nationalsozialisten in den unteren Beamtenebenen übersah er jedoch.<sup>108</sup> Nach dem Juliabkommen 1936 wurden 17.000 Nationalsozialisten amnestiert und Nationalsozialisten in höheren Kreisen der Staatsführung zugelassen. Von dieser Entwicklung profitierten die Nationalsozialisten in der Wiener Polizei.<sup>109</sup>

#### 4.4 Referent im Sicherheitsbüro

Anfang Juli 1932 legte Trenker die politisch-praktische Prüfung mit gutem Erfolg ab, welche zur Überleitung in das dauernde Beamtenverhältnis berechtigte. Am 28. Jänner 1934 wurde Trenker in ein definitives Dienstverhältnis übernommen und erhielt den Amtstitel „Polizeikommissär der Bundespolizeidirektion in Wien“. Am 1. November 1934 wechselte Trenker vom Bezirkskommissariat Prater zum Sicherheitsbüro in der Bundespolizeidirektion Wien.<sup>110</sup> Das Sicherheitsbüro war dem Bundeskanzler direkt unterstellt und bearbeitete Agenden der allgemeinen Sicherheitspolizei und der politischen Polizei.<sup>111</sup> Dort war Trenker als Referent mit Ermittlungen in größeren Kriminalfällen und politischen Straffällen betraut.<sup>112</sup> In einem Lebenslauf, den Trenker 1946 verfasste, beschrieb er, dass er in verschiedenen Kriminalfällen zahlreiche Erfolge feiern konnte und mehrmals vom Polizeipräsidenten Michael Skubl gelobt wurde.<sup>113</sup> Aufgrund seiner Erfolge war Trenker sogar international tätig und war dienstlich in der Schweiz, Polen, Ungarn, Böhmen, Mähren und Italien.<sup>114</sup>

Trenker hoffte 1936 in die österreichische Staatspolizei wechseln zu können, da es dort größere Karrierechancen gab. Dieser Wechsel wurde jedoch von seinem Vorgesetzten Hofrat Dr. Barber verhindert. Außerdem wusste die Staatspolizei von

---

<sup>107</sup> Cézanne-Thauss, Ein Wiener Gestapobeamter und seine Spitzel, S. 72

<sup>108</sup> Pichler, Polizeihofrat P., S. 115

<sup>109</sup> Hesztera, Gendarmerie und Polizei zwischen Austrofaschismus und Nationalsozialismus, S. 20

<sup>110</sup> Bundespolizeidirektion (BPD) Wien, Personalakten Nr. 125/49

<sup>111</sup> Helfried Pfeifer, Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung. Historisch-systematische Gesetzesammlung nach dem Stande vom 16.4.1941, Wien, 1941, S. 256

<sup>112</sup> Anklage 1949 in DÖW 19791/5, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>113</sup> Lebenslauf 1946 in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>114</sup> BArch (ehem. BDC) SSO Trenker Dr., Othmar, 03.08.1905

Trenkers Kontakten zu nationalsozialistischen Kreisen und nahm ihn deshalb nicht auf. Im Jänner 1938 wurde Trenker in eine neue Dienstklasse befördert.<sup>115</sup> Trenker verblieb bis zum März 1938 im Sicherheitsbüro. Am 12. März 1938 wurde er auf eigenen Wunsch zur österreichischen Staatspolizei überstellt, die später gemeinsam mit reichsdeutschen Beamten die Geheime Staatspolizeileitstelle Wien errichtete.

Wie mehrere Zeugenaussagen in den Volksgerichtsprozessen Trenkers bestätigen, blieb dieser auch während seiner Zeit bei der Wiener Polizei seiner nationalsozialistischen Gesinnung treu. Er blieb während der Verbotszeit der nationalsozialistischen Partei ab 1933 mit illegalen nationalsozialistischen Kreisen in Verbindung.<sup>116</sup> Dies bestätigte er in seiner Zeugenaussage im Volksgerichtsprozess gegen Dr. Ferdinand Schmidt. Trotz des NSDAP-Verbots hatte er weiterhin Kontakt zu dem bekennenden Nationalsozialisten Schmidt, den er seit der Studienzeit kannte. Dr. Ferdinand Schmidt leitete 1938 eine Exekutivabteilung der neu errichteten Gestapo Wien.<sup>117</sup>

In seinem Lebenslauf aus dem Jahre 1941 gab Trenker an, dass er für den NS-Nachrichtendienst gearbeitet hatte und vielen verhafteten Nationalsozialisten geholfen hatte zu flüchten. Außerdem führte er ein direktes Beispiel seiner Verdienste für die Nationalsozialisten an, welches sich noch vor der Verbotszeit ereignet hatte:

„Während meiner Zuteilung zum Polizeiamt Prater im Jahre 1932 wurde ich wegen Einschreitens gegen Marxisten, die die Hissung von nationalsozialistischen Fahnen anlässlich [sic!] des Geburtstages des Führers am 19.4.1932 im ‚roten‘ Gemeindebau ‚Goethehof‘ verhindern wollten, vom damaligen sozialdemokratischen Parteivorstand beim Polizei-Präsidium zur Anzeige gebracht und Beschwerde gegen mich deswegen geführt, weil ich gegen die Marxisten, die die Hissung der nat. soz. Fahnen verhindern wollten, unter Androhung der Brachialgewalt eingeschritten bin und der mir damals, als politischen Beamten, unterstellten Schutzpolizei-

<sup>115</sup> Bundespolizeidirektion (BPD) Wien, Personalakten Nr. 125/49

<sup>116</sup> „Prozess gegen den ‚Bluthund vom Morzinplatz‘“, in: Österreichische Zeitung vom 02.12.1948

<sup>117</sup> Aussage Trenker in DÖW 19801, Vg4cVr2657/46, Dr. Ferdinand Schmidt VG-Verfahren

Abteilung den Auftrag erteilt habe, mit Brachialgewalt den Widerstand der Sozialdemokraten zu brechen.“<sup>118</sup>

Die Beschwerde wurde zurückgestellt, Trenker bekam jedoch eine mündliche Verwarnung. Aufgrund der beschriebenen Aktionen und seiner nationalsozialistischen Haltung wurde Trenker ab Juli 1934 von politischen Fällen aus dem Exekutivdienst abgezogen und nur noch für kriminalistische Ermittlungen eingesetzt. In diesem Zusammenhang stand die Versetzung in das Sicherheitsbüro im November 1934. Auch seine späte Übernahme in ein definitives Dienstverhältnis führte Trenker später auf seine Einstellung zum Nationalsozialismus zurück. Dazu erklärte er, dass er bereits im Juni 1932 die Voraussetzungen für dieses erfüllt hatte, jedoch, im Vergleich zu anderen Polizeibeamten, erst im Jänner 1934 in den definitiven Dienst eingewiesen wurde. Gleichermassen hätte eine politische Überprüfung Trenkers durch die Staatspolizei eine Übernahme in den definitiven Polizeidienst verhindern oder hinauszögern können. Demgegenüber versuchte 1936 der Leiter der Staatspolizei Dr. Weiser, Trenker vom Sicherheitsbüro abzuwerben und ihn bei der Staatspolizei einzusetzen. Die Staatspolizei befasste sich nach 1933 ebenfalls mit der Verfolgung von illegalen Nationalsozialisten, sodass Trenker bei Vorliegen einer politischen Unzuverlässigkeit beziehungsweise dem Verdacht der Zugehörigkeit zur NSDAP kaum von der Staatspolizei gerufen worden wäre. Eine illegale Mitgliedschaft Trenkers in der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei oder einer ihrer Gliederungen hätte nicht nur seine Berufung zur Staatspolizei verhindert, sondern auch seinen aktuellen Arbeitsplatz im Sicherheitsbüro stark gefährdet. Trenker trat der NSDAP und der SS bei, aber erst im November 1937, als die Angleichung Österreichs an das Deutsche Reich bereits massiv vorangetrieben worden war.<sup>119</sup>

Als nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich und dem „Anschluss“ viele Kollegen und Vorgesetzte Trenkers bei der Wiener Bundespolizeidirektion verhaftet wurden, blieb Trenker aufgrund der dargestellten Verdienste, Kontakte und politischer Gesinnung verschont. Er konnte sogar eine Karriere in der neuen Staatspolizei der nationalsozialistischen Regierung starten.

---

<sup>118</sup> Lebenslauf 12.06.1941 in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>119</sup> BArch (ehem. BDC) SSO Trenker Dr., Othmar, 03.08.1905

## 5 Die Geheime Staatspolizei im Deutschen Reich

Da die Geheime Staatspolizeileitstelle Wien der Zentralbehörde in Berlin und dem jeweiligen Leiter in Weisungsrecht und Berichterstattung direkt unterstellt war,<sup>120</sup> wird in diesem Kapitel, vor einer genaueren Untersuchung der Gestapo Wien, die Gestapo im Deutschen Reich dargestellt. So kam es in den ersten Jahren des Bestehens der Geheimen Staatspolizei im Deutschen Reich zu jenen Gesetzen und Erlässen, welche die brutalen Methoden der Gestapo für das gesamte Reich legalisierten.<sup>121</sup> In der nationalsozialistischen Denkweise wurde die Gestapo zu einem „Arzt am Volke“, der Krankheitssymptome rechtzeitig erkannte und Zerstörungskeime mit geeigneten Methoden beseitigte.<sup>122</sup> Neben der „Schutzhaft“ gab es zur Verfolgung von „Volks- und Staatsfeinden“ noch weitere Mittel der polizeilichen Willkür.<sup>123</sup>

### 5.1 Errichtung und Gliederung

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Jänner 1933 begann Hermann Göring als Reichsminister und Reichskommissar für das preußische Innenministerium sogleich mit der Umgestaltung des Polizeiapparats.<sup>124</sup>

Eine erste gesetzliche Handlungsgrundlage für die politische Polizei bildete die „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933“, die nach dem Reichstagsbrand in Kraft getreten war und der Gestapo ermöglichte, Personen unbefristet in Schutzhaft zu nehmen und dadurch die dauerhafte nationalsozialistische Führung zu sichern. Im März 1933 wurde die politische Polizei aus dem Berliner Polizeipräsidium herausgelöst und als Geheimes Staatspolizeiamt (Gestapo) Göring direkt unterstellt. Dieses Amt wurde von dem Verwaltungsjuristen Rudolf Diels geleitet. Eine ähnliche Entwicklung gab es auch in den anderen deutschen Ländern des Reichs, wobei die politische Polizei weitgehend selbstständig

---

<sup>120</sup> Vgl. Kapitel 6.1 Errichtung

<sup>121</sup> Vgl. Kapitel 5.1 Errichtung und Gliederung

<sup>122</sup> Vgl. Kapitel 5.2 Ideologie

<sup>123</sup> Vgl. Kapitel 5.4 Arbeitsweise und Methoden

<sup>124</sup> Carsten Dams, Michael Stolle, Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich, München, 2009, S. 16

arbeitete.<sup>125</sup> Das Gestapa war ab Mai 1933 in der ehemaligen Kunstgewerbeschule in der Prinz-Albrecht-Straße 8 untergebracht.<sup>126</sup>

Die Mitarbeiter der neu errichteten Geheimen Staatspolizei waren Angehörige der preußischen politischen Polizei, welche vor allem die Linksopposition, also Kommunismus und Sozialdemokratie, verfolgt hatten.<sup>127</sup>

Im ersten „Gestapogesetz“ vom 26. April 1933 wurde die Geheime Staatspolizei offiziell gegründet. Ein zweites Gesetz folgte am 30. November 1933 und bestimmte Hermann Göring zum „Chef der Geheimen Staatspolizei“.<sup>128</sup>

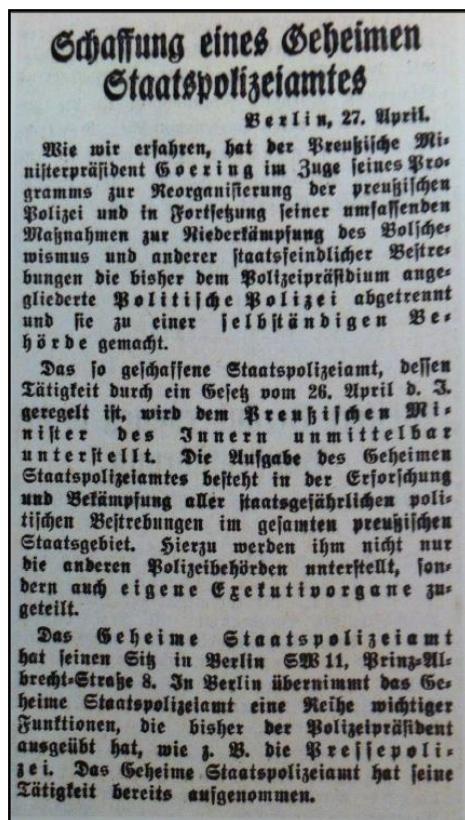


Abbildung 4: Bericht vom 27.4.1933 im Völkischen Beobachter<sup>129</sup>

---

<sup>125</sup> Michael Wildt, Generation des Unbedingten, Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg, 2003, S. 215-217

<sup>126</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 19

<sup>127</sup> Wolfgang Benz (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München, 2007, S. 529

<sup>128</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 19-20

<sup>129</sup> Stiftung Topographie des Terrors (Hg.), Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt in der Wilhelm- und Prinz-Albrecht-Straße. Eine Dokumentation, Katalogband zur gleichnamigen Präsentation, Berlin, 2010, S. 32

Die Geheime Staatspolizei in Preußen sollte nicht nur bereits bekannte politische Gegner verfolgen, sondern auch präventiv und überwachend tätig sein. In Preußen wurden zwischen März und Juni 1933 mindestens 30.000 Menschen von der neu errichteten Polizei festgenommen. Zu den präventiven Zwangsmitteln gehörten die Schutzhafung der Gestapo und auch die Vorbeugehaft der Kriminalpolizei.<sup>130</sup>

„Der Staat darf sich aber nicht damit zufriedengeben, bereits begangene Verbrechen des Hoch- und Landesverrats aufzuklären und die Täter zu bestrafen. Viel wichtiger ist, der Begehung derartiger Straftaten vorzubeugen und damit die Wurzeln dieser dem Staate drohenden Gefahren zu vernichten. Deshalb ist ein weiteres großes Aufgabengebiet der Geheimen Staatspolizei die vorbeugende Bekämpfung aller dem Staate und der Staatsführung drohenden Gefahren.“<sup>131</sup>

Parallel hierzu errichtete Heinrich Himmler im April 1933 die „Bayerische Politische Polizei“, die der Polizeidirektion in München entzogen worden war.<sup>132</sup> Bereits 1933 wurden Himmler die gesamte politische Polizei, die SS und die KZ in Bayern direkt unterstellt. Hitler favorisierte SS-Männer zum Einsatz in der politischen Polizei, da ihre nationalsozialistische Gesinnung und ihr Kampf gegen NS-Gegner die Regierung stützen. Hingegen lehnte er bürokratische Organisationen aufgrund ihrer Komplexität und Trägheit ab.

Himmler übernahm im Jahr 1933 nach und nach die politische Polizei in den Ländern des Deutschen Reichs und wurde am 20. April 1934 „Inspekteur der Preußischen Geheimen Staatspolizei“. Somit unterstand ihm die gesamte Geheime Staatspolizei im Deutschen Reich, jedoch blieb er Reichsminister Göring untergeordnet. Reinhard Heydrich wurde mit der Führung der Amtsgeschäfte betraut und war „Leiter des Gestapo“.<sup>133</sup> Nach der Entmachtung und der Ermordung der Führung der Sturmabteilung (SA) und anderer politischer Gegner wurde Himmler

---

<sup>130</sup> Johannes Tuchel, Radikalisierung und Formen des nationalsozialistischen Terrors in Berlin, in: Stiftung Topographie des Terrors (Hg.), Berlin 1933-1945. Zwischen Propaganda und Terror. Katalogband zur gleichnamigen Ausstellung, Berlin 2010, S. 213

<sup>131</sup> Stiftung Topographie des Terrors (Hg.), Topographie des Terrors. Eine Dokumentation, S. 95

<sup>132</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 23

<sup>133</sup> Wildt, Generation des Unbedingten, S. 219

von Hitler am 23. August 1934 zum „Reichsführer-SS“ ernannt, sodass Himmler nur noch Hitler persönlich verantwortlich war.

Im dritten „Gestapogesetz“ wurde der Geheimen Staatspolizei das Schutzhaftmonopol zugesprochen:

„Die Geheime Staatspolizei hat die Aufgabe, alle staatsgefährlichen Bestrebungen im gesamten Staatsgebiet zu erforschen und zu bekämpfen, das Ergebnis der Erhebungen zu sammeln und auszuwerten, die Staatsregierung zu unterrichten und die übrigen Behörden über für sie wichtige Feststellungen auf dem Laufenden zu halten und mit Anregungen zu versehen.“<sup>134</sup>

Mit dem Erlass Hitlers vom 17. Juni 1936 wurde Himmler endgültig zum „Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern“ befördert.<sup>135</sup> Mit der Übernahme der Polizei durch Himmler wurde die Organisationsstruktur der Gestapo im gesamten Reich vereinheitlicht.<sup>136</sup> KZ unterstanden zwar dem SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, jedoch besaßen viele KZ politische Abteilungen, die meist von Gestapo- oder Kripobeamten geleitet wurden.<sup>137</sup> Ab den Jahren 1939/1940 besaß die Gestapo eigene Haftstätten, die Arbeitserziehungslager (AEL). Diese unterstanden den lokalen Gestapostellen direkt.<sup>138</sup>

Analog zur SS-Organisation wurden am 26. Juni 1936 in der dem Reichsministerium unterstehenden Polizeiorganisation die zwei Hauptämter Ordnungspolizei, unter der Leitung von Kurt Daluege, und Sicherheitspolizei, geleitet von Reinhard Heydrich, eingerichtet. Die Ordnungspolizei umfasste Schutzpolizei, Gendarmerie, Gemeindepolizei, Feuerschutzpolizei. Das Hauptamt Sicherheitspolizei bestand aus der Kriminalpolizei und der Geheimen Staatspolizei.<sup>139</sup>

---

<sup>134</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 29

<sup>135</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 27

<sup>136</sup> Tuchel, Radikalisierung und Formen des nationalsozialistischen Terrors in Berlin, S. 214

<sup>137</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 37

<sup>138</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 39

<sup>139</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 28

Himmler und Heydrich strebten eine Verschmelzung von SS und Polizei unter der Führung der SS an. Angehörige der Ordnungspolizei wurden schnell in die Allgemeine SS aufgenommen, Polizeibeamte der Sicherheitspolizei mussten hingegen hohe Anforderungskriterien erfüllen und sollten dem SD beitreten.<sup>140</sup> Durch die „Angleichung“ der Polizeidienstgrade auf jene der SS verschmolzen diese beiden Institutionen immer stärker.<sup>141</sup> <sup>142</sup> 1939 wurde ebenfalls mit der Planung eines neuen Hauptamtes begonnen, welches SD und Sicherheitspolizei vereinen würde und somit eine Vereinigung von Polizei und SS vorantrieb. Eine Verbindung von Polizei, als wichtiges Herrschaftsinstrument, mit der SS, als machtpolitische Schlagkraft, sollte ein zentrales Instrument des Terrors schaffen.<sup>143</sup>

Am 27. September 1939 wurde schließlich das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) gegründet, welches das Hauptamt Sicherheitspolizei und den parteizugehörigen SD, unter der Leitung von Reinhard Heydrich zusammenfasste.<sup>144</sup> Im RSHA waren nun staatliche Beamte neben von der Partei gestellten Personen und der SS beschäftigt. SD, die Geheime Staatspolizei und die Kriminalpolizei verteilten sich ab 1. Oktober 1939 auf folgende sechs Ämter:

- Amt I Organisation, Verwaltung, Recht (Leitung Werner Best)
- Amt II Gegnerforschung (Leitung Franz Six)
- Amt III Deutsche Lebensgebiete (SD-Inland) (Leitung Otto Ohlendorf)
- Amt IV Gegnerbekämpfung (Gestapo) (Heinrich Müller)
- Amt V Kriminalpolizei (Leitung Arthur Nebe)
- Amt VI SD-Ausland (Leitung Heinz Jost)

Nur das Amt IV blieb in der Prinz-Albrecht-Straße 8, alle anderen Ämter bekamen andere Gebäude in Berlin zur Verfügung gestellt.<sup>145</sup> Nach dem tödlichen Anschlag

---

<sup>140</sup> Wildt, Generation des Unbedingten, S. 258

<sup>141</sup> Johannes Tuchel, Gestapo und Reichssicherheitshauptamt. Die Berliner Zentralinstitutionen der Gestapo, in: Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt, 1995, S. 98

<sup>142</sup> Vgl. Kapitel 6.7 SS-Laufbahn

<sup>143</sup> Wildt, Generation des Unbedingten, S. 227

<sup>144</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 31

<sup>145</sup> Tuchel, Gestapo und Reichssicherheitshauptamt, S. 97

auf Reinhard Heydrich in Prag am 27. Mai 1942 ernannte Himmler am 30. Jänner 1943 Ernst Kaltenbrunner zum neuen Chef des RSHA.<sup>146</sup>

Die Schwerpunkte der RSHA-Tätigkeit waren die Koordinierung der Gegnerverfolgung durch die Veröffentlichung von Runderlässen, die Einsetzung von „Sonderkommissionen“ bei wichtigen politischen Ereignissen oder bei der Aufdeckung von größeren Widerstandsgruppen, die rechtliche Absicherung des Terrors durch Verordnungen und die Beobachtung von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen aus den besetzten Gebieten in das Deutsche Reich und deren Überwachung.<sup>147</sup> Im Zuge der 1941 eingeleiteten „Endlösung der Judenfrage“ wurde das von Adolf Eichmann geleitete Referat IV B 4 zur Deporations- und Vernichtungszentrale. Auch an den Einsatzgruppen und -kommandos an der Ostfront waren RSHA-Angehörige maßgeblich beteiligt.

Die Geheime Staatspolizei nahm das Amt IV des RSHA ein, welches unter der Leitung von Heinrich Müller stand.<sup>148</sup> Es war mit der Gegnererforschung und –bekämpfung betraut und war somit das zentrale Exekutivorgan des RSHA. Es war in folgende Referate unterteilt, die mit einem Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge gekennzeichnet wurden:<sup>149</sup>

- IV A Verfolgung politischer Gegner
- IV B Verfolgung der Kirchen und Juden
- IV C Schutzhalt und Personenkartei, Presse und NSDAP
- IV D Besetzte Gebiete
- IV E Abwehr
- IV F Passwesen und Ausländerpolizei

Jene Gliederung bestand ebenfalls in den Außenstellen und –leitstellen der Geheimen Staatspolizei. Das Amt IV war für alle Gestapostellen im Deutschen Reich und den besetzten Gebieten zuständig. 1941 gab es 67 Staatspolizeistellen bzw. Staatspolizeileitstellen im gesamten Deutschen Reich, die jeweils für einen

---

<sup>146</sup> Wildt, Generation des Unbedingten, S. 697

<sup>147</sup> Tuchel, Gestapo und Reichssicherheitsamt, S. 99

<sup>148</sup> Wildt, Generation des Unbedingten, S. 335

<sup>149</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 31

Regierungsbezirk bzw. ein größeres Land zuständig waren.<sup>150</sup> Obwohl die Gestapo zentralistisch organisiert war, waren auch lokale spezifische Verfolgungen möglich. Diese Dynamik und die angehende Verschmelzung mit der SS machen die Gestapo zu einer weitverzweigten und ausdifferenzierten Einrichtung des NS-Staates.<sup>151</sup>

## 5.2 Ideologie

Die Geheime Staatspolizei verstand sich als Exekutive der Volksgemeinschaft, in der sich das Individuum der Gemeinschaft unterzuordnen hatte und der „Volksfeind“, welcher eine andere Gesinnung als die des Nationalsozialismus hatte, bekämpft wurde.<sup>152</sup> Werner Best, der an der Planung des RSHA beteiligt gewesen war, bediente sich biologischen Metaphern, um das Selbstverständnis der Gestapo zum Ausdruck zu bringen:

„Eine Einrichtung, die den politischen Gesundheitszustand des deutschen Volkskörpers sorgfältig überwacht, jedes Krankheitssymptom rechtzeitig erkennt und die Zerstörungskeime - mögen sie durch Selbstzersetzung entstanden oder durch vorsätzliche Vergiftung von außen hineingetragen worden sein - feststellt und mit jedem geeigneten Mittel beseitigt. Das ist die Idee und das Ethos der Politischen Polizei im völkischen Führerstaat unserer Zeit.“<sup>153</sup>

Die Gestapo sollte offensiv und defensiv arbeiten. Ihre Aufgabe bestand somit darin, offensiv und vorausschauend Gegnerisches zu erforschen und zu bekämpfen und defensiv alle feindlichen Angriffe abzuwehren, um die NS-Gemeinschaft zu schützen. Daraus ergeben sich drei wesentliche Merkmale der Gestapo, nämlich das Denken in biologischen Begrifflichkeiten und Metaphern, die Betonung der Vormachtstellung des Volkes vor dem Staat und die Selbstermächtigung präventiv und ohne Einschränkungen zu handeln.<sup>154</sup>

---

<sup>150</sup> Benz, Nationalsozialismus, S. 529

<sup>151</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 31

<sup>152</sup> Wildt, Generation des Unbedingten, S. 234

<sup>153</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 42

<sup>154</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 43

### 5.3 Mitarbeiter

Im März 1937 gab es im gesamten Deutschen Reich 6.500 Beamte im Dienst der Gestapo. Ihre Zahl erhöhte sich nach dem „Anschluss“ von Österreich und der Eingliederung von Sudetenland und Böhmen und Mähren auf 15 000 Beamte im September 1941. Im Jänner 1944 waren 31.000 Personen bei der Gestapo beschäftigt. Angesichts der weitreichenden Aufgabengebiete war diese jedoch nie überbesetzt.<sup>155</sup>

Neben Hermann Göring und Heinrich Himmler waren Reinhard Heydrich, Heinrich Müller und Ernst Kaltenbrunner wichtige Persönlichkeiten in der Gestapo. Reinhard Heydrich leitete ab 1934 die preußische Gestapo, ab 1936 das Hauptamt Sicherheitspolizei mit Gestapo und Kriminalpolizei und ab 1939 das RSHA. Ab 1941 war er zusätzlich stellvertretender Reichsprotektor von Böhmen und Mähren und kam dort 1942 bei einem Attentat ums Leben. Seine Nachfolge trat der Österreicher Ernst Kaltenbrunner an. Himmler ernannte ihn am 30. Jänner 1943 zum Chef der Sicherheitspolizei und des SD und somit zum Leiter des RSHA. Heinrich Müller war ab 1939 Chef des Amtes IV des RSHA, der Geheimen Staatspolizei.<sup>156</sup>

Die Führung der Geheimen Staatspolizei strebte danach, „aus den Angehörigen der Geheimen Staatspolizei nicht nur einen einwandfrei und erfolgreich arbeitenden Behördenapparat, sondern ein weltanschaulich und kameradschaftlich fest in sich geschlossenes Staatsschutzkorps neuer Prägung zu schaffen.“<sup>157</sup> Die Verschmelzung von Polizei und SS sollte Gestapobeamte zu einem Schnittpunkt von Staat und nationalsozialistischer Bewegung machen, die den Kampf gegen NS-Gegner führten.

Viele Gestapobeamte wurden bei der Errichtung der Gestapo aus dem Polizeidienst übernommen. Einerseits waren dies Kriminalpolizisten, andererseits Mitarbeiter der ehemaligen Staatspolizei. Diese hatten bereits Erfahrung in der Verfolgung politischer Gruppen.<sup>158</sup> Es wurden auch viele junge Juristen eingestellt, die mit Verwaltungsaufgaben betraut wurden. Neben den diensterfahrenen und fachlich

---

<sup>155</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 46

<sup>156</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 49-52

<sup>157</sup> Stiftung Topographie des Terrors (Hg.), Topographie des Terrors. Eine Dokumentation, S. 95

<sup>158</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 54, 61

qualifizierten Beamten wurden ebenfalls Personen ohne Berufsvorbildung eingestellt, sodass die Professionalität bei der Gestapo sank. Diese Quereinsteiger mussten eine ausreichende Allgemeinbildung, Diensttauglichkeit und die Zugehörigkeit zur NSDAP oder einer ihrer Gliederungen vorweisen, um in den Staatspolizeidienst übernommen zu werden.<sup>159</sup> Diese Mitarbeiter waren meist nur in der mittleren und unteren Beamtenstufe tätig. Das Führungspersonal der Gestapo bestand jedoch charakteristisch aus karriereorientierten, weltanschaulich im Nationalsozialismus verankerten jungen Juristen. Trenkers Profil entspricht dieser Beschreibung.<sup>160</sup>

Zwischen den erfahrenen professionellen Polizisten und den Quereinsteigern aus den verschiedenen NS-Gruppierungen entstand ein Konkurrenzdruck, der den Ehrgeiz der Mitarbeiter entfachte. Bei der Gegnerverfolgung setzten sich diese beiden Gruppen über moralische und menschliche Werte hinweg, um rasche Erfolge zu erzielen und sich gegenseitig zu übertrumpfen. In Österreich entwickelte sich ein ähnlicher Konkurrenzkampf zwischen ehemaligen österreichischen Polizeibeamten und Reichsdeutschen, die bei der Gestapo Wien beschäftigt waren.<sup>161</sup>

## 5.4 Arbeitsweise und Methoden

Ausgehend von der Reichstagsbrandverordnung, den „Gestapogesetzen“ in den Jahren 1933-1936 und den darauffolgenden Erlässen wurde der Gestapo ein breiter Handlungsspielraum für die Gegnerausforschung und -verfolgung eingeräumt. Dabei wurden jene Menschen verfolgt, die von der nationalsozialistischen Regierung zu Staats- und Volksfeinden erklärt wurden: politisch Andersdenkende, Juden und Jüdinnen, Menschen, die gegen Normen des NS-Staates verstößen haben, soziale Randgruppen, Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen.<sup>162</sup> Nach und nach entwickelte sich die Gestapo zu einem Terrorinstrument außerhalb der staatlichen Gesetze. Die Gestapo konnte selbstständig Schutzhaft verhängen, Häftlinge in Lager

---

<sup>159</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 54, 62

<sup>160</sup> Vgl. Kapitel 11.1 Typus Gestapobeamter

<sup>161</sup> Vgl. Kapitel 6 Geheime Staatspolizeileitstelle Wien

<sup>162</sup> Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW Hg.), Jahrbuch 2012. Gedenkstätte für die Opfer der Gestapo Wien, Wien, 2012, S. 17

deportieren, Gefangene in Verhören foltern und diese in Sonderbehandlung in KZ ermorden.<sup>163</sup>

Dienstvorschriften und Dienstanweisungen des Gestapa in Berlin regelten die Vorgehensweise für exekutive und verwaltungstechnische Amtsvorgänge in den Gestapostellen. In jedem Geschäftsverteilungsplan, der alle paar Jahre erneuert wurde, war der formale Ablauf von Amtsvorgängen festgelegt. Dieser Plan regelte die Bearbeitung von Anzeigen und Akten, aber auch die Befugnisse zur Führung von exekutiven Amtshandlungen. Dazu zählten Festnahmen, Hausdurchsuchungen und Vernehmungen. Die Zentralbehörde in Berlin konnte unmittelbar in Amtsvorgänge eingreifen.<sup>164</sup> Neben den generellen Dienstvorschriften und –anweisungen bestanden für einzelne Referate und Gruppen eine Reihe von Sonderregelungen, um diesen einen größeren Handlungsspielraum einzuräumen. Dadurch sollte ein rascher Ermittlungserfolg erzielt werden. Die Sonderregelungen unterstanden der höchsten Geheimhaltung, sodass diese oft nur vorgelesen wurden. Sie betrafen vor allem polnische und russische Zivilarbeiter, Juden, Roma und Sinti und alliierte Kriegsgefangene, zum Beispiel Fallschirmagente.<sup>165</sup> Um einen raschen Ermittlungserfolg zu erzielen, bedienten sich die Gestapobeamten brutaler Methoden.

Präventiv wurden Menschen in Schutzhaft genommen, die oft durch Denunziation, also durch eine Anzeige aus der Bevölkerung, als „auffällig“ gemeldet wurden. Dabei wurde nicht der Verhaftete, sondern der nationalsozialistische Staat vor „Volks- und Staatsfeinden“ beschützt. Der Antrag auf Schutzhaft von einer Gestapostelle wurde im Schutzhaftreferat im RSHA in Berlin überprüft und in den meisten Fällen bestätigt. Himmler und Heydrich konnten die Schutzhaft auch persönlich anordnen. Außerdem konnte die Schutzhaft nach einer im Justizgewahrsam verbüßten Haftstrafe verhängt werden. Somit konnte die Gestapo die Justiz umgehen. Schutzhäftlinge wurden ohne rechtliches Verfahren in KZ, Arbeitserziehungslager und andere Gefängnisse auf unbegrenzte Zeit festgehalten. Ab 1943 konnten Schutzhaftbefehle von Gestapostellen eigenverantwortlich

---

<sup>163</sup> Benz, Nationalsozialismus, S. 529

<sup>164</sup> Franz Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien: 1938 – 1945. Organisation, Arbeitsweise und personale Belange, Diss. Universität Wien, 1991, S. 1438

<sup>165</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 1449 ff

ausgesprochen werden. Die Schutzhalt war ein „Ausdruck politischer Willkür und polizeilicher Allmacht der Gestapo.“<sup>166</sup>

Bereits ab 1933 zählte die „verschärfte“ oder „technische“ Vernehmung, wie die rechtliche Bezeichnung für die Erpressung von Geständnissen, Aussagen und Hinweisen zu weiteren Verdächtigen, genannt wurde, zu den Ermittlungsmethoden der Gestapo.<sup>167</sup> Diese umfasste Schlafentzug, Einfachverpflegung, körperliche Gewalt und Misshandlungen, zum Beispiel durch Stockhiebe, Schläge oder andere Quälereien.<sup>168</sup>

Zu Beginn des 2. Weltkriegs entwickelte Reinhard Heydrich „Sonderbehandlungen“ für jene Personen, die am Sieg des Deutschen Reichs zweifelten, Rüstungsbetriebe sabotierten oder den Sinn des Krieges überhaupt infrage stellten. Im Laufe des Krieges erhielten polnische und russische Zwangsarbeiter und sogenannte „Fallschirmagente“<sup>169</sup> eine „Sonderbehandlung“. Häftlinge, die einer „Sonderbehandlung“ unterzogen wurden, wurden von NS-Gerichten zum Tode verurteilt und von SS-Angehörigen in KZ exekutiert.<sup>170</sup>

Trotz dieser brutalen Methoden war der Alltag in den Gestapostellen von routinemässiger Polizeiarbeit geprägt. Verdächtige und Zeugen wurden befragt, Gegenüberstellungen durchgeführt und Widersprüche aufgezeigt. Generell arbeiteten mehr Gestapobeamte am Schreibtisch als im Außendienst.<sup>171</sup>

Neben dem sehr umfangreichen Berichtwesen gab es auch diverse Karteisysteme. In Lagerberichten, Tagesmeldungen, Sonderberichten und Ereignisberichten wurde über laufende Ermittlungen, allgemeine polizeiliche Angelegenheiten, Einzelereignisse, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und deren Stimmung und über widerständiges Verhalten informiert. Die Berichte wurden an Dienststellenleiter und das Gestapo beziehungsweise später das RSHA

---

<sup>166</sup> Stiftung Topographie des Terrors (Hg.), Topographie des Terrors. Eine Dokumentation, S. 147

<sup>167</sup> Gerhard Paul, Die Gestapo, In: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster, Florian Dierl, Mariana Hausleitner, Martin Hözl, Andreas Mix (Hg.), Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat. Katalogband zur gleichnamigen Ausstellung, Dresden 2011, S. 61

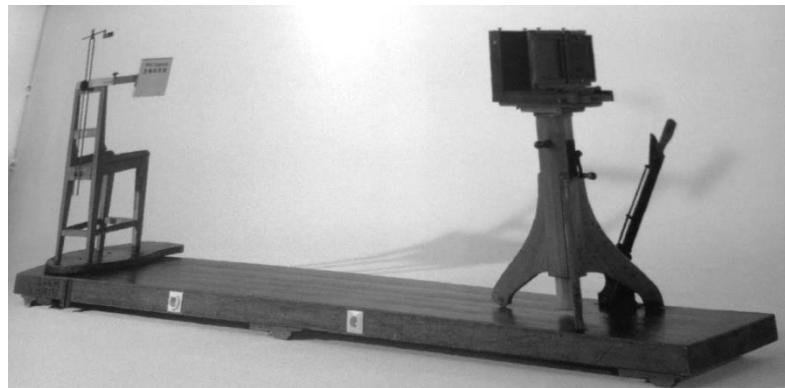
<sup>168</sup> Vgl. Kapitel 9.5.2 „Vergleichende Vernehmungen“

<sup>169</sup> Vgl. Kapitel 6.4.2 Funk- und Fallschirmagente

<sup>170</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 72

<sup>171</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 73

weitergeleitet.<sup>172</sup> Kernstück des Karteikartensystems war die Personenkartei, die Personalkarten mit Fotos von verdächtigen Personen oder Verhafteten beinhaltete. Des Weiteren gab es die Schutzhaftkartei, die A-Kartei, welche Namenslisten von Personen enthielt, die im Kriegsfalle in Schutzhafte zu nehmen seien, und Spezialkarteien. Die Verwendung und die Aktualisierung von Karteisystemen waren vor allem für rasche und zahlenmäßig große Verhaftungen von Bedeutung.



**Abbildung 5: Erkennungsdienstliche Fotoanlage<sup>173</sup>**

In vielen Darstellungen des Nationalsozialismus wurde die Gestapo „allwissend“ und „allgegenwärtig“ beschrieben. Dieser Mythos ist jedoch nicht haltbar, da Spitzel- und Denunziantentum wesentlich zum Erfolg des Terrorapparats beigetragen hatten.<sup>174</sup>

Die Spitzel der Gestapo, die sogenannten Vertrauensleute (V-Leute), wurden als Nachrichtenbeschaffer in widerständigen Milieus eingesetzt, vor allem in Gruppierungen der Linksopposition und bei der Verfolgung von untergetauchten Juden und Jüdinnen. Sie beobachteten unerkannt, berichteten von illegalen Tätigkeiten und meldeten strafwürdiges Verhalten. V-Leute waren meist keine Gestapobeamten, sondern überzeugte Nationalsozialisten oder „umgedrehte“ und erpresste Widerstandskämpfer, die sich in Gestapohaft befanden und im Gegenzug Freilassung oder Strafmilderung erhielten. Ihr Einsatz wurde zunächst von einzelnen Referaten der Gestapostellen organisiert. Ab 1941 war bei der Gestapo Wien das Referat N mit der Rekrutierung von V-Leuten und der zentralen Planung des

---

<sup>172</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 76

<sup>173</sup> Deutsche Hochschule der Polizei, Münster, Florian Dierl usw.(Hg.), Ordnung und Vernichtung, Dresden 2011, S. 157

<sup>174</sup> DÖW (Hg.), Jahrbuch 2012, Wien, 2012, S. 18

Spitzelwesens betraut. Die Zahl der V-Leute kann heute nicht mehr eindeutig bestimmt werden, für Wien geht man von 600-800 Spitzel aus.<sup>175</sup>

Die Denunziation war die freiwillige Anzeige von Verhalten, welches im nationalsozialistischen Sinn verboten war. Anders als bei den V-Leuten gab es bei der Denunziation keinen Zwang. Zu den Denunzianten zählten NSDAP Funktionäre, aber auch Personen aus allen Bevölkerungsgruppen. Überwiegend waren es jedoch Männer aus der unteren und mittleren Gesellschaftsschicht. Neben privatem Interesse wurde aus verschiedenen niedrigen Beweggründen wie Neid, Rache, Zorn, Hass und Missgunst denunziert. Der NS-Staat forderte die Bevölkerung zur Denunziation auf. Propagandistisch lieferte er Opfergruppen und Delikte, die dann nur noch beobachtet und angezeigt werden mussten. Die Fülle der Anzeigen aufgrund von Denunziationen wurde akribisch abgearbeitet, sodass die Amtstätigkeit rapide anstieg. Karteisysteme, als Grundlage für die vollständige Überwachung des Volkes, wurden ständig erweitert. Denunziationen gab es vor allem im Bereich des „Rundfunkvergehens“, dem Abhören ausländischer Sender und bei „Heimtückedelikten“, darunter versteht man kritische Äußerungen gegen das NS-Regime. Hingegen gab es weniger Denunziationen bei der Verfolgung von politischen Widerstandsgruppierungen.<sup>176</sup>

Abgesehen von der Unterstützung durch Spitzel und Denunzianten waren die Mitglieder der Ordnungs- und Kriminalpolizei, SS und anderer NS-Parteiorganisationen wichtige Unterstützer der Geheimen Staatspolizei. Außerdem gab es die „Amtshilfe“, wobei weitere staatliche Organe mit der Gestapo zusammenarbeiteten. Zu ihnen zählten die Reichsbahn mit Grenz- und Zugüberwachungsdienst, die Post, Passämter und Parteidienststellen.<sup>177</sup>

Die Schaffung und Weiterentwicklung von polizeilichen Methoden orientierte sich an der Erfolgsaussicht der schnellsten Aufklärung. Im NS-Staat war oft jene Ermittlungsmethode erfolgreich, die den radikalsten Weg wählte. Rücksichtslos wurde dabei die menschliche und moralische Würde übergangen. Dennoch waren

---

<sup>175</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 77 ff

<sup>176</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 85 ff

<sup>177</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 94 ff

einzelne Akteure davon überzeugt das Richtige zu tun.<sup>178</sup> Die „Allgegenwärtigkeit“ der Gestapo erzeugte ein Klima der Furcht. Dieses beruhte auf einem zahlenmäßig großen Spitzelwesen und der Bereitschaft der Bevölkerung zur Denunziation. Die Bevölkerung akzeptierte die Verfolgung Andersdenkender. Ohne diese gesellschaftliche Legitimation hätte die Gestapo als Terrorapparat nicht funktionieren können.

Ein weitgehendes Unterstützungsnetzwerk, das aus staatlichen Institutionen und parteipolitischen Gliederungen bestand, arbeitete mit der Gestapo zusammen, um einen raschen Ermittlungserfolg zu garantieren.

---

<sup>178</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 101

## 6 Geheime Staatspolizeileitstelle Wien

Der „Anschluss“ und die Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich im März 1938 ebneten Trenker den Weg zu beruflichem Aufstieg. Seiner Gesinnung folgend nutzte er den Kontakt zu nationalsozialistischen Kreisen, um zunächst in die österreichische Staatspolizei und einige Monate später in die neu errichtete Geheime Staatspolizei zu wechseln.<sup>1</sup> Schon im Vorfeld des 2. Weltkriegs gewann die Bekämpfung des „Bolschewismus“, des Kommunismus und Marxismus, an Bedeutung. Diese Entwicklung blieb Trenker nicht verborgen, sodass er eine Versetzung in jenes Referat der Gegnerbekämpfung erwirkte, das mit den Ermittlungen gegen die „Linksopposition“ betraut war.<sup>2</sup> Von dort kletterte er die Karriereleiter, ganz in seinem Sinne, eifrig nach oben und stieg vom einfachen Sachbearbeiter zum Referatsleiter, Abteilungsgruppenleiter und schließlich Abteilungsleiter auf. Dabei blieb die Bekämpfung der „Linksopposition“ weitgehend sein Arbeitsbereich.<sup>3</sup>

Der schnelle berufliche Aufstieg war jedoch an rasche Ermittlungserfolge geknüpft, die wiederum auf die brutalen Methoden der Gestapo zurückzuführen waren. Die Angehörigen verschiedenster Widerstandsgruppen, unter ihnen Kommunistische Funktionäre des zentralen KPÖ-Apparats, „Wiener Tschechen“, Rückkehrer aus Frankreich und Funk- und Fallschirmagente der Alliierten,<sup>4</sup> wurden misshandelt und unter menschenunwürdigen Bedingungen festgehalten, um Informationen zu erhalten und Geständnisse zu erzwingen. Mit den Niederlagen der Wehrmacht im Osten nahm die Anzahl der Quälereien an Häftlingen in der Gestapo zu.<sup>5</sup>

Die Zentrale in Berlin wusste von Trenkers Interventionen für ehemalige Polizeikollegen und hohe Beamte.<sup>6</sup> Die Gestapoführung im RSHA entzog Trenker nach und nach die Agenden und versetzte ihn schließlich nach Berlin.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Kapitel 6.1 Errichtung

<sup>2</sup> Vgl. Kapitel 6.3 Referat II ab 1939

<sup>3</sup> Vgl. Kapitel 6.4 Abteilungsgruppe IV A ab 1942, Kapitel 6.5 Abteilung IV ab 1944

<sup>4</sup> Vgl. Kapitel 6.3.1 Kommunistischer Widerstand ab 1939, Kapitel 6.3.2 „Wiener Tschechen, Kapitel 6.4.1 Kommunistischer Widerstand ab 1942, Kapitel 6.4.2 Funk- und Fallschirmagente

<sup>5</sup> Vgl. Kapitel 9.5.2 „Verschärft Vernehmungen“

<sup>6</sup> Vgl. Kapitel 8.6.3 Interventionen

<sup>7</sup> Vgl. Kapitel 6.6 RSHA

Analog zu seinen Beförderungen in der Gestapo stieg Trenker auch in der Hierarchie der SS auf. Für den Aufstieg änderte er seinen Nachnamen.<sup>8</sup>

## 6.1 Errichtung

Am Abend des 11. März 1938, als der „Anschluss“ Österreichs kurz bevorstand, hatte Trenker im Theater in der Josefstadt Inspektionsdienst.<sup>9</sup> Dort erfuhr er vom Rücktritt des Bundeskanzlers Kurt Schuschnigg und der von Bundespräsident Wilhelm Miklas angelobten neuen nationalsozialistischen Bundesregierung unter Bundeskanzler Arthur Seyß-Inquart.<sup>10</sup> Die innere Machtergreifung der österreichischen Nationalsozialisten war der erste Schritt des „Anschlusses“ Österreichs an das Deutsche Reich. Parallel dazu kam es zur militärischen Okkupation der österreichischen Gebiete durch die deutsche Wehrmacht ab 12. März 1938. Himmler und weitere führende Nationalsozialisten erreichten bereits in der Nacht von 11. auf 12. März 1938 Wien.<sup>11</sup> Hitler traf am 12. März 1938 in Linz ein und bereits am 13. März 1938 kam es mit dem "Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich" zur Einverleibung Österreichs in das Deutsche Reich.<sup>12</sup>

In der Bevölkerung herrschte überwiegend Begeisterung für die Realisierung der großdeutschen Idee, die schon seit Jahren in den Köpfen verankert gewesen war, und für die Machtergreifung der österreichischen Nationalsozialisten.<sup>13</sup> In seinem Lebenslauf von 1941 berichtete Trenker, dass auch er zu den Begeisterten zählte und zur Begrüßung der deutschen Truppen am Abend des 12. März 1938 an einem Fackelzug und Sternmarsch der SA teilnahm.<sup>14</sup>

Jene Bevölkerungsgruppen, die die Begeisterung für den Nationalsozialismus und „Anschluss“ Österreichs nicht mit der Allgemeinheit teilten, darunter Beamte des „Ständestaates“, Kommunisten, Sozialdemokraten, Antifaschisten und Juden,

---

<sup>8</sup> Vgl. Kapitel 6.7 SS-Laufbahn

<sup>9</sup> Auszug aus Inspektionsbuch des Theaters in der Josefstadt in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>10</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>11</sup> Wolfgang Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, Wien, 2008, S. 18

<sup>12</sup> Anschluss, <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.a/a586894.htm>, (01.02.2013)

<sup>13</sup> Hanns Haas, „Der Anschluss“, In: Emmerich Talos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien, 2000, S. 46

<sup>14</sup> Lebenslauf 1946 in WStLA Vg11Vr7459/48

wurden bereits gleich nach dem „Anschluss“ terrorisiert, gedemütigt, inhaftiert, in KZ deportiert und dort getötet. Das Gesetz zur Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 sollte durch das positive Ergebnis von 99,7 % der manipulierten Volksabstimmung über den „Anschluss“ vom 10. April 1938 bestätigt werden.<sup>15</sup>

Trenker meldete sich am Samstag, dem 12. März 1938, in der Bundespolizeidirektion am Schottenring.<sup>16</sup> Die Polizeiführung war von der neuen Regierung ausgetauscht worden. Die Abteilung Staatspolizei wurde gleich nach dem Einmarsch deutscher Truppen von reichsdeutscher Polizei besetzt. Nachdem Trenker bei Personalchef Dr. Veigl vorgesprochen hatte, wurde er zur österreichischen Staatspolizei versetzt.<sup>17</sup> Trenker nutzte somit den Systemumbruch und erfüllte sich einen seit mehreren Jahren gehegten Wunsch. Bereits seit 1936 strebte Trenker an, bei der Staatspolizei zu arbeiten, was ihm jedoch seiner Meinung nach aufgrund seiner nationalsozialistischen Einstellung verwehrt geblieben war.<sup>18</sup>

Trenker trat am Montag, dem 14. März 1938, seinen Dienst an. Die Abteilung IV, die Staatspolizeiabteilung, bearbeitete rein politische Agenden und stand unter dem Kommando von Dr. Steinhäusl. Parallel dazu gab es eine deutsche politische Polizei in der Herrengasse, die nur aus reichsdeutschen Beamten bestand.

Nach dem „Anschluss“ Österreichs sollte das österreichische Polizeisystem von Beamten des „Ständestaates“ gesäubert werden. Es kam zu einer Flut von Anzeigen gegen österreichische Polizeibeamte. Vorgesetzte und Kollegen, die Trenker von der Bundespolizei kannte, wurden aufgrund ihrer politischen Einstellung oder ihrer Tätigkeit bei der Staatspolizei, wo sie Nationalsozialisten verfolgt hatten, verhaftet und nach Dachau deportiert.<sup>19</sup>

---

<sup>15</sup> Haas, „Der Anschluss“, S. 47

<sup>16</sup> Urteilsbegründung in DÖW 19791/4, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>17</sup> Anklage 1949 in DÖW 19791/5, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>18</sup> Lebenslauf 12.06.1941 in WStLA

<sup>19</sup> Beweisantrag 7.5.1948 in DÖW 19791/2, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

Adolf Hitler zog Montagnachmittag am 14. März 1938 feierlich in Wien ein. Die Straßen waren von jubelnden Menschenmassen gesäumt.<sup>20</sup> Mit den Absperrungs- und Sicherungsmaßnahmen rund um das Hotel Imperial, in welchem Hitler untergebracht war, und für die Kundgebung am darauffolgenden 15. März 1938 am Wiener Heldenplatz, war Generalmajor der Ordnungspolizei Arthur Mülverstedt beauftragt. Wiener Polizei, Polizeikräfte aus deutschen Städten, sowie SS und SA wurden ihm hierfür zur Verfügung gestellt.<sup>21</sup> Trenker schilderte in seinem Lebenslauf von 1941, dass er aufgrund seiner Erfahrungen im Personenschutz, die er im Sicherheitsbüro der Bundespolizeidirektion bereits gesammelt hatte, am 15. März 1938 im Hotel Imperial zum Schutzdienst des Führers eingeteilt wurde. Dort wurde er durch SS-Gruppenführer Wolf dem Chef der deutschen Polizei und Reichsführer SS Heinrich Himmler vorgestellt.<sup>22</sup>

Die Vereidigung der gesamten österreichischen Polizei auf Adolf Hitler erfolgte am 16. März 1938 am Heldenplatz.<sup>23</sup> Himmler wurden im Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 alle Maßnahmen zugesprochen, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf ehemaligem österreichischem Gebiet notwendig waren. Dem Führer der österreichischen SS, Ernst Kaltenbrunner, wurde die gesamte österreichische Polizei unterstellt.<sup>24</sup> Gemäß der deutschen Reichspolizei wurden die Hauptämter, uniformierte Ordnungspolizei, und Sicherheitspolizei errichtet.<sup>25</sup>

Mit dem Runderlass des Reichsministers des Innern vom 18. Mai 1938 wurden die Errichtung und die Organisation der Geheimen Staatspolizei in Österreich geregelt. In der neu errichteten Geheimen Staatspolizei verschmolzen die Staatspolizei des Polizeipräsidiums am Schottenring und die deutsche politische Polizei in der Herrengasse, wobei überwiegend reichsdeutsche Polizeibeamte führende Positionen einnahmen. Somit übernahm die Gestapo sämtliche Aufgaben einer politischen Polizei in Österreich. Die Geheime Staatspolizeileitstelle (Gestapo Wien) wurde in

---

<sup>20</sup> Gerhard Botz, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung 1938/1939, Wien, 2008, S. 95 f

<sup>21</sup> DÖW (Hg), "Anschluß" 1938: eine Dokumentation

<sup>22</sup> Lebenslauf 12.06.1941 in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>23</sup> Polizeijahresschau 1938, <http://www.stadtfilm-wien.at/film/109/>, (05.11.2012)

<sup>24</sup> Wolfgang Neugebauer, Der NS-Terrorapparat, In: Emmerich Talos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien, 2000, S. 724

<sup>25</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 25

Wien errichtet und ihre Organisationsstruktur an jene des Gestapo angepasst.<sup>26</sup> Weitere Staatspolizeistellen wurden in den Hauptstädten der ehemaligen Bundesländer mit der Ausnahme von Begrenz errichtet. Diese unterstanden dem Gestapo in Berlin, später dem RSHA, und dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, direkt.<sup>27</sup>

Leiter der Gestapo Wien wurde der aus Bayern stammende Kriminalbeamte Huber, der bereits im Gestapo jenes Referat geführt hatte, welches mit österreichischen Angelegenheiten beschäftigt gewesen war. Huber wurde im März 1938 mit dem Aufbau der Gestapo Wien beauftragt. Neben den reichsdeutschen Beamten kamen auch ehemalige österreichische Polizisten zur Gestapo. Diese waren Juristen, Beamte der mittleren und unteren Verwaltung, Kriminalbeamte, Angestellte der Sicherheitswache und Personen freier Berufe. Sie mussten politisch eindeutig gefestigt sein und in das Schema der NSDAP passen. Fachmännisches Können und Erfahrung im Polizeidienst waren ebenfalls von Vorteil. Ehemalige österreichische Beamte wurden nur in geringer Anzahl auf leitender Ebene eingesetzt. Diese Positionen erhielten fast ausschließlich Reichsdeutsche. Die österreichischen Juristen, so auch Trenker, litten unter der geringen Wertschätzung in der Gestapo, da Heydrich und Best den Einsatz von Juristen in der Gestapo im Prinzip ablehnten.<sup>28 29</sup>

Trenker wurde Ende April 1938 zur Gestapo überstellt. Dort war er im Referat II G beschäftigt.<sup>30 31</sup> Mit der Versetzung zur Gestapo wurde Trenker zum Regierungsrat befördert.

Zunächst war die Gestapo Wien noch in der Herrengasse untergebracht. Im April 1938 bezog sie das neue Dienstgebäude im ehemaligen Hotel Metropol am Morzinplatz, im 1. Wiener Gemeindebezirk. Reinhard Heydrich hatte das Hotel unmittelbar nach dem Einmarsch der deutschen Truppen im März 1938 beschlagnahmt und adaptieren lassen.<sup>32</sup> Die Reichsführung SS und der persönliche Stab Himmlers waren in Berlin ebenfalls in einem früheren Hotel unterbracht, dem

<sup>26</sup> Weisz, Personell vor allem ein „ständestaatlicher“ Polizeikörper, S. 443

<sup>27</sup> Pfeifer, Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung, S. 262

<sup>28</sup> Glasenbacher Erklärung in DÖW 08919/1-2, Vg8gVr1223/47, Dr. Karl Ebner VG-Verfahren

<sup>29</sup> Vgl. Kapitel 11.1 Typus Gestapobeamter

<sup>30</sup> Lebenslauf 12.06.1941 in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>31</sup> Vgl. Kapitel 6.2. Referat II G ab 1938

<sup>32</sup> Neugebauer, Der NS-Terrorapparat, S. 724

Hotel Prinz Albrecht in der Prinz-Albrecht-Straße. Bei den Gestapostellen auf österreichischem Gebiet arbeiteten bis zu 2.000 Beamte, davon ungefähr 900 bei der Gestapoleitstelle Wien. Diese wurde daher zur zweitgrößten Gestapoeinheit nach der Zentrale in Berlin.<sup>33</sup>



**Abbildung 6: Hotel Metropol 1898 vom Donaukanal aus**



**Abbildung 7: Gestapo Wien 1939**

Trenker wurde im Oktober 1938 in den Reichsdienst übergeleitet. Die Überleitung der ehemaligen österreichischen Polizei in den Reichsdienst trat mit der Verordnung vom 27. Oktober 1938 per 1. Oktober 1938 in Kraft:

„§1 (1) Es werden unmittelbare Reichsbeamte: die Beamten und Beamtenanwärter der österreichischen Bundespolizei und – gendarmerie, und die hierbei tätigen Amtsärzte, Amtstierärzte und die Beamten und Beamtenanwärter des technischen Dienstes. (2) Es treten in den Dienst des Reichs die Vertragsbediensteten und die

---

<sup>33</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 25

Arbeiter ..., die im Dienst der österreichischen Bundespolizei und – gendarmerie ... stehen.“<sup>34</sup>

Bereits unmittelbar nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich übernahmen lokale Gliederungen der NSDAP, SA und SS, Polizeifunktionen und terrorisierten NS-Gegner. Es kam zu willkürlichen Verhaftungen von politischen Gegnern aller Lager, zu „wilden“ Arisierungen von jüdischen Geschäften und Betrieben.<sup>35</sup> Unter Berufung auf die Gestapo plünderten und beschlagnahmten einzelne Personen oder Gruppen Wohnungen und Geschäfte. Dabei wurden ungefähr 800 Menschen verhaftet und in Gefängnisse überstellt.<sup>36</sup> Als diese willkürlichen Ausschreitungen begannen finanziellen, wirtschaftlichen und außenpolitischen Schaden am NS-System anzurichten, versuchten die anwesenden führenden Nationalsozialisten, diese in bürokratisch-geordnete Bahnen zu leiten. Hierzu gab es einen Befehl des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, dem jedoch nur wenige folgten.<sup>37</sup>

In der Aufbauphase der Gestapo Wien, die von März 1938 bis Oktober 1938 andauerte, gab es noch keine offiziell geregelte Organisationsstruktur der Gestapo. Die Bearbeitung von Agenden wurde jedoch nach dem Vorbild der Zentrale in Berlin organisiert, sodass Abteilungen und Referate entstanden.<sup>38</sup>

## 6.2 Referat II G ab 1938

Trenker war bei der Geheimen Staatspolizeileitstelle Wien zunächst dem Referat II G zugeteilt worden. Das Referat II G bearbeitete Schutzdienstangelegenheiten von politischen und staatlichen Funktionären, den Leumund von gegenwärtigen und zukünftigen Gestapomitarbeitern, Grenzschutzangelegenheiten, Waffenpass, Jagdgenehmigungen, Versammlungsschutz bei Großveranstaltungen in Verbindung mit Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, die Bearbeitung von

---

<sup>34</sup> Pfeifer, Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung. S. 258

<sup>35</sup> Maren Seliger, NS-Herrschaft in Wien und Niederösterreich, In: Emmerich *Talos*, Ernst *Hanisch*, Wolfgang *Neugebauer*, Reinhard *Sieder* (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien, 2000, S. 239

<sup>36</sup> Glasenbacher Erklärung in DÖW 08919/1-2, Vg8gVr1223/47, Dr. Karl Ebner VG-Verfahren

<sup>37</sup> Seliger, NS-Herrschaft in Wien und Niederösterreich, S. 239

<sup>38</sup> Vgl. Kapitel 6.3 Referat II A ab 1939

Attentatsmeldungen und die Überprüfung von Anzeigen gegen „falsche“ Polizeibeamte, die nach dem Umbruch geplündert hatten.<sup>39</sup> Das Referat II G zählte zur Abteilung II. Diese war die Exekutivabteilung der Gestapo Wien, die von März 1938 bis Dezember 1938 von Dr. Ferdinand Schmidt und danach vom Reichsdeutschen Dr. Wilhelm Bock geleitet wurde.<sup>40</sup> In der Abteilung II fand die Bekämpfung aller NS-Gegner statt.

Trenker bearbeitete die ehemaligen österreichischen Polizeibeamten, die während und nach den Umbruchstagen im März 1938, in Schutzhaft genommen und nach Dachau deportiert worden waren. Viele kannte Trenker von seiner Zeit bei der Wiener Polizei persönlich. In einigen Fällen intervenierte Trenker, nachdem Bekannte vorgesprochen hatten.<sup>41</sup>

Trenker war im Referat II G zunächst nur als Sachbearbeiter tätig. Bis zum Juli 1938 gelang ihm jedoch der Aufstieg zum Referatsleiter. Seine Tätigkeit als Referatsleiter führte er bis zum September 1939 fort.<sup>42</sup> Ihm unterstanden mehrere Arbeitsgruppen, die jeweils maximal aus 15 Beamten bestanden.<sup>43</sup>

Am 1. Oktober 1938 wurde der 1. Geschäftsverteilungsplan der Geheimen Staatspolizeileitstelle Wien eingeführt. Dieser gab eine Organisationsstruktur vor und regelte die Aufgabenverteilung und Kompetenzbereiche der Gestapo Wien.<sup>44</sup> Insgesamt gab es bis 1945 drei Geschäftsverteilungspläne. Im 1. Geschäftsverteilungsplan wurden drei Abteilungen gebildet, die aus Referaten bestanden, die wiederum in Sachgebiete gegliedert waren. Die Referate waren teilweise den verschiedenen Täterkategorien zugeordnet, sodass es ein Referat zur Bekämpfung der „Linksopposition“, der religiösen Gegner und des bürgerlichen und sonstigen Widerstandes gab.<sup>45</sup>

---

<sup>39</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 363 ff

<sup>40</sup> Aussage Karl Zeitlberger in DÖW 19791/1, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>41</sup> Vgl. Kapitel 8.6.3 Interventionen

<sup>42</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>43</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 369

<sup>44</sup> Thomas Mang, „Gestapo-Leitstelle Wien - Mein Name ist Huber“. Wer trug die lokale Verantwortung für den Mord an den Juden, Münster, 2003, S. 31

<sup>45</sup> Mang, Gestapo-Leitstelle Wien- Mein Name ist Huber, S. 32

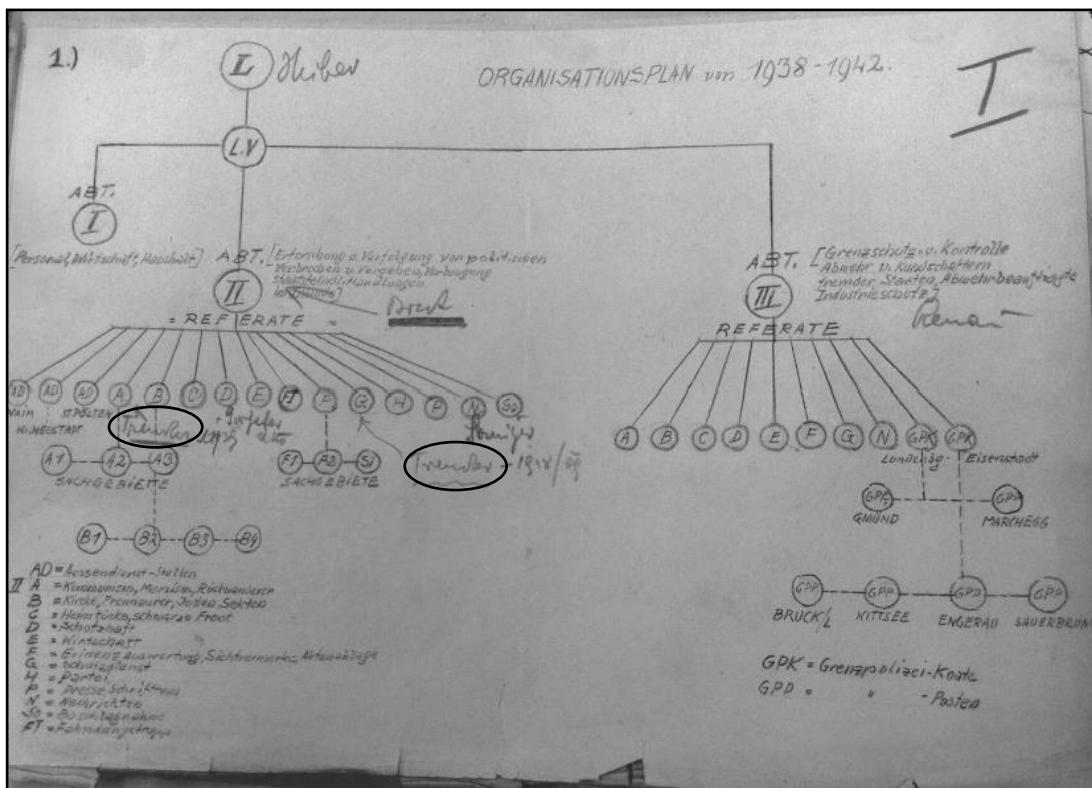


Abbildung 8: 1. Geschäftsverteilungsplan 01.10.1938<sup>46</sup>

Im 1. Geschäftsverteilungsplan leitete der Reichsdeutsche Dr. Wilhelm Bock die Abteilung II. Bock wurde 1941 von Dr. Heinrich Berger abgelöst als Bock kriegsbedingt in den Osten versetzt wurde. Wenn Berger abwesend war, führte sein Stellvertreter Trenker die Agenden des Abteilungsleiters.<sup>47</sup> In dieser Position konnte Trenker wertvolle Kompetenzen erwerben und Erfahrungen sammeln, die für seinen Aufstieg in der Gestapo Wien bedeutsam waren.

Die eigentliche Bearbeitung der eingehenden Anzeigen und Informationen lag beim Sachbearbeiter, der von den Referenten kontrolliert wurde.<sup>48</sup> Der Referatsleiter teilte die Anzeigen und schriftliches Material auf die einzelnen Sachgebiete auf und übernahm Akten, die von den Sachgebieten abgeschlossen wurden und geprüft werden mussten, um sie an den Abteilungsleiter weiterzuleiten.<sup>49</sup> Die komplexe Struktur und der bürokratische Verwaltungsaufwand, der durch die Geschäftsverteilungspläne eingeführt wurden, verhinderten, dass der

<sup>46</sup> WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>47</sup> Aussage Berger in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>48</sup> Glasenbacher Erklärung in DÖW 08919/1-2, Vg8gVr1223/47, Dr. Karl Ebner VG-Verfahren

<sup>49</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 204.

Dienststellenleiter und andere leitende Beamte den Überblick über die laufenden Agenden behalten konnten. Folglich ermittelten und verfolgten die exekutiven Einheiten vorwiegend eigenständig. Dies weist auf eine dynamische Struktur der Gestapo Wien in der NS-Gegnerverfolgung hin. Die bürokratischen Geschäftsverteilungspläne, die mehrmals eingeführt wurden, wurden demnach weitgehend nicht umgesetzt.

### 6.3 Referat II A ab 1939

Das Referat II A war mit der Gegnerbekämpfung der „Linksopposition“, Kommunismus, Marxismus, Sozialismus und andere linksgerichtete Gruppierungen, beschäftigt.<sup>50</sup> Zu Kriegsbeginn im September 1939 wechselte Trenker als Sachbearbeiter zum Sachgebiet II A 1 des Referats II A.<sup>51</sup> Ab der Jahreswende 1938/1939, dem Kriegsausbruch und dem späteren Russland-Feldzug gewann das Referat II A an immer größerer Bedeutung und wurde schließlich in den Jahren 1941 und 1942 zum wichtigsten Referat in der Gegnerbekämpfung.<sup>52</sup> Obwohl Trenker mit dem Wechsel zum Referat II A vom Referatsleiter zum Sachbearbeiter in der Hierarchie abstieg, wählte er ihn bewusst, denn er erkannte, dass aufgrund der politischen Entwicklungen, der Stellenwert des Referats II A in der Gegnerbekämpfung noch weiter wachsen werde. Die damit einhergehenden Karrierechancen wollte er nicht verpassen.

Die Beamten des Sachgebiets II A 1 waren mit der Beobachtung und Ausforschung aller Verbände, die sich aus der ehemaligen KPÖ gebildet hatten, bzw. auf ein kommunistisches Programm aufbauten, betraut.<sup>53</sup> Zum Sachgebiet II A 1 zählten vor allem jene Sachgruppen, die rasche Ermittlungserfolge erzielen konnten. Dies beruhte auf der brutalen Behandlung der Häftlinge. Diese wurde in „verschärften Vernehmungen“ gefoltert und misshandelt, um Geständnisse zu erzwingen und die Namen weiterer Widerstandskämpfer zu ermitteln.<sup>54</sup> Der Zeuge Heinrich Wohl, der 1941 von der Kriminalpolizei zur Gestapo abkommandiert und Trenkers Sachgebiet

---

<sup>50</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 202

<sup>51</sup> Aussage Heger in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>52</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 152

<sup>53</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 208

<sup>54</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 225

zugeteilt wurde, berichtete im Volksgerichtsverfahren gegen Trenker, dass besonders die Arbeitsgruppe Potzinger und die Arbeitsgruppe Handl, die für ihre brutale Vorgehensweise bekannt waren, schnelle Ermittlungserfolge erzielten.<sup>55</sup> Im Vergleich zu anderen Referaten und Sachgebieten saßen die Gefangenen des Sachgebiets II A 1 im Durchschnitt am längsten im Hausgefängnis der Gestapo Wien am Morzinplatz ein.<sup>56</sup>

Bereits nach einem halben Jahr wurde Trenker zum Sachgebietsleiter befördert. Er leitete das Sachgebiet II A 1 von Juni 1940 bis 1941 und hatte ungefähr 60 bis 70 Sachbearbeiter unter sich.<sup>57</sup> Trenker war für die Diensteinteilung der Beamten und für die Verteilung der Anzeigen und weiterem schriftlichen Material zuständig. Außerdem korrigierte er abgeschlossene Akten, leitete diese an den Referatsleiter weiter und führte den Schriftverkehr.<sup>58</sup> Das Sachgebiet II A 1 genoss unter den Kollegen einen eher schlechten Ruf. Gegenseitiges Misstrauen und internes Spitzelwesen, die harten Umgangsweisen zwischen den Kollegen und die gewalttätige Behandlung der Häftlingen behagten den meisten Polizeibeamten der Gestapo Wien nicht.<sup>59</sup>

In diesem Arbeitsklima gelang Trenker der beruflche Aufstieg erneut. Als Sachgebietsleiter hatte er bereits des Öfteren die Vertretung des Referatsleiters Berger übernommen, da dieser in Abwesenheit des Abteilungsleiters Bock die Agenden der Abteilung II führen musste. Als nun der Abteilungsleiter Bock 1941 endgültig in den Osten versetzt wurde, übernahm der Referatsleiter von II A Berger die Abteilungsleitung der Abteilung II. Sein Stellvertreter Trenker übernahm die Position des Referatsleiters. Trenker war ab September 1941 als Referatsleiter von II A tätig<sup>60</sup> und übte eine Kontroll- und Koordinationsfunktion aus. Es gab regelmäßig Dienstbesprechungen mit Sachgebietsleitern und Sachbearbeitern, so zum Beispiel auch vor Verhaftungen. Danach referierten die Sachbearbeiter bei Trenker direkt.<sup>61</sup>

---

<sup>55</sup> Aussage Wohl in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>56</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, Beilage 11

<sup>57</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>58</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 208

<sup>59</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 225

<sup>60</sup> WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>61</sup> Aussage Wohl in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

### 6.3.1 Kommunistischer Widerstand ab 1939

Das Referat II A bearbeitete die Bekämpfung des Kommunismus, Marxismus und die Erfassung der Rückwanderer aus Russland und Spanien. Seit Kriegsbeginn wuchs in Wien und Niederösterreich die Tätigkeit der kommunistischen Widerstandsbewegung dahin gehend an, dass Flugblätter gedruckt und verteilt wurden und Malaktionen zunahmen. Das Referat II A zog daraus die Erkenntnis, dass der Widerstand nun einer zentralen Leitung unterstand und informierte die bestehenden V-Leute, die als Spitzel die Widerstandsbewegungen unterwandert hatten, damit diese „unauffällig überwachen“ konnten. Im Zuge der laufenden Ermittlungen wurde am 5. Dezember 1939 ein Teil des Literaturapparats<sup>62</sup> rund um Johann Schmaranzer und dessen Mitarbeiter, ausgehoben. Dies war der Beginn einer andauernden Verhaftungswelle, die bis März 1940 die Ausforschung der damaligen zentralen Organisation der KPÖ nach sich zog. Bei Hausdurchsuchungen wurde belastendes Material gefunden, wie Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparate, Druckutensilien, Pistolen und ein Sendeapparat. Ende 1939 und Anfang 1940 konnten Kommunistische Spitzenfunktionäre wie Ludwig Schmidt, Karl Zwiefelhofer und Josef Wipplinger festgenommen werden.<sup>63</sup> In brutalen Vernehmungen wurden die bereits Festgenommenen stark unter Druck gesetzt, um die Gestapo zu weiteren Verdächtigen zu führen, die ebenfalls in Haft genommen wurden.<sup>64</sup> Einige Funktionäre entgingen dem Todesurteil, indem sie sich in den Dienst der Gestapo stellten und Spitzel wurden, wie zum Beispiel Friedrich Schwager und Karl Zwiefelhofer, die in Wiener Gefängnissen kommunistische Widerstandskämpfer für die Gestapo aushorchten.<sup>65</sup> Somit konnte das Referat II A bis zum Frühjahr 1940 die zentrale Organisation der kommunistischen Widerstandsbewegung weitgehend zerschlagen. Bald darauf wurde Trenker zum Sachgebietsleiter befördert.

Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei in Moskau schickte nach der Ausforschung der Organisation der KPÖ durch die Gestapo ab Juli 1940, den Kommunistischen Spitzenfunktionär Erwin Puschmann nach Wien, um den

---

<sup>62</sup> Der Literaturapparat stellte illegale kommunistische Druckwerke her.

<sup>63</sup> Neugebauer, Widerstand und Verfolgung in Wien: 1934 – 1945, Band 2, S. 103 f

<sup>64</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 74

<sup>65</sup> Mang, Gestapo-Leitstelle Wien- Mein Name ist Huber, S. 203

Widerstand neu aufzubauen. Die neu errichtete Organisationsleitung und mehrere kommunistische Widerstandsgruppen wurden jedoch schon bald von der Gestapo, sowohl von außen, als auch von innen, von V-Leuten, überwacht. Puschmann wurde am 22. Jänner 1941 festgenommen. Seine Verhaftung löste eine neue Festnahmewelle aus, wobei bis Oktober 1941 589 Personen verhaftete wurden. Die Verhaftungswelle dauerten bis in das Frühjahr 1942 an.<sup>66</sup> Trenkers Erfolg in den Ermittlungen machte sich bezahlt, er wurde im September 1941 zum Referatsleiter befördert.

Noch als Sachbearbeiter der Gestapo fertigte Trenker ebenfalls Berichte und Anzeigen über kommunistische Widerstandskämpfer an, die der Staatsanwaltschaft übermittelt wurden. Bei der Verurteilung der Widerstandskämpfer durch NS-Gerichte wurden diese Berichte zur Grundlage von Todesurteilen. Einen solchen Bericht fertigte Trenker im April 1941 für die Berliner Oberbehörde über Dr. Hans Glaubauf an. Dieser Bericht wurde zur Grundlage für Glaubaufs Verurteilung zum Tode. Der Schriftsteller Glaubauf wurde am 10. Juni 1901 gemeinsam mit seinem Zwillingsbruder Fritz in Graupen bei Teplitz-Schönau geboren. Er war seit 1921 Mitglied in der KPÖ und war für diese in verschiedenen südamerikanischen und europäischen Ländern in unterschiedlicher Weise aktiv.<sup>67</sup> Im Jahre 1936 flüchtete er nach Frankreich.<sup>68</sup> Am 7. März 1941 wurde Dr. Hans Glaubauf von der deutschen Feldpolizei in Paris verhaftet, danach nach Karlsbad und später nach Berlin zur Gestapo gebracht. Um die Staatsangehörigkeit von Glaubauf zu bestätigen, schickte die Berliner Oberbehörde eine Anfrage an die Gestapo Wien. Mit den Ermittlungen wurde Trenker beauftragt. Dieser fertigte, als Sachgebietsleiter II A 1, einen ausführlichen Bericht über Glaubaufs politische Vergangenheit in der KPÖ, illegale Tätigkeiten für Widerstandsbewegungen und Staatszugehörigkeit zum Deutschen Reich, an. Auch wenn Trenker Glaubauf persönlich nie getroffen hatte, waren seine Ermittlungen und der daraus resultierende Bericht Grundlage für die Verurteilung von Glaubauf. Diese Schlussfolgerung gab der Zwillingsbruder Fritz Glaubauf in einem Brief an den Justizminister 1948 an.<sup>69</sup> Hans Glaubauf wurde am

---

<sup>66</sup> Neugebauer, Widerstand und Verfolgung in Wien: 1934 – 1945, Band 2, S. 103 f

<sup>67</sup> DÖW 1973, Akt Dr. Hans Glaubauf

<sup>68</sup> Trenkers Bericht vom 8.4.1941 in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>69</sup> Aussage Fritz Glaubauf in WStLA Vg11Vr7459/48

17. August 1942 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode verurteilt. Seine Hinrichtung fand am 8. Oktober 1942 in der Strafanstalt Plötzensee in Berlin statt.<sup>70</sup>

### **6.3.1.1 Gestapo und NS-Gerichte**

Der Fall des Dr. Hans Glaubauf ist beispielhaft für Tausende andere Fälle, in denen aufgrund des Handlungsspielraums der Gestapo und durch die Zusammenarbeit von Gestapo und NS-Gerichten politische Gegner und andere Verfolgte ausgeschaltet und aus der Gesellschaft verdrängt wurden.

Daraus wird ersichtlich, dass der Terrorapparat des NS-Staates sich aus zwei Bestandteilen zusammensetzte. Einerseits aus dem SS- und Polizeikomplex und andererseits aus dem NS-Justizapparat. Die Gestapo war im Polizeiapparat das schlagkräftigste Instrument des NS-Regimes.<sup>71</sup> Sie konnte aufgrund eines beim Gestapo oder später beim RSHA beantragten Schutzhaftbefehls Häftlinge direkt in ein KZ einweisen. Mit dieser Kompetenz konnte die Gestapo noch vor der Justiz entscheiden, welcher Gefangene strafrechtlich abgeurteilt und welcher direkt in ein KZ gebracht wurde. Demzufolge hatte die Gestapo die Priorität bei der Verfolgung von politischer Opposition.<sup>72</sup> Die Entscheidung, wie mit einem Häftling weiter verfahren werden sollte, unterlag hierbei häufig der Willkür, da bereits der Verdacht auf eine gegnerische Haltung für eine Deportation genügte. Viele Einweisungen in Lager wurden jedoch vor allem bei größeren Widerstandsgruppierungen und Verhaftungsaktionen vom RSHA befohlen. Die Mehrheit der politischen Widerstandskämpfer und Verfolgten starb in einem KZ, wobei sie den Lageralltag nicht überlebten oder ermordet wurden.<sup>73</sup> Die Kompetenz der Einweisung in ein KZ ermöglichte der Gestapo auch eine „Rücküberstellung“. Wurde ein von der Gestapo gefangen Genommener den NS-Gerichten überlassen, so konnte die Gestapo mit einem Rücküberstellungsantrag verfügen, dass bei milden Gerichtsurteilen und nach Freilassung aus der Haft, der NS-Gegner zur Gestapo zurückgebracht wurde. Meist

---

<sup>70</sup> DÖW 1973, Akt Dr. Hans Glaubauf

<sup>71</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 25

<sup>72</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 29

<sup>73</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 30

folgte eine KZ-Einweisung oder eine Deportation in eines der eigenen Gestapolager.<sup>74</sup>

Neben dem Polizeiapparat wurde die Justiz zur Sicherung des NS-Regimes eingesetzt. Dabei wurde die deutsche Gerichtsorganisation in Österreich übernommen und Senate des Volksgerichtshofes, Besondere Senate der Oberlandesgerichte, Sondergerichte bei den Landgerichten, Militärgerichte, SS- und Polizeigerichte und Standgerichte eingesetzt.<sup>75</sup> Der NS-Volksgerichtshof fällte die meisten Todesurteile gegen WiderstandskämpferInnen, da er bei der Aburteilung von Landes- und Hochverrat und in schweren Fällen der Wehrkraftzersetzung tätig war.<sup>76</sup> Volksgerichtsprozesse waren für die Gefangenen schwer zu ertragen, den sie wurden dort von den Richtern und Staatsanwälten angebrüllt, verhöhnt, beleidigt und gedemütigt. Es kam zwischen 1939, als der erste Prozess vor dem Volksgerichtshof stattfand, und 1945 zu Verfahren gegen 2137 Personen, wobei 1887 Personen verurteilt wurden.<sup>77</sup> Das entspricht 88,3 % aller Angeklagten. Von den 1887 verurteilten Personen wurden 814 zum Tode verurteilt, das entspricht 43,1 % aller Verurteilten. Das Todesurteil wurde mit dem Fallbeil vollstreckt.<sup>78</sup> In Sondergerichten zur diversen NS-Sondergesetzen, wie zum Beispiel Schleichhandel, Verdunklungsverbrechen, „Volksschädlinge“ usw., wurden in abgekürzten Verfahren auch in Bagatelfällen Todesurteile ausgesprochen.<sup>79</sup> Das im Oktober 1939 eingeführte SS- und Polizeigericht in München war für SS- und Polizeieinheiten, Feuerwehr und Rotes Kreuz zuständig. Hier wurden Angehörige von Widerstandszellen innerhalb der Feuerwehr und der Polizei zur KZ-Einweisung und zum Tode verurteilt.<sup>80</sup> In den Standgerichten der Endphase des Krieges wurden tausende Nichtdeutsche, aber auch Deutsche und Österreicher, die als Verräter, Defätisten, Deserteure, Wehrkraftzersetzer verurteilt wurden, standgerichtlich erschossen.<sup>81</sup>

---

<sup>74</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 31

<sup>75</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 33-34

<sup>76</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 34

<sup>77</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 35

<sup>78</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 36

<sup>79</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 39

<sup>80</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 40

<sup>81</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 41

Neben den KZ und Arbeitserziehungslager der Gestapo gab es Justizhaftanstalten, wie Zuchthäuser, Untersuchungshaftanstalten und Gefängnisse, in welchen die Bedingungen der Haft oftmals zum Tode des Gefangenen führten. Gegen Ende des Krieges kam es in den Haftanstalten auch zu Massenexekutionen von Insassen.<sup>82</sup> Die unmenschlichen Bedingungen veranlassten viele Häftlinge das Risiko der Flucht auf sich zu nehmen. Die aufgegriffenen Flüchtlinge wurden meist sofort hingerichtet.<sup>83</sup> Abgeurteilte wurden jedoch auch in Strafeinheiten, wie zum Beispiel im Strafbataillon 999, an den Fronten des 2. Weltkriegs eingesetzt. Viele Widerstandskämpfer konnten so zur Roten Armee oder in alliierte Kriegsgefangenschaft gelangen, viele fanden jedoch in den Frontkämpfen den Tod.<sup>84</sup>

Die Gestapo spielte eine maßgebliche Rolle im Terrorsystem des NS-Regimes. Durch die Ausforschung, Verfolgung und darauffolgende Vernichtung der politischen Opposition sicherte sie das weitere Bestehen des NS-Staates. Ihr wurden Kompetenzen verliehen, die es ihr ermöglichen, NS-Gegner für immer aus der Gesellschaft auszuschließen, indem sie diese in ein KZ deportieren ließ oder sie den NS-Gerichten überstellt. Belastendes Material, das in brutalen Verhören durch Folter der Häftlinge entstanden war, wurde der Staatsanwaltschaft übermittelt und führte zu harten Urteilen, überwiegend zu Todesurteilen. Unter unmenschlichen Haftbedingungen und in Strafbataillonen kamen die zu Freiheitsstrafen verurteilten Widerstandskämpfer ebenfalls zum Tode. Fielen die Urteile zu milde aus, konnte die Gestapo den Häftling zurückbestellen, um diesen direkt in ein KZ zu deportieren. In diesem starben die Häftlinge an schlechten Lagerbedingungen oder wurden ermordet. Somit zählte die Gestapo einem der wichtigsten Terrorinstrument des NS-Regimes, und die Gestapobeamten wurden zu Mörtern von tausenden WiderstandskämpfernInnen und anderen Verfolgten.

---

<sup>82</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 41

<sup>83</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 44

<sup>84</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 42

### 6.3.2 „Wiener Tschechen“

Ab Herbst 1940 ermittelte das Referat II A ebenfalls zu Aktionen der „Wiener Tschechen“.<sup>85</sup> Dies waren zwei Widerstandsgruppen, die sich aus linksorientierten Tschechen bildeten. Die erste Gruppe war die Terrorgruppe um Ing. Edgard Diasek und Franz Nakowitz, der auch Nichttschechen angehörten. Die zweiten Gruppe stand unter der Leitung von Leo Nemec. Die beiden Widerstandsgruppen führten zunächst volkstümliche Veranstaltungen auf, führten Arbeitsverweigerungen in Betrieben durch, publizierten illegale Flugblätter und Zeitschriften und riefen zur Wehrdienstverweigerung auf. Beide Gruppen arbeiteten ab Sommer 1941 zusammen.<sup>86</sup> Ab diesem Zeitpunkt kam es zu umfangreichen Sabotageakten in Betrieben, Brandlegungen und Sprengstoffanschläge auf Getreidespeicher und Wehrmachtsdepots.<sup>87</sup> Mithilfe des V-Mannes Kurt Koppel, mit dem Decknamen „Ossi“, konnten noch im Herbst 1941 beide tschechischen Widerstandsgruppen ausgehoben werden. Unter den Verhafteten befanden sich Franz Nakowitz, Erich Halbkram, Edgard Diasek, Leo Nemec und Jaroslav Hospodka. Ohne Verurteilung wurden einige von ihnen in das KZ Mauthausen deportiert und dort auf Anordnung von Heinrich Himmler am 6. November 1941 erschossen.<sup>88</sup>

## 6.4 Abteilungsgruppe IV A ab 1942

Durch die Vereinigung des Hauptamts Sicherheitspolizei mit dem SD wurde 1939 das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin geschaffen. Im 2. Geschäftsverteilungsplan, der von 1. April 1942 bis 30. April 1944 gültig war, wurde die Organisation der Gestapo Wien an das RSHA angepasst.<sup>89</sup> Von den Veränderungen in der Organisationsstruktur berichteten mehrere leitende Gestapobeamte, darunter Ebner und Trenker, in ihren Zeugenaussagen im Volksgerichtsprozess gegen Trenker 1948. Die Abteilung I wurde in zwei Abteilungen umgewandelt und die beiden Abteilungen II und III zur Abteilung IV zusammengefasst.<sup>90</sup> Die exekutive Abteilung IV wurde in 6 Abteilungsgruppen

<sup>85</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>86</sup> Neugebauer, Widerstand und Verfolgung in Wien: 1934 – 1945, Band 3, S. 327 f

<sup>87</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>88</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 84

<sup>89</sup> Aussage Zeitberger in DÖW 19791/1, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>90</sup> Aussage Ebner DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

aufgeteilt.<sup>91</sup> Die Position des Abteilungsleiters wurde im 2. Geschäftsverteilungsplan abgeschaffen und der Dienststellenleiter Huber übernahm die Leitung der exekutiven Abteilung IV.<sup>92</sup> Die Agenden und Aufgabenbereiche wurden einerseits auf die einzelnen Gruppenleiter und andererseits auf den Dienststellenleiter übertragen.<sup>93</sup> Alle Abteilungsgruppenleiter waren gleichgestellt. Ebner erhielt die Leitung der Gruppe IV B und Dr. Viktor Siegel die Gruppe IV C zugeteilt.<sup>94</sup> In den Abteilungsgruppen waren mehrere Referate zusammengefasst.

Des Weiteren gab Trenker im Volksgerichtsprozess 1948 an, dass er im 2. Geschäftsverteilungsplan im Mai 1942 zum Abteilungsgruppenleiter IV A befördert wurde. Im Jänner 1943 erhielt er den Titel Oberregierungsrat. In dieser Abteilungsgruppe unterstanden ihm 4 Referate und eine Fahndungsgruppe.<sup>95</sup> Trenker leitete im 2. Geschäftsverteilungsplan somit einen größeren Aufgabenbereich.<sup>96</sup>

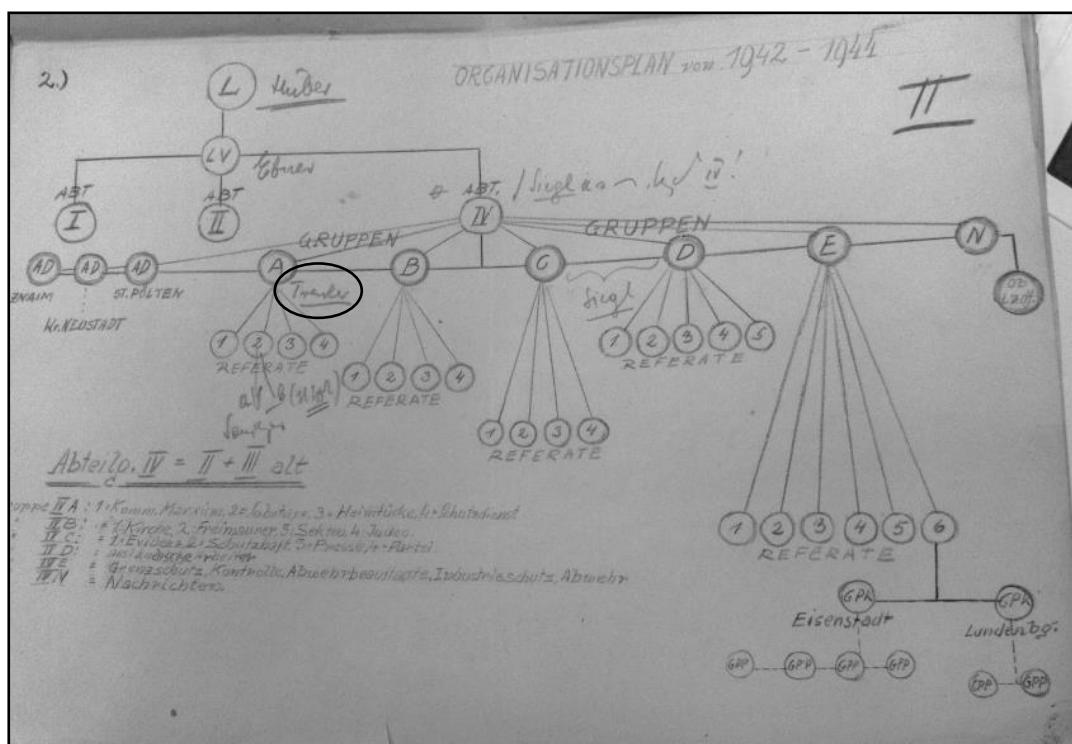


Abbildung 9: 2. Geschäftsverteilungsplan 01.04.1942<sup>97</sup>

<sup>91</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>92</sup> Aussage Zeitlberger in DÖW 19791/1, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>93</sup> Aussage Ebner DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>94</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/8, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>95</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>96</sup> Glasenbacher Erklärung in DÖW 08919/1-2, Vg8gVr1223/47, Dr. Karl Ebner VG-Verfahren

97 WStLA Vg11Vr7459/48

Trenker unterstanden die Referatsleiter IV A 1 Karl Höfler, IV A 2 Sanitzer, IV A 3 Christian Nicoll, IV A 4 Franz Morawetz und IV A Fahndung Karl Maaß.<sup>98</sup>

Das Referat IV A 1 bearbeitete Tatbestände der „Linksopposition“, Kommunismus, Marxismus und Sozialismus sowie Verstöße gegen die Rundfunkverordnung, Russlandrückkehrer und Spanienkämpfer. Das entsprach den Aufgaben des ehemaligen Referats II A. Statt Sachgebieten wurden nun Arbeitsgruppen gebildet. Für folgende Aktionen sollten die Arbeitsgruppen Anträge stellen, die vom Abteilungsgruppenleiter an das RSHA übermittelt wurden: KZ-Einweisungen, Schutzhaftnahme, Abgabe an die Gerichte, Abschluss des Ermittlungsverfahrens und Ausübung „verschärfter Vernehmungen“. Vor allem zu letzter Aktion wurde oftmals kein Einverständnis geholt. Der Schwerpunkt der Abteilungsgruppe lag auf dem Referat IV A1, was vor allem durch die Personalverteilung, die Rate der Festnahmen und der Menge der Berichterstattung sichtbar wird.<sup>99</sup>



Abbildung 10: Johann Sanitzer<sup>100</sup>

Das Referat IV A 2 behandelte, unter der Leitung von Sanitzer, Sabotageangelegenheiten, sowie Funk- und Fallschirmagagenten und ihre Quartiergeber in Wien und Umgebung. Um die Alliierten zu täuschen, führte es auch „Funkspiele“ durch.<sup>101</sup> Sanitzer berichtete in seiner Zeugenaussage im Volksgerichtsprozess gegen Trenker 1948, dass die Funkspiele reichsweit von Berlin aus gesteuert wurden und Trenker nur wenig Einfluss nehmen konnte.<sup>102</sup> In

<sup>98</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, Beilage 50

<sup>99</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 586 ff

<sup>100</sup> Biografien ausgewählter Gestapo – Mitarbeiterinnen und –Mitarbeiter,

<http://www.wien.gv.at/kultur/archiv/geschichte/gestapo/biografien.html>, (05.01.2013)

<sup>101</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 588

<sup>102</sup> Aussage Sanitzer in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

Sabotageangelegenheiten unterstand das Referat Trenker, aber in der Bekämpfung der Funk- und Fallschirmagagenten direkt dem RSHA. Der Referatsleiter Sanitzer handelte oft selbstständig und berief sich auf seine Sondervollmachten. Dies führte dazu, dass das Referat sich jeglicher Dienstaufsicht und Kontrolle durch Vorgesetzte entzog.<sup>103</sup> Aufgrund seiner Erfolge, die auf schweren Misshandlungen von Häftlingen basierten, wurde Sanitzer vom RSHA mit immer mehr Kompetenzen ausgestattet. Er wurde zu einem der einflussreichsten Beamten der Gestapo Wien.<sup>104</sup>

Das Referat IV A 3 ermittelte gegen die “bürgerliche Opposition”, die sich in Widerstandsgruppen ohne klar erkennbare parteipolitische Ausrichtung organisierte.<sup>105</sup>

Das Referat IV A 4 bearbeitete die Angelegenheiten des Persönlichkeitsschutzes, der Überwachung von Hotels und Pensionen und des Telefon- und Postverkehrs in Zusammenarbeit mit der Deutschen Reichspost. Außerdem behandelte es Anzeigen, die gegen falsche Polizeibeamte erstattet wurden, und führte auch die Erhebung gegen Gestapoangehörige bei Disziplinarverfahren durch. Weitere Aufgaben waren die Ausstellung von Waffenscheinen, Angelegenheiten des Sprengstoffwesens, politische Beurteilungen und Passbelange.<sup>106</sup>

Im Auftrag von anderen Referaten der Abteilungsgruppe oder von anderen Abteilungsgruppen führte das Fahndungsreferat IV A Beobachtungen, Personalerhebungen, Ermittlungen und Festnahmen durch. Die Aufgaben wurden von einzelnen Exekutivbeamten oder auch Arbeitsgruppen, die vom Referatsleiter zusammengestellt wurden, erledigt.<sup>107</sup>

#### **6.4.1 Kommunistischer Widerstand ab 1942**

Als Leiter der Abteilungsgruppe setzte Trenker die Verfolgung des kommunistischen Widerstands in Wien und Umgebung ab 1942 fort. Im Frühjahr 1942 wurde von dem aus der Untersuchungshaft geflohenen Funktionär Adolf Neustadtl ein neuer

---

<sup>103</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 589

<sup>104</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 594

<sup>105</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 597

<sup>106</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 599

<sup>107</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 601

zentraler KPÖ-Apparat gegründet, um den kommunistischen Widerstand abermals zu organisieren. Nach der Verhaftung von einigen Funktionären des Kommunistischen Jugendverbandes und deren Vernehmung im Referat IV A 1 konnten einige Mitglieder des neuen zentralen KPÖ-Apparats ausfindig gemacht werden. Weitere Beobachtungen und Ermittlungen führten zur Verhaftung von Adolf Neustadt am 13. Juli 1947 und den Kommunistischen Funktionären Franz Jirak und Anton Gajda.<sup>108</sup>



Abbildung 11: Franz Jirak<sup>109</sup>

Jirak hatte 1939 zum ersten Mal Kontakt zum kommunistischen Widerstand in Wien und nahm Ende März 1942 das Angebot an, Mitglied des neuen zentralen KPÖ-Apparats in Wien zu werden.<sup>110</sup> „Seither hat er bei den verschiedenen Besprechungen der ZK-Mitglieder Schulungsvorträge gehalten, Weisungen erteilt und an der Herausgabe kommunistischer Flugschriften maßgeblich mitgearbeitet.“<sup>111</sup> Am 16. Juni 1942 nahm Jirak zum letzten Mal an einer Sitzung des zentralen KPÖ-Apparats teil, da er am 14. Juli 1942 festgenommen wurde. Zu seiner Verhaftung führte der Einsatz von V-Leuten der Gestapo, auch Konfidenten genannt, die Kontakte zur neuen kommunistischen Zentrale gehabt hatten. In Briefen aus der Haft, die Jirak an seine Mutter geschrieben hatte, berichtete er von den brutalen Methoden der Gestapo Wien und dem Einsatz von V-Leuten:

<sup>108</sup> Neugebauer, Widerstand und Verfolgung in Wien: 1934 – 1945, Band 2, S. 105

<sup>109</sup> DÖW Datenbank Nicht mehr anonym. Fotos aus der Erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien, <http://www.doew.at/> (28.11.2012)

<sup>110</sup> DÖW 19793/72, Akt Franz Jirak

<sup>111</sup> Tagesbericht Nr. 7 der Gestapo-Leitstelle Wien vom 15.-16.7.1942

„Wie ich schon sagte, liebe Mutti, ist mein Fall ein reiner Konfidentenfall und könnte nirgends auf der Welt, wo ein objektives Recht, noch besteht vor den Richter, geschweige denn einen Ankläger finden ... In einem Staate, in welchem man Menschen monatelang festhält, ohne jeder Begründung, dann vor den Richter schleppt, der sie freispricht von jeder Schuld, diese aber nicht nach Hause gehen [können Anm. d. Verf.], sondern von der Gestapo monatelang und jahrelang in ein KZ geschickt werden, kann von einem Recht nicht mehr die kleinste Spur vorhanden sein. Menschenwürde oder menschliche Gefühle sind Begriffe, die man in Nazi-Deutschland nicht kennt. Wer gesehen hat wie man Menschen sterben lässt [sic!], in der Zelle, ohne ihnen Hilfe zu bringen ... ist tief erschüttert und gebrochen und fest überzeugt, dass diese Gesellschaftsform nicht siegen kann. Sie kann nicht siegen, weil sie nicht siegen darf.“<sup>112</sup>

Nach der Festnahme wurde Jirak in den Räumen des Referats IV A 1 gebracht. Trenker ordnete eine „verschärfte Vernehmung“ an, um ein Geständnis zu erreichen. Misshandlungen und brutale Foltermethoden führten dazu, dass Jirak zugab Mitglied einer kommunistischen Widerstandsgruppe zu sein.<sup>113</sup> Jiraks Geständnis wurde zur Grundlage für seine Verurteilung zum Tode wegen der Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung.<sup>114</sup> Jirak wurde am 10. Mai 1944 im Landesgericht Wien hingerichtet.

#### **6.4.1.1 Rückkehrer aus Frankreich**

Bei der Verfolgung einer weiteren kommunistischen Widerstandsgruppe war Trenker nachweislich beteiligt. Es handelte sich dabei um österreichische Kommunisten, die 1938 nach Frankreich geflüchtet waren. Viele von ihnen hatten im spanischen Bürgerkrieg auf der Seite der spanischen Republik gegen das Francoregime gekämpft, bis sie auch dort der deutsche Faschismus eingeholt hatte.<sup>115</sup> Nach der

---

<sup>112</sup> DÖW 1339, Akt Franz Jirak

<sup>113</sup> Vernehmung Trenker am 7.10.1947 in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>114</sup> Tagesbericht Nr. 21 der Gestapo-Leitstelle Wien vom 14.-16.3.1944

<sup>115</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 81

Niederlage der spanischen Republik im März 1939 kehrten viele von ihnen in die zurück oder flüchteten nach Frankreich. In Österreich wurden sie vom NS-Regime als „Rotspanier“ verfolgt, von der Gestapo festgenommen und in KZ deportiert, wo viele ihr Leben ließen. Die Verhaftung erfolgte basierend auf ihrer Beteiligung im Kampf gegen das Francoregime.<sup>116</sup> In Frankreich engagierten sich die „Rotspanier“ in der französischen Résistance oder in anderen kommunistischen Widerstandsgруппierungen. Nach der Niederlage der deutschen Wehrmacht bei Stalingrad am Beginn des Jahres 1943 beschlossen 40 von ihnen, als französische Fremdarbeiter getarnt, nach Österreich zurückzukehren, um dort den zerschlagenen kommunistischen Widerstand neu aufzubauen.<sup>117</sup>

Die kommunistischen Rückkehrer aus Frankreich, unter denen auch Juden waren, errichteten die „Wiener Leitung der KPÖ“ die an der Verbreitung tausender Exemplare illegaler Zeitungen und Flugschriften beteiligt war. Der Führungsfunktionär, der Rotspanienkämpfer Ludwig Karl Beer, wurde am 24. August 1943 festgenommen.



**Abbildung 12: Ludwig Beer<sup>118</sup>**

Die Verhaftungsaktionen der Gestapo zu dieser komplexen Gruppe dauerten bis 1944 und umfassten fast alle Personen, die sie gebildet oder die sich ihr angeschlossen hatten. Die Widerstandskämpfer wurden in KZ verschleppt, verstarben dort an den Lagerbedingungen oder wurden per Urteil hingerichtet, so zum Beispiel Friedl Kubasta. Unter ihnen waren Beer, der Anfang April 1944 in das

<sup>116</sup> Neugebauer, Widerstand und Verfolgung in Wien: 1934 – 1945, Band 2, S. 408

<sup>117</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 81

<sup>118</sup> DÖW Datenbank Nicht mehr anonym. Fotos aus der Erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien, <http://www.doew.at/> (29.11.2012)

KZ Dachau überstellt und dort am 20. September 1944 ermordet wurde, Anna Wittmann, Anton Neuhauser, Franz Rieder, der am 30. August 1944 vom Oberreichsanwalt beim Volksgericht wegen "Vorbereitung zum Hochverrat" angeklagt wurde und bis 5. November 1944 in Haft blieb, Walter Greif, der nach Auschwitz deportiert und dort laut Zeugenaussagen ermordet wurde und viele mehr.<sup>119</sup> <sup>120</sup> Nach der Ausforschung der Rückkehrergruppe aus Frankreich kam es zu keiner erneuten zentralen Organisation eines kommunistischen Widerstandes in Österreich mehr.<sup>121</sup>

Das erste verhaftete Mitglied der Rückkehrer aus Frankreich war Josef Meisel, dessen Festnahme im Mai 1943 stattgefunden hatte.<sup>122</sup> Zu diesem Zeitpunkt ordnete die Gestapo Meisel noch nicht der Widerstandsgruppe der Rückkehrer aus Frankreich zu. Meisel überlebte und konnte nach 1945 von seinen Erlebnissen bei der Gestapo Wien berichten.



**Abbildung 13: Josef Meisel<sup>123</sup>**

Meisel wurde am 18. April 1911 geboren und wuchs in einer jüdischen Arbeiterfamilie im 20. Wiener Gemeindebezirk auf.<sup>124</sup> 1928 wurde Meisel Funktionär in der Kommunistischen Partei und leitete als Obmann, eine

---

<sup>119</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 83

<sup>120</sup> DÖW Datenbank Nicht mehr anonym. Gestapo Opfer, <http://www.doew.at/ausstellung/shoahopferdb.html> (29.11.2012)

<sup>121</sup> Fritz Molden, Die Feuer in der Nacht. Opfer und Sinn des österreichischen Widerstandes 1938 – 1945, Wien, 1988, S. 102

<sup>122</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 83

<sup>123</sup> DÖW Datenbank Nicht mehr anonym. Fotos aus der Erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien, <http://www.doew.at/> (29.11.2012)

<sup>124</sup> Josef Meisel, „Jetzt haben wir Ihnen, Meisel!“. Kampf, Widerstand und Verfolgung eines österreichischen Antifaschisten (1911-1945), Wien, 1985, S. 1

komunistische Zelle im Osten des Wiener Gemeindebezirks Brigittenau.<sup>125</sup> Meisel floh im März 1938 über die Schweiz nach Frankreich und schließlich nach Paris. Von dort wurde er, als Kommunistischer Funktionär nach Spanien geschickt, um dort im Bürgerkrieg zu kämpfen.<sup>126</sup> Auf der Flucht vor den Franco Truppen passierte Meisel die spanisch-französische Grenze und schloss sich dem kommunistischen Widerstand in Frankreich an.<sup>127</sup> Nach der Niederlage der deutschen Wehrmacht bei Stalingrad sah die kommunistische Gruppierung die Zeit für gekommen, nach Österreich zurückzukehren, um Vorbereitungen zu treffen, falls der deutsche Faschismus zusammenbrechen sollte.<sup>128</sup> In Frankreich war es problemlos möglich sich freiwillig für die Arbeit in Österreich oder Deutschland zu melden. Einige Kommunistische Funktionäre, darunter Friedl Kubasta, Ingenieur Franz Reif, Ludwig Beer, Anni Peczenig, Mara Günser und weitere, traten den Arbeitsdienst in Österreich an. Meisel war der Verantwortliche für diese Aktion und ihre Weiterführung in Österreich. Am 17. Februar 1943 wurde er einer Großtischlerei im 12. Wiener Gemeindebezirk zugewiesen und in einem Massenquartier untergebracht.<sup>129</sup> Meisel stand in direktem Kontakt mit Beer, Anni Peczenig und Mara Günser, die wiederum mit weiteren drei Widerstandskämpfern in Kontakt standen. Es gab ein Dreimannsystem, für die Verbindung zwischen ihnen. Dieses sollte eine mögliche Infiltrierung durch V-Leute der Gestapo vorbeugen. Außerdem konnte ein Widerstandskämpfer der, von der Gestapo festgenommen und gefoltert wurde, nur eine begrenzte Anzahl von Personen verraten.

Meisel berichtete in seiner Zeugenaussage im Volksgerichtsprozess gegen Trenker 1948 von seiner Festnahme und den anschließenden Misshandlungen. Am 17. Mai 1943 abends wurde er, nach einem geheimen Treffen mit dem Verbindungsmann Franz Maresch am Schwendermarkt, von der Gestapo festgenommen.<sup>130</sup> Maresch hatte Meisel, nachdem er und seine Familie von der Gestapo gefoltert worden waren, verraten.<sup>131</sup> Bei der Verhaftung wurde er mit Füßen getreten und geohrfeigt. Ab seiner Verhaftung wurde Meisel aufgrund seiner falschen Ausweispapiere vom Referat Sanitzers bearbeitet, da die Gestapo ihn zunächst als Fallschirmagente

<sup>125</sup> Meisel, „Jetzt haben wir Ihnen, Meisel!“, S. 19

<sup>126</sup> Meisel, „Jetzt haben wir Ihnen, Meisel!“, S. 68

<sup>127</sup> Meisel, „Jetzt haben wir Ihnen, Meisel!“, S. 75

<sup>128</sup> Meisel, „Jetzt haben wir Ihnen, Meisel!“, S. 104

<sup>129</sup> Meisel, „Jetzt haben wir Ihnen, Meisel!“, S. 105

<sup>130</sup> Aussage Meisel in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>131</sup> Meisel, „Jetzt haben wir Ihnen, Meisel!“, S. 111

einstufte, der von den Alliierten über Österreich abgesetzt worden war. Daher wurde er nicht dem Referat Höflers zugeordnet.<sup>132</sup>

Zur Vernehmung wurde Meisel in Sanitzers Büro geführt. Dort sagte Sanitzer gleich zu Beginn: „... nun Meisel ist der Kopf pfutsch. Sie sehen, dass die Sache aussichtslos ist, jetzt müssen Sie gestehen.“<sup>133</sup> Die folgende „verschärfte Vernehmung“, bei welcher Meisel stundenlang gefoltert wurde, wurde von Trenker eröffnet. Trenker teilte Meisel mit, dass er solange misshandelt werde, bis er seine Identität und sein Vorhaben in Wien gestehe und die Namen von weiteren KPÖ Mitgliedern verrate. Trenker war einige Stunden hindurch bei der Folter anwesend.

<sup>134</sup> <sup>135</sup>

Meisel war bis Februar 1944 im Hausgefängnis der Gestapo Wien am Morzinplatz und danach im Polizeigefängnis auf der Elisabethpromenade in Einzelhaft. Während seiner Haftzeit wurde er täglich kontrolliert.<sup>136</sup> „Die Zellen wurden fast täglich von den leitenden Beamten überprüft, ich glaube auch, dass Dr. Trnka durchgegangen ist, und gesehen haben muss, wie die Leute vor Erschöpfung am Boden lagen.“<sup>137</sup> Sanitzer bot Meisel immer wieder an, für die Gestapo als V-Mann zu arbeiten.<sup>138</sup>

Am 20. Februar 1944 wurde Meisel in ein Nebenlager des KZ Auschwitz verlegt, in welchem Polizeihäftlinge untergebracht waren.<sup>139</sup> <sup>140</sup>

Bis Ende des Jahres 1943 konnte die Gestapo die meisten bestehenden kommunistischen Gruppen ausforschen und deren Angehörige verhaften. Der Bericht der Gestapo vom 28. März 1944, der womöglich in Trenkers Abteilungsgruppe angefertigt worden war, beinhaltete die Zahl der festgenommenen kommunistischen WiderstandskämpferInnen seit 1938:<sup>141</sup>

---

<sup>132</sup> Meisel, „Jetzt haben wir Ihnen, Meisel!“, S. 119

<sup>133</sup> Aussage Meisel in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>134</sup> Aussage Meisel in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>135</sup> Vgl. Kapitel 9.5.2 „Verschärfte Vernehmungen“

<sup>136</sup> Aussage Meisel in DÖW 19791/8, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>137</sup> Aussage Meisel in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>138</sup> Meisel, „Jetzt haben wir Ihnen, Meisel!“, S. 123

<sup>139</sup> Meisel, „Jetzt haben wir Ihnen, Meisel!“, S. 145

<sup>140</sup> Gemeinsam mit einem polnischen Kommunisten gelang ihm im Juni 1944 die Flucht aus dem Lager. Meisel hielt sich bis zum Eintreffen der Roten Armee in einem Dorf bei Krakau versteckt.

<sup>141</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 69



**Abbildung 14: Gestapobericht 1944 zu Festnahmen im kommunistischen Widerstand<sup>142</sup>**

Die Gestapo Wien hatte demnach seit 1938 insgesamt 6272 kommunistische Widerstandskämpfer verhaftet, worin sie ihren „Kampf gegen den Bolschewismus“ bestätigt sah: „Diese Zahlen beweisen die Notwendigkeit und Berechtigung der vom Volksgerichtshof und vom Wiener OLG geübten strengen Judikatur.“ Insgesamt wurden davon 364 kommunistische Widerstandskämpfer von NS-Gerichten zum Tode verurteilt und 293 hingerichtet. Viele verurteilte Widerstandskämpfer wurden jedoch in ein KZ deportiert oder dem Strafbataillon 999 zugeteilt, wo ein nicht geringer Teil ebenfalls den Tod fand.<sup>143</sup>

#### 6.4.2 Funk- und Fallschirmagente

Obwohl der Ermittlungsbereich der Funk- und Fallschirmagente im Referat IV A 2 direkt dem RSHA unterstellt war, kam es im April 1944 zu einem Zwischenfall, bei welchem Trenker einen festgenommenen Agenten schlug.

Ab 1942 wurden Agenten von den Alliierten über Österreich per Fallschirm abgesetzt. Die Agenten waren österreichische Kriegsgefangene, Emigranten,

<sup>142</sup> Neugebauer, Widerstand und Verfolgung in Wien: 1934 – 1945, Band 2, S. 82

<sup>143</sup> Neugebauer, Widerstand und Verfolgung in Wien: 1934 – 1945, Band 2, S. 82

Überläufer und eigene Soldaten.<sup>144</sup> In seinem Beweisantrag vom 1949 erläuterte Trenker die Aufgabe der Fallschirmagente und begründete somit die Ermittlungen der Gestapo. Die alliierten Agenten landeten im Deutschen Reich, um die Gegend mit der Hilfe von ortskundigen Personen, auf militärische und zivile Luftangriffsziele auszukundschaften und Sabotageakte vorzubereiten.<sup>145</sup> Viele Fallschirmagente, die auf österreichischem Gebiet abgesetzt wurden, konnten von der Gestapo aufgespürt und festgenommen werden. Dies ist auf die brutalen Ermittlungsmethoden und den gezielten Einsatz von V-Leuten durch das Referat IV A 2, unter der Leitung von Sanitzer, zurückzuführen. Viele der Agenten hatten Verbindungen zur kommunistischen Widerstandsbewegung. Die festgenommenen Fallschirmagente wurden oft zu „Funkspielen“ herangezogen. Sie wurden von der Gestapo gezwungen mit ihren Auftraggebern im Ausland Kontakt aufzunehmen und diese zu täuschen.<sup>146</sup> 1949 erklärte Trenker die Absicht, die hinter den „Funkspielen“ steckte: Gewonnene Informationen wurden zur Kriegsführung an die Wehrmacht weitergegeben, Desinformationen an die Alliierten geschickt und versucht die Auftraggeber dazu zu bringen weitere Agenten zu versenden. Nach ihrem Einsatz für die Gestapo wurden die Fallschirmagente ohne Verurteilung in ein KZ deportiert.<sup>147</sup>

Josef Sasso war einer jener alliierten Agenten. Er wurde im Jänner 1944 über Österreich per Fallschirm abgesetzt und kurz darauf von der Gestapo verhaftet. Sasso wurde am 6. März 1920 in Urschendorf, Bezirk Neunkirchen geboren und wuchs in einer sozialdemokratischen Arbeiterfamilie auf. Bevor Sasso Mitglied im „Kommunistischen Jugendverband“ (KJV) wurde, folgte er der sozialdemokratischen Bewegung.<sup>148</sup> Im KJV Wiener Neustadt gab er gemeinsam mit anderen jungen Menschen die Zeitschrift „Jungkommunisten“ heraus und beteiligte sich unter anderem an Sabotagehandlungen, wie die Durchtrennung von Stromkabeln. Sasso wurde am 22. August 1939 zum ersten Mal von der Gestapo verhaftet, verhört, und auch misshandelt. „Um das gewünschte Geständnis zu erhalten, schlugen die Beamten mit Fensterhaken auf seine nackten Waden.“<sup>149</sup> Sasso

---

<sup>144</sup> Neugebauer, Widerstand und Verfolgung in Wien: 1934 – 1945, Band 2, S. 436

<sup>145</sup> Beweisantrag 11.10. 1949 in DÖW 19791/5, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>146</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 94

<sup>147</sup> Beweisantrag 11.10. 1949 in DÖW 19791/5, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>148</sup> Nina Freihammer, Dem NS-Regime nicht untergeordnet. Biographische Stationen des österreichischen Widerstandskämpfers Josef Sasso bis 1945, Dipl. Universität Wien, 1999, S. 5 ff

<sup>149</sup> Freihammer, Dem NS-Regime nicht untergeordnet, S. 34 f

wurde zu 2 Jahren und 9 Monaten Zuchthaus verurteilt.<sup>150</sup> Am 24. Mai 1942 wurde Sasso entlassen und wenige Monate später von der Wehrmacht zum Strafbataillon 999 einberufen.<sup>151</sup> Schon bald darauf wurde er zur Afrikabrigade 999 überstellt.<sup>152</sup> An der Front ging er am 12. Mai 1943 freiwillig in alliierte Kriegsgefangenschaft.<sup>153</sup> Dort wurde er vom französischen Geheimdienst als Funker ausgebildet und einem Spezialkommando in Algier zugeteilt.<sup>154</sup>

Im Jänner 1944 wurde Sasso gemeinsam mit seinem Kameraden Karl Brezina von einem britischen Flugzeug über dem Neusiedlersee mit dem Fallschirm abgesetzt. Sie landeten beide im See, blieben aber unverletzt. Es ging jedoch der Lastenfallschirm mit einigen Privatsachen und dem Funkgerät verloren. Dieser wurde ihnen zum Verhängnis, als er von einem 12-jährigen Mädchen gefunden und der Gestapo übergeben wurde. Sasso konnte bei Bekannten Unterschlupf finden. Diese wurden nach seiner Verhaftung von der Gestapo festgenommen, verhört und in ein KZ eingewiesen.<sup>155</sup>

Bevor Sasso sich einer kommunistischen Widerstandsgruppe anschloss, wollte er seine Eltern in Winzendorf besuchen. Dort blieb er einige Zeit und versteckte sich in ihrem Haus. Am 4. April 1944, um halb zwei Uhr mittags, wurde er dort von einer größeren Gruppe von Gestapobeamten unter der Leitung von Sanitzer verhaftet. Dabei kam es im Hof des Elternhauses zu einer Schießerei, bei der der Gestapobeamte Johann Potzinger durch eine verschlossene Tür erschossen wurde und Sasso einen Streifschuss am Kopf erlitt.<sup>156</sup> Zu Schusswechseln kam es bei Festnahmen, Hausdurchsuchungen und Beobachtungen relativ selten.<sup>157</sup> Sofort nach seiner Festnahme wurde Sasso vom Gestapobeamten Anton Brödl, Hans Printschler und Weiteren geschlagen und getreten, bis Sanitzer sagte: „Hört's auf, wir brauchen ihn noch lebend.“<sup>158</sup>

---

<sup>150</sup> Tagesbericht Nr. 8 der Gestapo-Leitstelle Wien vom 17.-18.2.1941

<sup>151</sup> Freihamer, Dem NS-Regime nicht untergeordnet, S. 38 ff

<sup>152</sup> Freihamer, Dem NS-Regime nicht untergeordnet, S. 47

<sup>153</sup> Freihamer, Dem NS-Regime nicht untergeordnet, S. 57

<sup>154</sup> Freihamer, Dem NS-Regime nicht untergeordnet, S. 71

<sup>155</sup> Freihamer, Dem NS-Regime nicht untergeordnet, S. 72 f

<sup>156</sup> Freihamer, Dem NS-Regime nicht untergeordnet, S. 80

<sup>157</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 1692

<sup>158</sup> Freihamer, Dem NS-Regime nicht untergeordnet, S. 80

In Wien meldete Trenker den Tod des Gestapobeamten Potzingers beim Gestapoleiter Huber.<sup>159</sup> Wie Sasso später in seiner Zeugenaussage im Volksgerichtsprozess gegen Trenker 1949 berichtete, ordnete Trenker eine „verschärfte Vernehmung“ an, um die Ermittlungen zu einem raschen Erfolg zu führen.<sup>160</sup> Die Vernehmungen von Fallschirmagagenten und ihren Quartiergebern fanden gleich nach der Festnahme und meist nachts statt, um noch rechtzeitig andere Komplizen und Agenten zu ermitteln und festzunehmen. Sasso wurde von 20 Uhr am Abend bis 6 Uhr in der Früh in den Diensträumen des Referats von Sanitzer verhört und misshandelt.<sup>161</sup> Sasso erzählte in seiner Zeugenaussage von 1949 von den Misshandlungen. Zu Beginn wurde er von Trenker mit Schimpftiraden und Schlägen empfangen: „Dann wurde ich auf den Morzinplatz gebracht und dort vom Angekl. [Angeklagten Anm. d. Verf.] empfangen, der mich gleich mit ‚Bestie‘, ‚Kanaille‘ und ‚ihr Bestien, viel zu wenig haben wir euch ausgerottet‘ und meine Mutter mit ‚Hure‘ und ‚Sau‘ beschimpfte.“<sup>162</sup> Dabei schlug Trenker ihn mit der Faust ins Gesicht und trat ihm in den Bauch. Bis 6 Uhr früh wurde Sasso, mit kleineren Unterbrechungen, von Gestapobeamten mit Gummischläuchen misshandelt.<sup>163</sup> Sasso weigerte sich vehement den Namen und Aufenthaltsort des zweiten Agenten auszusagen.<sup>164</sup> Schließlich erzählte er den Gestapobeamten doch vom Versteck Karl Brezinas, woraufhin dieser am 6. April 1944 festgenommen wurde.<sup>165</sup>

Trenker berichtete in seinem Volksgerichtsprozess 1949, dass für Sasso eine Genehmigung des RSHA vorlag, ihn und seine Eltern in ein KZ einzuweisen und diese dort umzubringen.<sup>166</sup> Sassos Vater war mit ihm verhaftet worden und starb 1945 bei der Evakuierung des KZ Buchenwald durch einen Genickschuss.<sup>167</sup> Am Morgen des 5. April 1944 wurden Sassos Mutter und seine Schwägerin von der Gestapo verhaftet. Sie kamen nach Vernehmungen durch die Gestapo in das KZ Ravensbrück, wo sie beide die Befreiung erlebten.<sup>168</sup>

---

<sup>159</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/8, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>160</sup> Aussage Sasso in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>161</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 1508

<sup>162</sup> Aussage Sasso in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>163</sup> Aussage Sasso in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>164</sup> Aussage Sasso in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>165</sup> Aussage Sanitzer in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>166</sup> Aussage Trenker in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>167</sup> Freihammer, Dem NS-Regime nicht untergeordnet, S. 9

<sup>168</sup> Freihammer, Dem NS-Regime nicht untergeordnet, S. 83

Nach den täglichen Vernehmungen wurde Sasso in einer Zelle des Hausgefängnisses im Keller festgehalten. Die Misshandlungen wurden meistens in den Gefängniszellen fortgesetzt. Zum Beispiel durch Hochziehen auf die Zellengitter, stundenlanges Stehen und Nahrungsmittelentzug. Sasso musste dies mehrere Wochen lang ertragen.<sup>169</sup> Nach über 10 Monaten wurde Sasso am 12. Jänner 1945 vom Hausgefängnis der Gestapo am Morzinplatz in das Polizeigefängnis Elisabethpromenade, heutige Rossauerlände, überstellt.<sup>170</sup> Nach weiteren 3 bis 4 Wochen kam er auf einen Transport in das KZ Flossenbürg. Der Transport wurde jedoch bombardiert und in das Gestapogefängnis Prag-Pankrác umgeleitet.<sup>171</sup> Sasso kam in das Gestapogefängnis Kleine Festung Theresienstadt, wo die Häftlinge vom Lagerschreiber Mirko Charvat im täglichen Lageralltag geheim unterstützt wurden.<sup>172</sup> Während des Prager Aufstandes am 5. Mai 1945 floh die SS-Wachmannschaft aus dem Gefängnis, sodass die Insassen frei waren. Über Wien gelangte Sasso wieder nach Hause zurück, nach Winzendorf.<sup>173</sup>

Jedoch wurden nicht nur Fallschirmagente, sondern auch deren Quartiergeber von der Gestapo ausgeforscht, festgenommen und in „verschärften Vernehmungen“ misshandelt. So berichtete Sanitzer in seinem eigenen Volksprozess, dass zum Beispiel Josef Holzer, der den Fallschirmagente Zettler beherbergt hatte, am 31. März 1944 gemeinsam mit seiner Frau von der Gestapo verhaftet wurde.<sup>174</sup> Holzer erzählte von seiner Festnahme in seiner Zeugenaussage von 1949 im Volksgerichtsprozess gegen Sanitzer. Mit dem Auto wurden er und seine Frau auf den Morzinplatz gebracht und dort getrennt. Holzer kam in das Zimmer von Sanitzer, wo er Zettler gegenübergestellt wurde. Er bestritt ihn zu kennen, woraufhin er misshandelt wurde. Nach einiger Zeit gestand er, den feindlichen Fallschirmagente zu kennen. Doch die Misshandlungen dauerten an. Im August 1944 wurde Holzer von der Rossauerlände in das KZ Buchenwald deportiert, dass jedoch gerade bombardiert wurde. Der Transport wurde nach Wien zurückgeschickt und ging

---

<sup>169</sup> Freihamer, Dem NS-Regime nicht untergeordnet, S. 84

<sup>170</sup> Aussage Sasso in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>171</sup> Freihamer, Dem NS-Regime nicht untergeordnet, S. 117

<sup>172</sup> Freihamer, Dem NS-Regime nicht untergeordnet, S. 119

<sup>173</sup> Freihamer, Dem NS-Regime nicht untergeordnet, S. 136

<sup>174</sup> Aussage Samitzer in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

weiter in das KZ Flossenbürg, das im April 1945 von den Alliierten befreit wurde. Hildegard Holzer starb im KZ Ravensbrück und ihre Mutter beging Selbstmord.<sup>175</sup>

Holzer wurde noch ein weiterer Agent gegenübergestellt. Es handelte sich um Albert Huttary, der im Auftrag der Kommunistischen Partei in der Nähe von Münchendorf mit dem Fallschirm gelandet war. Huttary sagte im Volksgerichtsprozess gegen Sanitzer 1949 aus, dass er nach seiner Festnahme am 30. März 1944 misshandelt wurde.<sup>176</sup> Neun seiner Angehörigen wurden festgenommen und in KZ eingewiesen, wo Vater, Mutter und Tante starben.<sup>177</sup> Huttary war bis November 1944 in Gestapohaft und wurde gezwungen an „Funkspielen“ teilzunehmen. Zu Kriegsende wurde er aus dem KZ Theresienstadt befreit.<sup>178</sup>

## 6.5 Abteilung IV ab 1944

Das RSHA schickte gegen Ende des Jahres 1943 einen neuen Geschäftsverteilungsplan nach Wien, wonach diese sich ab 1. Mai 1944 neu zu organisieren hatte.<sup>179</sup> Von der Umstrukturierung erzählten im Volksgerichtsprozess gegen Trenker 1949 mehrere ehemalige leitende Gestapobeamte. Zu ihnen zählen der Leiter der Hauptgeschäftsstelle Johann Luckel, Siegel, Ebner und Trenker. Der 3. Geschäftsverteilungsplan wurde von Siegel und Ebner ausgearbeitet und dem Dienststellenleiter Huber vorgelegt.<sup>180</sup> Es blieb bei den drei Abteilungen, Personalangelegenheiten, Verwaltung und Exekutive.<sup>181</sup> Die gesamte Exekutive sollte im 3. Geschäftsverteilungsplan einem Abteilungsleiter unterstellt werden.<sup>182</sup> Huber wollte Trenker als Abteilungsleiter, da er diesen stärker beeinflussen konnte. Daher beauftragte er Siegel: „Setzen Sie den Dr. Trenker ein, ich werde in Berlin den Trenker vorschlagen.“<sup>183</sup> Als Trenker zu Huber gerufen wurde, stellte Huber diesem in Aussicht Abteilungsleiter der Abteilung IV zu werden. Trenkers Name wurde schließlich im Entwurf des Geschäftsverteilungsplans, der nach Berlin geschickt

---

<sup>175</sup> Aussage Holzer in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>176</sup> Aussage Huttary in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>177</sup> DÖW Datenbank Nicht mehr anonym. Gestapo Opfer, <http://www.doew.at/ausstellung/shoahopferdb.html/> (07.12.2012)

<sup>178</sup> Aussage Huttary in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>179</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 718

<sup>180</sup> Aussage Luckel in DÖW 08919/1-2, Vg8gVr1223/47, Dr. Karl Ebner VG-Verfahren

<sup>181</sup> Aussage Siegel in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>182</sup> Aussage Ebner in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>183</sup> Aussage Siegel in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

wurde, in der Position des Abteilungsleiters IV festgehalten.<sup>184</sup> Trenker wurde aber auch als Leiter des Referats VI 1, Linksopposition, angegeben, falls der Vorschlag, Trenker zum Abteilungsleiter zu machen, vom RSHA in Berlin nicht angenommen werden sollte.<sup>185</sup>

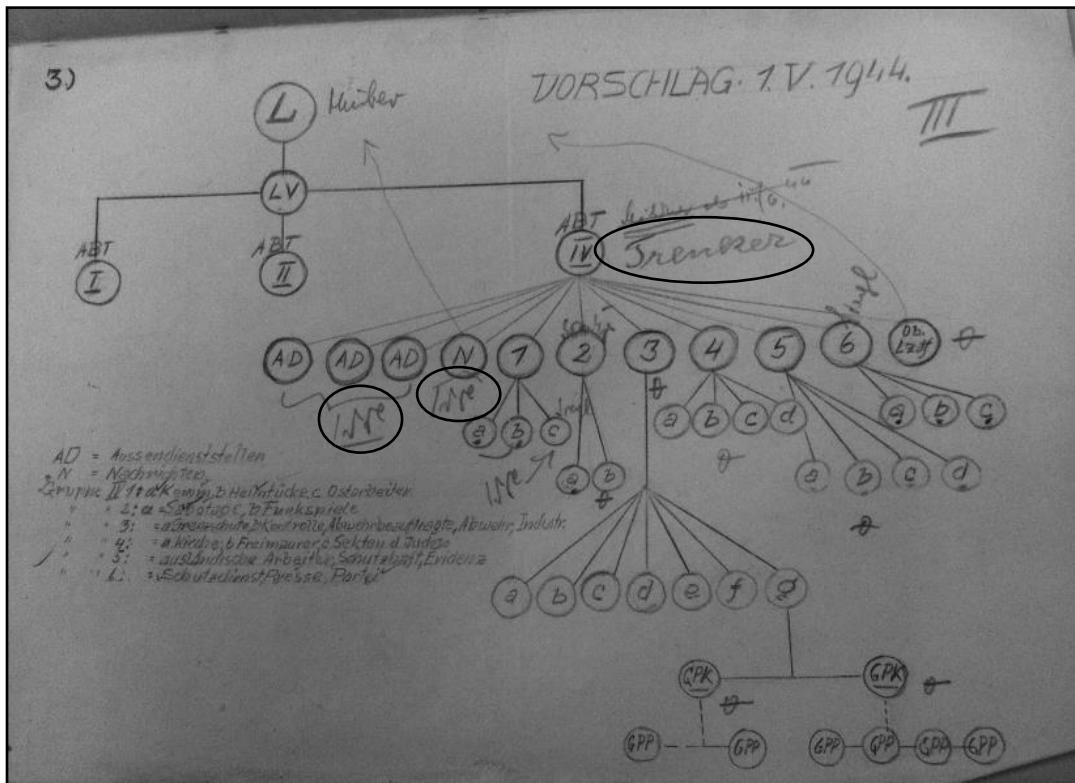


Abbildung 15: Entwurf 3. Geschäftsverteilungsplan vom Mai 1944<sup>186</sup>

Trenker berichtete in seinem Volksgerichtsverfahren 1949 davon, dass Huber ihm ab Mai 1944 mit der kommissarischen, also vorübergehenden, Leitung der Abteilung IV betraut hatte.<sup>187</sup> Der 3. Geschäftsverteilungsplan, der als Entwurf nach Berlin geschickt wurde, war in Wien bereits durchgeführt worden. Trenker war somit zu diesem Zeitpunkt Abteilungsleiter IV:

"Mit 1.5.1944 wurde ich im Zuge einer abermaligen Neuorganisation der Gestapo kommissarisch zum Leiter der Abteilung IV ernannt. Die Abteilung IV umfasste die Referate IV 1 (bestehend aus den Sachgebieten IV 1a Kommunismus, Marxismus,

<sup>184</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/8, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>185</sup> Aussage Ebner in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>186</sup> WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>187</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/8, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

IV 1 b Heimtücke und Opposition), IV 2 Sabotage, IV 3 Landesverrat (mit einigen Sachgebieten), IV 4 (mit Sachgebieten für Kirche, Freimaurer und Juden), IV 5 (Schutzdienst, Pressewesen und Karteiwesen). Außerdem gehörte zur Abteilung IV das Referat IV 1 c, das sich mit den ausländischen Arbeiten befasst, sowie sie staatspolizeilich relevant waren.<sup>188</sup>

Als Abteilungsleiter IV, aber auch Referatsleiter IV 1 unterstand Trenker nun die gesamte innen- und außenpolitische staatspolizeiliche Exekutive im Amtsbereich der Gestapo Wien. Nach Trenkers Aufstieg vom Sachbearbeiter zum Sachgebietsleiter weiter zum Referatsleiter und Abteilungsgruppenleiter, hatte er nun die Abteilungsleitung der gesamten Exekutive übernommen. Dies bezeichnete den Höhepunkt seiner Karriere bei der Gestapo Wien.

Als Huber erkrankte, schickte das RSHA im Dezember den Österreicher Dr. Rudolf Mildner, der bereits verschiedene Staatspolizeistellen im Reich und in den besetzten Gebieten geleitet hatte, nach Wien.<sup>189</sup> Mit seiner Entsendung wurde der neue Geschäftsverteilungsplan vom RSHA endgültig bestätigt. Trenker wurde jedoch als Abteilungsleiter nicht berücksichtigt. Dr. Mildner übernahm die Exekutive und konnte, ausgestattet mit Sondervollmachten des RSHA, nach und nach die Agenden des Dienststellenleiters übernehmen.<sup>190</sup> Huber wurde im Oktober 1944 zum neuen Befehlshaber der Sicherheitspolizei im Wehrkreis XVII ernannt, wodurch er eine höhere Position erhielt als Dr. Mildner, doch er hatte nun keinen direkten Einfluss mehr auf die Gestapo.<sup>191</sup>

Als Abteilungsleiter der Abteilung IV führte Trenker im 3. Geschäftsverteilungsplan die gesamte innen- und außenpolitische Exekutive. Der Abteilungsleitung unterstanden sämtliche Verwaltungs- und Personalangelegenheiten aller untergeordneten Organisationseinheiten.<sup>192</sup>

---

<sup>188</sup> Aussage Trenker im Juni 1947 in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>189</sup> Aussage Sanitzer in DÖW 19804, Vg4cVr7059/48, Franz Josef Huber VG- Verfahren

<sup>190</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 721

<sup>191</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 720

<sup>192</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 743 ff

In der Position des Abteilungsleiters unterstanden Trenker das Referat IV 1, Kommunismus, Sozialismus, Heimtücke, Ostarbeiter, das Referat IV 2, Sabotage und Attentate, das Referat IV 3, Abwehr und Wirtschaft, das Referat IV 4, Kirche, Freimaurer und Juden, das Referat IV 5 ausländische Arbeiter, Schutzhaft und Homosexualität und das Referat IV 6 Presse, Schutzdienst und Partei.<sup>193</sup> In Dienstbesprechungen berichteten die Referatsleiter an Trenker.<sup>194</sup> Trenker leitete das Referat IV 1 selbst. Sanitzer blieb Referatsleiter IV 2 und erhielt zusätzlich die Bearbeitung von Attentaten.<sup>195</sup> Das Referat IV 3 wurde von Hugo Goppelt, Referat IV 4 vom Reichsdeutschen Rudolf Rack und das Referat IV 5 von Franz Morawetz geführt. Siegel leitete das Referat IV 6.<sup>196</sup> Die Hauptgeschäftsstelle IV war ab Mai 1944 ebenfalls Trenker unterstellt.<sup>197</sup> Siegel sagte im Volksgerichtsprozess gegen Trenker 1948 aus, dass jedoch nicht die drei Außendienststellen, die Grenzkontrolle, der Nachrichtendienst und das Arbeitserziehungslager Oberlanzendorf von Trenker geleitet wurden. Diese unterstanden weiterhin dem Dienststellenleiter und wurden vom Leitervertreter bearbeitet.<sup>198</sup> Die Referate IV 2, IV 3 und IV 4 unterstanden ebenfalls in Bereichen dem RSHA direkt, sodass Sonderregelungen bestanden.<sup>199</sup> Trenker leitete als Abteilungsleiter IV nicht alle exekutiven Einheiten der Gestapo Wien.

---

<sup>193</sup> UA IUS Cur. 243

<sup>194</sup> Begründung des Staatsanwalt für Wiederaufnahme 17.12.1948 in DÖW 19791/4, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>195</sup> Aussage Wohl und Sanitzer in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>196</sup> Aussage Siegel in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>197</sup> Anklage 1949 in DÖW 19791/5, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>198</sup> Aussage Siegel in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>199</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 745



**Abbildung 16: Trenker in einer Besprechung (in der 2. Reihe)<sup>200</sup>**

### **6.5.1 Referat IV 1**

Trenker war von Mai 1944 bis Oktober 1944 Leiter des Referats IV 1.<sup>201</sup> Im Jahr 1944 waren im Referat IV 1 ungefähr 80 Beamte beschäftigt.<sup>202</sup> Die Beamten wurden von der Abteilungsgruppe IV A übernommen. Ebenfalls wurden die Arbeitsgebiete des ehemaligen Referats IV A 1 und IV A 3 auf das Referat IV 1 übertragen. Hinzu kamen jene der gesamten Abteilungsgruppe IV D. Das Referat IV 1 bearbeitete somit die „Linksopposition“, Rundfunkvergehen, Flugblatt- und Malaktionen, die bürgerliche Opposition, Anzeigen wegen „Heimtücke“, Widerstandsbewegungen ohne parteipolitische Ausrichtung, Schleichhandel, Korruption, Vergehen gegen diverse Wirtschaftsbestimmungen, Anzeigen wegen des Verstoßes gegen Arbeitsdisziplin, Arbeitsverweigerung, Arbeitsflucht und Ostarbeiter. Es bestand aus drei Sachgebieten, drei Sachbereichen und zwei besonderen Dienststellen.<sup>203</sup>

---

<sup>200</sup> WStLA 2.7.1.4.A1 „Gauakten“: Personalakten des Gau Wien, Dr. Othmar Trenker, Nr. 264495

<sup>201</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 748

<sup>202</sup> Aussage Bodenstein in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>203</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 747 f

Sachgebietsleiter IV 1 a war in der gesamten dritten Amtsperiode Karl Höfler. Dieses Sachgebiet bearbeitete alle Tatbestände der „Linksopposition“ und Verstöße gegen „Rundfunkvergehen“, Flugblatt- und Malaktionen, Russlandrückkehrer und Rotspanienkämpfer. Das Sachgebiet IV 1 b wurde von Christof Nicoll geleitet. Es befasste sich mit der Bekämpfung der „bürgerlichen“ und „legitimistischen“ Opposition und Widerstandsgruppen ohne weltanschauliche Ausrichtung und „Heimtückevergehen“. Siegel leitete das Sachgebiet IV 1 c und war Referatsstellvertreter IV 1. Daneben leitete er noch das gesamte Referat IV 6. Das Sachgebiet IV 1 c bearbeitete Arbeitsvertragsbrüche und Tatbestände, die von ausländischen Arbeitern und Kriegsgefangenen verübt worden waren. Dies waren die Agenden der ehemaligen Abteilungsgruppe IV D.<sup>204</sup>

Das Referat IV 1 hatte, wenn man Festnahmen und Berichterstattung heranzieht, innerhalb der Abteilung IV die größte Amtstätigkeit. Im Gegensatz zu vorherigen Amtsperioden verlor das Referat jedoch bei der Berliner Oberbehörde an Bedeutung. Diese Schwerpunktverlagerung innerhalb der Abteilung IV, weg vom Referat IV 1 und hin zu den Referaten IV 2 und IV 3, ist einerseits an den Auszeichnungen, die an Gestapobeamten verliehen wurden erkennbar, andererseits an Sonderregelungen und –vollmachten, die einzelne Sachgebiete erhielten.<sup>205</sup>

Als der Kriminaldirektor Dr. Franz Straub im Herbst 1944 nach Wien kam, entzog er Trenker, mit Hilfe von Sondergenehmigungen des RSHA, wichtige Bereiche seiner Abteilung. Darunter waren die Widerstandsbekämpfung des Kommunismus, Marxismus und Heimtückevergehen.<sup>206</sup> Durch die Sondervollmachten konnte er Einfluss auf die Abteilung IV, im Sinne des RSHA, ausüben, ohne dem Abteilungsleiter oder dem Dienststellenleiter zu unterstehen.<sup>207</sup> Kurz bevor Trenker nach Berlin versetzte wurde, übernahm Straub die gesamte Leitung des Referats IV 1.<sup>208</sup> Die Folge waren heftige Auseinandersetzungen zwischen Straub und den Beamten der Sachgebiete und zwischen Straub und der Abteilungs- und Dienststellenleitung.<sup>209</sup>

---

<sup>204</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 749 ff

<sup>205</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 763 ff

<sup>206</sup> Aussage Siegel in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>207</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 720

<sup>208</sup> Anklage 1949 in DÖW 19791/5, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>209</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 749

### **6.5.1.1 Aktion „Gitter“**

Nach dem Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 nahm Trenker im Rahmen der Aktion „Gitter“, auf Befehl von Berlin, Sozialistische, Kommunistische und Christlich-Soziale Funktionäre fest, die in ein KZ überstellt werden sollten.<sup>210</sup> Unter dem Namen „Aktion Gitter“ fand ab dem 22. August 1944, als Reaktion auf das Attentat auf Hitler, eine Verhaftungswelle statt. Diese war schon lange zuvor geplant gewesen. Im Zuge dieser wurden ehemalige Angehörige der Sozialistischen, Kommunistischen und Christlich-Sozialen Partei und andere Widerstandskämpfer und Verfolgte festgenommen, die bereits auf vorbereiteten Listen zusammengefasst worden waren. Die Auswahl der politischen Funktionäre erfolgte flächendeckend, denn es wurden sowohl aktive Widerstandskämpfer, als auch politisch Zurückgezogene verhaftet. Die Häftlinge wurden in Gestapo-Gefängnisse und in KZ verschleppt. In Deutschland wurden bis zu 5.000 Personen verhaftet. Auf Protest von Angehörigen und Bekannten kamen viele politische Häftlinge innerhalb eines Monats wieder frei. Andere überlebten die KZ-Haft jedoch nicht. Viele von ihnen wurden auch kurz vor Kriegsende hingerichtet.<sup>211</sup>

### **6.5.1.2 Rundfunkvergehen**

Per Verordnung wurde das Hören von ausländischen Rundfunksendern mit Kriegsbeginn am 1. September 1939 verboten und unter Strafe gestellt.<sup>212</sup> Die Nachrichtenpropaganda des Nationalsozialismus sollte durch das „Abhören“ ausländischer Sender nicht gestört werden. Daher untersagte die „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“ das absichtliche Abhören von ausländischen Sendern und deren Nachrichten.<sup>213</sup>

---

<sup>210</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>211</sup> ITS- Internationaler Suchdienst, Aktion Gitter. 22. August 1944, <http://www.its-arolsen.org/de/forschung-und-bildung/historischer-hintergrund/jahrestage/index.html?expand=3007&cHash=658a9b715330e35d73cbeaad47bfe171> (08.12.2012)

<sup>212</sup> Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, S. 212

<sup>213</sup> Neugebauer, Widerstand und Verfolgung in Wien: 1934 – 1945, Band 3, S. 433



**Abbildung 17: Anhänger für Rundfunkgeräte<sup>214</sup>**

Je nach Schwere des Falls fiel das Strafmaß aus. Es konnte vom Einzug des Empfangsapparats über mehrjährigen Zuchthausaufenthalt bis zum Todesurteil ausfallen. Todesstrafen wurden vor allem im Rahmen der „Wehrkraftzersetzung“ und „Vorbereitung zum Hochverrat“ ausgesprochen.<sup>215</sup>

Am 10. Februar 1944 wurden Elisabeth und Martha Moltkau aufgrund des Verdachts auf Rundfunkverbrechen und auf Beihilfe zur Wehrkraftentziehung von der Gestapo festgenommen.<sup>216</sup> Die Festnahmen fanden im Rahmen der Ausforschung einer Widerstandsgruppe rund um Heinrich Moltkau statt. In diesen Ermittlungen war Trenker höchster leitender Beamter. Trenker erzählte in seinem Volksgerichtsverfahren, dass Moltkau vor dem Einrücken zur Wehrmacht Selbstverstümmelung begangen, und sich dadurch des Verbrechens der "Zersetzung der Wehrkraft" und Beihilfe zur Wehrkraftentziehung schuldig gemacht hatte.<sup>217</sup> Ab Sommer 1943 half er Wehrmachtssoldaten, unter ihnen Hugo Nadenik und Emmerich Christian, Erkrankungen vorzutäuschen, um Wehrdienstuntauglichkeit zu erreichen. Dabei unterstützte ihn der ehemalige Krankenpfleger Rudolf Dörner, der den Wehrmachtssoldaten Pulver und Injektionen verabreichte, die Fieber und Herzanfälle vortäuschten.<sup>218</sup> Heinrich Moltkau wurde am 27. Jänner 1944 von der Gestapo festgenommen. Ende Juli 1944 wurde Moltkau vom Reichskriegsgericht

<sup>214</sup>. Diese Hinweise auf das Verbot des Abhörens ausländischer Sender waren hinter dem Sendersuchlaufknopf befestigt und sollten an die Straftat „Rundfunkvergehen“ erinnern. Deutsche Hochschule der Polizei, Münster, Florian Dierl usw.(Hg.), Ordnung und Vernichtung, Dresden 2011, S. 200

<sup>215</sup> Neugebauer, Widerstand und Verfolgung in Wien: 1934 – 1945, Band 3, S. 433

<sup>216</sup> DÖW Datenbank Nicht mehr anonym. Gestapo Opfer,

<http://www.doew.at/ausstellung/shoahopferdb.html> (08.12.2012)

<sup>217</sup> Aussage Trenker in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>218</sup> Tagesbericht Nr. 8 der Gestapo-Leitstelle Wien vom 28.-31.1.1944

zum Tode verurteilt und am 15. April 1945 auf dem Schießstandgelände in Weiden in der Oberpfalz erschossen. Seine Mutter Martha Moltkau wurde in das KZ Auschwitz deportiert und erlebte dort die Befreiung.<sup>219</sup> Die betroffenen Wehrmachtssoldaten wurden vom Feldgericht der Division 177 zu maximal 15 Jahren Zuchthaus und dem Verlust der Wehrfähigkeit verurteilt.<sup>220</sup>



**Abbildung 18: Heinrich Moltkau<sup>221</sup>**

#### 6.5.1.3 Heimtücke

Heimtückevergehen sind im Bereich der „antinazistischen Haltung und Äußerungen“ anzusiedeln. Das Heimtückegesetz schränkte die freie Meinungsäußerung ein und ermöglichte die Verfolgung von Personen, mit „antinazistischer Haltung und Äußerungen“, mit der Begründung, dass diese dem Wohl des Reichs und dem Ansehen der Reichsregierung schaden könnten. Darunter fielen

„defätistische Äußerungen, das Verbreiten von Gerüchten, abfällige Kritik an NS-Einrichtungen und an der NS-Politik, besonders an den Konzentrationslagern und der Rassenlehren, Witze über bzw. Beleidigungen von führenden Funktionären, insbesondere von Hitler, Göring, Goebbels, prokommunistische, prosozialdemokratische und prokatholische Äußerungen, das Singen verbotener Lieder, Spenden und dergleichen.“<sup>222</sup>

---

<sup>219</sup> DÖW Datenbank Nicht mehr anonym. Gestapo Opfer, <http://www.doew.at/ausstellung/shoahopferdb.html> (08.12.2012)

<sup>220</sup> Tagesbericht Nr. 38 der Gestapo-Leitstelle Wien vom 16.6.-22.6.1944

<sup>221</sup> DÖW Datenbank Nicht mehr anonym. Fotos aus der Erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien, <http://www.doew.at/> (08.12.2012)

<sup>222</sup> Neugebauer, Widerstand und Verfolgung in Wien: 1934 – 1945, Band 3, S. 432

Regimekritische Äußerungen bildeten in den Anzeigen, die von der Gestapo bearbeitet wurden, den größten Anteil. Die Anzeigen stammten von Denunzianten aus der Umgebung am Arbeitsplatz, zu Hause, in Gasthäusern oder Straßenbahnen, aber auch von Angehörigen verschiedener NSDAP Gliederungen. Verhängte Strafen reichten von Verwarnungen, bis hin zu mehreren Jahren Haft und in einigen schweren Fällen sogar bis zur Todesstrafe. Neben der Verfolgung auf Basis des Heimtückegesetztes wurde, wenn es zur Kritik an der Wehrmacht kam, der Betroffene auch aufgrund der „Wehrkraftzersetzung“ bestraft. Hier fielen die Strafen schon schwerwiegender aus, mehrjähriger Zuchtaufenthalt und in vielen Fällen die Todesstrafe.<sup>223</sup>

Dr. Heinrich Haas, Geschäftsführer eines Kaufhauses in Graz, hatte während eines Aufenthaltes in Gastein im Oktober 1944 provozierende Äußerungen über Adolf Hitler und Dr. Kaltenbrunner vor Zeugen getätigt. Der Vorfall kam zur Anzeige, sodass Trenker durch einen Gestapobeamten Personalerhebungen zu Haas durchführen ließ. Schließlich lud er ihn auch vor und vernahm ihn persönlich. Trenker war zu diesem Zeitpunkt Abteilungsleiter IV. "Ich war zu diesem Zeitpunkt komm. Leiter der Abt. 4 der Staatspolizei in Wien."<sup>224</sup>

Haas stritt seine Äußerungen ab und nannte auch einige Entlastungszeugen, woraufhin Trenker ihn wieder freiließ. Trenker verfasste einen Bericht und sendete diesen an Kaltenbrunner. Kaltenbrunner ordnete Hausarrest an, sodass Haas nicht festgenommen wurde.<sup>225</sup> Trenker führte die Anweisungen vom RSHA aus und stellte Haas unter Hausarrest.<sup>226</sup>

---

<sup>223</sup> Neugebauer, Widerstand und Verfolgung in Wien: 1934 – 1945, Band 3, S. 432

<sup>224</sup> Aussage Trenker in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>225</sup> Aussage Trenker in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>226</sup> Aussage Haas in WStLA Vg11Vr7459/48

## 6.6 RSHA ab 1944

Am 9. Oktober 1944 wurde Trenker nach Berlin versetzt, verließ Wien jedoch erst viel später und war schließlich am 2. Dezember 1944 in Berlin.<sup>227</sup> In seiner Zeugenaussage im Volksgerichtsprozess gegen Trenker 1949 gab Ebner an, dass die Gestapoführung in Berlin 1944 mit der Tätigkeit Trenkers als kommissarischer Abteilungsleiter weitgehend unzufrieden war,<sup>228</sup> und Trenker Wien verlassen sollte.<sup>229</sup>

Anfang Dezember 1944 trat Trenker seinen Dienst im RSHA im Referat IV E, das die Agenden der Abwehr bearbeitete.<sup>230</sup> Das Referat IV E leitete Walter Huppenkothen. Trenkers direkter Vorgesetzter war der Gruppenleiter Kriminalrat Häusler. Das Referat IV E war in einem Gebäude am Kurfürstendamm 140 in Berlin untergebracht.<sup>231</sup> Dort bearbeitete er in der Sachgruppe IV E 5 den Bereich Südostangelegenheiten. Seine Hauptaufgabe bestand darin, Nachrichten, die von Polizeidienststellen oder Gesandtschaften aus Ungarn, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Griechenland und Kroatien kamen, auszuwerten und an die betreffenden Referate weiterzuleiten.<sup>232</sup> Trenker wurde am 2. Februar 1945 bei einem Luftangriff der Alliierten verschüttet und nach einem LazarettAufenthalt beurlaubt. Am 27. März 1945 fuhr Trenker zu seiner Ehefrau Nora und seinen drei Kindern nach Oberösterreich in das Haus seiner Schwiegereltern.<sup>233</sup>

---

<sup>227</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>228</sup> Aussage Ebner in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>229</sup> Aussage Trenker in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>230</sup> Urteilsbegründung in DÖW 19791/7, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>231</sup> Gespräch mit dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Andreas Sander am 20.7.2012, Topographie des Terrors

<sup>232</sup> Aussage Trenker in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>233</sup> Bundespolizeidirektion (BPD) Wien, Personalakten Nr. 125/49

## 6.7 SS-Laufbahn

Aufgrund seiner Tätigkeit bei der Gestapo Wien war Trenker automatisch in der SS. Trenker war der SS jedoch bereits am 1. November 1937 beigetreten und hatte die SS-Nummer 383.368 erhalten.<sup>234</sup> Dieser Nummernblock war den Mitgliedern aus Österreich vorbehalten.<sup>235</sup> Zunächst hatte Trenker den Rang eines SS-Mannes.<sup>236</sup> Bei seiner Aufnahme wurde Trenker von SS-Ärzten untersucht. Trenkers Körpergröße betrug 1 Meter 78 Zentimeter, wodurch er die Mindestgröße von 1 Meter 70 Zentimeter erfüllte.<sup>237</sup> Trenker hatte blonde Haare und blaue Augen.<sup>238</sup> Dies entsprach dem Germanenbild der SS. Nach dem „Anschluss“ Österreichs im März 1938 wurde Trenker in Wien Himmler vorgestellt.<sup>239</sup>

Trenker sagte in seinem Volksgerichtsprozess 1949 aus, das nach der Errichtung der Gestapo Wien im März 1938 Gestapoleiter Huber den Beamten der Staatspolizei befahl der SS beizutreten.<sup>240</sup> Trenker war zu diesem Zeitpunkt bereits SS-Mitglied. Der verpflichtende Beitritt der Gestapobeamten, als Angehörige der Sicherheitspolizei, zur SS basierte auf einem Runderlass Hitlers vom 23. Juni 1938. Hitler verfolgte mit diesem die Verschmelzung von SS und der Polizei: „.... Ziele der Verschmelzung der Angehörigen der Deutschen Pol. mit der Schutzstaffel der NSDAP zu einem einheitlich ausgerichteten Staatsschutzkorps des Nationalsozialistischen Reiches ...“.<sup>241</sup> <sup>242</sup>

Bei der Eingliederung von Polizeibeamten sollte sich der SS-Rang am polizeilichen Dienstgrad und an den geleisteten Dienstjahren orientieren. Generell erhielten Polizeibeamten zuerst einen, dem Polizeidienstrang entsprechenden, niedrigeren SS-Rang. Erst später, mit dem Vorschlag ihres Vorgesetzten, wurden Polizeibeamte in einen Angleichungsdienstgrad befördert.<sup>243</sup> Der SS-Rang wurde dann an den

<sup>234</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/2, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>235</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 1140

<sup>236</sup> BArch (ehem. BDC) SSO Trenker Dr., Othmar, 03.08.1905

<sup>237</sup> BArch (ehem. BDC) SSO Trenker Dr., Othmar, 03.08.1905

<sup>238</sup> Erhebungsbericht der Staatspolizei in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>239</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>240</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>241</sup> Hans Buchheim, Die Aufnahme von Polizeiangehörigen in die SS und die Angleichung ihrer SS-Dienstgrade an ihre Beamtenränge (Dienstgradangleichung) in der Zeit des Dritten Reiches, In: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Band II, Stuttgart, 1966, S. 177

<sup>242</sup> Vgl. Kapitel 5.1 Errichtung und Gliederung

<sup>243</sup> Buchheim, Die Aufnahme von Polizeiangehörigen in die SS, S. 178 ff

jeweiligen Dienstgrad bei der Polizei angeglichen. Der Kriminalkommissar entsprach dem SS-Obersturmführer, der Kriminalrat dem SS-Hauptsturmführer, der Kriminaldirektor, der Regierungs- und Kriminalrat dem SS-Sturmbannführer, der Oberregierungs- und Kriminalrat dem SS-Obersturmbannführer und der Regierungs- und Kriminaldirektor dem SS-Standartenführer.<sup>244</sup> Der Begriff der Dienstgradangleichung beschreibt „die Beförderung der in die SS Aufgenommenen, zu dem ihrem Polizeidienstgrad entsprechenden SS-Dienstgrad“.<sup>245</sup>

Obwohl Trenker bereits 1938 zum Regierungsrat befördert worden war, wurde er erst am 30. Jänner 1941 zum SS-Obersturmführer ernannt. Ein Führerlehrgang, den Trenker an der Schule des Sicherheitsdienstes der SS in Frauenberg bei Fulda von 23. September bis 30. September 1941 absolvierte, sollte ihm den Aufstieg zum SS-Sturmbannführer garantieren.<sup>246</sup> Diese Beförderung war jedoch an eine Bedingung geknüpft. Himmler würde der Beförderung Trenkers zum SS-Sturmbannführer nur dann zustimmen, wenn er seinen Namen änderte. Himmlers Anordnung basierte auf einem Befehl des Chefs der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, vom 18. März 1940, in welchem dieser die Änderung polnisch und tschechisch klingender Nachnamen für alle Angehörigen der Sicherheitspolizei festlegte.<sup>247</sup> Trenkers Familienname wies zu stark an die böhmische Herkunft seines Vaters hin. Deshalb „germanisierte“ Trenker seine Nachnamen, von „Trnka“ zu „Trenker“. Die Namensänderung, die ab 14. Mai 1942 gültig war, erstreckte sich ebenfalls auf seine Ehefrau und seine minderjährigen Kinder. Das RSHA übermittelte dem SS-Personalhauptamt die Namensänderungsurkunde, sodass Trenker Ende Juli 1942 die Beförderung zugesprochen wurde. Rückwirkend stieg Trenker per 20. April 1942 zum SS-Sturmbannführer auf. Im Jänner 1943 wurde Trenker in den Polizeirang eines Oberregierungsrats befördert. Damit einhergehend erhielt er am 20. April 1943 den SS-Rang eines SS-Obersturmbannführers.<sup>248</sup>

Um seine Karriere in der Gestapo zu fördern, strebte Trenker auch in der SS den rangmäßigen Aufstieg und die damit einhergehende Anerkennung an. Um diese zu erreichen, veränderte er sogar in kürzester Zeit seinen Nachnamen.

---

<sup>244</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 1141

<sup>245</sup> Buchheim, Die Aufnahme von Polizeiangehörigen in die SS, S. 181

<sup>246</sup> Urteilsbegründung in DÖW 19791/4, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>247</sup> BArch, R 58/261, Blz. 70

<sup>248</sup> BArch (ehem. BDC) SSO Trenker Dr., Othmar, 03.08.1905



**Abbildung 19: Trenker in grauer SS-Uniform**

Angehörige der Sicherheitspolizei waren angewiesen im Dienst ihre SS-Uniform zu tragen.<sup>249</sup> Bis 1941 trug Trenker die schwarze SS-Uniform, jedoch vor allem nur für besondere Anlässe und im Exekutivdienst. Da das Tragen von Uniformen nicht einheitlich geregelt war, erschienen einige Beamte weiterhin in Zivilkleidung zum Dienst, so auch Trenker. 1942 wurde die schwarze SS-Uniform gegen die feldgraue SS-Uniform ausgetauscht. Die Uniform bestand aus einem grauen Dienstrock und einer grauen Stiefelhose. Am Gürtel hing auf der linken Seite eine Faustfeuerwaffe. Auf der linken Ärmelseite war der Reichsadler mit ausgebreiteten Flügeln zu sehen. Unter dem Dienstrock trugen die Beamten ein Brauhemd aus Baumwolle mit einem schwarzen Binder und im Winter ein Wollhemd. Auf dem Kopf trugen die Beamten eine Schirmmütze mit Totenkopfemblem.<sup>250</sup> Durch das Tragen der Uniform übte der Träger sofort die ihm verliehene Machtstellung im nationalsozialistischen Staat aus.<sup>251</sup>

<sup>249</sup> Buchheim, Die Aufnahme von Polizeiangehörigen in die SS, S. 178

<sup>250</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 1658 ff

<sup>251</sup> Urteilsbegründung in DÖW 19791/4, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

## 7 Verhaftung und Internierung

Vom Geheimdienst der amerikanischen Armee bereits gesucht, wurde Trenker im Mai 1945 verhaftet und in das amerikanische Lager Glasenbach interniert.<sup>1</sup> Gemeinsam mit seinem alten Kollegen Siegel verfasste er dort im Jahre 1946 die „Glasenbacher Erklärung“, die zur dominierenden Verteidigungsstrategie führender ehemaliger Gestapobeamter in österreichischen Volksgerichtsprozessen wurde.<sup>2</sup>

### 7.1 Amerikanische Internierung

Nach dem Lazaretaufenthalt begab sich Trenker am 27. März 1945 zu seiner Familie nach Steinbach am Attersee in Oberösterreich.<sup>3</sup>

Als leitender Beamter der Gestapo Wien stand Trenker auf der Fahndungsliste des Counter Intelligence Corps (CIC). Das CIC war der Nachrichtendienst der US-Armee, der in von der US-Armee besetzten Gebieten operierte und nach Personen, die für das NS-Regime tätig und an Kriegsverbrechen beteiligt waren, fahndete.<sup>4</sup> Trenker wurde vom „80th CIC Peuerbach“ am 14. Mai 1945 in Steinbach am Attersee verhaftet.<sup>5</sup>

Während Trenker in amerikanischer Gefangenschaft war, wurde sein Name auch in einer Kriegsverbrecherliste der österreichischen Regierung veröffentlicht.<sup>6</sup> Die erste Kriegsverbrecherliste erschien erst Ende 1945 in österreichischen Tageszeitungen und enthielt Namen von 86 hochkarätigen NS-Funktionären. In den noch drei folgenden Listen wurden insgesamt 242 Personen aufgezählt, die als österreichische Hauptverantwortliche für die NS-Verbrechen eingeschätzt wurden.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Kapitel 7.1 Amerikanische Kriegsgefangenschaft

<sup>2</sup> Vgl. Kapitel 7.2 „Glasenbacher Erklärung“

<sup>3</sup> Beweisantrag 11.10.1949 in DÖW 19791/5, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>4</sup> CIC Records: A valuable Tool for Researchers, [http://www.luhovoy.com/boris/CIC\\_text.html](http://www.luhovoy.com/boris/CIC_text.html), (15.12.2012)

<sup>5</sup> Oskar Dohle, Peter Eigelsberger, Camp Marcus W. Orr. „Glasenbach“ als Internierungslager nach 1945, Salzburg, 2009, S. 105

<sup>6</sup> NS-Registrierung von Trenker in DÖW 19791/2, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>7</sup> DÖW Entnazifizierung, Fahndung, <http://de.doew.braintrust.at/b135.html>, (15.12.2012)

Nach Trenkers Verhaftung am 14. Mai 1945 wurde er entweder direkt in das Internierungslager „Glasenbach“ gebracht oder er kam über verschiedene Lager dorthin, zum Beispiel über das amerikanische Lager in Peuerbach.<sup>8</sup>



**Abbildung 20: Lager Glasenbach<sup>9</sup>**

Das Lager Glasenbach, oder auch Camp Marcus W. Orr genannt, lag südlich von Salzburg in einer ehemaligen Gebirgsjäger-Kaserne der Wehrmacht. Dort wurden ab Mai 1945 verhaftete Nationalsozialisten interniert. Bevor die Häftlinge in das Lager aufgenommen wurden, mussten sie sich in der Durchschleusbaracke einer Visitation unterziehen, wobei das Gepäck und der Körper auf unerlaubte Gegenstände untersucht wurden.<sup>10</sup> Die Kategorisierung der verhafteten Nationalsozialisten in verschiedene Gruppen und nach unterschiedlichen Verbrechen war sehr komplex. Daher nahmen die US-Streitkräfte große Mengen von belasteten Personen fest, auf die das Lager nicht vorbereitet war. Die eigentlichen Kriegsverbrecher, so zum Beispiel die Angehörigen der Gestapo und der SS, gingen in der Masse der Häftlinge unter. Vernehmungen und Befragungen wurden vom CIC durchgeführt.<sup>11</sup> Die Vernehmungen fanden nicht im Camp Marcus W. Orr statt, sondern in der CIC-Stelle Gmunden, wohin die Internierten mit Lkws transportiert wurden. In den Verhören, denen Trenker ebenfalls unterzogen wurde, sollten die Täter von Kriegsverbrechen identifiziert werden, um sie den jeweiligen Behörden ihrer Heimatländer zu überstellen.<sup>12</sup> Im Lager selbst fanden keine Kriegsverbrecherprozesse statt. Bis 1947 war die Zusammenarbeit zwischen den

<sup>8</sup> Dohle, Camp Marcus W. Orr, S. 20

<sup>9</sup> Dohle, Camp Marcus W. Orr, S. 14

<sup>10</sup> Dohle, Camp Marcus W. Orr, S. 19 ff

<sup>11</sup> Dohle, Camp Marcus W. Orr, S. 113

<sup>12</sup> Dohle, Camp Marcus W. Orr, S. 214 f

österreichischen Abteilungen des Bundesministeriums für Inneres und den amerikanischen Behörden nicht sehr erfolgreich, da die Amerikaner nur wenig Interesse daran hatten, Informationen an die noch junge österreichische Regierung weiterzugeben.<sup>13</sup> Aus diesem Grund wurde Trenker erst am 15. Jänner 1947 in das Gefangenengenhaus I des Landesgerichts für Strafsachen Wien überstellt. Bereits 1946 wurde ein gerichtliches Untersuchungsverfahren gegen Trenker im Rahmen des Verbots gesetztes und des Kriegsverbrecher gesetzes eingeleitet.<sup>14</sup>

Trenker befand sich demnach ungefähr ein Jahr lang im Lager Glasenbach. Die Unterbringungsmöglichkeiten und die hygienischen Bedingungen waren vor allem während der Jahre 1945 und 1946 schwierig, da eine zu große Anzahl an Häftlingen im Lager untergebracht war. Nach und nach bauten die Internierten das Lager um. Die Situation besserte sich ab dem Frühjahr 1946, als Hygieneartikel zur Verfügung gestellt wurden, das Wasser dauernd lief und Kaltwasserduschen errichtet wurden.<sup>15</sup> Außerdem funktionierte der Austausch von Waren sowohl innerhalb des Lagers als auch mit Kontakten außerhalb sehr gut. Die Bauern der Umgebung solidarisierten sich mit den Gefangenen und versorgten sie mit Lebensmitteln. Auch Hilfspakete von Angehörigen wurden in das Lager geschmuggelt. Im Vergleich zur österreichischen Bevölkerung wurden die Häftlinge des Lagers von den amerikanischen Bewachern privilegiert behandelt. Es fanden Feiern und Feste zu bestimmten Anlässen statt, bei denen die Internierten Wein bekamen. Im Gegensatz dazu gab die österreichische Bundesregierung nicht einmal der arbeitenden Bevölkerung Wein aus.<sup>16</sup>

Zur kulturellen Unterhaltung gab es im Lager Musik- und Kinovorführungen und Vorträge von Internierten, die aus den verschiedensten Berufen kamen und unterschiedliche Disziplinen der Wissenschaft vertraten. Dabei wurden auch Vorträge über den Nationalsozialismus gehalten, sodass die Vorträge von der Lagerverwaltung bald verboten wurden.<sup>17</sup> Trenker fertigte gemeinsam mit Siegel, der ebenfalls im Lager Glasenbach interniert war, einen umfangreichen Schriftsatz zur

---

<sup>13</sup> Dohle, Camp Marcus W. Orr, S. 149

<sup>14</sup> Einlieferungsnote in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>15</sup> Dohle, Camp Marcus W. Orr, S. 258

<sup>16</sup> Wilhelm Swoboda, „.... vorbehaltlos meine Pflicht erfüllt.“ Das Internierungslager Glasenbach, In: Zeitgeschichte, 22. Jahrgang, Heft 1–2, Wien, 1995, S. 5–8

<sup>17</sup> Dohle, Camp Marcus W. Orr, S. 184

Gestapo Wien an. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sie diesen den anderen Lagerinsassen während einem dieser Vorträge präsentiert haben.

## 7.2 „Glasenbacher Erklärung“

Eine Abhandlung zur Gestapo wurde vermutlich von Siegel und Trenker, als ranghöchste internierte Angehörige der Gestapo Wien, im Lager Glasenbach verfasst. Einige Formulierungen des Schriftstücks deuten auf die genannten Autoren hin, so zum Beispiel „Mit den Augen eines österreichischen Polizeijuristen betrachtet, ...“<sup>18</sup>.

Die Glasenbacher Erklärung war eine Reaktion auf das Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Rudolf Merkel, der Gestapoangehörige bei den Nürnberger Prozessen verteidigte. Dieser hatte die internierten Gestapobeamten im Lager Glasenbach mit den Anklageklagepunkten bei den Nürnberger Prozessen vertraut gemacht. Die Glasenbacher Erklärung wurde als Expertise für die Verteidigung an Dr. Merkel zurückgesandt.<sup>19</sup>

In der Darstellung von komplexen Bereichen der Gestapo stützten sich die Autoren auf Gespräche und Informationen von anderen ehemaligen Gestapobeamten, die ebenfalls im Lager interniert waren.

Diese „Glasenbacher Erklärung“ beinhaltete „gedächtnismäßige“ Ausführungen über

- die Organisationsstruktur der Gestapo Wien in den verschiedenen Geschäftsverteilungsplänen und die daraus resultierenden Probleme,
- die unmittelbare vorgesetzte Behörde das Gestapo bzw. das RSHA,
- die Kompetenzverteilung in der Beamtenhierarchie,
- das Personal allgemein und im Speziellen die Juristen,
- die Ermittlungsmethoden,
- das Hausgefängnis,
- die Anzeigenbearbeitung,

---

<sup>18</sup> „Glasenbacher Erklärung“ in DÖW V 163/1-35 Mikrofilm 50017 ff

<sup>19</sup> „Glasenbacher Erklärung“ in DÖW V 163/1-35 Mikrofilm 50017 ff

- das Karteiwesen,
- Statistiken zum Parteienverkehr,
- Aktenstand und Beamtenzahl,
- psychologische Überlegungen zu Gestapoangehörigen und ihrem Handeln.

Das sehr umfangreiche Werk schuf eine, auf juristisches Expertenwissen zurückgreifende, Vorschrift, nach welcher, ehemalige nationalsozialistische Beamte, mögliche Vorwürfe wegen Verbrechen vor Gericht entkräften könnten.<sup>20</sup> Gleich zu Beginn der Erklärung wurden einige Punkte dargestellt, die für eine Verteidigungsstrategie herangezogen werden konnten:<sup>21</sup>

- Aufgrund der komplexen Organisationsstruktur und der großen Anzahl an Amtshandlungen konnte ein Beamter maximal 10 % der Amtsvorgänge kennen.
- Die Vorgänge in der Gestapo können nur im zeitgenössischen Kontext beurteilt werden.
- Es bestand eine Vielzahl von Gesetzen, Erlässen, Verordnungen und Befehle des früheren Gestapo und späteren RSHA, die von einzelnen Abteilungen und Referaten unterschiedlich ausgelegt wurden. Außerdem gab es unmittelbare Einzelverfügungen direkt an Beamte und Referate, sodass es unterschiedliche Weisungen gab.
- Zwischen den Arbeitsgruppen untereinander gab es kaum einen Zusammenhang und eine Zusammenarbeit. Der einzelne Beamte arbeite den Gesamtorgang alleine ab und oft wurden höhere Instanzen über fehlgeschlagene Ermittlungen nicht unterrichtet.
- Aufgrund des rückwirkenden Kriegsverbrechergesetzes neigten Gestapoangehörige in Vernehmungen eher dazu, Unwahrheiten auszusagen, um einem harten Urteil zu entgehen. Daher ergeben Vernehmungen kein wahrheitsgetreues Bild.

---

<sup>20</sup> Mang, Gestapo-Leitstelle Wien- Mein Name ist Huber, S. 107

<sup>21</sup> „Glasenbacher Erklärung“ in DÖW V 163/1-35 Mikrofilm 50017 ff

Dies waren vor allem Strategien, um sich gegenseitig zu entlasten, Mitverantwortung zu leugnen, die Verbrechen Einzelner abzuschwächen und die Schuld auf andere öffentliche und rechtliche Institutionen des NS-Regimes abzuwälzen.

Dementsprechend wurde die Generalschuld von leitenden Beamten erläutert:

„Wenn man nicht von der Annahme ausgeht, dass die leitenden Funktionäre, für alles verantwortlich sind, was innerhalb ihres Aufgabenkreises geschehen ist, nach Art etwa einer Haftung, wie sie nach den alten Strafgesetzen unbekannt ist, so wäre wohl in jedem Fall einzeln zu prüfen, wie weit er in der Lage gewesen wäre, anders zu handeln. Es ist richtig, dass die leitenden Funktionäre der einen oder anderen Amtshandlung eine Wendung zum Guten geben konnten, aber doch nur in vereinzelten Fällen. Wenn aber eine Haftung statuieren würde, wie zum Beispiel, dass man einen Vater für die Taten seines missratenen Sohnes in der gleichen Weise strafrechtlich zur Verantwortung zieht, wie den Täter selbst, wenn er auch zur Tat selbst in keiner Beziehung steht und dieselbe auch nicht gebilligt hätte, so werden die Betroffenen nicht das Gefühl haben, dass sie eine Strafe erwarten.“<sup>22</sup>

Auf diese ausgearbeitete Verteidigungsstrategie griffen später in den österreichischen Volksgerichtsprozessen nach 1945 fast alle Spitzenfunktionäre der Gestapo Wien zurück, unter ihnen Ebner, Sanitzer, Siegel und Trenker.<sup>23</sup> Somit konnte lange Zeit die tatsächliche lokale Verantwortung verschleiert werden.<sup>24</sup>

---

<sup>22</sup> „Glasenbacher Erklärung“ in DÖW V 163/1-35 Mikrofilm 50017 ff

<sup>23</sup> Thomas Mang, "Gestapo-Leitstelle Wien -Mein Name ist Huber",  
[http://www.doew.at/publikationen/holocaust/gestapo/164\\_titel.html](http://www.doew.at/publikationen/holocaust/gestapo/164_titel.html), (15.12.2012)

<sup>24</sup> Mang, Gestapo-Leitstelle Wien- Mein Name ist Huber, S. 110

## 8 Volksgerichtsverfahren 1948

Das 1945 von der provisorischen Regierung beschlossene Verbotsgebot installierte Volksgerichte zur Ahndung von NS-Verbrechen. Darüber hinaus stellte das Kriegsverbrechergebot von 1945, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Strafe.<sup>1</sup> Trenker wurde 1947 nach dem Verbotsgebot und dem Kriegsverbrechergebot angeklagt. Trenkers Prozess 1948 war von entlastenden Zeugenaussagen geprägt<sup>2</sup>, demnach kam es zu einem verhältnismäßig milden Urteil.<sup>3</sup>

### 8.1 Volksgerichtsverfahren in Österreich ab 1945

Die Grundlage für die nach dem Krieg geltende Rechtsordnung bildete die Proklamation über die Selbstständigkeit Österreichs in der Unabhängigkeitserklärung. Diese wurde am 27. April 1945 von der Sozialdemokratischen Partei, der Kommunistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei, die gemeinsam eine provisorische Regierung bildeten, erlassen. Nach dieser sollte die Republik Österreich im Sinne der Verfassung von 1920 wiederhergestellt werden.<sup>4</sup>

Das „Verfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP“ (Verbotsgebot VG) wurde am 8. Mai 1945, von der provisorischen Regierung in Österreich, beschlossen. „Es umfasste das Verbot der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbänden und untersagte jegliche nationalsozialistische Betätigung.“<sup>5</sup> Eine endgültige Fassung gab es 1947 nach mehreren Novellierungen.<sup>6</sup> Darüber hinaus wurde das „Verfassungsgesetz über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten“ (Kriegsverbrechergebot KVG) am 26. Juni 1945 beschlossen. Das KVG behandelte Taten, die während der NS-Herrschaft begangen worden waren, als

---

<sup>1</sup> Vgl. Kapitel 8.1 Volksgerichtsverfahren in Österreich ab 1945

<sup>2</sup> Vgl. Kapitel 8.3 Prozess 1948

<sup>3</sup> Vgl. Kapitel 8.4 Urteil 1948

<sup>4</sup> Karl Marschall, Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich. Eine Dokumentation, Wien, 1987, S. 5

<sup>5</sup> Claudia Kuretsidis-Haider, Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen durch die österreichische Justiz, In: Jürgen Finger, Sven Keller, Andreas Wirsching, Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte, Göttingen, 2009, S. 75

<sup>6</sup> Marschall, Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich, S. 6

rückwirkende Strafbestimmung.<sup>7</sup> Nach mehreren Veränderungen wurde es 1947 als „KVG 1947“ neu verlautbart.<sup>8</sup> Sowohl das VG als auch das KVG sahen als Höchststrafe die Todesstrafe vor.<sup>9</sup> In vielen Fällen wurde die Todesstrafe jedoch auf lebenslangen schweren Kerker oder schweren Kerker von zehn bis zwanzig Jahren abgemildert.<sup>10</sup>

Der Artikel V des Verbots gesetzes erschuf einen neuen Gerichtstyp, die Volksgerichte, die für die Aburteilung der nach VG und KVG strafbaren Handlungen zuständig waren.<sup>11</sup> „Zu den von KVG und VG sanktionierten Verbrechen zählten Kriegsverbrechen (darunter Massenmorde, Deportation zur Zwangsarbeit oder die mutwillige Zerstörung von Sachwerten), Verbrechen der Kriegshetzerei, Quälerei und Misshandlung, Verletzung der Menschlichkeit und Menschenwürde, Deportation, missbräuchliche Bereicherung, Denunziation und Hochverrat am österreichischen Volk.“<sup>12</sup> Im KVG wurden unter Berufung auf das Naturrecht, Taten, die gegen „die natürlichen Anforderungen der Menschlichkeit“ verstießen, unter Strafe gestellt (crimes against humanity).<sup>13</sup> Außerdem ermöglichte das KVG die Verurteilung höherer NS-Führer und leitender Beamter des NS-Staates, ohne nachweisliche persönliche verbrecherische Handlung. Durch Zuordnung zu einer bestimmten Personengruppe konnten diese somit für schuldig gesprochen und daher auch zum Tode verurteilt werden. Zu dieser Personengruppe zählten Kommandanten, Lagerführer von KZ und ihre Stellvertreter, leitende Beamte der Gestapo und SD vom Abteilungsleiter aufwärts, soweit sie nicht ausschließlich mit Verwaltungsaufgaben betraut gewesen waren, sowie Mitglieder des

<sup>7</sup> Kuretsidis-Haider, Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen durch die österreichische Justiz, S. 74 f

<sup>8</sup> Marschall, Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich, S. 8

<sup>9</sup> Kuretsidis-Haider, Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen durch die österreichische Justiz, S. 75

<sup>10</sup> Marschall, Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich, S. 8

<sup>11</sup> Marschall, Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich, S. 12

<sup>12</sup> Kuretsidis-Haider, Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen durch die österreichische Justiz, S. 76

<sup>13</sup> Winfried R. Garscha, Claudia Kuretsidis-Haider, Die strafrechtliche Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen. Eine Einführung, In: Thomas Albrich, Winfried R. Garscha, Martin F. Polaschek (Hrsg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich, Innsbruck, 2006

Volksgerichtshofs (VGH).<sup>14</sup> Mit dieser Verfügung des KVG sollten jene „Schreibtischtäter“ verurteilt werden, denen ein unmittelbarer Beitrag zu einer verbrecherischen Tat nur schwer und selten nachweisbar war.<sup>15</sup> Als leitender Beamter und Abteilungsleiter der Gestapo Wien, der nicht ausschließlich mit Verwaltungsaufgaben betraut gewesen war, konnte Trenker dieser Personengruppe zugeordnet werden.

In der sowjetischen Besatzungszone in Wien nahmen die Volksgerichte bereits im Sommer 1945 ihre Tätigkeit auf. Hingegen wurde in den westlichen Besatzungszonen die österreichische Gerichtsbarkeit erst nach der Anerkennung der provisorischen Regierung am 20. Oktober 1945 eingeführt, sodass die Volksgerichte in Graz, Linz und Innsbruck Anfang 1946 tätig wurden.<sup>16</sup> Die Volksgerichte waren vor allem von 1945 bis 1948, sehr an der Ahndung von NS-Verbrechen interessiert.<sup>17</sup> Die ersten Volksgerichtsverfahren fanden wegen sehr grausamen und unmenschlichen Verbrechen statt, sodass diese ein großes Aufsehen in der Öffentlichkeit erregten.<sup>18</sup>

Ein Volksgerichtssenat bestand aus zwei Richtern, wobei einer der beiden den Vorsitz hatte und drei SchöffInnen.<sup>19</sup> Die Volksgerichte waren mit den Problemen der Nachkriegszeit konfrontiert: Es fehlte an Personal, welches „politische sauber“ war und an Platz, da viele Gebäude von alliierten Einheiten besetzt waren. Immer wieder kam es zu Versorgungsgängen mit Strom und Material, wie Papier und Schreibgeräten. Daher wurden einige Prozessprotokolle mit der Hand auf schlechtem Papier verfasst.<sup>20</sup> Ab November 1945 konnte der Präsident des Obersten Gerichtshofs (OGH) Bedenken bezüglich eines Volksgerichtsurteils aussprechen, sodass der Fall neu überprüft wurde. Durch einen Dreirichtersenat wurde der Fall auf

---

<sup>14</sup> Kuretsidis-Haider, Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen durch die österreichische Justiz, S. 76

<sup>15</sup> Garscha, Kuretsidis-Haider, Die strafrechtliche Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen

<sup>16</sup> Kuretsidis-Haider, Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen durch die österreichische Justiz, S. 77

<sup>17</sup> Kuretsidis-Haider, Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen durch die österreichische Justiz, S. 74

<sup>18</sup> Claudia Kuretsidis-Haider, NS-Verbrechen vor österreichischen und bundesdeutschen Gerichten, In: Die strafrechtliche Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen. Eine Einführung, In: Thomas Albrich, Winfried R. Garscha, Martin F. Polaschek (Hrsg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich, Innsbruck, 2006, S. 331

<sup>19</sup> Kuretsidis-Haider, Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen durch die österreichische Justiz, S. 77

<sup>20</sup> Kuretsidis-Haider, NS-Verbrechen vor österreichischen und bundesdeutschen Gerichten, S. 333

Richtigkeit der dem Urteil zugrunde gelegten Tatsachen und auf richtige Anwendung der Gesetze geprüft. Der OGH-Präsident konnte das Urteil aufheben und das Strafverfahren erneut an dasselbe oder an ein anderes Volksgericht zur Verhandlung verweisen.<sup>21</sup>

Insgesamt gab es 136.829 Fälle mit gerichtlichen Voruntersuchungen wegen Verdacht auf ein nationalsozialistisches Verbrechen oder der „Illegalität“. Die „Illegalität“ bezog sich auf eine Mitgliedschaft in der NSDAP oder in einer ihrer Gliederungen in der Verbotszeit 1933 bis 1938.<sup>22</sup> Es kam insgesamt zu 23.000 Urteilen, davon waren 13.000 mit Schulterspruch und Verurteilung zu Freiheitssprachen. In der Zeit der Geltung der Todesstrafe wurden in den österreichischen Volksgerichten 43 Todesurteile gefällt, von denen 30 vollstreckt wurden.<sup>23</sup> 80 % aller Urteile ergingen vor 1948.<sup>24</sup> Ab 1948 sank die Zahl der NS-Prozesse rapide ab, sodass die Ahndung von NS-Verbrechen an Intensität abnahm.<sup>25</sup>

Ab Herbst 1947 wurden in der österreichischen Staatspolizei in führenden Positionen tätige Kommunisten entlassen und vom Innenminister Oskar Helmer durch zahlreiche ehemalige Nationalsozialisten ersetzt. Aus diesem Grund hatten die Ermittlungen gegen nationalsozialistische Gewaltverbrechen keine Priorität mehr.<sup>26</sup> Außerdem wurde es mit dem zeitlichen Abstand zu den Verbrechen deutlich schwierig individuelle Taten zu beweisen, auch deshalb, weil die Täter im Laufe der Jahre ihre Aussagen immer wieder änderten. Dies war auch bei Trenker der Fall, der im Jahre 1947 noch behauptet hatte, Abteilungsleiter der Gestapo Wien gewesen zu sein. Ab 1948 bestritt er dies vehement.<sup>27</sup>

„Ab 1948 mehrten sich die Stimmen in Justiz, Politik und Medien, die justizielle Ahndung von NS-Verbrechen einzustellen, und Forderungen wurden laut, endlich

---

<sup>21</sup> Kuretsidis-Haider, Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen durch die österreichische Justiz, S. 78

<sup>22</sup> Kuretsidis-Haider, Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen durch die österreichische Justiz, S. 78

<sup>23</sup> Marschall, Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich, S. 2

<sup>24</sup> Kuretsidis-Haider, Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen durch die österreichische Justiz, S. 79

<sup>25</sup> Kuretsidis-Haider, NS-Verbrechen vor österreichischen und bundesdeutschen Gerichten, S. 337

<sup>26</sup> Garscha, Kuretsidis-Haider, Die strafrechtliche Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen, S. 22

<sup>27</sup> Kuretsidis-Haider, NS-Verbrechen vor österreichischen und bundesdeutschen Gerichten, S. 348

einen *Schlussstrich* zu ziehen.<sup>28</sup> Die Nachkriegsgesellschaft und die Regierung hatten keinen ausreichenden Willen und sahen keine unmittelbare Notwendigkeit zur Ahndung von Kriegs- und Humanitätsverbrechen mehr. Bereits ab November 1950 wollte der Nationalrat, ausgenommen die KPÖ, ein Bundesgesetz zur Aufhebung der Volksgerichte.<sup>29</sup> Vor dem Hintergrund des Kalten Krieges und der Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten verblassten die Erinnerungen an Verbrechen des NS-Regimes. Immer mildere Urteile für NS-Verbrechen ab 1948 waren die Folge. Dem 1950 geforderten Bundesgesetz stimmte der Alliierte Rat im Dezember 1950 jedoch nicht zu, sodass das Bundesgesetz nicht beschlossen werden konnte.<sup>30</sup>

Auch Trenker profitierte vom abnehmenden Interesse der Regierung und der Bevölkerung und erhielt in beiden Volksgerichtsprozessen ein mildes Urteil mit sehr kurzen Freiheitsstrafen.

Die Volksgerichte waren bis zur Verkündung des Staatsvertrags tätig und wurden mit dem Bundesgesetz von 1955 aufgehoben. Die Hauptverhandlungen über Anklagen nach dem VG und KVG wurden an Geschworenengerichte übergeben.<sup>31</sup> Am 14. März 1957 wurde mit einem Bundesverfassungsgesetz das KVG aufgehoben und eine Amnestie von NS-Verbrechern eingeleitet.<sup>32 33</sup>

## 8.2 Anklage 1948

Die Voruntersuchungen für Trenkers Volksgerichtsprozess im Dezember 1948 dauerten 3 Jahre und 6 Monate. In Pressemitteilungen wurde die Bevölkerung dazu aufgefordert, nutzbringende Angaben zu Trenker zu machen oder sich auch als Zeugen zu melden.<sup>34</sup>

---

<sup>28</sup> Kuretsidis-Haider, Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen durch die österreichische Justiz, S. 79

<sup>29</sup> Kuretsidis-Haider, NS-Verbrechen vor österreichischen und bundesdeutschen Gerichten, S. 349

<sup>30</sup> Kuretsidis-Haider, Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen durch die österreichische Justiz, S. 79-82

<sup>31</sup> Marschall, Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich, S. 14

<sup>32</sup> Kuretsidis-Haider, Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen durch die österreichische Justiz, S. 80

<sup>33</sup> Vgl. Kapitel 10.2 NS-Amnestie 1957

<sup>34</sup> Urteilsbegründung in DÖW 19791/4, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

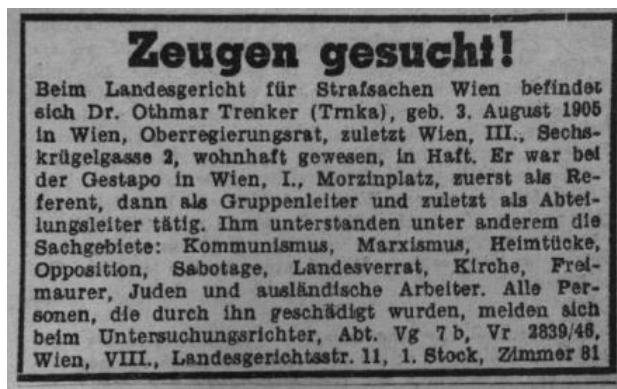


Abbildung 21: Anzeige „Zeugen gesucht“<sup>35</sup>

Am 7. Oktober 1946 wurde die fertige Anklageschrift der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Trenker wurde des Verbrechens nach § 10 VG, § 11 VG und § 3 KVG angeklagt.<sup>36</sup> Dies entsprach eher einer generellen Anklage, als einer Ausrichtung auf spezielle Verbrechen.

§ 10 des Verbotsgegesetzes beinhaltete:

„Wer in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938 nach Vollendung des 18. Lebensjahres jemals der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SA, SS, NSKK, NSFK) angehört hat oder wegen Betätigung für die nationalsozialistische Bewegung von der NSDAP als "Altparteigenosse" oder als "Alter Kämpfer" anerkannt worden ist ("Illegaler"), hat sich des Verbrechens des Hochverrates im Sinne des § 58 des Strafgesetzes schuldig gemacht und ist wegen dieses Verbrechens mit schwerem Kerker in der Dauer von 5 bis 10 Jahren zu bestrafen.“<sup>37</sup>

Der § 11 verschärft den oben genannten Paragrafen:

„(1) Ist jedoch ein "Illegaler" als politischer Leiter vom Ortsgruppenleiter und Gleichgestellten aufwärts oder in einem der Wehrverbände als Führer vom Untersturmführer aufwärts tätig

<sup>35</sup> WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>36</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, Kurzbiografie Trenker

<sup>37</sup> Verbotsgegesetz 1945: § 10 (Illegalität), StGBI. 13/1945,

[http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/gs\\_vg\\_10.php](http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/gs_vg_10.php), (28.12.2012)

gewesen oder ist er Blutordensträger oder Träger einer sonstigen Parteiauszeichnung gewesen oder hat ein "Illegaler" in Verbindung mit seiner Betätigung für die NSDAP oder einen ihrer Wehrverbände Handlungen aus besonders verwerflicher Gesinnung, besonders schimpfliche Handlungen oder Handlungen, die den Gesetzen der Menschlichkeit gröblich widersprechen, begangen, so wird er mit schwerem Kerker von zehn bis zwanzig Jahren und dem Verfall des gesamten Vermögens bestraft, wenn die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist. (2) Durch Verordnung kann bestimmt werden, welche Auszeichnungen als Parteiauszeichnungen zu gelten haben.“<sup>38</sup>

Neben diesen beiden Paragrafen, die Trenkers Mitgliedschaft in der nationalsozialistischen Partei und einer ihrer Gliederungen und darüber hinaus eine verbrecherisch-getätigte Handlung im Rahmen von diesen anklagten, bezog sich die Anklage nach § 3 KVG auf Verbrechen der Quälereien und Misshandlungen, die er unter Ausnützung seiner dienstlichen Gewalt bei der Gestapo Wien verübt hatte. § 3 KVG lautete demnach:

„(1) Wer in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus politischer Gehässigkeit oder unter Ausnützung dienstlicher oder sonstiger Gewalt einen Menschen in einen qualvollen Zustand versetzt oder empfindlich mißhandelt [sic!] hat, wird wegen Verbrechens mit schwerem Kerker von 5 bis 10 Jahren und, wenn die Tat einen wichtigen Nachteil des Betroffenen an seiner Gesundheit zur Folge hatte, mit schwerem Kerker von 10 bis 20 Jahren bestraft.

(2) Wurden durch die Tat die Menschenwürde und die Gesetze der Menschlichkeit gröblich verletzt oder hatte sie den Tod des von ihr Betroffenen zur Folge, soll das Verbrechen mit dem Tode bestraft werden.

(3) Dieses Verbrechens sind insbesondere schuldig und mit dem Tode zu bestrafen: Alle Personen, die als Kommandanten,

---

<sup>38</sup> Verbotsgesetz 1945: § 11 (qualifizierte Illegalität), StGBI. 13/1945, [http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/gs\\_vg\\_11.php](http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/gs_vg_11.php) (28.12.2012)

Lagerführer, deren Stellvertreter oder ähnliche leitende Funktionäre von Konzentrationslagern, als nicht ausschließlich mit Verwaltungsaufgaben betraute leitende Beamte der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) oder des Sicherheitsdienstes (SD) vom Abteilungsleiter aufwärts, als ernannte oder bestellte Mitglieder des Volksgerichtshofes oder als Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof oder dessen Stellvertreter in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft tätig waren.“<sup>39</sup>

Als die Anklage veröffentlicht wurde, befand sich Trenker noch in der Obhut des amerikanischen Militärs, da er erst im Jänner 1947 in das Landesgericht für Strafsachen überstellt wurde. In mehreren Beweisanträgen nahm Trenker zu seiner Anklage Stellung und beantragte beim Gericht verschiedene Beweise zu erheben.

Die insgesamt vier Beweisanträge, die Trenker von Juni 1947 bis August 1948 erstellte und die ihn entlasten sollten, konzentrierten sich vor allem auf die Darstellung seiner Verdienste für die österreichische Bundespolizei vor 1938, zahlreiche Interventionen als Gestapobeamter für ehemalige Polizeikollegen und – vorgesetzte und seine Parteimitgliedschaft, die erst nach 1938 begonnen hatte. So gab Trenker zu seiner politischen Orientierung während seiner Zeit bei der österreichischen Bundespolizei an: „Während dieser polizeilichen Tätigkeit bin ich gleichfalls nie politisch tätig gewesen, habe keine politische Partei angeführt, weil ich mich grundsätzlich außerhalb jeder politischen Tätigkeit halten wollte.“<sup>40</sup> Des Weiteren hätte Trenker ehemaligen Kollegen, Bekannten und auch politischen Funktionären geholfen. Diese könnten als Zeugen vor Gericht nachweisen, dass er „bei der österreichischen und deutschen Staatspolizei nicht nur immer geholfen habe, wo und wie es nur ging, sondern auch glücklich den Nachweis erbracht [hatte Anm. Verf.], daß [sic!] ich immer die Durchführung mir ungesetzlich erscheinender Maßnahmen ohne Rücksicht auf meine Person abgelehnt habe.“<sup>41</sup> Außerdem beschrieb er, „... daß [sic!] ich immer Vertreter der mildesten Auffassung war und nie zu den Beamten gehörte, die den ‚scharfen Kurs‘ vertraten ...“<sup>42</sup> In den

<sup>39</sup> Kriegsverbrechergesetz (KVG) § 3: Quälereien und Misshandlungen, StGBI. Nr. 32/1945, <http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/kvg2.php#kv3>, (28.12.2012)

<sup>40</sup> Beweisantrag 7.5.1948 in DÖW 19791/2, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>41</sup> Beweisantrag 9.8.1948 in DÖW 19791/1, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>42</sup> Beweisantrag 9.8.1948 in DÖW 19791/1, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

Beweisanträgen nannte Trenker zahlreiche Zeugen. So würde zum Beispiel Dr. Pifrader bestätigen, dass Trenker im Rahmen des „Illegalisierungsverfahrens“ erst nach 1938 der NSDAP beitrat. Eine längere Namensliste für Zeugenaussagen bestand aus ehemaligen Polizeikollegen und –vorgesetzten, darunter Hofrat Dr. Oskar Dressler, Oberpolizeirat Dr. Karl Slancar, Dr. Richard Böhm und sein Bekannter, der Richter Dr. Franz Dollmayr.

## 8.3 Prozess 1948

Die Prozessakte des Volksgerichtsverfahrens von 1948 enthält eine Zusammenfassung der polizeilichen Ermittlungsergebnisse, Vernehmungsprotokolle Trenkers, Zeugenaussagen, Beweismittel, Verhandlungsprotokolle sowie die Anklageschrift, das Urteil und die Urteilsbegründung. Bei der Analyse der vorhandenen Quellen müssen einige Aspekte berücksichtigt werden. Erstens sind es vorwiegend Quellen „zweiter Ordnung“, da die Prozessakten nicht zeitgenössisch entstanden waren. Sie können jedoch Dokumente enthalten, die aus der NS-Zeit stammen. Zweitens sind die Aussagen der Täter und der Opfer aus verschiedenen Gründen nicht immer zuverlässig und glaubhaft, einerseits um als Täter nicht selbst belangt zu werden und andererseits aufgrund der enormen psychischen Belastung der Opfer.<sup>43</sup> Außerdem muss berücksichtigt werden, dass mehrere Opfer von NS-Verbrechen oftmals keine Stimme mehr hatten, da sie im Rahmen von NS-Tötungsaktionen umkamen.<sup>44</sup>

### 8.3.1 Hauptverhandlung

Die öffentliche Hauptverhandlung des Volksgerichtsprozesses fand am Landesgericht für Strafsachen Wien im 8. Wiener Gemeindebezirk statt. Sie begann am 1. Dezember 1948 um 9 Uhr 15 mit der Anklageverlesung und endete am 2. Dezember 1948 um 20 Uhr mit der Urteilsverkündung. Der vorsitzende Richter war Oberlandesgerichtsrat Dr. Hackauf, der zweite Richter war Oberlandesgerichtsrat Machalik.<sup>45</sup> Die Hauptverhandlung wurde von den Richtern

---

<sup>43</sup> Finger, Keller, Wirsching, Vom Recht zur Geschichte. S. 13 f

<sup>44</sup> Brückweh, Dekonstruktion von Prozessakten – Wie ein Strafprozess erzählt werden kann, S. 194

<sup>45</sup> Hauptverhandlung 1948 in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

als unterschiedlich zu anderen Prozessen gegen Gestapofunktionäre empfunden, da bei dieser wenig Publikumsinteresse bestand.<sup>46</sup>

Der Staatsanwalt war Dr. Wolfgang Laßmann, der in der NS-Zeit als jüdischer Mischling verfolgt und außer Dienst gestellt worden war. Er hatte nach 1945 bei den Nürnberger Prozessen einige Verfahren gegen NS-Verbrecher beobachtet.<sup>47</sup> Laßmann wurde einige Tage nach Trenkers Urteilsverkündung im Dezember 1948 aufgrund seiner Tätigkeit als Staatsanwalt beim Volksgerichtsprozess gegen Ebner stark kritisiert. Dort ließ er nur wenige Belastungszeugen vorladen und verwirrte diese mit Suggestivfragen. Diese Strategie hatte er bereits in Trenkers Volksgerichtsprozess verfolgt. Im „Ebnerprozess“ gewannen die anwesenden Richter jedoch den Eindruck, dass Laßmann eher beweisen wollte, dass Ebner eine unwichtige Funktion in der Gestapo hatte, anstatt dessen Schuld aufzuzeigen. Laßmann wurde daraufhin mitten im Prozess von einem anderen Staatsanwalt abgelöst.<sup>48</sup> Trenkers Prozess war jedoch bereits mit einem sehr milden Urteil zu Ende gegangen.

Trenker wurde von dem Rechtsanwalt Dr. Hugo Zörnlaib verteidigt. Trenker kannte ihn von seiner Zeit bei der Gestapo, als Zörnlaib verschiedene politische Widerstandskämpfer verteidigte. Der Rechtsanwalt Dr. Arnulf Hummer berichtete in seiner Zeugenaussage, dass Trenker für Dr. Zörnlaib intervenierte, als dieser einmal von der Gestapo festgenommen wurde.<sup>49</sup>

Nach der Anklageverlesung bekannte sich Trenker gemäß den Anklagepunkten als nicht schuldig. Anschließend gab er Auskunft über seine persönlichen Verhältnisse und seinen Lebenslauf. Als Jurist wusste er, wie er sich gezielt vor Gericht zu verhalten hatte, um sich selbst zu entlasten. So sorgte er durch seine oft widersprüchlichen Aussagen beim Gericht für Verwirrung. Die Aussage „nach dem

---

<sup>46</sup> Urteilsbegründung 02.12.2012 in DÖW 19791/4, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>47</sup> Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945-1955, Wien, 2005, S. 256, [http://books.google.at/books?id=Qx\\_jiZk-8jwC&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs\\_ge\\_summary\\_r&cad=0#v=onepage&q&f=false](http://books.google.at/books?id=Qx_jiZk-8jwC&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false), (02.02.2013)

<sup>48</sup> Hellmut Butterweck, „Gnade für die Mörder?“, Die Presse, 13.06.2008, <http://diepresse.com/home/spectrum/zeichenderzeit/390836/Gnade-fuer-die-Moerder>, (28.12.2012)

<sup>49</sup> Aussage Hummer in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

Attentat auf Hitler, hatte ich die Verhafteten [im Rahmen der Aktion Gitter Anm. d. Verf.] zu entlassen“ war ein Beispiel für die diffuse Ausdrucksweise Trenkers.<sup>50</sup>

Nach Trenkers ausführlicher Darstellung begann das Beweisverfahren und die ersten Zeugen sagten aus. Unter ihnen waren ehemalige Arbeitskollegen von der Bundespolizeidirektion, zum Beispiel Dressler und von der Gestapo, Ebner, Siegel, Heinrich Wohl und Sanitzer. Anschließend folgten Bekannte, die Trenker von der Ausbildung her kannte, wie zum Beispiel Dr. Alfred Flatischler, aber auch der Richter Dollmayr. Des Weiteren sagten einige prominente Personen des öffentlichen Lebens aus, darunter, der Sozialdemokratische Wiener Bürgermeister Karl Seitz, der Salzburger Erzbischof Dr. Andreas Rohracher und der Landgerichtspräsident Dr. Otto Nahrhaft.

Nach den Zeugenvernehmungen im Gericht wurden anschließend 50 Zeugenprotokolle von verschiedenen Personen verlesen. Sie gaben Auskunft über Trenkers Tätigkeit bei der Gestapo, seiner Verhaftung, seine Hilfeleistungen für Bekannte und vieles mehr.

Zusammenfassend muss betont werden, dass es überwiegend Entlastungszeugen waren, die beim Prozess ausgesagt hatten. Ihre Aussagen belegten Trenkers Angaben, die er in seinen Beweisanträgen beschrieben hatte. Viele Zeugen berichteten von seiner Intervention für von der Gestapo festgenommene Bekannte, Familienmitglieder und Freunde, von seiner unpolitischen Einstellung vor 1938 und seinem Pflichtbewusstsein als österreichischer Beamter.

Vor der Urteilsverkündung wurden außerdem Trenkers NS-Registrierung, der Ministerialerlass zu „verschärften Vernehmungen“ aus dem Jahre 1936 und Zeugenvernehmungen aus anderen VG Prozessen verlesen.

---

<sup>50</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

## 8.4 Urteil 1948

Das Urteil wurde am 2. Dezember um 20 Uhr abends vom Richter verkündet. Trenker nahm das Urteil mit eiserner Miene, strammstehend, an. Trenker wurde nach § 10 VG und § 11 VG vom Volksgericht verurteilt, jedoch von der Anklage nach § 3 KVG freigesprochen. Er hatte von der allgemeinen Stimmung in der Bevölkerung und der Regierung, welche das Interesse an der Verurteilung von NS-Verbrechen zunehmend verlor, profitiert.

„Der Angeklagte Dr. Othmar Trenker ist schuldig, er habe in Wien in der Zeit zwischen dem 1.7.1933 und dem 13.3.1938 nach Vollendung des 18. Lebensjahres der NSDAP angehört und sich während dieser Zeit für sie betätigt, er sei von der NSDAP als „Altparteigenosse“ und „Alter Kämpfer“ anerkannt worden und habe als eine der im § 10/1 VG 1947 genannten Personen einen der Wehrverbände der NSDAP mit dem Range vom Untersturmführer aufwärts, nämlich der SS, zuletzt als SS-Sturmbannführer angehört. Er hat hiedurch das Verbrechen des Hochverrates im Sinne ... § 10, 11 VG 1947 und wird nach § 11 VG 1947 ... zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von 18 (achtzehn) Monate verschärft durch 1 hartes Lager 1/4 jährlich und ... zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt. Gemäß § 11 VG wird auf den Verfall des gesamten Vermögens des Angekl. erkannt.“<sup>51</sup>

Es kam zu keinem Nachweis eines Verbrechens nach § 3 KVG.

„Von der weiteren Anklage, er sei in Wien nicht ausschließlich mit Verwaltungsaufgaben betrauter leitender Beamter der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) vom Abteilungsleiter aufwärts, nämlich in der Zeit von Mai bis Oktober 1944 als Leiter der Abteilung IV-Exekutive der Staatspolizeileitstelle Wien tätig gewesen, er habe

---

<sup>51</sup> Urteil 1948 in DÖW 19791/4, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

dadurch das Verbrechen der Quälereien und Misshandlungen nach § 3/3 KVG begangen, wird der Angeklagte freigesprochen<sup>52</sup>

Die Beweislage war aufgrund der Zeugenaussagen, Vernehmungen und Ermittlungsberichte zu unklar und konnte daher nicht als Grundlage für einen Schuldentscheid im Rahmen § 3 KVG herangezogen werden. Mildernd hatte sich bei der Verurteilung im Rahmen von § 10 VG und § 11 VG ausgewirkt, dass Trenker ein Geständnis abgelegt hatte, dass er seine Parteimitgliedschaft nicht missbraucht und sich daraus nicht bereichert hatte, seine Unbescholtenheit (Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit, Vertrauenswürdigkeit etc.), sein guter Leumund und seine Hilfeleistungen in zahlreichen Fällen. Erschwerend wirkte sich nichts aus. Jene Zeit, die Trenker in Verwaltungs- und Untersuchungshaft bereits von 14. Mai 1945 von 14:30 Uhr bis 2. Dezember 1948 20 Uhr verbüßt hatte, wurde herangezogen und mit 18 Monaten gegengerechnet. Trenker wurde sofort nach der Urteilsverkündung aus der Haft entlassen.<sup>53</sup>

## 8.5 Reaktionen 1948

Reaktionen aus Presse und Politik ließen nicht lange nach der Urteilsverkündung auf sich warten. Trenkers Volksgerichtsprozess wurde öffentlich diskutiert.

### 8.5.1 Presse

Ein Großteil der Wiener Tageszeitungen berichtete vom Prozessablauf und dem Urteil. Die demokratische Tageszeitung „Neues Österreich“ kritisierte den Volksgerichtsprozess Trenker dahin gehend, dass nur Entlastungszeugen ausgesagt hätten. Es schien, dass der Prozess „überhaupt nur angesetzt wurde, um allen seinen ehemaligen Schützlingen Gelegenheit zu geben, ihm offiziell ihre überschwängliche Dankbarkeit auszudrücken.“<sup>54</sup> Die Darstellung der Verhältnisse in der Gestapo Wien fiel derart himmlisch aus, „daß [sic!] das Haus auf dem Morzinplatz auch nach 1938 wie vorher nur ein Hotel war.“ und die Beamten „wohlgeschultes Personal, das sich

---

<sup>52</sup> Urteil 1948 in DÖW 19791/4, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>53</sup> Urteil 1948 in DÖW 19791/4, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>54</sup> „Dr. Trnka: der ‚Engel‘ der Gestapo“, In: Neues Österreich vom 03.12.1948

Tag und Nacht um die Zufriedenheit seiner Gäste besorgt zeigt.“<sup>55</sup> Diverse „Beschwerden der Gäste“, wie Brandwunden von Zentralheizungen im Keller, Knochenbrüche, blutige Striemen und Schürfwunden an den Handgelenken, die von Misshandlungen herrührten, wurden im Volksgerichtsprozess gar nicht angesprochen. In der Folge klagte die Zeitung „Neues Österreich“ Volksgerichte für ihre milde und teilweise absurde Strafjustiz gegen nationalsozialistische Täter an. Abwechselnd und nicht nachvollziehbar wurden Todesstrafen und Freisprüche verkündet, sodass die Öffentlichkeit verwirrt zurückblieb.

Als Zeitung der Sozialdemokraten war die „Arbeiter-Zeitung“ sehr an der Verurteilung Trenkers interessiert. Trenker hatte mehrere Jahre lang sozialistische Widerstandskämpfer verfolgt. Die Arbeiter-Zeitung kritisierte das Urteil des Volksgerichts und sprach die Kollektivschuld an. Trenker hätte als leitender Beamter der Gestapo für Misshandlungen, die in den ihm untergeordneten Exekutiveinheiten verübt worden waren, zur Rechenschaft gezogen werden sollen.<sup>56</sup>

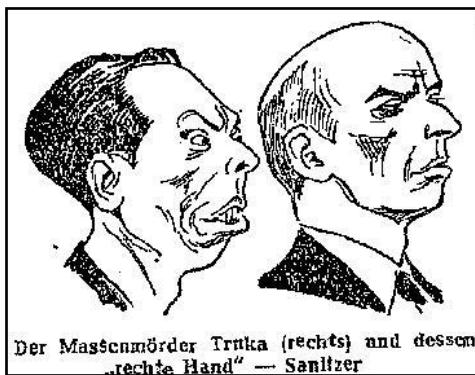
Die offizielle Zeitung der sowjetischen Besatzungsmacht, die „Österreichische Zeitung“, stellte Trenker als nationalsozialistischen Scharfmacher dar: „Bluthund vom Morzinplatz“, „schlimmstes Gestapobüttel“, „Bestie vom Morzinplatz“.<sup>57</sup> Die Verurteilung durch das Volksgericht im Dezember 1948 wurde als eine Verhöhnung der österreichischen Strafjustiz dargestellt. Der Staatsanwalt Laßmann hätte Trenkers Freispruch zugearbeitet, indem er kaum Belastungszeugen aufrief. Die „Österreichische Zeitung“ befand das Urteil als skandalös, „aber die österreichische Justiz war schon immer bemüht [gewesen Anm. d. Verf.], die großen Kriegsverbrecher und Kollaborateure zu schonen und zu schützen ...“<sup>58</sup>

<sup>55</sup> „Dr. Trnka: Nur illegal, kein Kriegsverbrecher“, In: Neues Österreich vom 04.12.1948

<sup>56</sup> „Kein Leiter der Brutalitäten?“, In: Arbeiter-Zeitung vom 04.12.1948

<sup>57</sup> „Prozess gegen den ‚Bluthund vom Morzinplatz‘“, In: Österreichische Zeitung vom 02.12.1948

<sup>58</sup> „Das Urteil gegen Trnka: Statt Todesstrafe - fünf Jahre Kerker“, In: Österreichische Zeitung vom 23.10.1949



**Abbildung 22: Karikatur in der Zeitung „Österreichische Zeitung“<sup>59</sup>**

Die amtliche Zeitung „Wiener Zeitung“, die bürgerlich-liberale „Presse“ und der amerikanisch-kommerzielle „Wiener Kurier“ beschrieben Trenkers Prozess auf sachliche Art und Weise ohne Kritik an den Volksgerichten zu formulieren.

### 8.5.2 Nationalrat

Im Nationalrat kam es zu einer öffentlichen Debatte. Der Volksgerichtsprozess Trenkers wurde während der 96. Sitzung des Nationalrats in der Spezialdebatte angesprochen.

Zuerst sprach der Abgeordnete Ernst Fischer von der KPÖ über die Kollektivschuld, die leitende Beamte, vom Abteilungsleiter aufwärts, betraf, wenn NS-Gegner umgebracht wurden. Der Mord selbst wurde nicht von diesen persönlich verübt, sondern aufgrund von unterschriebenen Anweisungen an die unterstehenden Einheiten und die exekutiven Beamten. Ein Mangel an Belastungszeugen gäbe es, weil tote Häftlinge nicht mehr gegen ihre Peiniger und Mörder aussagen könnten und schon gar nicht gegen jene, die Befehle gaben. Als Schutzengel und Menschenfreund bezeichnete der Abgeordnete Fischer jene Gestapobeamten, die für reiche und prominente Gegner des NS-Regimes intervenierten und sich so für nach dem Zerfall des Dritten Reichs rückversicherten. In Abteilungsleitern der Gestapo sieht Fischer eindeutig Kriegsverbrecher und Mörder. Als Abgeordneter der KPÖ sah er in Trenker den Henker von tausenden Kommunisten und revolutionären Sozialisten.

---

<sup>59</sup> „Das Urteil gegen Trnka: Statt Todesstrafe - fünf Jahre Kerker“, In: Österreichische Zeitung vom 23.10.1949

Neues Beweismaterial für Trenkers Schuld wurde in anderen, nachfolgenden Volksgerichtsverfahren festgestellt. Dieses hatte der damalige Staatsanwalt Laßmann bewusst unterdrückt. Fischer bezeichnete Staatsanwalt Laßmann als „sonderbaren Schutzpatron schuldbeladener Kriegsverbrecher“. Fischer forderte den damaligen Justizminister Josef Gerö auf, den Prozess wieder aufzunehmen, einen neuen Staatsanwalt zu bestimmen und der Gerechtigkeit Genüge zu tun.<sup>60</sup>

Auch die SPÖ, so beschrieb der Sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Otto Tschadek, war mit der abgemilderten Verurteilung von Dr. Trenker unzufrieden und forderte in Bezug auf die zutage gekommenen neuen Beweismittel, den Prozess wieder aufzunehmen.<sup>61</sup>

Dr. Scheff von der ÖVP antwortete den Abgeordneten Fischer und Tschadek, indem er von der Überlastung des Justizapparats sprach. Es gab zu wenig vertrauenswürdige Richter und zu viele Fälle, sodass die aufwendige Untersuchung der Verhältnisse vor 1945 unter Umständen nicht ausreichend durchgeführt werden konnte. Dr. Scheff stimmte einer Wiederaufnahme des Prozesses gegen den „abscheulichen“ Menschen Trenker zu, wenn neues Beweismaterial zu einem schwereren Urteil führen würde.<sup>62</sup>

Somit sprachen sich die beiden regierenden Parteien der Koalition ÖVP und SPÖ, aber auch die KPÖ für eine Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Trenker aus.

## 8.6 Prozessthemen 1948

In der Analyse des Prozessmaterials ergaben sich zu verschiedenen Prozessthemen Kontroversen. Vor allem die Themen „Parteimitgliedschaft“, „Arbeitsweise“ und „Intervention“ sollen im Spannungsfeld genauer betrachtet werden.

---

<sup>60</sup> Stenographisches Protokoll, 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, 13.12.1948, [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/V/NRSITZ/NRSITZ\\_00096/imfname\\_141210.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/V/NRSITZ/NRSITZ_00096/imfname_141210.pdf), (29.12.2012), S. 2686

<sup>61</sup> Stenographisches Protokoll, 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, S. 2690

<sup>62</sup> Stenographisches Protokoll, 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, S. 2695

### 8.6.1 Parteimitgliedschaft

Trenker wurde 1947 wegen „Illegalität“, das heißt der Mitgliedschaft in der NSDAP und in einer ihrer Gliederungen, angeklagt und schließlich hierfür verurteilt. Obwohl eine Vielzahl der Zeugen und Trenker selbst gegen seine Parteimitgliedschaft vor dem März 1938 aussagten, gab es dennoch glaubwürdige Beweismittel, welche das Gericht zur Urteilsentscheidung herangezogen hatte. Diese sind seine NS-Personalakte und der darin befindliche Lebenslauf von 1941, in welchem Trenker seine Verdienste für den Nationalsozialismus in der Verbotszeit hervorhob, seinen Beitritt zur NSDAP in dieser Zeit und seine Parteimitgliedsnummer bestätigte.



**Abbildung 23: Trenker mit Parteiaabzeichen<sup>63</sup>**

Frühere Kollegen, die Trenker vom Polizeidienst im Sicherheitsbüro und von den Kommissariaten kannte, namhafte Rechtsanwalte und Richter, Bekannte und Freunde bezeugten vor Gericht, dass Trenker zwar eine nationale Gesinnung gehabt hatte, aber in der Verbotszeit kein illegaler Nationalsozialist gewesen war und erst nach dem „Anschluss“ Österreichs der NSDAP beitrat. Unter diesen Entlastungszeugen waren auch der Rechtsanwalt Dr. Erich Führer und Trenkers ehemaliger Mitschüler Flatischler, die beide bestätigten, dass Trenker nicht illegal

---

<sup>63</sup> Fotografie aus dem Besitz Franz Sponsta, dem Hauswart in der Sechskrügelgasse 2 in WStLA Vg11Vr7459/48

war und sich vor 1938 in keiner Weise für die NSDAP betätigt hatte.<sup>64</sup> Trenker selbst gab an völlig unpolitisch gewesen zu sein: „Ich selbst hatte für Politik gar keine Zeit, da ich im SB [Sicherheitsbüro Anm. d. Verf.] sehr beschäftigt war.“<sup>65</sup> Des Weiteren sagte Trenker aus, dass er erst nach Aufforderung seines Vorgesetzten zur NSDAP beigetreten sei. Trenker war bewusst gewesen, dass er ohne Parteimitgliedschaft nur wenige Aussichten auf einen Reichsbeamtenposten hätte und er „habe voll und ganz meinen [seinen Anm. d. Verf.] Standard gelebt und wollte diesen nicht aufgeben.“<sup>66</sup> Trenker strebte eine Parteimitgliedschaft an und gab hierzu dem Kriminalbeamten Hirt einen Mitgliedsbeitrag von 50 oder 60 Reichsmark. Damit erhielt Trenker die Mitgliedschaft in der NSDAP. Das Beitrittsdatum wurde auf den 1. November 1937 rückdatiert. Der Beitritt zur SS erfolgte parallel dazu. In diesem „Illegalisierungsverfahrens“ wurden noch weitere Beamte der Polizei in die Partei aufgenommen, denn nach dem „Anschluss“ Österreichs bangten sie um ihren Platz im Staatsdienst.

In Trenkers Beweisanträgen gab dieser wiederholt an, im Rahmen des „Illegalisierungsverfahrens“ der NSDAP beigetreten zu sein. Dies bestätigte ebenfalls der ehemalige Polizeikollege Dr. Anton Kern, der Trenker seit 1930 kannte. Kern selbst wurde 1936 wegen seiner nationalsozialistischen Betätigung festgenommen und musste aus dem Polizeidienst ausscheiden. Nach der Machtübernahme 1938 war Kern im Polizeipräsidium am Schottenring tätig und unterstützte die nachträgliche Aufnahme Trenkers in die Partei und in die SS. Demnach bezahlt Trenker 3-4 Mitgliedsbeiträge nach und erhielt die Parteimitgliedschaft der NSDAP mit einem Aufnahmedatum per November oder Dezember 1937.<sup>67</sup> Trenker fasste in einem Beweisantrag zusammen „Durch diese Vorgänge erfolgte dann die rückwirkende Aufnahme in die Partei, ohne daß [sic!] der einzelne Beamte irgendeine ‚illegalen Handlung‘ tatsächlich gesetzt hatte.“<sup>68</sup> Er betonte abschließend „Ich war nur Beamter und kein überzeugter Nationalsozialist.“<sup>69</sup>

<sup>64</sup> Aussage Führer und Flatischler in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>65</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>66</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>67</sup> Aussage Kern in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>68</sup> Beweisantrag 7.5.1948 in DÖW 19791/2, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>69</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

Gegen den rückdatierten Beitritt zur NSDAP im Jahre 1938 sprechen vor allem Trenkers selbst verfasster Lebenslauf aus dem Jahre 1941 und seine Parteimitgliedsnummer. In dem für seinen NS-Personalakt angefertigten Lebenslauf hob Trenker seine nationalsozialistische Gesinnung und seine Tätigkeit in nationalsozialistischen Studentenverbindungen hervor:

„Während meiner Studienzeit, war ich als Mittelschüler Mitglied der nationalen großdeutsch ausgerichteten deutschen Mittelschülerbundes, der damals schon den Anschluss an das Reich propagierte ... war Führer der deutschen Studentenschaft an der Wiener Universität und auch Vorsitzender der nationalsozialistischen Studentengruppe. In dieser Eigenschaft war ich wiederholt im Reich und habe damals für den Zusammenschluss gearbeitet.“<sup>70</sup>

Zu seinem Verhältnis zur NSDAP gab er an:

„Am 11.3.38 war ich für die Partei tätig nachdem ich bereits während der Verbotszeit wiederholt für die Bewegung gearbeitet habe. Ich habe durch Vermittlung des Kreisleiters Prenner eine wichtige Besprechung mit Wr. [Wiener Anm. d. Verf.] SA Führern abgehalten, die den Sternmarsch und die Besetzung des Bundeskanzleramtes am 11.3.38 zur Folge hatte. Ich bin wieder der Partei am 1.11.37 beigetreten. Seit diesem Zeitpunkt gehöre ich auch der SS an.“<sup>71</sup>

In diesem Lebenslauf bestätigte Trenker seinen Parteibeitritt zur NSDAP per 1. November 1937 und wies auf seine illegalen Tätigkeiten hin. Zu diesen zählte er des Weiteren die Teilnahme an Demonstrationen während der Studienzeit gegen jüdische Studenten und Professoren, die Beibehaltung der nationalsozialistischen Gesinnung im Beamtenapparat des Ständestaates, die Aufrechterhaltung der Verbindung zu NSDAP Mitgliedern und zum NS-Nachrichtendienst in der

---

<sup>70</sup> BArch (ehem. BDC) SSO Trenker Dr., Othmar, 03.08.1905

<sup>71</sup> BArch (ehem. BDC) SSO Trenker Dr., Othmar, 03.08.1905

Verbotszeit und diverse Hilfeleistungen für festgenommene Nationalsozialisten.<sup>72</sup> Trenker betonte während seiner Volksgerichtsverfahren, dass sein Lebenslauf von 1941 unwahr und übertrieben sei.<sup>73</sup> Das Gericht sprach sich jedoch dafür aus, dass Trenker während der Verbotszeit, auf welche Weise auch immer, für die NSDAP tätig gewesen war und Kontakte zu entsprechenden Kreisen gehabt hatte.<sup>74</sup>

Obwohl ab Juni 1933 der Beitritt zur NSDAP verboten gewesen war, konnte man der NSDAP illegal beitreten. Der Antrag auf Parteimitgliedschaft wurde in der Verbotszeit nicht offiziell gestellt, um im Falle einer strafrechtlichen Verfolgung kein belastendes Beweismaterial zu liefern. Da seine politische Einstellung regelmäßig von der Staatspolizei überprüft wurde, trat Trenker erst im November 1937 der NSDAP bei. Ab seinem Beitritt entrichtete er Mitgliedsbeiträge an Dr. Ferdinand Schmidt und Johann Hoi.<sup>75</sup> Eine Mitgliedsnummer erhielt Trenker erst nach dem „Anschluss“ Österreichs. Nach der Machtübernahme stellte Trenker einen Erfassungsauftrag und erhielt eine „vorläufige“ grüne Mitgliedskarte. Trenker wurde auf diverse Kriterien dahin gehend überprüft, welche Taten er im Sinne des Nationalsozialismus geleistet hatte und ob er diesem treu geblieben war. Anschließend wurde ihm seine illegale Parteimitgliedschaft mit dem Beitritt am 1. November 1937 bestätigt. Trenker erhielt eine Mitgliedsnummer, aus dem, den illegalen Parteimitgliedern aus Österreich, vorbehaltenen Nummernblock 6.100.000 bis 6.600.000.<sup>76</sup> Trenkers Mitgliedsnummer war 6.311.793.<sup>77</sup> Die NSDAP bestätigte ihm außerdem die Bezeichnung „Altparteigenosse“ und „Alter Kämpfer“, da er zu „jenen Volksgenossen gehört hat, die nachgewiesenermaßen eine außerordentliche verdienstvolle Tätigkeit in der Partei oder in einer ihrer Gliederungen vor dem 11. März 1938 ausgeübt haben“.<sup>78</sup>

<sup>72</sup> BArch (ehem. BDC) SSO Trenker Dr., Othmar, 03.08.1905

<sup>73</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>74</sup> Urteil 1948 in DÖW 19791/4, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>75</sup> AT-OeStA/AdR ZNsZ GA Gaupersonalamt des Reichsgaues Wien ("Gauakten") 1938 – 1945 (Bestand), Nr. 37535 Dr. Trenker Othmar 03.08.1905

<sup>76</sup> Gerhard Botz, Expansion und Entwicklungskrisen der NSDAP-Mitgliedschaft. Von der sozialen Dynamik zur bürokratischen Selbststeuerung? (1933-1945), In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. Beruf(ung): Archivar. Festschrift für Lorenz Mikoletzky, Teil II, Bd. 55, Wien, 2011, 1179

<sup>77</sup> Urteil 1948 in DÖW 19791/4, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>78</sup> Gesetzblatt für das Land Österreich 1939/248, „Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Einführung des Reichsbesoldungsrechts in Österreich vom 7. Februar 1939 bekanntgemacht wird.“, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=glo&datum=19390004&seite=00000781>, (03.01.2013)

Als NSDAP Mitglied trat Trenker aus der römisch katholischen Kirche aus. Trenker gab nach 1945 zu, dass der Austritt nicht seiner Erziehung entsprach: „Aus der Kirche bin ich nicht aus Überzeugung ausgetreten.“<sup>79</sup>

Trenkers Beweisanträge und Zeugenaussagen standen den stichhaltigen Beweismitteln, wie Parteimitgliedsnummer und NS-Personalakte entgegen. Das Volksgericht entschied sich für eine Verurteilung Trenkers wegen „Illegalität“.

### 8.6.2 Arbeitsweise

Die Zeugenaussagen von Personen, die Trenker privat gekannt, mit ihm gearbeitet oder ihn als zuständigen Gestaporeferenten erlebt hatten, sind sehr unterschiedlich. Sie erstrecken sich vom rücksichtslosen Gewaltmenschen zum korrekten Juristen und tüchtigen Polizeibeamten. Die entlastenden Zeugenaussagen überwiegen stark, sodass das Bild des pflichtbewussten, fähigen und rücksichtsvollen Menschen und Beamten Trenkers entstand. Obwohl das Gericht 1948 die entlastenden Zeugenaussagen hierzu für glaubhaft befand,<sup>80</sup> sind sie mehr als fraglich. So beschrieb ihn zum Beispiel sein Bekannter, der Richter Dollmayr, der ihn seit 1936 sowohl beruflich, als auch privat kannte, „als einen aufrechten, anständigen Menschen, der seine Überzeugung vertrat. Er war auch ein guter Familienvater. Ich kenne auch seine Frau und seine Kinder. Ich halte ihn für einen fähigen, tüchtigen und ehrgeizigen Menschen. Dass er über den Ehrgeiz hinaus ein brutaler Streber gewesen wäre, habe ich nicht wahrgenommen.“<sup>81</sup>

Einige von Trenker vernommene Häftlinge gaben im Volksgerichtsprozess 1948 in unglaubwürdigen Beschreibungen an, dass Trenker ruhig und nett war. Dr. Otto Nahrhaft, der spätere Präsident des Landesgerichts für Strafsachen Wien, war im März 1938 verhaftet worden und wurde von Trenker ab Juli 1938 vernommen. Er berichtete, dass sowohl Trenker, als auch seine Schriftführerin dabei sehr höflich mit ihm umgegangen waren.<sup>82</sup>

---

<sup>79</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>80</sup> Urteil 1948 in DÖW 19791/4, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>81</sup> Aussage Dollmayr in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>82</sup> Aussage Nahrhaft in WStLA Vg11Vr7459/48

Nach der Machtergreifung im Jahre 1938, als Trenker von der Gestapo übernommen wurde, hatte er zu seinen früheren Polizeikollegen ein kollegiales und freundschaftliches Verhältnis. So zum Beispiel zu Dressler, der ab dem Sommer 1934 beim Sicherheitsbüro sein direkter Vorgesetzter gewesen war. Später sollte Trenker mit einer Bitte auf ihn zugehen.<sup>83</sup>

Unglaublich sind die Aussagen von Kollegen und Mitarbeitern der Gestapo die Trenker als sehr korrekten Beamten beschrieben. So zum Beispiel die Darstellung des Zeugen Alfred Bodenstein, der 1939 und dann erst wieder 1942 als Sachbearbeiter bei der Gestapo Wien tätig war. In dieser Zeit leitete Trenker die Abteilungsgruppe IV A. Bodenstein arbeitete öfters mit Trenker zusammen und berichtete später im Volksgerichtsprozess 1948 davon. Trenker gab sich, wenn er mit ihm alleine war, mild und freundlich, musste aber gegenüber anderen Beamten öfters den „wilden Mann“ spielen.<sup>84</sup> Trenkers Vorgesetzter, der Abteilungsleiter Bock, der bis 1942 bei der Gestapo Wien tätig gewesen war, stellte ihm damals ein positives Zeugnis aus: „fleißig, zuverlässig, ohne Tadel, ausgeprägte Willenskraft und persönliche Härte, positive Einstellung zur nationalsozialistischen Weltanschauung, einsatzbereit, kameradschaftlich, vielseitig verwendbarer leitender Mitarbeiter“.<sup>85</sup>

Ein einziger Zeuge des ersten Prozesses beschrieb Trenkers Führungsstil als rücksichtslos und fanatisch. Dies war der Kriminalbeamte Wohl, der ab Juli 1941 zur Gestapo abkommandiert worden und dort im Referat Trenkers beschäftigt war. Wohl war sehr ungern bei der Gestapo, was er in vielen Zeugenaussagen bei unterschiedlichen Volksgerichtsprozessen darstellte.

Das Bild, das die Zeugenaussagen von Trenker formten, war das eines korrekten, intelligenten, ruhigen und rücksichtsvollen Polizeibeamten, der immer wieder mit seinen reichsdeutschen Vorgesetzten in Konflikt geriet, weil er seinen österreichischen Prinzipien treu blieb. Da in diesem Prozess keine ehemaligen Gestapohäftlinge oder –verfolgte als Belastungszeugen auftraten, wurde dieses Bild von keinen gegenwärtigen Aussagen gestört.

---

<sup>83</sup> Aussage Dressler in DÖW 19791/1, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>84</sup> Aussage Bodenstein in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>85</sup> BArch (ehem. BDC) SSO Trenker Dr., Othmar, 03.08.1905

### 8.6.3 Interventionen

Dutzende Zeugenaussagen des Volksgerichtsprozesses gegen Trenker berichteten, dass er während seiner Tätigkeit bei der Gestapo in zahlreichen Fällen geholfen und interveniert hatte. Diese Hilfeleistungen wirkten sich ebenfalls mildernd auf sein Urteil aus.<sup>86</sup> Trenkers Interventionen konzentrierten sich auf ehemalige Vorgesetzte, Kollegen, Freunde, Bekannte oder empfohlene Personen des öffentlichen Lebens, so zum Beispiel für Christlich-Soziale und Sozialdemokratische Funktionäre.

Die Interventionen fielen entweder in aktiven Hilfestellungen aus, oder passiv, durch die Behinderung von Ermittlungen.<sup>87</sup> Die Methoden der Intervention hatten von außen den Anschein legaler Amtshandlungen. Ermittlungen wurden hinausgezögert und Häftlinge aus dem KZ zurück bestellt, als „dringend benötigte Zeugen“.<sup>88</sup> Im Gegensatz zur Unbestechlichkeit und Staatstreue der reichsdeutschen Beamten pflegten die ehemaligen österreichischen Beamten in administrativen Vorgängen weiterhin eine unverbindliche Gefälligkeitsmentalität „sehen was sich machen lässt“ mit kalkulierbarem Risiko.<sup>89</sup> Trenkers ehemaliger Gestapokollege Josef Garhofer wusste von Trenkers Interventionen und berichtete davon in seiner Zeugenaussage beim Volksgerichtsprozess 1948. Er erzählt, dass Trenker bei Interventionen immer darauf hinwies, dass diese eigentlich strengstens verboten waren.<sup>90</sup> Trenker musste nämlich selbst ständig aufpassen, um nicht von anderen Kollegen denunziert und angezeigt zu werden. Für Bekannte, ehemalige Kollegen und politische Funktionäre musste Trenker in verschiedenen Referaten seine Kontakte spielen lassen, da die Personen aus unterschiedlichen Gründen mit der Gestapo zu tun hatten. Der Rechtsanwalt Dr. Alfred Hummer berichtete in seiner Zeugenaussage, dass Trenkers Einflussbereich manchmal nicht ausreichte, sodass er den Bittsteller an einen Kollegen bei der Gestapo verwies.<sup>91</sup>

Trenkers Hilfeleistungen können den Aussagen entsprechend in zwei Gruppen gegliedert werden. Einerseits sind es Handlungen im Rahmen der österreichischen

---

<sup>86</sup> Vgl. Kapitel 8.4 Urteil 1948

<sup>87</sup> Thomas Mang, Retter um sich selbst zu retten. Die Strategie der Rückversicherung. Dr. Karl Ebner, Leiter-Stellvertreter der Staatspolizeistelle Wien 1942-1945, Diplomarbeit, Wien, 1998, S. 27

<sup>88</sup> Mang, Retter um sich selbst zu retten, S. 137

<sup>89</sup> Mang, Retter um sich selbst zu retten, S. 25

<sup>90</sup> Aussage Garhofer in DÖW 19791/8, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>91</sup> Aussage Hummer in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

Kultur der „Freunderlwirtschaft“<sup>92</sup>, andererseits Interventionen für prominente Personen, um sich für die Zeit nach dem Nationalsozialismus rückzuversichern.

Im Rahmen der „Freunderlwirtschaft“ half Trenker Verwandten, Freunden, Bekannten, deren Freunden bzw. Familien und früheren Polizei- und Gerichtskollegen und -vorgesetzten. So beschrieb Trenker in einem seiner Beweisanträge, dass er zum Beispiel auf Bitten seines Schwiegersvaters Anton Wagner intervenierte, als eine kommunistische Widerstandsgruppe in der Wiener Feuerwehr 1942 zerschlagen wurde. Trenker verfasste für den Chef der Sicherheitspolizei in Berlin, Reinhard Heydrich, einen Bericht über die Ermittlungen und nahm auch mit dem Vorsitzenden und dem Laienbeisitzer des Prozesses am Obersten SS- und Polizeigericht in München Kontakt auf. Trenker konnte eine Abmilderung der Strafe erreichen.<sup>93</sup>

In einer entlastenden Zeugenaussage beschrieb ein guter Freund Trenkers, der 1938 zwangspensionierte Richter Dollmayr, wie Trenker ihm geholfen hatte. Trenker bürgte für Dollmayr, als er zur Wehrmacht eingezogen wurde.<sup>94</sup> Trenker intervenierte ebenfalls für einen Bekannten von Dollmayr, den tschechischen Schriftsteller Krizovsky, der wegen Wehrdienstentziehung angezeigt worden war. Trenker konnte erwirken, dass das Verfahren gegen Krizovsky eingestellt wurde.<sup>95</sup> Trenkers ehemaliger Schulkollege, der Rechtsanwalt Flatischler berichtete im Volksgerichtsprozess 1948 von jenen Interventionen, die Trenker für ihn durchgeführt hatte. Dabei handelte es sich um Interventionen für verschiedene Klienten der Kanzlei Flatischlers, die politisch verfolgt wurden.<sup>96</sup>

Trenker gab in einem Beweisantrag an, dass er bei der Gestapo zuerst im Referat II G tätig gewesen war, welches die ehemaligen österreichischen Beamte bearbeitete. Dort konnte er in vielen Fällen seinen früheren Kollegen helfen:

---

<sup>92</sup> Die „Freunderlwirtschaft“ beschreibt die Bereitschaft Freunde, Bekannte und/oder deren Freunde bzw. Familie(n) einen Vorteil bzw. eine Besserbehandlung gegenüber *allen* anderen zu sichern.

<sup>93</sup> Brief an den UR Dr. Sames in DÖW 19791/1, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>94</sup> Aussage Dollmayr in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>95</sup> Aussage Dollmayr in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>96</sup> Aussage Flatischler in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

„Ich habe mich, wie aus dem bisherigen Verfahren hervorging, unterschiedslos für alle Beamten, die wegen ihrer Tätigkeit zwischen 1933 und 1938 zur Verantwortung gezogen werden sollten zum Beispiel Kollegen die vorher Nationalsozialisten verfolgt [hatten Anm. d Verf.], ..., und viele andere Beamte eingesetzt.“<sup>97</sup>

Über seinen Vater, den Polizeioberst a. D. erreichten Trenker weitere Anfragen für Hilfeleistungen, da dieser auch in der Pension Beziehungen zu Polizeikreisen hatte. Der Polizeivizepräsidenten Heinrich Hüttl gab in seiner Zeugenaussage 1948 an, dass seine Entlassung aus dem KZ 1938 eine Folge von Trenkers Intervention gewesen war. Hüttl war am 12. März 1938 verhaftet und in das KZ Dachau eingewiesen worden. Seine Frau sprach öfters bei Trenker vor und wurde nett behandelt. Als Hüttl im September 1938 vom KZ zur Gestapo Wien überstellt wurde, wurde er Trenker vorgeführt. Danach wurde Hüttl in den Ruhestand versetzt und bezog eine Pension.<sup>98</sup> Trenker konnte ebenfalls dem späteren Landesgerichtspräsidenten Dr. Otto Nahrhaft helfen, der am 19. März 1938 festgenommen worden war.<sup>99</sup>

Viele Vorgesetzte und Kollegen von Trenker, die in den Umbruchstagen im März 1938 verhaftet worden waren, wurden auch ohne seine Intervention freigelassen. Die Massenverhaftungen in Österreich im März und April 1938 wurde von der internationalen Öffentlichkeit, vor allem von politischen Kreisen in England, genau beobachtet. Der britische Außenminister Lord Halifax erkundigte sich bei der Deutschen Botschaft nach mehreren inhaftierten politischen Persönlichkeiten und übte diplomatischen Druck aus. Dies führte zu einem Gespräch zwischen dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt Ernst von Weizsäcker und dem Chef der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich. Sie kamen überein, dass aufgrund des außenpolitischen Drucks österreichische Häftlinge, darunter vor allem höherrangige Schuschnigganhänger, Legitimisten und internationale Gelehrte und weitere Personen aus dem bürgerlich-katholischen-konservativen Lager freigelassen werden sollten. Noch vor dem Kriegsbeginn im September 1939 kam der Großteil der österreichischen Gefangenen frei.<sup>100</sup>

---

<sup>97</sup> Beweisantrag 11.4.1949 in DÖW 19791/5, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>98</sup> Aussage Hüttl in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>99</sup> Aussage Nahrhaft in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>100</sup> Wolfgang Neugebauer, Peter Schwarz, Stacheldraht, mit Tod geladen....Der erste Österreichtransport in das KZ Dachau 1938, Wien, 2008, S. 49-50

In manchen Fällen konnte Trenker den Bittstellern nicht helfen, weil die Anschuldigungen gegen die ehemaligen Kollegen zu schwerwiegend waren oder Trenkers Einflussbereich nicht ausreichte. Einer dieser Fälle war jener des Polizeikommissars Dr. Heinz Braun. Ein Bekannter Brauns, Siegfried Deutsch, berichtete in einem Gedächtnisprotokoll nach 1945 von seinen Versuchen seinem Freund Braun zu helfen und eine Intervention bei Trenker zu erreichen. Dies gelang ihm jedoch nicht, weshalb er Trenker in seinem Protokoll belastete. Braun wurde im März 1938 festgenommen und anschließend in das KZ Dachau und später in das KZ Buchenwald deportiert. Da Braun Jude war, sprach Trenker bei Ebner vor, der das Referat „Judenangelegenheiten“ leitete. Dort erfuhr Trenker, dass Braun in der Verbotszeit im Bezirkskommissariat Floridsdorf sehr massiv gegen Nationalsozialisten vorgegangen und Braun somit stark belastet war. Trenker intervenierte nicht.<sup>101</sup> Ein ähnlicher Fall war jener von Böhm. Die Zeugen Richard und Maria Böhm schilderten in ihren Aussagen 1948 von ihren Bemühungen eine Haftentlassung zu erwirken. Richard Böhm hatte vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich bei der Polizeidirektion in Wien gearbeitet und wurde im März 1938 verhaftet und in ein KZ deportiert. Als Böhms Frau Maria sich bei Trenker für seine Entlassung einsetzte, teilte ihr Trenker mit, dass Böhm der Schwerstbelastete der ehemaligen Polizeidirektion Wien war und er nichts ausrichten könnte. Maria Böhm reiste nach Berlin und konnte dort die Entlassung ihres Mannes erreichen. Darüber war Trenker sehr erstaunt.<sup>102</sup>

In einem anderen Fall reichte Trenkers Einflussbereich nicht aus, da der Betroffene Himmler direkt verärgert hatte. Der damalige Bittsteller, Rudolf Manda erzählte im Volksgerichtsprozess 1948 von seinen Erlebnissen und entlastete Trenker mit seiner Aussage. Der Polizeigeneral Dr. Rudolf Manda kannte Himmler persönlich. Die beiden trafen sich 1937 bei einem Treffen hochrangiger Polizeibeamter in Rom. Damals verfasste Manda einen Bericht über seine Reise und ebenfalls über Himmler, der diesen in ein schlechtes Licht rückte. Der Bericht wurde Manda zum Verhängnis, da er in Auszügen an Himmler geschickt wurde. Himmler war wenig erfreut und ließ Manda deshalb gleich im März 1938 festnehmen.<sup>103</sup> Mandas Frau sprach immer

---

<sup>101</sup> Gedächtnisprotokoll Deutsch in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>102</sup> Aussage Richard und Maria Böhm in DÖW 19791/1, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>103</sup> Aussage Manda in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

wieder bei Trenker vor, welcher ihr zuversichtlich Hoffnungen machte. Trenker war jedoch bewusst, dass nur Himmler über eine Entlassung entscheiden konnte. Ende 1938 kam Himmler nach Wien und Trenker gab Frau Manda den entscheidenden Hinweis, wo sie diesen finden konnte. Auf dem Flugfeld in Aspern fand schließlich ein erfolgreiches Gespräch zwischen Himmler und Frau Manda statt. Rudolf Manda wurde zu Weihnachten 1938 entlassen. Eine längere Haft im KZ Dachau hätte er nicht mehr durchgehalten. Vor der Verhaftung wog er 75 kg, danach 43 kg.<sup>104</sup>

Trenker intervenierte auch für politisch belastete Personen. Bereits bei Kriegsbeginn 1939 gab Trenker gegenüber einem Freund zu verstehen, dass er nicht damit einverstanden war, dass ehemalige Politiker vorbeugend in Haft kommen sollten. Sein Freund Dollmayr berichtete in seiner entlastenden Zeugenaussage 1948 von diesem Gespräch. Die Haftbefehle kamen direkt aus Berlin und Trenker gab zu verstehen, „dass die Leute in Berlin offenbar keine Ahnung von den spezifischen Wiener Verhältnissen haben. Er [Trenker Anm. d. Verf.] erzählte mir, dass er zufolge des allgemein gehaltenen Auftrages, wonach die ehemaligen Mandatare der früheren Parteien in Haft zu nehmen seien, unter anderem auch den heutigen Minister Helmer und den Herrn Bundespräsidenten Dr. Renner in Haft nehmen müsste.“<sup>105</sup> Als Karl Gratzenberger, ein NS-Ehrenzeichenträger und SS-Standartenführer, der ebenfalls mit den Verhaftungen nicht einverstanden war, mit Trenker im Oktober 1939 Kontakt aufnahm, um für die Sozialdemokratischen Politiker zu intervenieren, sagte ihm dieser seine Hilfe zu. Der Nationalsozialist Gratzenberger entlastete Trenker in seiner Zeugenaussage 1948 und berichtete von Trenkers Unterstützung bei der Entlassung von österreichischen Politikern 1939. Er sagte aus, dass sich unter den Sozialdemokratischen Politikern die ehemaligen Wiener Gemeinderatsabgeordnete Johann Pokorny und Karl Maisel und der Wiener Stadtrat Karl Honay befanden. Mithilfe einer Bürgschaft von Gratzenberger konnte Trenker nach wiederholter Berichterstattung in Berlin die Freilassung von Maisel und Honay erwirken. Auch weitere Mandatare konnten auf diesem Weg entlassen werden.<sup>106</sup> Pokorny starb 1940 an den Folgen seiner KZ Haft.<sup>107</sup>

---

<sup>104</sup> Aussage Manda in DÖW 19791/1, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>105</sup> Aussage Dollmayr in DÖW 19791/1, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>106</sup> Aussage Gratzenberger in DÖW 19791/2, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>107</sup> Pokorny Johann, <http://www.dasrotewien.at/pokorny-johann.html>, (04.01.2013)

Der Rechtsanwalt Dr. Arnulf Hummer stellte in seiner entlastenden Zeugenaussage 1948 Trenkers Unmut gegenüber der Verhaftungswelle im Rahmen der „Aktion Gitter“ dar. Als es im Sommer 1944 nach dem Hitlerattentat zur „Aktion Gitter“ kam, sprach sich Trenker gegen Verhaftungen von sozialdemokratischen und kommunistischen Funktionären aus, welche keine Verbrechen verübt hatten, sondern vorbeugend in Haft genommen wurden. Gegenüber dem Rechtsanwalt Dr. Arnulf Hummer sagte Trenker, dass er „die Verhaftungen für einen Missgriff“ halte.<sup>108</sup>

Ab dem Sommer 1944 intervenierte Trenker in einigen prominenten Fällen. Darunter waren der Bruder des Salzburger Erzbischofs und der Wiener Bürgermeister Körner. Diese Interventionen wählte er gezielt, um sich für die Zeit nach dem Nationalsozialismus abzusichern.<sup>109</sup> Jene Personen, für die er interveniert hatte, sollten, falls es zu einem Prozess gegen ihn kam, für ihn als Entlastungszeugen auftreten. Thomas Mang definierte den Begriff der „Rückversicherung“ in seiner Diplomarbeit zu Ebner als ein

„Verhaltensmuster, nach dem höhere Funktionsträger des NS-Regimes - in welcher politischen, militärischen oder polizeilichen Organisationsform sie auch immer tätig waren – ihre persönliche Überlebensstrategie für die „Zeit danach“ planten und umzusetzen versuchten. Ab einem Zeitpunkt, der subjektiv von dem Informationsstand der Betroffenen und dem Grad der Risikobereitschaft abhängig sein konnte, wurden je nach Möglichkeit der verschiedenen Einsatzbereiche Maßnahmen getroffen, an die sich die Hoffnung knüpfte, daß [sic!] sie später gegen die individuelle Schuld ihrer Mitwirkung an NS-Verbrechen aufgerechnet werden würden.“<sup>110</sup>

Neben diesen bewussten einkalkulierten prominenten Entlastungszeugen fand Trenker weitere in seinem Bekanntenkreis und unter ehemaligen Polizeikollegen und –vorgesetzten. Hier hatte er einerseits aus freundschaftlichen, aber auch aus lohnenden Motiven gehandelt. Vor allem bei der Hilfe für ehemalige Kollegen und

<sup>108</sup> Aussage Hummer in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>109</sup> „Der Fall Trnka“ In: Neues Österreich vom 05.12.1948

<sup>110</sup> Mang, Retter um sich selbst zu retten, S. 3

Vorgesetzte zeigte Trenker eindeutig, dass er ein „networker“ war. Stets war er am Aufbau und der Pflege seines „network“, also seines sozialen Netzwerkes interessiert. Der gegenseitige Informationsaustausch, Gefälligkeiten und Leistungen waren ihm wichtig, da sie Vorteile schaffen konnten.

## 8.7 Wiederaufnahme 1948

Kurz nach Abschluss des Prozesses Anfang Dezember 1948 fanden weitere Volksgerichtsprozesse gegen Gestapokollegen Trenkers statt, zum Beispiel gegen Ebner und Sanitzer. Im Volksgerichtsverfahren gegen Ebner erschienen neue Beweise, die aufzeigten, dass Trenker ein nicht ausschließlich mit Verwaltungsaufgaben betrauter leitender Beamter war, sondern auch Abteilungsleiter.<sup>111</sup> Mitte Dezember erreichte das Justizministerium ein Brief von Dr. Fritz Glaubauf. In diesem erzählte er, dass sein Bruder aufgrund des ausführlichen Berichts, den Trenker angefertigt hatte, von NS-Gerichten zum Tode verurteilt und hingerichtet worden war.<sup>112</sup> Andere ähnliche Anzeigen gingen nach und nach beim Volksgericht ein.<sup>113</sup> Ebenso wurden das milde Urteil Trenkers und seine sofortige Entlassung in der Presse und von Nationalratsabgeordneten stark kritisiert. Das Justizministerium geriet unter Zugzwang und schaltete erneut die Staatsanwaltschaft ein. Diese stellte am 16. Dezember 1948 einen Wiederaufnahmeantrag des Prozesses gegen Trenker wegen Tatbeständen im Sinne von § 3 KVG. Nach Anhörung des Staatsanwalts entschied das Volksgericht, dem Wiederaufnahmeantrag stattzugeben.

<sup>114</sup> Das Urteil vom 2. Dezember 1948 wurde betreffend § 3 KVG aufgehoben, Trenker am 18. Dezember 1948 von der Polizei verhaftet und in das Landesgericht für Strafsachen in Wien überstellt.<sup>115</sup>

---

<sup>111</sup> Wiederaufnahmeverfahren 1948 in DÖW 19791/4, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>112</sup> Zeitungsartikel in der Volksstimme vom 16.12.1948 in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>113</sup> UA IUS Cur. 243

<sup>114</sup> Wiederaufnahmeverfahren 1948 in DÖW 19791/4, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>115</sup> Haftbefehl 18.12.1948 in WStLA Vg11Vr7459/48

## 9 Volksgerichtsverfahren 1949

Nach der Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Trenker und dem Abschluss der Voruntersuchungen wurde am 8. Juli 1949 eine zweite Anklage der Staatsanwaltschaft vorgelegt, und somit Trenkers zweites Volksgerichtsverfahren eingeleitet.<sup>1</sup> Anders als im ersten Prozess sagten mehrere Belastungszeugen aus. Dennoch wurde Trenker vom schwerwiegendsten Anklagepunkt freigesprochen.

### 9.1 Anklage 1949

Trenker wurde erneut der Verbrechen nach § 3/1 KVG und § 3/3 KVG angeklagt.<sup>2</sup><sup>3</sup> Die Anklageschrift wies, im Gegensatz zur ersten Anklage, auf bestimmte Verbrechen hin, die Trenker begangen haben sollte. Hierbei wurden Informationen zu Ermittlungen und Namen von Häftlingen genannt.

Die zweite Anklage betraf nach § 3/1 KVG Verbrechen der Quälereien und Misshandlungen, die ihm Rahmen von „verschärften Vernehmungen“ bei der Gestapo Wien verübt worden waren. Trenker wurde einerseits angeklagt, die Genehmigung für „verschärft Vernehmungen“ als leitender Beamter an höhere Dienststellen weitergeleitet zu haben, andererseits aber auch aktiv an der Durchführung von „verschärften Vernehmungen“ beteiligt gewesen zu sein. Trenker habe in Wien:

„1. im Frühjahr 1943 bzw. im Frühjahr 1944 somit in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft unter Ausnutzung seiner dienstlichen Gewalt als Polizeibeamter die empfindliche Misshandlung des Josef Meisel und Josef Holzer durch Einholung der Anordnung des „verschärften Verhörs“ und deren Weitergabe an die ausführenden Organe, und die empfindliche Misshandlung des Josef Sasso durch Befehl vorsätzlich veranlasst, bzw. zur Ausübung dieser üblichen Tat Vorschub gegeben.

<sup>1</sup> Anklage 1949 in DÖW 19791/5, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>2</sup> Rechtsschutzgesuch Trenker in DÖW 19791/2, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>3</sup> Vgl. Kapitel 8.2 Anklage 1948

2. im April 1944, somit in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft unter Ausnützung seiner Gewalt als Polizeibeamter den Josef Sasso selbst durch Schläge empfindlich misshandelt.“<sup>4</sup>

Des Weiteren wurde er der Verbrechen der Quälereien und Misshandlungen nach § 3/3 KVG angeklagt, da er von Mai bis Oktober 1944 ein, mit nicht ausschließlich mit Verwaltungsaufgaben betrauter, leitender Beamter gewesen war. Trenker

„sei vom Mai bis Oktober 1944, somit in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Wien als nicht ausschließlich mit Verwaltungsaufgaben betrauter leitender Beamter der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) vom Abteilungsleiter aufwärts, nämlich als Leiter der Abteilung IV, Executive [sic!] der Staatspolizeileitstelle Wien, tätig gewesen.“<sup>5</sup>

Das Kriegsverbrechergesetz bedrohte Angehörige der Gestapo vom Abteilungsleiter aufwärts mit der Todesstrafe, da sie für Verbrechen die innerhalb ihres Verantwortungsbereichs lagen, eine allgemeine Kollektivschuld trugen.<sup>6</sup>

In zwei Beweisanträgen, die am 11. April 1949 und am 11. Oktober 1949 verfasst wurden, sprach sich Trenker gegen die Anklagepunkte aus, Häftlinge „verschärft“ vernommen oder misshandelt zu haben und als Abteilungsleiter der Abteilung IV tätig gewesen zu sein.<sup>7</sup> Trenker verwies auf den damals erschienenen Ministerialerlass von 1936, der „Sonderbehandlungen“ wie „verschärft“ Vernehmungen“ befahl, „wenn nur durch ein durch physischen Zwang herbeigeführtes Geständnis die Vollendung eines bereits begonnenen Verbrechens verhindert werden konnte.“<sup>8</sup> Demnach wäre Trenker an diesen Erlass in seiner Beamtenpflicht gebunden gewesen. Eine Beteiligung an der Durchführung von

---

<sup>4</sup> Anklage 1949 in DÖW 19791/5, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>5</sup> Anklage 1949 in DÖW 19791/5, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>6</sup> „Der Gestapo-Trenker wieder vor dem Volksgericht“ In: Arbeiter-Zeitung vom 21.10.1949

<sup>7</sup> Beweisanträge 11.4.1949 und 11.10.1949 in DÖW 19791/5, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>8</sup> Beweisantrag 11.10.1949 in DÖW 19791/5, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

Misshandlungen stritt Trenker vehement ab, er habe nur deren Anträge an höhere Instanzen zur Genehmigung weitergeleitet.

Immer wieder zählte Trenker in den Beweisanträgen jene Eigenschaften auf, die ein ordentlicher Abteilungsleiter der Gestapo Wien aufzuweisen hatte. Dabei betonte er, dass er niemals alle Eigenschaften erfüllt hätte. Mit der Behauptung, er wäre niemals offiziell durch das RSHA in Berlin zum Abteilungsleiter ernannt worden, versuchte er die Anklage zu entkräften. Gleichzeitig stellte Trenker seine Differenzen mit reichsdeutschen Vorgesetzten dar und gab zu, die Gestapo Wien verlassen zu wollen. Dass Trenker vehement bestritt, Abteilungsleiter gewesen zu sein, obwohl er dies bei einer Vernehmung 1947 noch zugegeben hatte, ist darauf zurückzuführen, dass die Höchststrafe für Verbrechen nach § 3/3 KVG die Todesstrafe war. Eine Verurteilung wollte Trenker also unter allen Umständen verhindern.

Den Beweisanträgen aus dem ersten Verfahren entsprechend hob Trenker auch in diesen seine heldenhaften Interventionen für Bekannte, frühere Kollegen und politische Funktionäre hervor.<sup>9</sup>

Zur Bekräftigung seiner Beweise nennt er in den Beweisanträgen eine Reihe von Zeugen, die das Gericht zur Hauptverhandlung vorladen sollte. Unter ihnen Berger, Ebner, Dr. Otto Heger, Johann Garhofer und Dr. Hans Schultheiss.<sup>10</sup>

## 9.2 Prozess 1949

Trenkers Volksgerichtsakte wurde durch den zweiten Prozessakt erweitert. Hinzugefügt wurden die Wiederaufnahmeunterlagen, die Anklageschrift, Trenkers Beweisanträge, neue Zeugenaussagen und das Protokoll der zweiten Hauptverhandlung.

---

<sup>9</sup> Beweisantrag 11.4.1949 in DÖW 19791/5, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>10</sup> Beweisantrag 11.4.1949 in DÖW 19791/5, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

## 9.2.1 Hauptverhandlung

Die zweite Hauptverhandlung begann am 20. Oktober 1949 um 9 Uhr vormittags im Landesgericht für Strafsachen Wien im Verhandlungssaal IX und dauerte bis 22. Oktober 1949 um 18 Uhr 30 abends.<sup>11</sup> Der dreitägige Prozess fand in einem sehr kleinen Verhandlungssaal statt, sodass viele Bekannte und Verwandte Trenkers, die schon lange vorher angestanden waren, Plätze bekamen. Ehemalige Gestapohäftlinge fanden keinen Platz mehr und konnten die Verhandlung nicht beobachten.<sup>12</sup>

Der vorsitzende Richter war Oberlandesrichter Dr. Apeltauer und der zweite Richter Dr. Ominger. Anders als im 1. Prozess nahm an diesem Prozess auch ein Privatbeteiligtenvertreter der Kultusgemeinde Wien teil. Dr. Richard Ehrenhaft erobt den Anspruch auf Zuwendungen, da 1944, als Trenker Abteilungsleiter der Gestapo gewesen war, in Felldorf 2.000 Juden und andere Zwangsarbeiter starben und die Hinterbliebenen versorgt werden müssten. Der Staatsanwalt Dr. Eichler brachte, anders als sein früherer Kollege Laßmann, eine Reihe von Belastungszeugen und Beweisen ein, die zur Schuld Trenkers führen sollten. Trenker wurde erneut von Dr. Hugo Zörnlaib verteidigt. Dieser hatte auch Ebner in seinem Volksgerichtsprozess Mitte Dezember 1948 vertreten.<sup>13</sup>

Trenker antwortete wie im Dezember 1948 auf Fragen im Kreuzverhör mit messerscharfer Intelligenz und Kenntnis des Strafrechts.<sup>14</sup> Auf seine Beweisanträge und Zeugen verweisend dementierte er fortlaufend Abteilungsleiter gewesen zu sein.

Nach Vorlesung der Anklageschrift vom 8. Juli 1949 und des Urteils vom 2. Dezember 1948 bekannte sich Trenker für nicht schuldig. Anschließend berichtete er kurz von seiner Ausbildung, seiner Zeit bei der Bundespolizei und von seiner Verhaftung im Mai 1945. Bei der Beschreibung seiner Gestapotätigkeit erläuterte er seinen Bezug zu „verschärften Vernehmungen“ und seine Position im letzten Geschäftsverteilungsplan ab Mai 1944.<sup>15</sup>

---

<sup>11</sup> Hauptverhandlung 1949 in DÖW 19791/8, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>12</sup> „Othmar Trenker: Abteilungsleiter oder nicht?“, In: Neues Österreich vom 21.10.1949

<sup>13</sup> Hauptverhandlung 1949 in DÖW 19791/8, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>14</sup> „Othmar Trenker: Abteilungsleiter oder nicht?“, In: Neues Österreich vom 21.10.1949

<sup>15</sup> Hauptverhandlung 1949 in DÖW 19791/8, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

Danach begannen die Zeugenaussagen. Vor der Vernehmung der Belastungszeugen traten die Entlastungszeugen zur Aussage an. Unter ihnen befanden sich wie schon im ersten Prozess Gestapokollegen und –mitarbeiter. Sie erzählten vorwiegend, dass Trenker sich als leitender Beamter gegen „verschärfte Vernehmungen“ aussprach. Die Frage ob Trenker Abteilungsleiter der Abteilung IV ab Mai 1944 gewesen war, verneinten diese Zeugen größtenteils.<sup>16</sup> Nach den Gestapomitarbeitern folgten ehemalige Polizeikollegen und prominente Persönlichkeiten, die Trenkers Hilfsbereitschaft und seine Interventionen schilderten. Zu dieser Zeugengruppe zählten der Landesgerichtspräsident Dr. Otto Nahrhaft, der Polizeivizepräsident Hüttl und der Polizeigeneral Rudolf Manda.<sup>17</sup>

Im Anschluss folgten die Belastungszeugen. Nach zwei kurzen Zeugenaussagen von Leopoldine Kosian und Anton Mayer, die bei ihrer Verhaftung von Gestapobeamten misshandelt worden waren, sagten jene drei Gestapoopfer aus, die in der Anklageschrift namentlich genannt wurden. Es handelte sich um Holzer, Meisel und Sasso. Detailgenau schilderten sie ihre Tätigkeit im Widerstand, ihre Verhaftung durch die Gestapo, die darauffolgende Vernehmung, bei welcher sie misshandelt und gefoltert wurden und ihre Haftzeit. Vor allem Sasso wurde zum wichtigsten Belastungszeugen, als er erzählte, dass Trenker ihn mehrfach geschlagen hatte. Das Gericht schenkte diesem Bericht Glauben, als Trenkers Kollege, der Referatsleiter Sanitzer, den Vorfall gleichermaßen beschrieb.<sup>18</sup>

Am zweiten Tag der Hauptverhandlungen wurden weitere Zeugenvernehmungen und Protokolle aus anderen Volksgerichtsprozessen, darunter die Volksgerichtsprozesse von Ebner und Sanitzer, verlesen, ebenso der Gauakt Trenkers, seine NS-Personalakte und Beweisanträge.

Am letzten Verhandlungstag fanden keine Zeugenvernehmungen mehr statt. Im dreistündigen Schlusspläoyer des Staatsanwalts Dr. Eichler bezeichnete er die Gestapo als Verbrechensorganisation, deren Mitarbeiter mit mittelalterlichen Foltermethoden Häftlinge misshandelten und deren leitende Beamte dies

---

<sup>16</sup> Hauptverhandlung 1949 in DÖW 19791/8, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>17</sup> Hauptverhandlung 1949 in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>18</sup> Hauptverhandlung 1949 in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

unterstützten.<sup>19</sup> Der Privatbeteiligtenvertreter Dr. Ehrenhaft schloss sich Dr. Eichler an und forderte eine symbolische Verurteilung zu 100 Schilling, weil Trenker der Gestapo in führender Position angehört hatte und diese für die Ermordung von Tausenden von Juden verantwortlich war. Dr. Zörnlaib hob in seinem Schlusspläoyer die Interventionen Trenkers für prominente Gegner des NS-Regimes hervor und charakterisierte das Beweisverfahren der Staatsanwaltschaft, in welchem dargelegt werden sollte, dass Trenker Abteilungsleiter gewesen war, als gescheitert.<sup>20</sup> Anschließend zog sich das Gericht zur Beratung zurück.

### 9.3 Urteil 1949

Im Urteil vom 22. Oktober 1949 wurde Trenker nach § 3/1 KVG schuldig gesprochen.

„Der Angeklagte Othmar Trenker (Trnka) ist schuldig, in Wien

1. im Frühjahr 1943 bzw. im Frühjahr 1944, somit in der Zeit der ns. [nationalsozialistischen Anm. d. Verf.] Gewaltherrschaft und unter Ausnützung seiner dienstlichen Gewalt als Polizeibeamter die empfindliche Misshandlung des Josef Meisel und Josef Holzer durch Einholung der Anordnung des „verschärfsten Verhöres“ und deren Weitergabe an die ausführenden Organe und die empfindliche Misshandlung des Josef Sasso durch Befehl vorsätzlich veranlasst, bzw. zur Ausübung dieser Uebeltat [sic!] Vorschub gegeben zu haben;
2. im April 1944, somit in der Zeit der ns. Gewaltherrschaft unter Ausnützung seiner Gewalt als Polizeibeamter den Josef Sasso selbst durch Schläge empfindlich misshandelt zu haben.

Er hat hierdurch

---

<sup>19</sup> „Othmar Trenker, letzter Akt“, In: Neues Österreich vom 23.10.1949

<sup>20</sup> Hauptverhandlung 1949 in DÖW 19791/8, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

zu 1, das Verbrechen der Mitschuld (Anstiftung bzw. Beihilfe) am Verbrechen der Quälereien und Misshandlungen nach § 3 Abs. 1 KVG

zu 2, das Verbrechen der Quälereien und Misshandlungen nach § 3 Abs. 1 begangen und wird hierfür nach § 3 Abs. 1 KVG ... zu fünf (5) Jahren schweren Kerker, verschärft durch 1 hartes Lager 1/4 jährl. ... sowie zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt. Gemäß ... wird das gesamte Vermögen des Angeklagte für verfallen erklärt.“<sup>21</sup>

Zur Verurteilung nach § 3/1 KVG stützt sich das Gericht auf die glaubhaften und übereinstimmenden Aussagen von Meisel, Holzer, Sasso und Sanitzer.

Von der Anklage nach § 3/3 KVG wurde Trenker jedoch freigesprochen.

„Dagegen wird der Angekl. Othmar Trenker (Trnka) vor der weiter wider ihn erhobenen Anklage, er sei in Wien vom Mai bis Oktober 1944 somit in der Zeit der ns. Gewaltherrschaft als nicht ausschliesslich [sic!] mit Verwaltungsaufgaben betrauter leitender Beamter der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) vom Abteilungsleiter aufwärts, nämlich als Leiter der Abteilung IV – Exekutive der Staatspolizeileitstelle Wien tätig gewesen er habe dadurch das Verbrechen der Quälereien und Misshandlungen nach § 3/3 KVG begangen ... freigesprochen.“<sup>22</sup>

Als Grundlage zum Freispruch nach § 3/3 KVG wurden die Aussagen der Zeugen Ebner, Sanitzer, Wohl, Johann Rixinger, Wurschy, Siegel, Johann Luckel, Dr. Ferdinand Schmidt und Ferdinand Papousek und diverse Zeugenaussagen aus anderen Volksgerichtsverfahren vom Gericht herangezogen. Nach Abschluss des Beweisverfahrens musste das Gericht prüfen, ob Trenker als Abteilungsleiter während der 3. Amtsperiode tätig war oder nicht.<sup>23</sup> Dabei orientierte es sich daran, dass Trenker nicht von der Oberbehörde in Berlin bestätigt worden war, keine

---

<sup>21</sup> Urteil 1949 in DÖW 19791/8, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>22</sup> Urteil 1949 in DÖW 19791/7-8, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>23</sup> Urteilsbegründung 1949 in DÖW 19791/7, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

Gehaltsbezüge eines Abteilungsleiters bezogen und nicht alle Teile der Exekutive der Gestapo Wien geleitet hatte. Daher kam das Volksgericht zu diesem Schluss:

„Bei diesem Ergebnis des durchgeföhrten Beweisverfahrens konnte das Volksgericht nicht die volle Überzeugung gewinnen, dass der Angekl. tatsächlich als Abteilungsleiter tätig war, wenn auch mehr minder schwere Verdachtsgründe in dieser Richtung bestehen bleiben, sodass der Angekl. nach dem Grundsatz in dubio pro reo von diesem Teil der wider ihn erhobenen Anklage freizusprechen war.“<sup>24</sup>

Es kam der Grundsatz „In dubio pro reo“, (lat. „Im Zweifel für den Angeklagten“), zur Anwendung. Aufgrund des Beweisverfahrens konnte das Gericht nicht alle Zweifel beseitigen, sodass der Umstand, ob Trenker Abteilungsleiter gewesen war, nicht zweifelsfrei geklärt werden konnte. Daher wurde die für Trenker günstigere Tatsache angenommen und von dieser ausgehend das Urteil gefällt.<sup>25</sup>

Wäre es zu einer Verurteilung nach 3/3 KVG gekommen, hätte Trenker sehr wahrscheinlich kein Todesurteil erhalten, so wie es der § 3/3 KVG forderte. Ebner, dessen Prozess im Dezember 1948 stattgefunden hatte, war vom Volksgericht wegen Hochverrats und Verbrechen nach § 3/3 KVG verurteilt worden und hatte 20 Jahre Gefängnis bekommen.<sup>26</sup>

Mildernd hatte sich bei der Verurteilung im Rahmen von § 3/1 KGV ausgewirkt, dass Trenker teilweise seine Taten gestanden hatte, bei der Misshandlung von Sasso aufgrund der Erschießung des Gestapobeamten Potzinger aufgeregt gewesen war, für zahlreiche prominente NS-Gegner interveniert hatte, dass Trenker sich nicht durch seine Stellung bei der Gestapo privat bereichert hatte und zur Zeit der Tat unbescholten war. Erschwerend wirkten sich die Wiederholung der strafbaren Tat, sein besonderer Bildungsgrad, die eigenhändige Misshandlung von Sasso und deren Folgen und die vorausgegangene Verurteilung von 1948 aus.<sup>27</sup>

---

<sup>24</sup> Urteil 1949 in DÖW 19791/8, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>25</sup> „in dubio pro reo“, [\(29.12.2012\)](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990051.html)

<sup>26</sup> Mang, Retter um sich selbst zu retten, S. 21

<sup>27</sup> Urteilsbegründung 1949 in DÖW 19791/7, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

Wie schon beim ersten Urteil profitierte Trenker vom Desinteresse der österreichischen Gesellschaft und der Regierung an der justizielle Ahndung von NS-Verbrechen.

## 9.4 Reaktionen 1949

Die Reaktionen in der Presse waren jenen nach dem ersten Urteil sehr ähnlich. Der sozialdemokratischen „Arbeiter-Zeitung“ war das Urteil „zu billig“, da er als Abteilungsleiter zu überführen gewesen wäre.<sup>28</sup> Ähnliche Kritik am Volksgericht und der österreichischen Strafjustiz wurde in einigen anderen Zeitungen ebenfalls veröffentlicht. Doch auch die Universität Wien reagierte auf Trenkers Verurteilung.

### 9.4.1 Aberkennung der Doktorwürde

Aufgrund der Verurteilung durch ein Volksgericht vom 22. Oktober 1949 wegen Verbrechen der Quälereien und Misshandlungen nach § 3/1 KVG wurde Trenker am 20. Jänner 1950 der akademische Grad aberkannt. Im Promotionsprotokoll der Universität Wien wurde sein Doktorgrad im Februar 1950 gestrichen.<sup>29</sup>

Am 21. November 1958 verfasste Trenker ein Ansuchen um Wiederverleihung des Grades eines Doktors der Rechte, da sein Urteil im Zuge der NS-Amnestie am 14. Mai 1957 getilgt worden war. Im Ansuchen betonte Trenker seine Hilfeleistungen für viele NS-Gegner und seine Verdienste für Österreich vor 1938. Die Universität Wien beauftragte Professor Roland Graßberger vom Universitätsinstitut für Kriminologie mit einer Darstellung Trenkers Werdegang, seiner Tätigkeit bei der Gestapo und der zweifachen Verurteilung durch ein Volksgericht. Professor Graßberger zweifelte das Urteil des Volksgerichts nicht an, schwächte jedoch Trenkers Schuld und persönliche Beteiligung an der Misshandlung von Häftlingen ab. Er kannte Trenker persönlich von seiner Studienzeit und seiner Tätigkeit bei der Bundespolizeidirektion. Die Beurteilung lieferte Professor Graßberger am 21. Jänner 1959 ab.<sup>30</sup>

---

<sup>28</sup> „Nur fünf Jahre für Trenker“, In: Arbeiter-Zeitung vom 23.10.1949

<sup>29</sup> UA RA GZ 279 ex 1949/1950 Trnka (Trenker) Othmar Dr. iur

<sup>30</sup> UA IUS Cur. 243

Trenker wurde am 24. Jänner 1959 der akademische Doktorgrad der Juridischen Fakultät wieder verliehen.<sup>31</sup> Damit zählte Trenker zu einer Reihe österreichischer NS-Verbrechern, die im Rahmen der NS-Amnestie und der Tilgung ihrer Verurteilung die Doktorwürde von der Universität wieder verliehen bekommen hatten.

## 9.5 Prozessthemen 1949

Parallel zum ersten Volksgerichtsprozess 1948 ergaben sich in diesem Verfahren zwei Kontroversen. Die Themen „Abteilungsleiter“ und „verschärfte Vernehmungen“ werden nun in ihrem Spannungsfeld dargestellt.

### 9.5.1 Abteilungsleiter

Als der Entwurf des Geschäftsverteilungsplans, der dem RSHA vorgelegt worden war, im Mai 1944 in Wien umgesetzt wurde, entstand eine ambivalente Situation, in der Trenker die Geschäfte eines Abteilungsleiters teilweise führte, jedoch von Berlin nicht offiziell bestätigt wurde. Diese zwiespältige Situation spiegelte sich auch in den Aussagen der Zeugen und in der Urteilsbegründung wieder. Einerseits sprachen sich einige Gestapokollegen, wie zum Beispiel Siegel, der Leiter der Hauptgeschäftsstelle Luckel und auch Häftlinge dafür aus, dass Trenker Abteilungsleiter gewesen war und teilweise die Agenden einer solchen Position ab Mai 1944 führte. Andererseits bestätigten andere Kollegen, darunter Sanitzer, dass Trenker niemals von Berlin offiziell ernannt worden war und demnach nicht Abteilungsleiter gewesen sein konnte. Trenker selbst bezeichnete sich bis 1947 als Abteilungsleiter, stritt danach aufgrund der Anklage der Staatsanwaltschaft vehement ab, dass er diese Position jemals innegehabt hatte.<sup>32</sup> Dies war eine Reaktion auf die Anklage nach KVG § 3/3. Dieser Paragraph sah für eine Verurteilung im Rahmen der „Generalschuld“ für Abteilungsleiter der Gestapo die Todesstrafe vor.

---

<sup>31</sup> Bundespolizeidirektion (BPD) Wien, Personalakten Nr. 125/49

<sup>32</sup> Vgl. Kapitel 9.1 Anklage 1949

Der ehemalige Gestapokollege Siegel, der an der Erstellung der neuen Organisationsstruktur im Mai 1944 beteiligt gewesen war, bezeugte im Volksgerichtsprozess 1949, dass Trenker nach dem Gespräch mit Huber Ende April „der Meinung und Überzeugung [gewesen war Anm. d. Verf.], dass er als Abteilungsleiter bestellt werde und begann, jene Geschäfte an sich zu ziehen.“<sup>33</sup> Zunächst waren es noch Verwaltungsaufgaben, doch als Huber erkrankte, leitete Trenker immer mehr exekutive Bereiche der Gestapo. Mit dieser Aussage belastete Siegel seinen ehemaligen Kollegen.<sup>34</sup> Auch Ebner bezeichnete Trenker als Abteilungsleiter in einer Expertise, die er nach 1945 während seiner Internierung im Lager Wolfsberg verfasst hatte und belastete ihn somit.<sup>35</sup> Trenker führte daher kommissarisch die Agenden des Abteilungsleiters IV von Anfang Mai bis zu seiner Versetzung nach Berlin Ende 1944.<sup>36</sup>

Der 3. Geschäftsverteilungsplan beschrieb explizit die Aufgaben und Kompetenzen eines Abteilungsleiters. So war dieser vom Dienststellenleiter unabhängig und dem RSHA direkt unterstellt, führte eine selbstständige Korrespondenz mit dem RSHA, leitete sämtliche exekutiven Referate und Sachgebiete der Gestapo Wien sowie die Außendienststellen, Grenzkommissariate und Grenzpolizeiposten und das Arbeitserziehungslager.<sup>37</sup> Trenker erfüllte einige dieser Eigenschaften nicht, so war er zum Beispiel dem Dienststellenleiter unterstellt und nicht dem RSHA direkt. Außerdem führte er nicht die gesamte Exekutive, da einzelne Bereiche weiterhin dem Dienststellenleiter oder dem RSHA direkt unterstellt waren und er in der Hierarchie übergingen wurde. Dennoch war er als Abteilungsleiter von Mai bis Dezember 1944 bei der Gestapo Wien tätig, da Huber ihn mit dieser Position kommissarisch betraut hatte. Es kann also nicht von den Agenden und Kompetenzen, über die ein Abteilungsleiter laut Geschäftsverteilungsplan offiziell verfügt hatte, auf den Abteilungsleiter geschlossen werden.<sup>38 39</sup>

---

<sup>33</sup> Aussage Siegel in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>34</sup> Aussage Siegel in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>35</sup> Aussage Ebner in DÖW Mikrofilm 50025, Quelle dankenswerter Weise von Dr. Thomas Mang zur Verfügung gestellt

<sup>36</sup> Urteilsbegründung in DÖW 19791/4, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>37</sup> Urteilsbegründung in DÖW 19791/4, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>38</sup> Anklage 1949 in DÖW 19791/5, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>39</sup> Vgl. Kapitel 9.3 Urteil 1949

Im Volksgerichtsverfahren 1949 betonte Trenker durchgehend um sich zu entlasten, dass er eine weitere wesentliche Eigenschaft eines Abteilungsleiters nicht erfüllte hatte. Dies war die offizielle Ernennung zum Abteilungsleiter durch das RSHA. Der Abteilungsleiter konnte nur per Dekret aus Berlin offiziell ernannt werden.<sup>40</sup> Trenker wurde aber niemals per Dekret bestätigt, ebenso nicht der Geschäftsverteilungsplan. Diese und auch die nächsten Behauptungen gehörten zu Trenkers unmittelbarer Verteidigungsstrategie im Volksgerichtsprozess 1949. Trenker hob des Weiteren hervor, dass erst mit der Ankunft Dr. Mildners Mitte Juni 1944 der 3. Geschäftsverteilungsplan bestätigt wurde. In diesem wurde Trenker nur als Referatsleiter, aber nicht als Abteilungsleiter bestimmt. Ausgestattet mit Sondervollmachten des RSHA übernahm Dr. Mildner die Leitung über einzelne exekutive Einheiten, wodurch Trenkers Einflussbereich eingeschränkt wurde.<sup>41</sup> Dr. Mildner ließ Gestapobeamte direkt zu sich rufen, gab ihnen Weisungen und entschied über Referats- und Abteilungsleiter hinweg.<sup>42</sup>

Basierend auf zahlreichen entlastenden Zeugenaussagen, von ehemaligen Gestapokollegen, und aufgrund fehlender schriftlicher Beweismittel wurde Trenker in seinem Urteil 1949 vom Volksgericht, von der Anklage Abteilungsleiter gewesen zu sein, freigesprochen. Dennoch sprachen einige Quellen, die Zeugenaussagen von Siegel und Luckel und der dritte vorläufige Geschäftsverteilungsplan, in welchem Trenker als kommissarischer Leiter der Abteilung IV eingetragen war, dafür, dass Trenker bis zu seiner Versetzung im Dezember 1944 den überwiegenden exekutiven Bereich der Abteilung IV leitete.

### **9.5.2 „Verschärfte Vernehmungen“**

Im Rahmen des ersten Trenker Prozesses wurde das Thema der Gestapomethode „Verschärfte Vernehmung“ nur sehr kurz besprochen. Dies kann auf das Fehlen von ehemaligen Häftlingen zurückgeführt werden. Für den zweiten Prozess Trenkers meldeten sich einige Gestapohäftlinge, die später als Belastungszeugen davon berichteten, wie sie bei einer Vernehmung von Gestapobeamten, unter diesen auch Trenker, misshandelt und gequält wurden. Eine weitere Entwicklung machte die

---

<sup>40</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/8, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>41</sup> Urteilsbegründung in DÖW 19791/4, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>42</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/8, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

Staatsanwaltschaft auf Trenkers Mitschuld aufmerksam. Am Beginn des Jahres 1949 hatte der Volksgerichtsprozess gegen Sanitzer stattgefunden, der das Referat IV A 2 und später IV 2 „Sabotage und Fallschirmagente“ unter Trenker geleitet hatte. Dort kam es besonders häufig zu Misshandlungen und Sanitzer wurde in seinem Urteil vom Jänner 1949 in 25 Fällen der Verbrechen der Quälereien und Misshandlungen für schuldig befunden und zu lebenslänglichem Kerker verurteilt.<sup>43</sup> Gemäß der Anklage, die Trenker für zwei „verschärfte Vernehmungen“ der Mitschuld und für ein Verhör der aktiven Beteiligung anklagte, wurde die Gestapomethode der „verschärften Vernehmung“ und Trenkers Mitwissen, Mitschuld und Teilnahme im Prozess ausführlich durch Zeugenaussagen und Beweismittel dargelegt.

### 9.5.2.1 „Verschärfte Vernehmung“ seit 1933

Zur Methode der Gestapo zählte ab 1933 auch die „verschärfte“ oder „technische“ Vernehmung.<sup>44</sup> Diese war äußerst brutal, da die Festgenommenen misshandelt und gefoltert wurden, um Informationen zu erhalten bzw. Geständnisse zu erzielen.<sup>45</sup> Ein Gestapobeamter hatte das Recht, basierend auf einem Erlass des Reichsministeriums für Inneres, „verschärfte Vernehmungen“ durchzuführen, „wenn auf Grund [sic!] des Vorermittlungsergebnisses festgestellt wurde, dass der Häftling über wichtige staats- oder reichsfeindliche Sachverhalte, Verbindungen oder Planungen Auskunft geben kann, seine Kenntnisse aber nicht preisgeben will und im Erfassungswege nicht feststellbar sind.“<sup>46</sup>

Nach dem „Anschluss“ Österreichs wurde der genannte Ministerialerlass in Wien 1938 verlautbart, sodass die Methode der „verschärften Vernehmung“ ebenso in der Gestapo Wien etabliert wurde.<sup>47</sup> Die Dienstanweisungen berechtigten die Beamten zu Misshandlungen aller Art. Ebner brachte es in seinem Volksgerichtsverfahren 1948 auf den Punkt: „was dem Reich schadet, ist rücksichtlos zu bekämpfen, die Mittel sind egal.“<sup>48</sup> Der Ministerialerlass regelte die Anwendung der „verschärften Vernehmung“ auf Kommunisten, Marxisten, Bibelforscher, Saboteure, Terroristen,

<sup>43</sup> Urteil 1949 in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>44</sup> Paul, Die Gestapo, S. 61

<sup>45</sup> Neugebauer, Der NS-Terrorapparat, S. 732

<sup>46</sup> Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 12.6.1942 in DÖW 19870/1-9,

Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>47</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/8, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>48</sup> Aussage Ebner in DÖW 08919/1-2, Vg8gVr1223/47, Dr. Karl Ebner VG-Verfahren

Angehörige der Widerstandsbewegung, Fallschirmagagenten, Asoziale, polnische oder sowjetische Arbeitsverweigerer und Bummelanten.<sup>49</sup>

Die Gewaltmethoden der „verschärften Vernehmung“ sollten nach Anordnung des Gestapa im Jahre 1936 auf keinen Fall aktenkundig gemacht werden. Die Dienststelle war sich folglich darüber im Klaren, dass diese Methoden international verachtet wurden und auch nicht legal waren:<sup>50</sup> „Im Vorgang selbst, wie überhaupt in allen Vorgängen, darf über die verschärzte Vernehmung ein Vermerk nicht enthalten sein.“<sup>51</sup> Die Ergebnisse aus den „verschärften Vernehmungen“ wurden der NS-Staatsanwaltschaft für die Anklageschrift übergeben und dienten ebenfalls als Grundlage für administrative Strafsanktionen, die von der Gestapo direkt durchgeführt werden konnten. So zum Beispiel die Einweisung in ein KZ.<sup>52</sup>

### 9.5.2.2 Gewaltmethoden

Bei einer „verschärften Vernehmung“ setzten Gestapobeamten psychologische und physische Methoden ein. Der Ministerialerlass gab die Anwendung folgender Behandlungen an: einfache Verpflegung aus Wasser und Brot, hartes Lager, Dunkelzelle, Schlafentzug, Ermüdungsübungen, Verabreichung von Stockhieben. Außerdem legte er fest, dass bei der Vernehmung ein Arzt anwesend sein musste.<sup>53</sup> Diese Regelungen wurden nur teilweise und eher selten eingehalten.<sup>54</sup> Von den oben genannten „milden Methoden“ wurde während den Misshandlungen in der Gestapo Wien kaum Gebrauch gemacht und „selbst die vom Erlass als schärfsten Pressionsmittel vorgesehenen, aber immerhin gleichsam dosierten Stockschläge [wurden Anm. d. Verf.] weit überschritten, sodass die verschärften Vernehmungen in brutalste, stundenlange Prügelszenen ausarteten, die vielfach sogar bis zur

---

<sup>49</sup> Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 12.6.1942 in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>50</sup> Gerhard Paul, Das Gestaposystem. Struktur und Dynamik einer Weltanschauungsexekutive, In: Stiftung Topographie des Terrors (Hg.), Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt in der Wilhelm- und Prinz-Albrecht-Straße. Eine Dokumentation, Katalogband zur gleichnamigen Präsentation, Berlin, 2010, S. 175

<sup>51</sup> Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 12.6.1942 in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>52</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 1612 ff

<sup>53</sup> Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 12.6.1942 in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>54</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 1475

vollkommenen Erschöpfung oder Bewusstlosigkeit des Misshandelten fortgesetzt wurden. Ein Arzt wurde niemals zugezogen.“<sup>55</sup>

Bevor die Folter begann, wurde den Häftlingen zugeredet, dass sie doch gestehen sollten. Sanitzer erläuterte in seinem Volksgerichtsprozess 1949 die sogenannte „Eröffnung“, die häufig von einem höheren Gestapobeamten durchgeführt wurde. Dabei wurde den Häftlingen erklärt, was die „verschärfte Vernehmung“ sei.<sup>56</sup> Trenker leitete mehrere Male „verschärfte Vernehmungen“ ein, so zum Beispiel bei den Häftlingen Meisel und Jirak.

Die Dauer von Vernehmungen war einerseits abhängig von den bereits davor ermittelten Informationen, wie Zeugenaussagen, Hinweisen, Anzeigen usw., andererseits von der „Mitarbeit“ der Beschuldigten. Durchschnittlich dauerten die Misshandlungen 3 bis 4 Stunden, es kam aber auch öfter vor, dass länger, bis zu 30 Stunden ununterbrochen verhört und dabei misshandelt wurde. Jeder Festgenommene kam durchschnittlich 2- bis 3-Mal zur Vernehmung. Vor allem Funk- und Fallschirmagente und deren Quartiergebern wurde jedoch häufiger verhört.<sup>57</sup>

Bei „verschärften Vernehmungen“ war es das Ziel, rasch ein positives Ergebnis zu erreichen, zum Beispiel durch ein umfassendes Geständnis. Aufgrund der harten Strafen und der unklaren Rechtslage, die den Festgenommenen nach seinem Geständnis erwartete, leugneten die Beschuldigten ihre Handlungen so lange wie möglich. Daher entwickelte die Gestapo unterschiedliche Methoden und Techniken, um sie geständiger zu machen.<sup>58</sup> Die Verhörmethoden können in psychische und physische Mittel unterteilt werden.

Neben den physischen Methoden gab es auch Formen der psychischen Einflussnahme. Durch Zureden und Überzeugen, Drohungen, Verwandte und Bekannte ebenfalls verhaften zu lassen, Einschüchterungsmethoden, wie den Häftling dazu zu zwingen aus einer Flasche zu trinken, worauf „Gift“ stand, und das

---

<sup>55</sup> Urteil 1949 in DÖW 19791/7, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>56</sup> Aussage Sanitzer in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>57</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 1504 ff

<sup>58</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 1513

Drängen zum Selbstmord sollte der Häftling dazu gebracht werden rasch ein Geständnis abzulegen und Informationen preiszugeben.<sup>59</sup>

Der schnelle Ermittlungserfolg stand auch bei der Verwendung von physischen Mitteln im Vordergrund der Misshandlungen. Die Beschuldigten sollten durch Quälereien und Misshandlungen gefügig gemacht werden. Die in der Folge beschriebenen Methoden wurden oft gleichzeitig an einem Festgenommenen durchgeführt. Die Häftlinge erlitten Nahrungs-, Flüssigkeits- und Genussmittelentzug und verschiedene Ermüdungsformen. Dabei bekamen die Festgenommenen oft drei Tage und Nächte lang nichts zu essen und zu trinken, während sie in ihrer Zelle stehen mussten. Zur Gewaltanwendung wurden diverse Schlagformen eingesetzt, wie Knüppel, Peitschen und Ochsenziemer. Hierbei wurde der Beschuldigte über einen Tisch oder einen Sessel gelegt und geschlagen. Daneben gab es Bestrahlungs- und Elektrisierungsmethoden, wie zum Beispiel Scheinwerferverhöre und die Verwendung von transportierbaren Elektrisierungsapparaten. Des Weiteren wurden Schließketten verwendet, die im strengen Anziehen und beim längeren Tragen starke Schmerzen verursachten. Die Festgenommenen wurden auch oft an einem Haken an der Wand oder an Dampfheizungen aufgehängt.<sup>60</sup> Weitere Methoden waren verschiedene Formen der Wasserbehandlung, wie Kopf unter Wasser tauchen, Wasser einflößen und abwechselnd heißes und kaltes Wasser ins Ohr fließen lassen.<sup>61</sup> Zu händischen Misshandlungsmethoden zählten harte Ohrfeigen, andauernde Faustschläge, Haare reißen, mit Füßen in Rücken, Magen und Geschlechtsteile treten und mit dem Ellenbogen ins Gesicht schlagen.<sup>62</sup> Die Liste der Foltermethoden für äußere Gewaltanwendung ließe sich noch beliebig erweitern.

Eine genaue Anzahl an Häftlingen, die während den Misshandlungen starben, ist nicht bekannt. Viele der Misshandelten hatten aber Verletzungen, die sich später chronisch auswirkten, oder auch noch später zum Tod führten. Selbstmorde gab es vor allem am Weg von der Festnahme bis zum Gebäude am Morzinplatz und im Gebäude direkt.<sup>63</sup>

---

<sup>59</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 1516

<sup>60</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 1549 ff

<sup>61</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 1605

<sup>62</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 1586 ff

<sup>63</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 1620

### 9.5.2.3 „Verschärfte Vernehmung“ im Referat II A

Im Referat II A fanden nachweislich „verschärfte Vernehmungen“ statt. Als Sachbearbeiter des Referats nahm Trenker im Herbst 1939 an den Misshandlungen der Leopoldine Kosian teil, die wegen Verdachts auf Hochverrat am 15. November 1939 festgenommen worden war. In ihrer belastenden Zeugenaussage berichtete sie, von einem Verhör am 16. November 1939.

„Von der Elisabethpromenade wurde ich auf den Morzinplatz überstellt und dort von 1 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends verhört, davon einige Stunden im Scheinwerferlicht. Namen weiss [sic!] ich leider keine. Der Angekl. wurde von den anderen Beamten immer nur per Doktor angesprochen ... Dieser hat mich nun persönlich mit dem Scheinwerfer bearbeitet, sodass ich 1 Jahr lang auf die Augenklinik gehen musste ...“<sup>64</sup>

Kosian wurde am Folgetag freigelassen. In der Hauptverhandlung 1949 erkannte Kosian Trenker wieder, sodass Trenkers Teilnahme bei dieser Folter garantiert ist. Zum Zeitpunkt des Verhörs war Trenker als Sachbearbeiter in einer der Arbeitsgruppen des Referats II A tätig und hatte neben Verwaltungsaufgaben auch exekutive Aufgaben, wie zum Beispiel die Durchführung von Verhören. Hierbei verwendete er bei der Vernehmung von Kosian im November 1939 die Methode der Scheinwerferbestrahlung, die außerhalb der Regelungen des Ministerialerlasses lag.

Im Juni 1940 wurde Trenker Sachgebietsleiter einer Sachgruppe im Referat II A. Der Zeuge Wohl erzählte in seiner belastenden Zeugenaussage im Volksgerichtsprozess 1948 von einer Besprechung, die der Sachgebietsleiter Trenker vor den Festnahmen abhielt. Diese fand im Rahmen der Ermittlungen gegen die „Wiener Tschechen“, zwei linksorientierte Widerstandsgruppen, die zusammenarbeiteten, um Sabotageakte und Brandanschläge zu verüben, statt. Trenker stellte in dieser klar, „die Sabotageakte müssen aufgeklärt werden, und wenn die Zähne fliegen.“<sup>65</sup> Wohl interpretierte diese Aussage Trenkers in seiner Zeugenaussage 1948 insofern, dass Trenker mit diesem Ausdruck meinte, „dass die Sache unbedingt geklärt werden

<sup>64</sup> Aussage Kosian in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>65</sup> Aussage Wohl in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

müsste, die Leute müssten härter angefasst werden.“<sup>66</sup> In diesen Dienstbesprechungen sprach sich Trenker demnach für Misshandlungen aus, um mit raschen Ermittlungsresultaten weitere Terroranschläge zu verhindern, aber auch um Erfolge für sich und seine Einheit zu erzielen.

Mit der Hilfe von V-Leuten wurden im Herbst einige junge tschechen der genannten Widerstandsgruppe festgenommen.<sup>67</sup> Der ehemalige Gestapobeamte Wurschy, der von der Kriminalpolizei 1941 zur Gestapo abkommandiert worden war, berichtete in seiner belastenden Zeugenaussage von den Häftlingen. Unter den Festgenommenen war auch der Hersteller der chemischen Brandsätze. Sein Name war Nepozotek und er wurde während seiner Vernehmung von den Gestapobeamten Handl und Hinker misshandelt, indem sie seine Hände auf dem Rücken zusammenbanden und ihn hochzogen. Da er nicht sehr geständig war, wurde er schließlich noch mit Handketten geschlagen. Ein Geständnis, das er ablegte, widerrief er schnell wieder. Nach den Vernehmungen der tschechischen Burschengruppe wurde Dr. Erich Halbkram festgenommen, der von dem Gestapobeamten Handl verhört wurde. Da dieser mit den Aussagen von Dr. Halbkram nicht zufrieden war, wurden seine Hände auf dem Rücken zusammengeschlossen und er musste die ganze Nacht unter Bewachung in seiner Zelle stehen. Dr. Halbkram schlug in der Nacht den Schutzpolizisten, der zu seiner Bewachung kommandiert wurde, mit einem Stuhl nieder, da er hoffte, von diesem erschossen zu werden. Dr. Halbkram hatte die Qualen nicht mehr ausgehalten.<sup>68</sup> Die Gestapo konnte schließlich die gesamte Gruppe, die an den Sabotagehandlungen beteiligt war, ausforschen. Ein Großteil der Widerstandskämpfer wurde auf Befehl Himmlers in Mauthausen hingerichtet, unter ihnen Dr. Erich Halbkram, der am 6. November 1941 erschossen wurde.<sup>69</sup>

Um die Karriereleiter in der Gestapo emporsteigen zu können, bediente sich Trenker aller Methoden. So beruhten seine Ermittlungserfolge, die er als Sachgebietsleiter erzielte, unter anderem auf „verschärften Vernehmungen“. Im September 1941 führten die Erfolge zu Trenkers Beförderung zum Referatsleiter.

---

<sup>66</sup> Aussage Wohl in DÖW 19791/3, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>67</sup> Aussage Wurschy in DÖW 19791/1, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>68</sup> Aussage Wurschy in DÖW 19791/1, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>69</sup> DÖW Datenbank Nicht mehr anonym. Gestapo Opfer, <http://www.doew.at/> (05.01.2013)

Der Misshandlungen in „verschärften Vernehmungen“ wurden im Referat II A von den Gestapobeamten Handl, Effenberg und Hinker, die als Schläger bekannt waren, verübt.<sup>70</sup> Im Vergleich mit anderen Referaten gab es in den Einheiten unter der Leitung von Trenker, die vorwiegend mit der Bekämpfung der „Linksopposition“ beauftragt waren, die meisten Todesfälle während Vernehmungen.<sup>71</sup> 1941 bis 1945 waren es mindestens 20 Todesfälle, im Vergleich zum Referat „Judenangelegenheiten“, welches insgesamt nur 3 Todesfälle in diesem Zeitraum verzeichnete.<sup>72</sup>

#### 9.5.2.4 „Verschärfteste Vernehmung“ in der Abteilungsgruppe IV A

Als Leiter des Referats II A, der Abteilungsgruppe IV A und später der gesamten Abteilung IV, in welcher regelmäßig „verschärfteste Vernehmungen“ stattfanden, hatte sich Trenker an Verbrechen der Quälereien und Misshandlungen nach § 3/1 KVG mitschuldig gemacht. Trenker betonte in seinem Prozess, dass er dazu verpflichtete gewesen war, die Erlasse des RSHA zu befolgen. Der Erlass beinhaltete jedoch nur Kannbestimmungen, sodass „in keinem Fall von der Möglichkeit eines verschärften Verhörs Gebrauch“ gemacht werden musste.<sup>73</sup>

Sanitzer, der Trenker ab 1942 unterstand, schilderte in seinem Volksgerichtsverfahren 1949 ausführlich von „verschärften Vernehmungen“ in seinem Referat. Seine Zeugenaussagen wurden ebenfalls für Trenkers Prozess 1949 herangezogen. Im Vergleich zu entlastenden Aussagen von anderen ehemaligen Gestapokollegen, belasteten Sanitzers Berichte Trenker. Sanitzer setzte „verschärfteste Vernehmungen“ sehr erfolgreich bei Ermittlungen gegen Funk- und Fallschirmagente ein. Der überwiegende Teil aller Verhöre im Referat Sanitzers waren „verschärft“.<sup>74</sup> Vor allem Funk- und Fallschirmagente wurden misshandelt und gefoltert. Funker und Agenten, die mit dem Fallschirm über Österreich abgesetzt wurden, arbeiteten zusammen. Wurde nur einer der beiden gefangen genommen, wurde er „verschärft“ verhört, um den Aufenthaltsort des anderen zu erfahren. Sanitzer hegte keine Zweifel an seinen Ermittlungsmethoden: „Ich trug daher kein

<sup>70</sup> Aussage Wurschy in DÖW 19791/1, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>71</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 1621

<sup>72</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, Tabelle 42

<sup>73</sup> Urteil 1949 in DÖW 19791/7, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>74</sup> Aussage Sanitzer in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

Bedenken einen einzelnen [sic!] in einen qualvollen Zustand zu versetzen, um einer Millionenstadt eine qualvolle Situation zu ersparen.“<sup>75</sup> Mit entschlossener Härte und brutalen Methoden brachten Sanitzer und seine Mitarbeiter die Gefangenen zu Geständnissen. Zu seinen Mitarbeitern zählten die Schläger Brödl und Potzinger.



**Abbildung 24: Anton Brödl<sup>76</sup>**

Unter den von Sanitzer misshandelten Personen war Josef Gruber, der als Mitglied einer kommunistischen Widerstandsgruppe an Sabotageakten beteiligt gewesen war und im Juli 1943 von Sanitzer festgenommen und anschließend „verschärft“ vernommen wurde. Er berichtete von seiner Misshandlung:

„In der Abteilung des Sanitzer im 4. Stock wurde ich nun bis 2 Uhr früh ‚einvernommen‘ ... Da ich dies strikt ableugnete ... schlugen Sanitzer und Prödl (?) sowie ein dritter jüngerer Beamter auf mich ein. Sanitzer versetzt mir mit seiner Fleischerfaust einen Schlag ins Gesicht, dass mir die zwei linken Stockzähne im Unterkiefer ausbrachen ...“<sup>77</sup>

Des Weiteren wurde Hans Veit festgenommen und „verschärft“ verhört, der einen Fallschirmagenteen Radiobestandteile lieferte. Veit beschrieb seine Zeit bei der Gestapo Wien:

„Ich wurde am 6.1.1944 von Potzinger verhaftet und auf den Morzinplatz gebracht ... Ich wurde wiederholt von Potzinger geschlagen, einmal kam auch Sanitzer, rief den Potzinger heraus und sagte, was machst du solange Sachen, ich haue ihm eine herunter,

---

<sup>75</sup> Aussage Sanitzer in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>76</sup> Mang, Gestapo-Leitstelle Wien- Mein Name ist Huber, S. 173

<sup>77</sup> Aussage Gruber in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

dass ihm das Gehirn an die Wand spritzt ... Sanitzer hatte eine Wachstuchbluse an, offenbar, um sich bei der Vernehmung nicht zu beschmutzen.“<sup>78</sup>

Das Hauptaufgabengebiet der Abteilungsgruppe IV A lag in der Bekämpfung der „Linksopposition“, sodass die Festnahme eines Widerstandkämpfers, der Mitglied des zentralen KPÖ-Apparats war, einen großen Erfolg in der Ermittlungsarbeit darstellte. Jirak wurde am 14. Juli 1942 von der Gestapo verhaftet und Trenker vorgeführt. In der Vernehmung sollte er weitere Informationen zu kommunistischen Widerstandskämpfern und –organisationen preisgeben. Trenker „eröffnete“ die Vernehmung Jiraks selbst, da seine Aussage von größter Bedeutung war. Jirak erzählte einem Zellengenossen später davon, der im Volksgerichtsprozess gegen Ebner aussagte: „Dr. Trnka hatte mich unter der Androhung von Auspeitschung mit Ketten und anderen Misshandlungen zum Geständnis verleitet.“<sup>79</sup> Jirak sagte im „verschärften Verhör“ umfassend aus, verriet weitere Widerstandskämpfer und lieferte ein Geständnis, welches zur Grundlage seines eigenen Todesurteils wurde. Jirak wurde am 10. Mai 1944 im Landesgericht für Strafsachen Wien hingerichtet.

Unglaublich behauptete Trenker im Volksgerichtsverfahren gegen Huber, dass er im April 1943 das erste Mal bei einer verschärften Vernehmung gewesen war. Damals ordnete der Dienststellenleiter Huber die Misshandlung des Fallschirmagenten Hermann Köhler und des Quartiergebers Rupert Grissinger an. Trenker war im Auftrag Hubers, als leitender Beamter der Abteilungsgruppe IV A, bei beiden Vernehmungen, anwesend.<sup>80</sup>

In den folgenden drei Fällen war Trenker nachweislich an „verschärften Vernehmungen“ beteiligt, da die misshandelten Häftlinge, den NS-Terror überlebt hatten und im Volksgerichtsprozess gegen Trenker 1949 aussagten. Trenkers Beteiligung an ihren Misshandlungen ist bestätigt.

---

<sup>78</sup> Aussage Veit in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>79</sup> Aussage in DÖW 08919/1-2, Vg8gVr1223/47, Dr. Karl Ebner VG-Verfahren

<sup>80</sup> Aussage Trenker in DÖW 19804, Vg4cVr7059/48, Franz Josef Huber VG- Verfahren

#### 9.5.2.4.1 Josef Meisel

Josef Meisel wurde am 15. Mai 1943 festgenommen, weil er als französischer Arbeiter getarnt in Wien kommunistisch tätig gewesen war.<sup>81</sup> Meisel sagte 1949, sowohl im Volksgerichtsprozess gegen Sanitzer als auch im Verfahren gegen Trenker aus. Dort berichtete er von seiner Festnahme und den Misshandlungen und belastete beide ehemaligen Gestapobeamten schwer.

Da Meisel von der Gestapo zunächst als Fallschirmagent eingeordnet wurde, nahm die Verhaftung das Referat Sanitzers vor. Bei seiner Verhaftung wurde er bereits mit Füßen getreten und ins Gesicht geschlagen.<sup>82</sup>

Am Morzinplatz wurde er Sanitzer vorgeführt.<sup>83</sup> Das „verschärfte Verhör“ wurde von Sanitzer geführt, Abteilungsgruppenleiter Trenker jedoch „eröffnete“ die Vernehmung. „Meisel wurde bekannt gegeben, dass er, wenn er nicht freiwillig über den Gegenstand seiner Vernehmung aussage, zur Erzwingung der Aussage misshandelt werde.“<sup>84</sup> Im Volksgerichtsprozess 1949 gegen Sanitzer gab Trenker zu, Eröffnungen von „verschärften Vernehmungen“ durchgeführt zu haben: „Ich habe nie bestritten, dass ich verschärfte Verhöre eröffnet habe. An den Fall Meisel kann ich mich nicht mehr erinnern.“<sup>85</sup> Meisel berichtete jedoch in seiner Zeugenaussage: „Zu Beginn des Verhöres ist ein Gestapomann ins Zimmer gekommen, den man mit Regierungsrat ansprach. Er war circa eine bis zwei Stunden während der Misshandlungen anwesend. Er hat gescheiteltes blondes Haar getragen und hatte einen Schmiss im Gesicht. Er dürfte dem Sanitzer gegenüber gleichgestellt oder vorgesetzt gewesen sein.“<sup>86</sup> Trenker bestritt in seinem Volksgerichtsprozess die Anwesenheit vehement. Die Aussage Meisels und Sanitzers stimmten jedoch genau überein, sodass Trenker definitiv bei dieser Vernehmung anwesend gewesen sein musste. Trenker beobachtete demnach mehrere Stunden lang die Misshandlung von Meisel und schritt nicht ein.<sup>87</sup>

---

<sup>81</sup> Urteil 1949 in DÖW 19791/7, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>82</sup> Aussage Meisel in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>83</sup> Anklage 1949 in DÖW 19791/5, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>84</sup> Urteil 1949 in DÖW 19791/5, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>85</sup> Aussage Trenker in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>86</sup> Aussage Meisel in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>87</sup> Aussage Meisel in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

Die Quälereien, die Meisel ertragen musste, waren unvorstellbar. Zu Beginn des Verhörs wurde er gefesselt über einen Tisch gelegt und von mehreren Gestapobeamten gleichzeitig mit Gummiknöppel, Stahlruten und Ketten geschlagen, sodass er am ganzen Körper Blutergüsse bekam.<sup>88</sup> Meisel wurde, bis er bewusstlos war, misshandelt.<sup>89</sup> Wurde er ohnmächtig, wurde er sofort mit Wasser übergossen. Das Verhör dauerte die ganze Nacht, von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh.<sup>90</sup> Meisel berichtete von seinen Erinnerungen: „Als sie mich da so gefoltert haben, ist die Hose zerrissen, die Knie sind mir raus, ich war vollkommen apathisch, ich war halb tot.“<sup>91</sup> Mit Foltermethoden versuchten 15 bis 20 Gestapobeamte ein Geständnis aus Meisel herauszupressen, bis dieser einen weiteren Treffpunkt mit Kontakt Personen angab, der jedoch gelogen war.<sup>92</sup>

Nach dem Verhör wurde Meisel in die Zelle 4 des Hausgefängnisses gebracht, wo er weder Essen noch Trinken bis zum nächsten Mittag bekam.<sup>93</sup> Dort wurde er mit Händen und Füßen an die Gitter gefesselt und manchmal aufgehängt. Meisel erinnerte sich an die Schmerzen, die er verspürte, wenn ihm die Fesseln abgenommen wurden, um auf die Toilette zu gehen oder er etwas aß: „... und ich die Hände nach vorne nehmen mußte [sic!], hatte ich wahnsinnige, unvorstellbare Schmerzen und auch Zustände mit dem Herz. Das war eine Frage der Blutzirkulation.“<sup>94</sup> Als Meisels Lüge am nächsten Tag aufflog, wurde er vom Gestapobeamten Potzinger gefoltert und mit Riemen verprügelt.<sup>95</sup> Während seiner Haftzeit wurde er täglich kontrolliert, auch von Sanitzer und Trenker. Seine Handfesseln und Fußfesseln trug er 5 Wochen hindurch nach seiner Verhaftung.<sup>96</sup> Immer wieder dachte er daran, seinem Leben ein Ende zu setzen, um die Schmerzen nicht mehr ertragen zu müssen.<sup>97</sup>

Nach einigen Monaten wurde er zum Referat IV A 1 „Kommunismus“ überstellt und in die Elisabethpromenade verlegt. Meisel trug dauerhafte Folgen aufgrund der

---

<sup>88</sup> Aussage Meisel in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>89</sup> Anklage 1949 in DÖW 19791/5, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>90</sup> Aussage Meisel in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>91</sup> Meisel, „Jetzt haben wir Ihnen, Meisel!“, S. 113

<sup>92</sup> Meisel, „Jetzt haben wir Ihnen, Meisel!“, S. 112

<sup>93</sup> Aussage Meisel in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>94</sup> Meisel, „Jetzt haben wir Ihnen, Meisel!“, S. 113

<sup>95</sup> Aussage Meisel in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>96</sup> Aussage Meisel in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>97</sup> Meisel, „Jetzt haben wir Ihnen, Meisel!“, S. 113

Misshandlungen bei der Gestapo davon. Er hatte ein taubes Gefühl in den Händen, eine Verletzung des Trommelfelles und er musste sich 1946 einer Magenoperation unterziehen.<sup>98</sup> Als Trenker bei der Hauptverhandlung Sanitzers 1949 vorgeführt wurde, erkannte ihn Meisel, der ebenfalls anwesend war, sofort.<sup>99</sup> Trenker gab in seinem eigenen Volksgerichtsprozess an, dass er sich nicht an Meisel erinnern konnte und bezweifelte, dass er jener Mann war, den Meisel beschrieben hatte.<sup>100</sup> Ob Trenker sich wirklich nicht an Meisel erinnern konnte, bleibt fraglich.

Das Gericht stützte jedoch sein Urteil, bei welchem Trenker der Mitschuld verurteilt wurde, auf die glaubhaften und übereinstimmenden Aussagen von Meisel und Sanitzer.

#### 9.5.2.4.2 Josef Holzer

Josef Holzer wurde gemeinsam mit seiner Frau Hildegard am 30. März 1944 von der Gestapo verhaftet, weil sie einen Fallschirmagente beherbergten. Im Verfahren gegen Sanitzer und Trenker 1949 schilderte er von den Umständen seiner Verhaftung und von der Folter, die er in der Gestapo Wien erlebt hatte. Holzer gehörte zu den wenigen ehemaligen Gestapohäftlingen, die in Trenkers Volkgerichtsverfahren 1949 aussagten, sodass seine belastende Aussage vor Gericht bedeutsam war.

Bei Holzers Verhaftung, wurde Holzer von dem Gestapobeamten Brödl mit einigen Faustschlägen misshandelt.<sup>101</sup> Nach der Vorführung im Büro Sanitzers, weigerte sich Holzer auszusagen. Daraufhin eröffnete Sanitzer eine „verschärfte Vernehmung“.<sup>102</sup> Als Holzer während der Misshandlung bestritt den Fallschirmagente, den er beherbergte, zu kennen, wurde er mit runtergezogener Hose über einen kleinen Tisch gelegt, von Beamten niedergedrückt und mit 50 bis 100 Peitschenschlägen misshandelt, bis sein ganzer Körper blutunterlaufen war.<sup>103</sup> Vor allem Sanitzer und Potzinger folterten Holzer und schrien ihn an, er solle endlich ein Geständnis

---

<sup>98</sup> Aussage Meisel in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>99</sup> Aussage Meisel in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>100</sup> Aussage Trenker in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>101</sup> Aussage Holzer in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>102</sup> Aussage Sanitzer in DÖW 19791/5, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>103</sup> Aussage Holzer in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

ablegen.<sup>104</sup> Nach einiger Zeit gestand er den feindlichen Fallschirmspringer zu kennen. Doch die Misshandlungen dauerten bis ungefähr 5 Uhr morgens an. Anschließend wurde er mit Handschellen an einem Gitter aufgehängt und verbrachte die nächsten Tage gefesselt in einer Zelle des Hausgefängnisses.

Trenker war an dieser „verschärften Vernehmung“ insofern beteiligt, da er als Abteilungsgruppenleiter IV A Sanitzer vorstand. Dadurch hatte er das Verbrechen der Quälereien und Misshandlungen an Holzer mitverschuldet.

#### 9.5.2.4.3 Josef Sasso

Neben Meisel und Holzer wurde Sasso zum wichtigsten Belastungszeugen des zweiten Volksgerichtsprozesses 1949. Er berichtete in seiner Zeugenaussage von Trenkers aktiver Beteiligung an seiner Misshandlung.

Josef Sasso war 1944 als Fallschirmagent beim Neusiedler See gelandet.<sup>105</sup> Er versteckte sich in der Nähe von Winzendorf in Niederösterreich und wurde am 4. April 1944 um halb 2 Uhr mittags von der Gestapo in seinem Elternhaus verhaftet.<sup>106</sup> Bei der Festnahme kam es zu einem Schusswechsel und Sasso erlitt einen Streifschuss am Kopf.<sup>107</sup> Durch eine geschlossene Tür erschoss Sasso den Gestapobeamten Potzinger. Sofort nach seiner Festnahme wurde Sasso von den Gestapobeamten Pichler und Brödl und weiteren geschlagen und getreten, bis Sanitzer, der bei der Verhaftung anwesend war, sagte: „Hört's auf, wir brauchen ihn noch lebend.“<sup>108</sup> An Ort und Stelle wurde Sasso „verschärf't“ vernommen. Sanitzer wollte Sassos Funkgerät und den zweiten Agenten finden.<sup>109</sup> Brödl legte Sasso in Ketten, prügelte auf ihn ein und trampelte auf ihm mit schweren Stiefeln herum. Sassos Gesicht war dadurch so verstellt, dass kein Foto für die Gestapokartei gemacht werden konnte. Ebenso entlud sich Brödl auf Sassos Vater, den er mit seinem Stock so lange zurichtete, bis das Holz splitterte.<sup>110</sup> Trenker war bei der

<sup>104</sup> Aussage Holzer in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>105</sup> Urteil 1949 in DÖW 19791/7, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>106</sup> Aussage Sasso in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>107</sup> Freihammer, Dem NS-Regime nicht untergeordnet, S. 80

<sup>108</sup> Aussage Sasso in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>109</sup> Aussage Sanitzer in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>110</sup> Freihammer, Dem NS-Regime nicht untergeordnet, S. 93 f

Verhaftung noch nicht anwesend,<sup>111</sup> wurde jedoch unmittelbar über den Tod Potzingers unterrichtet.

Sasso wurde gegen Abend Trenker vorgeführt. Sasso berichtete von seiner Ankunft am Morzinplatz:

„Dann wurde ich auf den Morzinplatz gebracht und dort vom Angekl. empfangen, der mich gleich mit ‚Bestie‘, ‚Kanaille‘ und ‚ihr Bestien, viel zu wenig haben wir euch ausgerottet‘ und meine Mutter mit ‚Hure‘ und ‚Sau‘ beschimpfte ... Der Angekl. hat mich immer auf eine Seite geschlagen und habe ich anfangs mitgezählt bis 39, dann hat mich schon ein gewisses Wurschtigkeitsgefühl überkommen und wie er dann meine Mutter beschimpft hat, wollte ich ihm mit dem Kopf in Bauch rennen, da ich die Hände auf den Rücken gefesselt hatte. Die anderen Beamten haben mich jedoch gleich niedergetreten und mich zusammengeschlagen und dann wieder ausgeschliffen ... Der Angekl. hat sich seine Hände blutig gemacht an mir und sie dann noch gewaschen.“<sup>112</sup>

Trenker schlug Sasso demnach mit der Hand ins Gesicht und ohrfeigte ihn. Die persönliche Beteiligung an der Misshandlung Sassos stritt Trenker während beider Prozesse zunächst ab. Zögerlich gab er dennoch zu, wegen der Erschießung Potzingers erregt gewesen zu sein. In diesem Zustand sei es möglich gewesen, dass er Sasso eine Ohrfeige gegeben haben könnte. An mehr Schläge konnte sich Trenker jedoch nicht erinnern. „Ich war damals bestimmt aufgeregt, weil Potzinger erschossen worden ist, aber ich habe den Sasso nicht geschlagen, ich würde es sonst zugeben. Wenn Sanitzer dies sagt, dann irrt er sich bestimmt.“<sup>113</sup>

Sasso hingegen und auch Sanitzer gaben beide in ihren belastenden Zeugenaussagen an, dass Trenker Sasso mehrmals geschlagen hatte. Sasso sagte aus: „Vielleicht leben Ihre anderen Opfer nicht mehr. Ich bin aber noch als Ankläger hier und sage die

---

<sup>111</sup> Aussage Trenker in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>112</sup> Aussage Sasso in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>113</sup> Aussage Trenker in DÖW 19791/8, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

Wahrheit.“<sup>114</sup> Die glaubwürdigen und vor allem übereinstimmenden Aussagen Josef Sasso und Sanitzers bestätigen diesen Vorfall eindeutig.<sup>115</sup> Trenker blieb stets jedoch bei seiner Aussage:

„Wenn Sanitzer dort vom Vorgesetzten spricht, kann er nur mich meinen. Ich aber bleibe dabei, dass ich den [dem Anm. d. Verf.] Sasso auch diese Ohrfeigen nicht gegeben habe und bin mir dabei bewusst, dass Sanitzer, wenn er dies sagt, nicht lügt. Hätte ich es getan, würde ich es ohne weiters zugeben. Ich bleibe ungeachtet der mir vorgehaltenen Aussage des Sasso und der Verantwortung des Sanitzer dabei, dass ich diese verschärzte Vernehmung nicht durchgeführt habe und bei diesen Misshandlungen auch nicht anwesend war.“<sup>116</sup>

Nach einiger Zeit der Misshandlung durch Trenker schritt Sanitzer ein, um Trenker von weiteren abzuhalten.<sup>117</sup>

Während der folgenden Misshandlungen weigerte sich Sasso, den Namen und Aufenthaltsort des zweiten Spions auszusagen, und wurde daraufhin von fünf Gestapobeamten stundenlang „weichgeklopft“, mit Gummiknöpfchen und Gummischläuchen auf Rücken und Gesäß geschlagen. Zusätzlich erhielt er Faustschläge und Fußtritte.<sup>118</sup> Die Folter fand in den Diensträumen des Referats von Sanitzer im vierten Stock des Gestapogebäudes statt.<sup>119</sup> Sanitzer war an den Misshandlungen nicht beteiligt, sondern überließ die Folter seinen Schlägern. Bei den Misshandlungen taten sich die Beamten Printschor und Brödl besonders hervor.<sup>120</sup> Sasso hielt es nach einigen Stunden nicht mehr aus und sagte den Gestapobeamten, dass er die Adresse des zweiten Agenten nicht kannte, sondern nur den Weg dorthin. Sasso führte die Beamten in die richtige Gegend und Sanitzer

---

<sup>114</sup> Aussage Sasso in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>115</sup> Urteil 1949 in DÖW 19791/7, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>116</sup> Aussage Trenker in WStLA Vg11Vr7459/48

<sup>117</sup> Aussage Sasso in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>118</sup> Aussage Sasso in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>119</sup> Freihammer, Dem NS-Regime nicht untergeordnet, S. 83

<sup>120</sup> Aussage Sasso in DÖW 19791/6, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

veranlasste die Verhaftung des zweiten Agenten.<sup>121</sup> Sasso Misshandlung dauerte von 16 Uhr nachmittags bis 6 Uhr morgens mit kleineren Unterbrechungen.<sup>122</sup>

Nach den täglichen Vernehmungen wurde Sasso in der Zelle 6 des Hausgefängnisses der Gestapo festgehalten. Die Misshandlungen hörten nicht in den Vernehmungszimmern auf, sondern wurden in den Gefängniszellen fortgesetzt. Sasso musste sechs Wochen hindurch, zusammengekettet meist an einem Zellengitter aufgezogen, ausharren. Teilweise erhielt er kein Essen und Trinken. Insgesamt trug Sasso drei Monate lang Handschellen und wurde täglich von Gestapobeamten des Referats Sanitzers kontrolliert.<sup>123</sup> Sanitzer gab in seinem Volksgerichtsverfahren 1949 an, dass er Sasso als Gegenagenten einsetzte, um an den Funksender der Franzosen zu gelangen.<sup>124</sup> Sasso war bis 12. Jänner 1945 in Haft und wurde dann in ein KZ überstellt. Er trug keine längeren Schäden von den Misshandlungen davon. Die Folter wirkte sich eher auf seine Nerven aus, da Sasso in der Haft mit andauernder Angst gelebt hatte, erneut geholt zu werden.<sup>125</sup>

Sasso erkannte Trenker sofort, als dieser im Volksgerichtsprozess gegen Sanitzer im Jänner 1949 den Schwurgerichtssaal betrat. Anders als bei Meisel konnte sich auch Trenker an Sasso erinnern. Seine Beteiligung an beiden Fällen stritt Trenker in den Volksgerichtsprozessen gegen ihn stets ab. Das Gericht bewertete die Zeugenaussagen von Sasso und Sanitzer für glaubhaft. Demnach hatte Trenker seine dienstliche Gewalt bewusst zur Misshandlung eines Häftlings ausgenützt.

#### **9.5.2.5 Trenkers Mitschuld an „verschärften Vernehmungen“**

Misshandlungen gehörten zu den regelmäßig angewendeten Ermittlungsmethoden der Gestapo Wien. Deshalb traten sie auch in Trenkers Arbeitsbereich immer wieder auf. „Verschärzte Vernehmungen“ waren für Trenker eine anwendbare Ermittlungsmethode, die er in vielen Fällen einsetzte. So zum Beispiel bei den Ermittlungen gegen die „Wiener Tschechen“ und bei der Ausforschung des zentralen KPÖ-Apparats mithilfe des Geständnisses des Funktionärs Jirak.

---

<sup>121</sup> Aussage Sanitzer in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>122</sup> Aussage Sasso in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>123</sup> Freihammer, Dem NS-Regime nicht untergeordnet, S. 84

<sup>124</sup> Aussage Sanitzer in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

<sup>125</sup> Aussage Sasso in DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren

Die Mehrheit der „verschärften Vernehmungen“, die in Trenkers Arbeitsbereich fielen, fand im Referat Sanitzers statt. Besonders dieses Referat war für seine äußerste Brutalität bekannt. Ausgestattet mit Sondervollmachten des RSHA unterstand Sanitzer Berlin in einigen Aufgabengebieten direkt, sodass Trenker zum lokalen Vorgesetzten degradiert wurde.

Der Dienststellenleiter Huber war gemeinsam mit Trenker bei zwei Misshandlungen nachweislich anwesend. Trenker nahm bald daraufhin an der „verschärften Vernehmung“ von Meisel teil und „eröffnete“ diese. Eine aktive Beteiligung blieb in diesen Fällen aus. Als der Fallschirmagent Sasso einen Gestapobeamten erschoss, schlug Trenker bewiesenermaßen zu. Trenker gab später an, aus dem Affekt heraus gehandelt zu haben.

Trenkers Mitschuld an „verschärften Vernehmungen“ kann in drei Ebenen dargestellt werden. In der ersten Ebene erfuhr Trenker als leitender Beamter von den laufenden Ermittlungen, den beteiligten Verdächtigen bzw. bereits Festgenommenen und den Misshandlungen. In Tages- und Abschlussberichten wurde Trenker von den Ergebnissen und weiterführenden Ermittlungen unterrichtet. Daraus ergibt sich, dass Trenker von den meisten „verschärften Vernehmungen“ und den daraus resultierenden Geständnissen und Ergebnissen wusste.

Erst ab der zweiten Ebene war Trenker an der Durchführung von Misshandlungen beteiligt. Seine Rolle blieb dennoch passiv. Er ordnete „verschärzte Vernehmungen“ an bzw. eröffnete diese. Er selbst nahm an der Durchführung nicht teil, sondern beauftragte Gestapobeamte damit. Die Regelungen des Ministerialerlasses wurden überwiegend überschritten, da es in Trenkers Einheiten eine Reihe von bekannten Schlägern gab.

In der dritten und letzten Ebene misshandelte Trenker einen Häftling persönlich und beteiligte sich somit aktiv an einer „verschärften Vernehmung“. Im Gegensatz zu den beiden bereits genannten Ebenen, die Trenkers Mitschuld an Misshandlungen beschreiben, stritt Trenker in den Volksgerichtsprozessen seine aktive Teilnahme ab. Dennoch gibt es belastende Zeugenaussagen, sowohl von Häftlingen als auch von Gestapokollegen, die Trenkers Täterschaft bestätigen.

## 10 Nach 1949

Bereits 9 Monate nach seiner zweiten Verurteilung wurde Trenker bedingt entlassen. Da er bereits 1947 aus dem öffentlichen Dienstverhältnis entlassen worden war, bezog er in den Jahren nach der Haft kein regelmäßiges Einkommen. Das Bundesgesetz vom März 1957 ermöglichte ihm jedoch einen Antrag auf Pensionsbezüge zu stellen. Nach nur 16 Jahren Polizeidienst wurde Trenker in den dauernden Ruhestand versetzt und erhielt für die gesamte Zeit im Polizeidienst vor und nach 1938 Pensionsbezüge.

### 10.1 Haftzeit und Entlassung

Trenker wurde in seinem zweiten Volksgerichtsprozess im Oktober 1949 zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt. Seine Vorhaftzeiten wurden zur Berechnung der Resthaftzeit herangezogen. Trenker hatte seit 1947, 2 Jahre 10 Monate und 19 Tage in Gefängnissen der österreichischen Justiz verbracht. Offen blieben somit auf die verhängten 5 Jahre Gefängnisaufenthalt noch 2 Jahre 1 Monat und 12 Tage, die Trenker am 22. Oktober 1949 nach der Urteilsverkündung antrat. Bereits im Mai 1950 reichte Trenker den ersten Antrag für seine vorzeitige bedingte Entlassung ein, der jedoch vom Landesgericht abgelehnt wurde.<sup>1</sup> Dem zweiten Antrag wurde von der Strafvollzugsbehörde am 6. Juli 1950 jedoch zugestimmt. Die Staatsanwaltschaft sprach sich dennoch gegen eine bedingte Entlassung aus.<sup>2</sup> Trotzdem wurde Trenker am 3. August 1950 mit einer Probezeit von 2 Jahren entlassen. Die verhängte Freiheitsstrafe von 5 Jahren Gefängnis galt damit als verbüßt.<sup>3</sup> Trenker blieb somit nach seiner Verurteilung am 22. Oktober 1949 nur noch 9 Monate und 12 Tage in Haft. 1 Jahr und 4 Monate wurden ihm erlassen.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Vormerkblatt bedingte Entlassung in DÖW 19791/9, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>2</sup> Beschluss der Strafvollzugsbehörde in DÖW 19791/9, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>3</sup> Endgültige Entlassung in DÖW 19791/10, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

<sup>4</sup> Bedingte Entlassung in DÖW 19791/9, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

## 10.2 NS-Amnestie 1957

Mit der Rückkehr zur ordentlichen Gerichtsbarkeit kam es zur NS-Amnestie im Jahre 1957. Diese basierte auf einem Bundesverfassungsgesetz, welches besagte, dass die Ahndung von NS-Gewaltverbrechen nicht mehr einem Sonderrecht unterlag, sondern einem allgemeinen österreichischen Strafrecht unter Bedachtnahme auf das zum Zeitpunkt der Tat in Geltung gestandene deutsche Strafrecht.<sup>5</sup> Mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 14. März 1957 wurde das KVG aufgehoben und unter anderem festgelegt, das Strafverfahren wegen Verbrechen nach dem VG nicht mehr einzuleiten und, dass laufende Verfahren einzustellen waren. In gewissen Fällen sollten außerdem Strafnachsicht erteilt und Verurteilungen getilgt werden. Die NS-Amnestie 1957 bewirkte somit die Einstellung einer Reihe von noch laufenden NS-Verfahren und hob bereits ausgesprochene Urteile auf. Diese Entwicklung hatten Politiker in der Regierung ab Anfang der 50er Jahre, als sie sich für die Amnestierung verurteilter NS-Mörder eingesetzt hatten, eingeläutet.<sup>6</sup> Trenker betraf vor die im § 15 des Bundesgesetzes beschriebene Tilgung einer Verurteilung.<sup>7</sup> Hierbei wurden verurteilten NS-Verbrechern, die bereits ihre Strafe verbüßt hatten bzw. deren Strafe als verbüßt galt, die noch nicht bezahlten Prozesskosten nachgelassen und die Verurteilung getilgt.<sup>8</sup> Das Landesgericht für Strafsachen beschloss am 18. April 1957 die Anwendung von § 15 BGBI. Nr. 83/1957 auf die Verurteilung Trenkers vom 22. Oktober 1949, sodass Trenker die noch nicht bezahlten Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzuges nachgelassen wurden, ebenso wurde seine Verurteilung getilgt.<sup>9</sup>

---

<sup>5</sup> Marschall, Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich, S. 3

<sup>6</sup> Kuretsidis-Haider, NS-Verbrechen vor österreichischen und bundesdeutschen Gerichten, S. 333

<sup>7</sup> Marschall, Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich, S. 15

<sup>8</sup> Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich vom 29. März 1957,

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgbIPdf/1957\\_82\\_0/1957\\_82\\_0.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgbIPdf/1957_82_0/1957_82_0.pdf), (15.12.2012)

<sup>9</sup> Beschluss des Landesgerichts in DÖW 19791/10, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren

### 10.3 Pensionierung

Die NS-Amnestie ermöglichte es Trenker, einen Antrag an die Bundespolizeidirektion zu stellen. In diesem forderte er, entweder in die neu gebildeten Personalbestände der Bundespolizeidirektion aufgenommen zu werden und aktiv Dienst zu verrichten oder andernfalls in den dauernden Ruhestand versetzt zu werden. Trenker war 1947 aufgrund seiner Tätigkeit bei der Gestapo Wien und als Angehöriger der SS nach dem VG § 18b 1947 aus dem öffentlichen Dienst entlassen worden. Alle Pensionsbezüge waren ebenfalls gestrichen worden. Trenkers Antrag auf Wiederaufnahme in den aktiven Dienst wurde am 12. November 1957 von der Bundespolizeidirektion abgewiesen. Jedoch wurde er in den dauernden Ruhestand versetzt. Zur Berechnung der Pensionsbezüge wurden die Dienstzeiten vor 1938, aber auch danach, bis April 1945, zur Gänze herangezogen. Die Monate, die er von Mai 1945 bis Juni 1947 in einem beamtenmäßigen Dienstverhältnis in Haft verbracht hatte, wurden nicht herangezogen. Somit waren es 16 Jahre, die Trenker im Polizeidienst verbracht hatte. Hierfür erhielt er im November 1957 1.480 Schilling und 24 Groschen und 300 Schilling Familienzulage.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> Bundespolizeidirektion (BPD) Wien, Personalakten Nr. 125/49

## 11 Profil Trenker

Angesichts der unmenschlichen Verbrechen des NS-Staates müsste es sich bei NS-Tätern um Psychopathen oder Sadisten handeln. Die moderne NS-Täterforschung spricht sich jedoch gegen eine Diabolisierung, aber auch Banalisierung der Täter aus.<sup>1</sup> Während der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse wurde ein Großteil der Täter von Psychologen untersucht. Die Ergebnisse widersprachen den Erwartungen, denn keiner der Untersuchten zeigte Anzeichen einer psychischen Erkrankung. Die einzige gemeinsame Auffälligkeit bestand in einem geringen Empathiepotenzial.<sup>2</sup> NS-Täter können aus diesem Grund nicht in eine Tätergruppe mit gemeinsamer Persönlichkeitsstruktur mit krankhaften Merkmalen zusammengefasst werden. Viele von ihnen waren sogar kreative, fantasiebegabte, durchaus gebildete und durchschnittliche Bürger.<sup>3</sup>

Überlegungen zu den Tätern im Nationalsozialismus gab es ebenfalls in der Glasenbacher Erklärung von 1946. In dieser analysierten die Autoren, zu denen auch Trenker zählte, die psychologische Seite eines österreichischen Gestapobeamten. Die in Fragen formulierte Analyse kommt zu dem Schluss, dass es bestimmte Täterprofile, Tatmotive und Handlungshintergründe in unterschiedlichen Abstufungen und Zeitabschnitten in den verschiedenen Gruppierungen der Gestapo Wien gegeben hatte. Da Trenker diese Erklärung mitverfasste, liegt die Vermutung nahe, dass Trenker sich sehr wohl in der Rolle des Täters sah. In der Erklärung formulierte er Verteidigungsstrategien, auf die er in seinem Volksgerichtsprozess zurückgriff. Dies wird zum Beispiel darin ersichtlich, dass Trenker seine Verantwortung für Verbrechen auf andere öffentliche und rechtliche Institutionen des NS-Regimes zuschrieb. Des Weiteren setzte er Zeugenaussagen von anderen ehemaligen Gestapobeamten, früheren Kollegen und Bekannten ein, um Anschuldigungen zu entkräften und seine Mitschuld zu leugnen.

<sup>1</sup> Gerhard Paul, Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung, In: Gerhard Paul (Hrsg), Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?, Göttingen, 2002, S. 28

<sup>2</sup> Harald Welzer, Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt am Main, 2005, S. 9 f

<sup>3</sup> Paul, Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung, S. 28

## 11.1 Typus Gestapobeamter

Als Gestapobeamter zählte Trenker zu einer bestimmten Beamtengruppe des NS-Regimes. Ausgehend von dieser werden Tätermerkmale sichtbar. Im Gegensatz zum Klischee eines Gestapobeamten, „des primitiven Schergen mit Schlapphut und Ledermantel“<sup>4</sup>, waren es in der Realität im Wesentlichen drei Gruppen, aus denen sich das Personal der Geheimen Staatspolizei im gesamten Reich bildete. Erstens gab es die altgedienten Kriminalbeamten, die oft keinen nationalsozialistischen Hintergrund hatten und von der Kriminalpolizei übernommen wurden. Ihre Motivation für den Gestapodienst lag in der Bekämpfung des Kommunismus und in der Fortsetzung der Bürokratie. Zur zweiten Gruppe zählten jüngere Verwaltungsjuristen, die eine Karriere im Staatsdienst anstrebten und teilweise die nationalsozialistische Gesinnung teilten. Die dritte Einheit bildeten übernommene Mitarbeiter aus dem SD und aus anderen Gliederungen der NSDAP.<sup>5</sup> Damit wurden auch Personen aus berufsfremden Arbeitsgebieten bei der Gestapo aufgenommen, die ihre mangelnde polizeiliche Erfahrung durch weltanschauliche Radikalität und praktizierten Terror ausgleichen.<sup>6</sup>

Diese Charakterisierung des Gestapopersonals im gesamten Deutschen Reich kann auf die Gestapo Wien angewendet werden. Auch hier bestand das Personal aus Angehörigen der ehemaligen österreichischen Kriminalpolizei und Staatspolizei, der Wiener Polizeidirektion und der Wiener Sicherheitspolizei. In diesen Einheiten hatten bereits viele Juristen Dienst getan.<sup>7</sup> Bis zu 25 % der führenden Positionen der Gestapo Wien waren mit reichdeutschen Beamten besetzt. Das Personal in den unteren Ebenen der Beamtenhierarchie, demnach in den Sachgruppen, setzte sich aus vor 1938 "illegalen österreichischen Nationalsozialisten" und anpassungsfähigen Polizeibeamten des „Austrofaschismus“ zusammen. Es waren vor allem jene „Illegalen“ und NS-Terroristen von vor 1938, die später als Schläger in den

---

<sup>4</sup> Peter Klein, Funktionselite des Terrors. Regional leitende Beamte der Geheimen Staatspolizei im Reich und im besetzten Osteuropa, In: Stiftung Topographie des Terrors (Hg.), Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt in der Wilhelm- und Prinz-Albrecht-Straße. Eine Dokumentation, Katalogband zur gleichnamigen Präsentation, Berlin 2010, S. 192

<sup>5</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 57

<sup>6</sup> Paul, Die Gestapo, S. 61

<sup>7</sup> Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien, S. 1991

Sachgruppen tätig waren und dadurch zur Radikalisierung und Brutalisierung der Gestapo als schlagkräftiges NS-Terrorinstrument beitrugen.<sup>8</sup>

Trenker kann ausschließlich der Gruppe der Juristen, zugeordnet werden, da jene Merkmale, die diese Gruppe beschreiben, zu Trenkers Lebenslauf und Profil passen.

### 11.1.1 Juristen in der Gestapo

78 % der leitenden Beamten in den regionalen Gestapostellen waren nach der Jahrhundertwende geboren worden. Den Dienst in der Gestapo traten sie somit vor ihrem 35. Lebensjahr an.<sup>9</sup> Trenker war im Jahr 1905 geboren worden. Mit neun Jahren erlebte er den Ausbruch des 1. Weltkriegs. Ein Großteil der Gestapobeamten war, wie Trenker, somit zu jung und konnte als Soldat an der Front keine militärischen Erfahrungen sammeln. Dennoch war jeder damals in die Kriegsanstrengungen verwickelt. So zum Beispiel Schüler, die Rohstoffe für die Kriegsproduktion sammelten. Nicht nur für die Frontsoldaten, sondern auch für diese Jugendgeneration war der Weltkrieg ein einschneidendes Erlebnis. Mit dem Ende des 1. Weltkriegs und dem Zusammenbruch der Monarchie entwickelte sich in den Jungen die Bestrebung etwas Eigenes zu werden.<sup>10</sup>

Existenz- und Proletarisierungsängsten, die sich während der Kriegsjugendzeit entwickelt hatten, wollte diese Generation entgegenwirken.<sup>11</sup> Es bildete sich der Wunsch nach sozialem und beruflichem Aufstieg. Dies gelang ihr durch die Absolvierung einer höheren Ausbildung. Als Trenker als Erster in seiner Familie eine akademische Laufbahn einschlug, konnte er seine Stellung im Vergleich zu seinem Vater, der nur Polizeiinspektor, später -oberst, gewesen war, verbessern. Das RSHA und die Gestapo waren Institutionen sozialer Aufsteiger. Der überwiegende Teil ihrer Mitarbeiter entstammte der unteren Mittelschicht, vor allem

---

<sup>8</sup> Wolfgang Neugebauer, Das NS-Terrorsystem, in: Wien 1938. Historisches Museum der Stadt Wien, 110. Sonderausstellung, Wien, 1988, S. 225

<sup>9</sup> Gerhard Paul, Ganz normale Akademiker. Eine Fallstudie zur regionalen staatspolizeilichen Funktionselite, In: Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hrsg), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt, 1995, S. 238

<sup>10</sup> Wildt, Generation des Unbedingten, S. 848

<sup>11</sup> Paul, Ganz normale Akademiker, S. 243

Beamtenfamilien,<sup>12</sup> und strebte nach der Beförderung in höhere Dienste und soziale Schichten.

Die leitenden Beamten der Geheimen Staatspolizei waren überwiegend Personen mit humanistischer Ausbildung und Studium.<sup>13</sup> Es waren somit keine NS-Aktivisten, die sich für den Dienst bei der Gestapo entschieden, sondern Jungakademiker.<sup>14</sup> Das Studium der Staats- und Rechtswissenschaften gehörte zu einem der am meisten absolvierten, danach kamen die Geisteswissenschaften mit Germanistik und Geschichte. Fast die Hälfte von ihnen promovierte und besaß einen Doktortitel.<sup>15</sup> Trenker inskribierte 1924 an der Juridischen Fakultät der Universität Wien und schloss 1929 das Studium ab.

Der Arbeitsmarkt bot für Juristen am Beginn der 30er Jahre nur wenige Zukunftsaussichten und eine Anstellung im Innen- oder Justizdienst war eine erstrebenswerte Alternative.<sup>16</sup> Rasche Aufstiegschancen in der dynamischen Struktur der Gestapo lockten Trenker und andere österreichische Juristen, wie zum Beispiel Ebner und Siegel.<sup>17</sup>

Reinhard Heydrich, Chef des Gestapo und späteren RSHA, zog den in der SS-Karriere geformten politischen Soldaten gegenüber dem juristisch ausgebildeten Polizeibeamten vor.<sup>18</sup> Er favorisierte eine „kämpfende Verwaltung“, anstatt einer bürokratisch juristischen.<sup>19</sup> Die Sicherheitspolizei benötigte jedoch eine funktionierende Bürokratie, die es ohne fachlich kompetente Verwaltungsbeamte nicht gegeben hätte. Aus diesem Grund strebten Reinhard Heydrich und sein Personalchef Werner Best nach der Einsetzung von jungen, sowohl nach politischen als auch fachlichen Gesichtspunkten ausgewählten Personen. Diese waren deutlich besser ausgebildet als das bisherige Personal, das überwiegend nur aus der NSDAP kam. Sie waren jünger, gehörten der „Kriegsgeneration“ an, hatten eine akademische Ausbildung genossen und dort bereits Kontakte zu nationalsozialistischen Kreisen

---

<sup>12</sup> Wildt, Generation des Unbedingten, S. 850

<sup>13</sup> Paul, Ganz normale Akademiker, S. 238

<sup>14</sup> Paul, Ganz normale Akademiker, S. 243

<sup>15</sup> Wildt, Generation des Unbedingten, S. 74

<sup>16</sup> Klein, Funktionselite des Terrors, S. 183

<sup>17</sup> Dams, Stolle, Die Gestapo, S. 59

<sup>18</sup> Paul, Ganz normale Akademiker, S. 240

<sup>19</sup> Wildt, Generation des Unbedingten, S. 851

gesucht. „Hier hatten sie jenes ausgeprägte und stark stilisierte Selbstbewußtsein entwickelt, das durch radikal-völkisches Denken, einen elitären Idealismus sowie die Attitüde der Kühle, ‚Sachlichkeit‘, und der unbedingten Leistungsbereitschaft gekennzeichnet war.“<sup>20</sup> Vor allem Juristen mit nationalsozialistischer Gesinnung vereinten politischen Radikalismus und fachlichen Professionalismus.

### 11.1.2 Kombination aus „Weltanschauung“ und fachlicher Kompetenz

Eine Kombination aus „Weltanschauung“ und „fachlicher Kompetenz“ führte zu einer automatischen Empfehlung.<sup>21</sup> Diese Kombination traf auf Trenker zu. Trenker war zwar relativ spät, im November 1937, der NSDAP und der SS beigetreten, hatte sich aber während seiner Studienzeit in nationalsozialistischen Verbindungen hervorgetan, welche nicht-deutsche sowie linksorientierte Studenten ausschlossen. Als Studentenführer organisierte Trenker 1926 eine antisemitische Demonstration gegen den damaligen jüdischen Dekan der Juridischen Fakultät. Während seiner Zeit bei der Wiener Polizei hielt Trenker weiterhin enge Kontakte zu deutsch-nationalen und nationalsozialistischen Kreisen. Trenker half in der Verbotszeit festgenommenen Nationalsozialisten, indem er ihre Entlassung erwirkte und arbeitete für den NS-Nachrichtendienst. Seine Kontakte und Tätigkeiten für nationalsozialistische Gruppen standen 1936 seiner Versetzung zur Staatspolizei im Wege.

Des Weiteren konnte Trenker bereits berufliche Erfahrungen im Verwaltungs- und Exekutivdienst vorweisen, die er während seiner Tätigkeit bei der Bundespolizeidirektion Wien sammeln konnte. Trenker passte somit eindeutig in jene Personengruppe, die Heydrich und Best in leitenden Funktionen bei der Sicherheitspolizei einsetzen wollte.

In dieser aktiven Verbindung von lebensgeschichtlichen und beruflichen Erfahrungen mit Ideologien der NS wurde die tödliche Wirkungsmächtigkeit der

---

<sup>20</sup> Ulrich Herbert, Best: Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989, Bonn, 1996, S. 526

<sup>21</sup> Klein, Funktionselite des Terrors, S. 183

Gestapo erzeugt,<sup>22</sup> die die Stabilität des NS-Regimes sicherte.<sup>23</sup> „Sie waren nicht ausschließlich Technokraten, die ‚effizient‘ arbeiten wollten und rational handelten, sondern die Verquickung ideologischer Grundeinstellungen aus der völkischen Rechten und der aktiven Umsetzung in Verfolgungs- und Vernichtungsmaßnahmen prägte ihr Handeln.“<sup>24</sup> Dies unterschied die Juristen in der Gestapo von anderen Funktionsträgern des NS-Regimes und vor allem von den Polizei- und SS- Mannschaften, deren Taten in Verfolgungs- und Vernichtungsaktionen häufig situativ geprägt waren und keinen direkten Bezug zur NS-Ideologie hatten.<sup>25</sup>

### 11.1.3 Technokraten der Macht

Als akademisch gebildete Menschen führten die Juristen ihre Anordnungen und Aufgaben nicht mechanisch aus, sondern entwickelten, basierend auf speziellem Wissen und Erfahrungen neue Handlungsmöglichkeiten. Somit waren sie nicht mehr nur gehorsame Befehlsempfänger, sondern sie handelten eigenständig, soweit dies die Bürokratie der Gestapo zuließ:<sup>26</sup> „Daß nicht nur passives ‚Gehorchen‘, sondern vielerlei Formen von Mitwirken, vom Verfolgen eigener Deutungen, wie Interessen, unerlässlich, also zu dulden oder auch zu fördern waren, um die eigene Herrschaft zu sichern - dies wurde weder in der Parteiorganisation, noch im SS/SD/Gestapokomplex grundsätzlich bestritten.“<sup>27</sup>

Trenker nutzte seine Position nicht nur für die Gegnerbekämpfung, sondern intervenierte während seiner gesamten Karriere bei der Gestapo ebenfalls für ehemalige Kollegen und Bekannte, aber auch für politische Funktionäre.<sup>28</sup> In der Gegnerbekämpfung setzte er jene brutalen Ermittlungsmethoden ein, die in Verordnungen und Erlässen der Zentrale in Berlin legitimiert worden waren.<sup>29</sup> „Verschärfte Vernehmungen“ zum Beispiel ermöglichten rasche Ermittlungserfolge

---

<sup>22</sup> Jens Banach, Heydrichs Elite. Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936-1945, Paderborn, 1998, S. 332

<sup>23</sup> Paul, Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung, S. 22

<sup>24</sup> Banach, Heydrichs Elite, S. 332

<sup>25</sup> Banach, Heydrichs Elite, S. 332

<sup>26</sup> Alf Lüdtke, Funktionseliten: Täter, Mit-Täter, Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus, In: Alf Lüdtke (Hrsg), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen, 1991, S. 567

<sup>27</sup> Lüdtke, Funktionseliten: Täter, Mit-Täter, Opfer?, S. 581

<sup>28</sup> Vgl. Kapitel 8.6.3 Intervention

<sup>29</sup> Banach, Heydrichs Elite, S. 332

und Trenker somit den Aufstieg in der Gestapohierarchie. Bereits ab November 1939 war Trenker nachweislich an „verschärften Vernehmungen“ beteiligt. Dabei entwickelte sich Trenker zu einem Persönlichkeitstypus, der geprägt war von kalter Sachlichkeit und emotionaler Distanz. Zweckrational und bedenkenlos wurden Ermittlungen mit höchstem Einsatz und Perfektionswillen zum raschen Erfolg geführt.<sup>30</sup> So fertigte Trenker im Frühjahr 1941 einen sachlich-nüchternen Bericht über den kommunistischen Widerstandskämpfer Dr. Hans Glaubauf an, der zur Grundlage für dessen Verurteilung zum Tode wurde.

Die Juristen in der Gestapo, ebenfalls Trenker, sahen ihre Handlungen durchaus im NS-Rechtssystem begründet, sodass ihre Tätigkeiten bei der Gestapo ihre verwaltungsmäßige „Ordnung“ hatten und nicht „unrechtens“ sein konnten. Sie wurden zu „Technokraten der Macht“, die sowohl als „Schreibtischtäter“, als auch als Führer von Einsatzgruppen und –kommandos, aktiv an Verfolgungs- und Verhaftungsaktionen beteiligt waren.<sup>31</sup> Sie waren Überzeugungstäter, die genau wussten, was sie taten, und setzten gezielt legale Gestapomethoden ein. Zu diesen zählten die Schutzhaft, „verschärfte Vernehmungen“ und die direkte Einweisung in ein KZ.<sup>32</sup> Diese Methoden mussten zuvor von der Oberbehörde in Berlin oder von der Dienststellenleitung bestätigt werden. Als leitender Beamter überprüfte Trenker, gemäß seinen Angaben im Volksgerichtsprozess, regelmäßig solche Anträge und gab diese an höhere Instanzen weiter. Obwohl Trenker in den Volksgerichtsprozessen immer wieder betonte, dass er seit jeher gegen die Ermittlungsmethode der „verschärften Vernehmung“ war, sprach er sich gegen andere Gestapopraktiken, wie Schutzhaft und die Einweisung in ein KZ nicht aus.

Als Akademiker musste Trenker bereit sein, sich der „Führerergewalt“ des NS-Maßnahmenstaates unterzuordnen und moralische Werte und das Festhalten an früheren Rechtsnormen hinter sich zu lassen.<sup>33</sup> Die Bürokratisierung von Handlungen und die professionalisierte Routine ließen die täglichen Praktiken, wie Misshandlung, Folter und Mord zur Normalität der Gestapo werden, in welcher der moralische Druck in Entscheidungssituationen gar nicht erst entstehen konnte.<sup>34</sup> So

<sup>30</sup> Paul, Ganz normale Akademiker, S. 250

<sup>31</sup> Banach, Heydrichs Elite, S. 331 f

<sup>32</sup> Paul, Ganz normale Akademiker, S. 251

<sup>33</sup> Klein, Funktionselite des Terrors, S. 185

<sup>34</sup> Lüdtke, Funktionseliten: Täter, Mit-Täter, Opfer?, S. 590

verdrängten die Gestapobeamten, gemäß ihrer Professionalisierung, ihre persönlichen Erwartungen und Einstellungen, die sich dagegen aussprachen, und rissen sich innerlich zusammen.<sup>35</sup> Die, vorerst noch mit ambivalenten Gefühlen durchgeführte Handlung wurde nach und nach zum normalen Büroalltag und zu einem Handwerk, das man beherrschen konnte, auch wenn es zu Beginn Unsicherheit gegeben hatte.<sup>36</sup>

Trenker war in der Ausforschung und Verfolgung von Widerstandsgruppen und Einzeltätern sehr erfolgreich, sodass er rasch die Gestapohierarchie emporklomm. Dieser rasche Aufstieg wäre ohne den Einsatz von brutalen Gestapomethoden undenkbar gewesen, sodass Trenker diese bewusst anordnete bzw. Befehle von Vorgesetzten, die diese betrafen, bedenkenlos erledigte. An der Ausführung war er, als Schläger, selten beteiligt. Nur wenige Belastungszeugen berichteten in den Volksgerichtsprozessen gegen Trenker von seiner Beteiligung in Gewaltaktionen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Mehrheit der Gestapoopfer des NS-Regimes nicht überlebte.

## 11.2 Handlungsmotive

Bei der Untersuchung von Motiven für verbrecherische Handlungen müssen sowohl die kollektiven als auch die individuellen Handlungsspielräume betrachtet werden.<sup>37</sup>

Das Handeln der Gestapobeamten in leitenden Positionen orientierte sich nicht an positiven und normativen Werten, wie zum Beispiel Frieden und Gerechtigkeit, sondern an nationalsozialistischen Ideologien und „machtpolitischen Zielen“.<sup>38</sup> Die absolute Unterscheidung in Zugehörige und Nicht-Zugehörige und die Überzeugung, dass die Lösung der gesellschaftlichen Probleme, in der Verfolgung und Vernichtung der Nicht-Zugehörigen bestand, waren bedeutende Interessen.<sup>39</sup> Gruppen aus Nicht-Zugehörigen, die für die Existenz und das Wohlergehen der Mehrheitsgesellschaft eine Bedrohung darstellten, sollen unschädlich, zerschlagen und vernichtet werden.<sup>40</sup>

---

<sup>35</sup> Welzer, Täter, S. 39

<sup>36</sup> Welzer, Täter, S. 212

<sup>37</sup> Welzer, Täter, S. 256

<sup>38</sup> Herbert, Best, S. 527

<sup>39</sup> Welzer, Täter, S. 248

<sup>40</sup> Welzer, Täter, S. 63

Trenker bekämpfte als Gestapobeamter vorwiegend die „Linksopposition“ und schloss sich damit dem nationalsozialistischen „Kampf gegen den Bolschewismus“ an. Mit dem Kriegsbeginn 1939 wurde die Bekämpfung des Kommunismus zum bedeutendsten Aufgabengebiet der Gestapo Wien.

Mit dem Beitritt zur NSDAP im November 1937 und seiner Überleitung zur Gestapo im April 1938 gehörte Trenker nun definitiv zur Gruppe der Zugehörigen in der NS-Gesellschaft. Dies wurde sichtbar, als viele Polizeikollegen und -vorgesetzte im März 1938 aus dem Dienst entlassen, verhaftet und deportiert wurden und Trenker seine Karriere fortsetzen konnte.

Mit durchdringender NS-Propaganda wurde die innere menschliche Moral an die NS-Ideologie angepasst, sodass diese weitgehend von selbst verstummte: „Die Stimme des Gewissens [der Täter Anm. d. Verf.] ... sprach wie die Stimme der Gesellschaft ...“<sup>41</sup>. Nach und nach wurde von der Gesellschaft als normal und akzeptabel befunden, was zu Beginn noch als unmenschlich und inakzeptabel gegolten hatte.<sup>42</sup> Am Beginn standen meist relativ harmlose Handlungen, die von der menschlichen und gesellschaftlichen Moral noch leichter zu akzeptieren waren. Mit der Zeit wurde jedoch überschritten, was zunächst noch als intolerabel erschien war. Mit der Zeit änderte sich auch das unangenehme Gefühl und plötzlich war erlaubt, sogar gefordert, was zuvor noch als verboten gegolten hatte.<sup>43</sup> Trenker bediente sich in der Gestapo Ermittlungsmethoden, die vor dem „Anschluss“ Österreichs noch illegal gewesen waren. Dennoch hatte es bereits vor 1938 in der Polizei bei der Verfolgung von politischen Gruppen Misshandlungen gegeben.

Kollektives Aufgehobensein in der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft, folglich zu den Zugehörigen zu zählen, und die vom NS-Staat zugestandene Verantwortungslosigkeit gaben schließlich das größte Potenzial von Unmenschlichkeit frei.<sup>44</sup>

---

<sup>41</sup> Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München, 1986, S. 220

<sup>42</sup> Welzer, Täter, S. 15

<sup>43</sup> Welzer, Täter, S. 257

<sup>44</sup> Welzer, Täter, S. 267

„Der gesellschaftlichen Aufforderung zur Unmenschlichkeit, wie sie von der nationalsozialistischen Moral ausgeht, wird individuell gefolgt, indem unterschiedliche Formen menschlichen Handelns gewählt werden. Die nationalsozialistische Moral definiert, was getan werden soll, die [professionelle Anm. d. Verf.] Rollendistanz reguliert zwischen diesem Sollen und dem individuellen Wollen.“<sup>45</sup>

Der NS-Täter war je nach Situation zu sehr unterschiedlichen Deutungs-, Handlungs- und Redeweisen in der Lage.<sup>46</sup> Er handelte mit spezifischen Wahrnehmungen und Deutungsmustern, um Handlungen so zu interpretieren, dass sie für ihn sinnvoll erschienen. Die individuelle Handlungsentscheidung bezog sich auf Interpretation und Schlussfolgerung.<sup>47</sup> Eine Handlung war leichter zu wiederholen, als sie durch eine kritische Frage zu überdenken und zu ändern. Entschied sich der Täter foglich einmal für eine verbrecherische Handlung, wuchs die Wahrscheinlichkeit, dass er diese in ähnlichen Situationen wiederholen würde. Fand ein Widerstand gegen eine solche Handlung nicht schon zu Beginn statt, wurde sie demnach später toleriert.<sup>48</sup> Nachdem Trenker im November 1939 als Sachbearbeiter nachweislich an einer verschärften Vernehmung teilgenommen hatte, sprach er sich grundsätzlich für den Einsatz dieser Ermittlungsmethode aus.

Als die Täter erkannten, dass sie Dinge tun konnten, die unter früheren Umständen unmöglich gewesen wären, nutzten sie ihre neue Machtposition und probierten, wie weit sie gehen konnten. Hierzu zählten sadistische Quälereien und persönliche Bereicherung.<sup>49</sup> Der etablierte Handlungsrahmen erfuhr keine Korrektur von außen, sodass die Täter nur noch in ihrem eigenen Mikrokosmos Aktionen durchführten.<sup>50</sup> Trenker nutzte seine Machtposition bei der Gestapo nicht nur, um ehemaligen Kollegen und Bekannten zu helfen, sondern auch um Gestapohäftlinge für private Zwecke einzusetzen. Dies ereignete sich, als Gestapohäftlinge Kellerarbeiten in seinem Mietshaus durchführten.

---

<sup>45</sup> Welzer, Täter, S. 40

<sup>46</sup> Welzer, Täter, S. 22

<sup>47</sup> Welzer, Täter, S. 46

<sup>48</sup> Welzer, Täter, S. 60

<sup>49</sup> Welzer, Täter, S. 160

<sup>50</sup> Welzer, Täter, S. 187

Innerhalb veränderter Situationen, in welchen verbrecherische Aktionen stattfanden, veränderten sich auch die Täter. Es sah so aus, als hätten sie zwei verschiedene Rollen, zwischen welchen sie mühelos wechseln konnten.<sup>51</sup> Trenker hatte ebenfalls zwei Rollen, in die er schlüpfen konnte. Einerseits war er der liebevolle Familienvater und andererseits der rücksichtslose und karriereorientierte Gestapobeamte.

Wurde die Durchführung von verbrecherischen Handlungen zur Routinearbeit, fand sie bei den Tätern oftmals keinen Eingang mehr in das Langzeitgedächtnis. Nur Unerwartetes und Bemerkenswertes blieben im Gedächtnis erhalten.<sup>52</sup> So konnte sich Trenker zum Beispiel nur noch an wenige Misshandlungen in „verschärften Vernehmungen“ erinnern, ob bewusst oder unbewusst bleibt fraglich. Im Nachhinein nahmen die Täter ihre Handlungen als aufgezwungenes Geschehen war, ohne persönliche Verantwortungzurechnung und Schuldgefühle. Demonstrativ wurde dargestellt, dass man gegen seinen eigenen Willen und gegen das eigene Empfinden agiert hatte und somit eigentlich zu einem Opfer des NS-Staates geworden war.

Die Opferrolle nahm Trenker in seinem Volksgerichtsverfahren immer wieder ein. Er betonte, dass er der NSDAP hätte beitreten müssen, da er sonst seinen Arbeitsplatz bei der Polizei verloren und die Familie nicht mehr hätte versorgen können. Als er dann eine sichere Position bei der Gestapo hatte, hätte er trotz des Risikos für seine eigene Person, geholfen, wo es nur ging, indem er für Verwandte, Bekannte und ehemalige Kollegen intervenierte. Seine Handlungen blieben nämlich den Vorgesetzten in Wien und Berlin nicht verborgen. Immer wieder wäre er ermahnt worden, er sei in der Verfolgung zu mild und unzuverlässig. Folglich wäre er unter ständig wachsendem Druck von oben gestanden, der ihn dazu gebracht hätte, Ermittlungsmethoden durchzuführen, die er eigentlich ablehnte. Zu diesen zählten Misshandlungen in „verschärften Vernehmungen“. Trenker behauptete in seinen Beweisanträgen 1949 des Weiteren, dass er der Oberbehörde in Berlin zunehmend ein „Dorn im Auge“ gewesen wäre, da in ihm zu viel Verwaltungsjurist und zu wenig ideologischer Parteisoldat gesteckt hätte. Trenker sah demnach seine Versetzung nach Berlin stets als eine Maßregelung an.

---

<sup>51</sup> Welzer, Täter, S. 151

<sup>52</sup> Welzer, Täter, S. 172

Nichtsdestotrotz überführten schwerwiegende Beweise Trenker als Täter.

„Nein, sie haben erstens genau gewusst, was sie taten, und zweitens sahen sie sich dabei – gerade in ihrem gelegentlichen Gefühl, etwas Unangenehmes tun zu müssen – in prinzipielle Übereinstimmung mit einer sozialen Umwelt, die von ihnen erwartete, dass sie die als notwendig erachtete Vernichtungsarbeit übernehmen würden.“<sup>53</sup>

---

<sup>53</sup> Welzer, Täter, S. 172

## 12 Fazit

Bei der Untersuchung der Lebensbereiche und –abschnitte Trenkers werden einige charakteristische Merkmale seines Werdegangs erkennbar, die sich durch seinen gesamten Lebenslauf ziehen.

Diese haben ihre Wurzeln in der Herkunft und Erziehung Trenkers, sodass die Darstellung seiner Familie und ihrer Lebensverhältnisse unabdingbar war. Trenker entstammte einer kleinbürgerlichen Familie mit sehr vielen Geschwistern und wuchs in der Hauptstadt der Habsburgermonarchie auf. Wien war um 1900 ein Schmelztiegel der Kulturen und hatte zwei Millionen Einwohner. Als Sohn eines aus Böhmen stammenden Polizeiinspektors und einer Wienerin wurde Trenker nach deutsch-nationaler Gesinnung erzogen.

Das Bekenntnis zu einem bestimmten Volksstamm, einer Nation, war damals im Vielvölkerreich der Monarchie Österreich-Ungarn durchaus üblich. Trenkers Erziehung war von deutschem bzw. österreichischem Patriotismus, von der Forderung einer engeren Anbindung der deutschsprachigen Österreicher an das Deutsche Reich, aber auch von rassistischer Abgrenzung zu anderen Nationalitätengruppierungen geprägt. Diesen Kennzeichen der deutsch-nationalen Gesinnung folgte Trenker bis zu seinem Studium an der Universität Wien. Seine deutsch-nationale Gesinnung ging aufgrund seiner Tätigkeit in deutsch-völkischen schlagenden Burschenschaften nahtlos in den Nationalsozialismus über. Trenkers politische Grundhaltung kann in mehreren seiner Tätigkeiten beobachtet werden. Während seiner Studienzeit war Trenker Mitglied und später auch Vorsitzender mehrerer deutsch-nationaler und nationalsozialistischer Studentenvereine. In diesen förderte er den Anschluss an das Deutsche Reich und diskriminierte politisch andersdenkende und nicht deutsche Studenten. Zu dieser Zeit knüpfte er bereits Kontakte zu nationalsozialistischen Kreisen, die er auch während der Verbotszeit der nationalsozialistischen Partei ab 1933 aufrechterhielt. Diese Kontakte waren der Grund für die Ablehnung von Trenkers Ansuchen 1936 zur österreichischen Staatspolizei versetzt zu werden. Da ein Beitritt zur NSDAP seine Position bei der Bundespolizeidirektion gefährdet hätte, trat Trenker der Partei erst sehr spät bei. Der Beitritt zur NSDAP und zur SS im November 1937 geschah schließlich im

Geheimen und illegal. Diese Mitgliedschaft ebnete im April 1938 seinen Weg zur Gestapo Wien, in welcher er überwiegend die Bekämpfung von politischen Gegnern aus der „Linksopposition“ leitete. An der Verfolgung der Juden war Trenker in seiner Position bei der Gestapo nicht direkt beteiligt, jedoch gab es unter den kommunistischen Widerstandskämpfern, die Trenker festgenommen, misshandelt und in KZ deportiert hatte, ebenfalls Juden und Jüdinnen.

Trenkers nationalsozialistische Gesinnung zählt daher zu jenen Faktoren, die seinen Werdegang stark beeinflussten.

Ein weiteres Charakteristikum von Trenkers Werdegang ist sein konstantes Streben nach Aufstieg und Emporkommen. Dieses entspringt ebenfalls Trenkers Lebensverhältnissen während seiner Kindheit und Jugend. Trenkers Eltern heirateten erst einige Jahre nach seiner Geburt und zogen anschließend in ein großes Mietshaus im 18. Wiener Gemeindebezirk. Er war der älteste Sohn der Familie und hatte sehr viele Brüder und Schwestern. Als der Vater am 1. Weltkrieg teilnahm, zog die Familie zurück in den 14. Wiener Gemeindebezirk, zur Familie seiner Mutter. Diese hatte dort eine Spenglerwerkstatt, den Trenker in seiner Kindheit öfters besuchte. Die Kriegsjahre, die von Entbehrungen und Niederlagen erfüllt waren, und das Arbeitermilieu, in den Außenbezirken von Wien, prägten Trenkers Kindheit und Jugendjahre. In ihm bildeten sich Proletarisierungs- und Existenzängste heraus, die ihn dazu antrieben, mehr aus sich zu machen. Auch sein Vater, der bis zu seiner Pension zum Polizeioberst aufstieg, hatte keine höhere Ausbildung.

Trenker sollte sowohl in der Gesellschaft aufsteigen, als auch im Beruf Karriere machen. Dazu besuchte er als Erster seiner Familie ein Gymnasium und absolvierte das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. Im Jahr der Weltwirtschaftskrise 1929, als in Österreich mehrere 100.000 Menschen in der Industrie, aber auch im Staatsdienst ihre Arbeitsstelle verloren, trat Trenker seinen Dienst bei der Bundespolizei an. Sein Vater hatte hierbei sehr wahrscheinlich seine Beziehungen spielen lassen. Ebenso unterstützte Trenkers nationalsozialistische Gesinnung seine Aufnahme in die Wiener Polizei. Trenker fing als einfacher Verwaltungsbeamter in verschiedenen Bezirkskommissariaten an und konnte in mehreren Jahren seine berufliche Position verbessern. 1934 wechselte er in die Bundespolizeidirektion.

Damit einher ging Trenkers sozialer Aufstieg, der 1933 durch die Heirat mit Nora Wagner, der Tochter des ehemaligen Branddirektors von Wien, einen deutlichen Aufschwung erhielt. Nun hatte Trenker Kontakte zu hohen Beamtenkreisen der Wiener Gesellschaft. Aufgrund des erstgenannten Merkmals, seiner nationalsozialistischen Gesinnung, musste Trenker auch nach dem „Anschluss“ Österreichs im März 1938, keine Karriereeinbußen, Entlassung und Haft erdulden, sondern wurde sogar in die Geheime Staatspolizei aufgenommen. Diese Übernahme erfüllte den lang gehegten Wunsch Trenkers, bei der Staatspolizei zu arbeiten.

Kriminalpolizeiliche Erfahrungen, die er bei der Bundespolizei gesammelt hatte, juristisches Verständnis für Verwaltungsaufgaben, Intelligenz und ein Feingespür für Situationen und Menschen zählten zu jenen Eigenschaften Trenkers, die seine berufliche Karriere in der Gestapo ermöglichten. Er stieg vom einfachen Sachbearbeiter zum Leiter der gesamten Exekutive auf. Dabei bediente er sich brutalster Ermittlungsmethoden. Sein beruflicher Aufstieg zu Machtpositionen in der Gestapo wäre ohne den Einsatz dieser besonderen Mitteln, wie Schutzhaft, Einweisung in KZ und „verschärfte Vernehmung“, nicht möglich gewesen.

Diesen Überlegungen folgend war Trenkers Streben nach beruflichen und sozialen Aufstieg, basierend auf Proletarisierungs- und Existenzängste, die sich während der Jugendjahre entwickelt hatten, ein weiteres charakteristisches Merkmal seines Werdeganges bis 1945.

Die beiden genannten Merkmale, Trenkers deutsch-nationale und spätere nationalsozialistische Gesinnung und sein Streben nach Emporkommen, sind ebenfalls in Trenkers Volksgerichtsprozessen deutlich erkennbar. Im Rahmen des Volksgerichtsverfahrens wurde Trenker 1948 wegen „Illegalität“, also der illegalen Parteimitgliedschaft in der NSDAP und der SS vor dem März 1938, verurteilt. Dieses Urteil war demnach eine Folge von Trenkers nationalsozialistischer Gesinnung, die er zeit seines Lebens hatte. Im zweiten Volksgerichtsverfahren 1949 wurde Trenker wegen Verbrechen der Quälereien und Misshandlung an einigen Gestapohäftlingen, die als Belastungszeugen vor Gericht aussagten, verurteilt. Freigesprochen wurde Trenker im Urteil 1949 jedoch von Verbrechen, die er im Rahmen der „Generalschuld“ zu verantworten hatte. Die „Generalschuld“ machte

Trenker für jene Verbrechen verantwortlich, die untergeordnete Exekutiveinheiten, denen er als Abteilungsleiter vorstand, verübt hatten. Das Gericht konnte damals nicht eindeutig nachweisen, dass Trenker als offizieller Abteilungsleiter tätig gewesen war, und musste ihn daher von diesem Anklagepunkt freisprechen. Die höchste Strafe für eine Verurteilung im Rahmen der „Generalschuld“ nach KVG § 3/3 war die Todesstrafe gewesen. Folglich wäre ihm, sein beständiges Streben nach beruflichem Aufstieg, fast zum Verhängnis geworden.

Gleichfalls finden sich die beiden genannten Charakteristika, die nationalsozialistische Gesinnung und das Streben nach Aufstieg, das mit juristischer Ausbildung und Erfahrung im Polizeidienst einherging, in der Analyse seiner Persönlichkeitsstruktur. Aufgrund dieser wurde er zu jenem idealen Beamtentypus, den Reinhard Heydrich und Werner Best in leitenden Positionen in der Gestapo einsetzen wollten. Diese sahen in der Verbindung von nationalsozialistischer Weltanschauung, fachlicher Kompetenz und angemessenem Scharfsinn den perfekten Kämpfer gegen „Zerstörungskeime im politischen Gesundheitszustand des deutschen Volkskörpers“. Trenker nutzte seinen Vorteil gegenüber anderen Gestapokollegen, die diese Merkmale nicht aufweisen konnten, und stieg schnell in der Gestapohierarchie auf. Dabei bediente er sich immer wieder unmenschlicher Ermittlungsmethoden, die von der Oberbehörde in Berlin legitimiert wurden.

Dem idealen Beamtentypus gegenüber blieb Trenker einigen österreichischen Beamtentraditionen treu. Zu diesen Traditionen zählte die Fortführung der österreichischen Kultur der „Freunderlwirtschaft“.

Als Gestapobeamter zählte Trenker in der nationalsozialistischen Gesellschaft zu den Zugehörigen, die der NS-Ideologie zustimmten, da er in seiner Tätigkeit die Nicht-Zugehörigen verfolgte, verhaftete und deportierte. Seine Handlungsmotive waren einerseits von kollektiven Eigenheiten der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich, aber auch von individuellen Faktoren, wie dem Streben nach sozialem und beruflichem Aufstieg und seiner nationalsozialistischen Gesinnung, geprägt.

Abschließend ist ersichtlich, dass Trenker im Laufe seines Lebens verschiedene Rollen eingenommen hatte. Seine Handlungen lassen darauf schließen, dass er meist gleichzeitig sowohl Täter, Mitläufer und Retter gewesen war.

## 13 Quellenverzeichnis

### Archivakten

#### Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands

DÖW 19791/1-10, Vg11hVr2839/46, Dr. Othmar Trenker VG-Verfahren  
DÖW 19870/1-9, Vg4cVr586/47, Johann Sanitzer VG-Verfahren  
DÖW 08919/1-2, Vg8gVr1223/47, Dr. Karl Ebner VG-Verfahren  
DÖW 19804, Vg4cVr7059/48, Franz Josef Huber VG- Verfahren  
DÖW 20038, Vg6aVR6949/47, Edith Trnka VG-Verfahren  
DÖW 19801, Vg4cVr2657/46, Dr. Ferdinand Schmidt VG-Verfahren  
DÖW 1973, Dr. Hans Glaubauf  
DÖW 19793/72, Franz Jirak  
DÖW V 163/1-35 Mikrofilm 50017, Glasenbacher Erklärung  
DÖW Mikrofilm 50025

#### Wiener Stadt- und Landesarchiv

WStLA 2.3.14.A1 VG Vr Strafakten, 1945-1955 Vg11Vr7459/48,  
Volksgerichtsakte Trenker  
B-MEW-4320/2012, Wiener Meldeunterlagen

#### Archiv der Republik, Österreichisches Staatsarchiv

AT-OeStA/AdR ZNsZ GA Gaupersonalamt des Reichsgaues Wien ("Gauakten")  
1938 – 1945 (Bestand), Nr. 37535 Dr. Trenker Othmar 03.08.1905

#### Bundesarchiv Deutschland, ehem. Berlin Document Center

BArch (ehem. BDC) SSO Trenker Dr., Othmar, 03.08.1905, NS - Personalakte  
BArch, R 58/261, Blz. 70, Befehl des Chefs der Sicherheitspolizei und SD Reinhard  
Heydrich vom März 1940

#### Bundespolizeidirektion Wien

BPD Personalakten Nr. 125/49

#### Universitätsarchiv

UA IUS Cur. 243, Ansuchen um Wiederverleihung des Doktorgrades  
UA IUR Rigorosenprotokoll 35/1100

### **Pfarrarchive Wien**

Pfarre Rudolfsheim, Taufbuch, Trauungsbuch  
Pfarre Währing, Taufbuch

### **Sekundärliteratur**

Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München, 1986

Jens Banach, Heydrichs Elite. Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936-1945, Paderborn, 1998

Wolfgang Benz (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München, 2007

Gerhard Botz, Expansion und Entwicklungskrisen der NSDAP-Mitgliedschaft. Von der sozialen Dynamik zur bürokratischen Selbststeuerung? (1933-1945), In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. Beruf(ung): Archivar. Festschrift für Lorenz Mikoletzky, Teil II, Bd. 55, Wien, 2011

Gerhard Botz, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung 1938/1939, Wien, 2008

Pierre Bourdieu, Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt am Main, 1998

Kerstin Brückweh, Dekonstruktion von Prozessakten – Wie ein Strafprozess erzählt werden kann, In: Jürgen Finger, Sven Keller, Andreas Wirsching, Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte, Göttingen, 2009

Hans Buchheim, Die Aufnahme von Polizeiangehörigen in die SS und die Angleichung ihrer SS-Dienstgrade an ihre Beamtenränge (Dienstgradangleichung) in der Zeit des Dritten Reiches, In: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Band II, Stuttgart, 1966

Carsten Dams, Michael Stolle, Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich, München, 2009

Deutsche Hochschule der Polizei Münster, Florian Dierl (Hg.), Ordnung und Vernichtung, Dresden 2011

Oskar Dohle, Peter Eigelsberger, Camp Marcus W. Orr. „Glasenbach“ als Internierungslager nach 1945, Salzburg, 2009

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.), Jahrbuch 2012, Wien, 2012

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.), "Anschluß" 1938: eine Dokumentation, Wien, 1988

Jürgen Finger, Sven Keller, Andreas Wirsching, *Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte*, Göttingen, 2009

Winfried R. Garscha, Claudia Kuretsidis-Haider, *Die strafrechtliche Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen. Eine Einführung*, In: Thomas Albrich, Winfried R. Garscha, Martin F. Polaschek (Hrsg.), *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich*, Innsbruck, 2006

Robert Gellately: *Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933 – 1945*, Paderborn, 1994

Hanns Haas, „Der Anschluss“, In: Emmerich Talos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*, Wien, 2000

Ulrich Herbert, Best: *Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989*, Bonn, 1996

Hans-Joachim Heuer, *Geheime Staatspolizei: über das Töten und die Tendenzen der Entzivilisierung*, Berlin, 1995

Christian Klein, *Grundlagen der Biographik. Theorie und Praxis des biographischen Schreibens*, Stuttgart, 2002

Peter Klein, *Funktionselite des Terrors. Regional leitende Beamte der Geheimen Staatspolizei im Reich und im besetzten Osteuropa*, In: Stiftung Topographie des Terrors (Hg.), *Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt in der Wilhelm- und Prinz-Albrecht-Straße. Eine Dokumentation*, Katalogband zur gleichnamigen Präsentation, Berlin 2010

Claudia Kuretsidis-Haider, *Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen durch die österreichische Justiz*, In: Jürgen Finger, Sven Keller, Andreas Wirsching, *Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte*, Göttingen, 2009

Claudia Kuretsidis-Haider, *NS-Verbrechen vor österreichischen und bundesdeutschen Gerichten*, In: *Die strafrechtliche Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen. Eine Einführung*, In: Thomas Albrich, Winfried R. Garscha, Martin F. Polaschek (Hrsg.), *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich*, Innsbruck, 2006

Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger: nebst Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für die k.k. Reichshaupt und Residenzstadt Wien und Umgebung Wien, 1859-1942

Alf Lüdtke, *Funktionseliten: Täter, Mit-Täter, Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus*, In: Alf Lüdtke (Hrsg.), *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien*, Göttingen, 1991

Thomas Mang, „*Gestapo-Leitstelle Wien - Mein Name ist Huber*“. Wer trug die lokale Verantwortung für den Mord an den Juden, Münster, 2003

Karl Marschall, *Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich. Eine Dokumentation*, Wien, 1987

- Josef Meisel, „Jetzt haben wir Ihnen, Meisel!“. Kampf, Widerstand und Verfolgung eines österreichischen Antifaschisten (1911-1945), Wien, 1985
- Fritz Molden, Die Feuer in der Nacht. Opfer und Sinn des österreichischen Widerstandes 1938 – 1945, Wien, 1988
- Wolfgang Neugebauer, Der NS-Terrorapparat, In: Emmerich Talos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien, 2000
- Wolfgang Neugebauer, Das NS-Terrorsystem, in: Wien 1938. Historisches Museum der Stadt Wien, 110. Sonderausstellung, Wien, 1988, S. 225
- Wolfgang Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938 – 1945, Wien, 2008
- Wolfgang Neugebauer, Peter Schwarz, Stacheldraht, mit Tod geladen....Der erste Österreichtransport in das KZ Dachau 1938, Wien, 2008, S. 49-50
- Wolfgang Neugebauer, Widerstand und Verfolgung in Wien: 1934 – 1945. Eine Dokumentation, Wien, 1984
- Gerhard Paul, Die Gestapo, In: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster, Florian Dierl, Mariana Hausleitner, Martin Hözl, Andreas Mix (Hg.), Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat. Katalogband zur gleichnamigen Ausstellung, Dresden, 2011
- Gerhard Paul, Das Gestaposystem. Struktur und Dynamik einer Weltanschauungsexekutive, In: Stiftung Topographie des Terrors (Hg.), Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt in der Wilhelm- und Prinz-Albrecht-Straße. Eine Dokumentation, Katalogband zur gleichnamigen Präsentation, Berlin, 2010
- Gerhard Paul, Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung, In: Gerhard Paul (Hrsg), Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?, Göttingen, 2002
- Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hrsg), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt, 1995
- Gerhard Paul, Ganz normale Akademiker. Eine Fallstudie zur regionalen staatspolizeilichen Funktionselite, In: Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hrsg), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt, 1995
- Helfried Pfeifer, Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung. Historisch-systematische Gesetzessammlung nach dem Stande vom 16.4.1941, Wien, 1941
- Franz Pichler, Polizeihofrat P. Ein treuer Diener seines ungetreuen Staates. Wiener Polizeidienst 1901-1938, Wien, 1984
- Peter Schwarz, Die politische Sozialisation von Julius Wagner-Jauregg (seine Mitgliedschaft in einer deutsch-nationalen Burschenschaft und bei der Großdeutschen Volkspartei / GDVP), In: Wolfgang Neugebauer, Kurt Scholz, Peter Schwarz (Hg.), Julius Wagner-Jauregg im Spannungsfeld

- politischer Ideen und Interessen – eine Bestandsaufnahme, Frankfurt am Main, 2008
- Maren Seliger, NS-Herrschaft in Wien und Niederösterreich, In: Emmerich Talos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien, 2000
- Stiftung Topographie des Terrors (Hg.), Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt in der Wilhelm- und Prinz-Albrecht-Straße. Eine Dokumentation, Katalogband zur gleichnamigen Präsentation, Berlin, 2010
- Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945-1955, Wien, 2005
- Wilhelm Swoboda, „... vorbehaltlos meine Pflicht erfüllt.“ Das Internierungslager Glasenbach, In: Zeitgeschichte, 22. Jahrgang, Heft 1–2, Wien, 1995
- Johannes Tuchel, Radikalisierung und Formen des nationalsozialistischen Terrors in Berlin, in: Stiftung Topographie des Terrors (Hg.), Berlin 1933-1945. Zwischen Propaganda und Terror. Katalogband zur gleichnamigen Ausstellung, Berlin, 2010
- Johannes Tuchel, Gestapo und Reichssicherheitshauptamt. Die Berliner Zentralinstitutionen der Gestapo, in: Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt, 1995
- Franz Weisz, Personell vor allem ein „ständestaatlicher“ Polizeikörper. Die Gestapo in Österreich, In: Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt, 1995
- Harald Welzer, Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt am Main, 2005
- Michael Wildt, Generation des Unbedingten, Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg, 2003

## Hochschulschriften

- Christine Cézanne-Thauss, Ein Wiener Gestapobeamter und seine Spitzel. Zur Biographie und Tätigkeit Lambert Leutgebs, Leiter des Nachrichtenreferats der Gestapo-Abteilung Wien, Diplomarbeit an der Universität Wien, 2003, S. 71
- Gerhard Hetfleisch, Schoberpolizei und Balkan-Bolschewiken, Beiträge zur Geschichte der Polizei der 1. Republik und zur politischen Emigration aus Südosteuropa nach Österreich 1919 – 1934, Dissertation an der Universität Innsbruck, 1990
- Gerald Heszter, Gendarmerie und Polizei zwischen Austrofaschismus und Nationalsozialismus, Diplomarbeit an der Universität Wien, 2009, S. 16

Nina Freihammer, Dem NS-Regime nicht untergeordnet. Biographische Stationen des österreichischen Widerstandskämpfers Josef Sasso bis 1945, Dipl. Universität Wien, 1999

Sigrid Kiyem, Der Deutsche Schulverein „Südmark“. 1918-1938, Dipl. Universität Wien, 1995

Thomas Mang, Retter um sich selbst zu retten. Die Strategie der Rückversicherung. Dr. Karl Ebner, Leiter-Stellvertreter der Staatspolizeistelle Wien 1942-1945, Dipl. Universität Wien, 1998

Peter Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, Diplomarbeit an der Universität Wien, 1990

Franz Weisz, Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien: 1938 – 1945. Organisation, Arbeitsweise und personale Belange, Diss. Universität Wien, 1991

## **Zeitungsa**rtikel

„Prozeß gegen den „Bluthund vom Morzinplatz“, Österreichische Zeitung vom 02.12.1948

„Das Urteil gegen Trnka: Statt Todesstrafe - fünf Jahre Kerker“, Österreichische Zeitung vom 23.10.1949

„Dr. Trnka: der „Engel“ der Gestapo“, Neues Österreich vom 03.12.1948

„Dr. Trnka: Nur illegal, kein Kriegsverbrecher“, Neues Österreich vom 04.12.1948

„Der Fall Trnka“, Neues Österreich vom 05.12.1948

„Othmar Trenker: Abteilungsleiter oder nicht?“, Neues Österreich vom 21.10.1949

„Kein Leiter der Brutalitäten?“, Arbeiter-Zeitung vom 04.12.1948

„Der Gestapo-Trenker wieder vor dem Volksgericht“, Arbeiter-Zeitung vom 21.10.1949

„Nur fünf Jahre für Trenker“, Arbeiter-Zeitung vom 23.10.1949

## **Internet**

Friedhöfe Wien, <http://www.friedhoefewien.at>

AEIOU Österreich Lexikon, <http://www.aeiou.at/>

Polizeijahresschau 1938, <http://www.stadtfilm-wien.at/film/109/>

Biografien ausgewählter Gestapo – Mitarbeiterinnen und –Mitarbeiter,  
<http://www.wien.gv.at/kultur/archiv/geschichte/gestapo/biografien.html>

ITS- Internationaler Suchdienst, Aktion Gitter. 22. August 1944, <http://www.its-arolsen.org/de/forschung-und-bildung/historischer-hintergrund/jahrestage/index.html?expand=3007&cHash=658a9b715330e35d73cbeaad47bfe171>

CIC Records: A valuable Tool for Researchers,  
[http://www.luhovoy.com/boris/CIC\\_text.html](http://www.luhovoy.com/boris/CIC_text.html)

DÖW Entnazifizierung, Fahndung, <http://de.doew.braintrust.at/b135.html>

DÖW Online Ausstellung, <http://de.doew.braintrust.at/>

Thomas Mang, "Gestapo-Leitstelle Wien -Mein Name ist Huber",  
[http://www.doew.at/publikationen/holocaust/gestapo/164\\_titel.html](http://www.doew.at/publikationen/holocaust/gestapo/164_titel.html)

Verbotsgesetz und Kriegsverbrechergesetz,  
<http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/>

Stenografisches Protokoll, 96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, 13.12.1948,  
[http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/V/NRSITZ/NRSITZ\\_00096/imfname\\_141210.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/V/NRSITZ/NRSITZ_00096/imfname_141210.pdf)

Gesetzblatt für das Land Österreich 1939/248, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=glo&datum=19390004&seite=00000781>

Pokorny Johann, <http://www.dasrotewien.at/pokorny-johann.html>

„In dubio pro reo“, Im Zweifel für den Angeklagten,  
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990051.html>

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich vom 29. März 1957,  
[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1957\\_82\\_0/1957\\_82\\_0.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1957_82_0/1957_82_0.pdf)

Pädagogische Vermittlung des Themas Holocaust im Unterricht,  
[http://www.lettertothestars.at/page\\_id\\_143.html](http://www.lettertothestars.at/page_id_143.html)

## E-Book, E-Journal

Dr. Richard Bamberger, Dr. Franz Maier-Bruck, Österreich Lexikon, Band 1, Wien, 1966, [http://www.austria-lexikon.at/ebook/wbin/ambrosius.html#layer=default1&pageid=cover01&thumbview=2p&pagenum=0&book=Lexika/Oesterreich\\_Lexikon\\_Band1](http://www.austria-lexikon.at/ebook/wbin/ambrosius.html#layer=default1&pageid=cover01&thumbview=2p&pagenum=0&book=Lexika/Oesterreich_Lexikon_Band1)

Matthias Vigl, Unique, Dem deutschen Charakter verpflichtet, Mai, 2011,  
<http://www.univie.ac.at/unique/uniquecms/?p=634>

Hellmut Butterweck, „Gnade für die Mörder?“, Die Presse, 13.Juni 2008,  
<http://diepresse.com/home/spectrum/zeichenderzeit/390836/Gnade-fuer-die-Moerder>

## **Datenbank**

Datenbank der Universitätsbibliothek Wien, Tagesrapporte der Gestapoleitstelle Wien 1938 – 1945, <http://dbs.univie.ac.at/>

DÖW, Nicht mehr anonym. Fotos aus der erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien, <http://www.doew.at/>

DÖW Österreichische Holocaustopfer, Gestapo Opfer,  
<http://www.doew.at/ausstellung/shoahopferdb.html>

## 14 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stammbaum Othmar Trenkers .....	16
Abbildung 2: Familiengrab Wagner/Trenker .....	19
Abbildung 3: Mitgliedskarte „Deutscher Schulverein Südmark“ .....	23
Abbildung 4: Bericht vom 27.4.1933 im Völkischen Beobachter .....	40
Abbildung 5: Erkennungsdienstliche Fotoanlage.....	50
Abbildung 6: Hotel Metropol 1898 vom Donaukanal aus .....	58
Abbildung 7: Gestapo Wien 1939 .....	58
Abbildung 8: 1. Geschäftsverteilungsplan 01.10.1938 .....	61
Abbildung 9: 2. Geschäftsverteilungsplan 01.04.1942 .....	70
Abbildung 10: Johann Sanitzer .....	71
Abbildung 11: Franz Jirak.....	73
Abbildung 12: Ludwig Beer.....	75
Abbildung 13: Josef Meisel.....	76
Abbildung 14: Gestapobericht 1944 zu Festnahmen im kommunistischen Widerstand.....	79
Abbildung 15: Entwurf 3. Geschäftsverteilungsplan vom Mai 1944.....	85
Abbildung 16: Trenker in einer Besprechung (in der 2. Reihe) .....	88
Abbildung 17: Anhänger für Rundfunkgeräte.....	91
Abbildung 18: Heinrich Moltkau .....	92
Abbildung 19: Trenker in grauer SS-Uniform .....	97
Abbildung 20: Lager Glasenbach.....	99
Abbildung 21: Anzeige „Zeugen gesucht“.....	109
Abbildung 22: Karikatur in der Zeitung „Österreichische Zeitung“ .....	118
Abbildung 23: Trenker mit Parteiabzeichen .....	120
Abbildung 24: Anton Brödl.....	152

## 15 Anhang

### Abstract

Im Gegensatz zu zahlreichen Untersuchungen zum Polizeiapparat des nationalsozialistischen Staates im Altreich existieren nur vereinzelt wissenschaftliche Analysen zur Geheimen Staatspolizei in Österreich. Bei der Erforschung des Lebens Dr. Othmar Trenkers, eines Wiener Gestapobeamten, wird die Geheime Staatspolizeileitstelle Wien genauer untersucht. Seine Tätigkeiten bei der Gestapo stehen im Zusammenhang mit seiner Lebensgeschichte und den historischen Ereignissen dieser Zeit, weshalb die Beleuchtung Trenkers Herkunft und seiner früheren Erfahrungen in der Wiener Polizei zwingend sind. Karrierebewusst stieg Trenker in der Gestapohierarchie von 1938 bis 1945 vom Sachbearbeiter zum Abteilungsleiter der gesamten Exekutive auf. Hierbei stützte er sich auf brutale Methoden, um die Ermittlungen in der Bekämpfung von NS-Gegnern zu einem raschen Erfolg zu führen. Für seine Tätigkeiten bei der Gestapo wurde Trenker nach 1945 wegen Verbrechen der Quälereien und Misshandlungen in mehreren Volksgerichtsprozessen angeklagt und verurteilt. In den Volksgerichtsverfahren geben Vernehmungen, Beweisanträge und Zeugenaussagen genaue Auskunft über Trenkers Mitgliedschaft in der NSDAP und SS, seine Arbeitsweise, seine Hilfsbereitschaft in bestimmten Fällen zu intervenieren, seine Stellung in der Gestapohierarchie und seine Beteiligung an der gewalttätigen Ermittlungsmethode der „verschärften Vernehmung“.

In der Analyse der Prozessakten, von 1948 und 1949 und weiterer Archivdokumente ergaben sich charakteristische Merkmale für Trenkers Entwicklung, die ihren Ursprung in seiner Herkunft haben. Eine nationalsozialistische Gesinnung und das permanente Streben nach sozialem und beruflichem Aufstieg prägten seinen Werdegang und wurden zu Leitmotiven in den unterschiedlichen Lebensabschnitten. Es sind auch dies die Merkmale, die Trenker nach den Idealen der Gestapoführung zum „perfekten Kämpfer“ gegen NS-Feinde machte. Dennoch ist Trenker nicht nur der Rolle des Täters zuzuordnen. Vielmehr war er während seiner Tätigkeit bei der Geheimen Staatspolizeileitstelle Wien, oft gleichzeitig Täter, Mitläufer und Retter.

## Lebenslauf

### *Persönliche Daten*

geb. am 16.11.1984 in Wien, österr. Staatsbürgerschaft

### *Ausbildung*

seit 10/2006	Universität Wien Lehramtsstudium Informatik und Informationsmanagement Geschichte, Soziologie, Politische Bildung
09/2003 – 06/2005	HLA-Baden Kolleg für Kultur- und Kongressmanagement, Abschluss europäisches Wirtschaftsdiplom
20.06.2003	Matura
09/1995 – 06/2003	BG und BRG Gottschalkgasse 21, Wien